Einsicht 16

Bulletin des
Fritz Bauer Instituts

Fritz Bauer Institut
Geschichte und
Wirkung des Holocaust

Völkermorde vor Gericht:
Von Nürnberg nach Den Haag

Mit Beiträgen von Kim Priemel, Wolfgang Form/Axel Fischer und Volker Zimmermann

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

von den Nürnberger Prozessen über den Eichmann-Prozess in Jerusalem und die Prozesse an bundesdeutschen Landgerichten – wie den Chełmno-Prozess in Bonn, den Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main, den Sobibór-Prozess in Hagen und die Prozesse zu Treblinka und Majdanek in Düsseldorf – zum Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag war es ein schwieriger und vielfach unterbrochener Weg. Ist es nicht eine Überbewertung bundesdeutscher Judikatur in Sachen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, deutsche Verfahren gegen NS-Verbrecher in einem Atemzug mit Nürnberg, Jerusalem und Den Haag zu nennen? Für die Schaffung des humanitären Völkerstrafrechts waren die bundesdeutschen Prozesse auf der Grundlage des § 211 Strafgesetzbuch fraglos von geringer Relevanz. Aber die Tatsache, dass sich die Bundesrepublik Deutschland die Aufgabe, die NS-Verbrechen systematisch und umfassend aufzuklären, überhaupt stellte, nach mehr als einem Jahrzehnt sehr zögerlicher und recht zufälliger Ahndungsbemühungen, hat freilich das Bewusstsein von Recht und Gerechtigkeit mit Blick auf Menschenrechtsverbrechen von nicht wenigen geschärft. Nach der vehementen Ablehnung der Nürnberger Verfahren durch Politik, Rechtspflege und Rechtswissenschaft in den ersten Jahrzehnten nach Kriegsende hat sich die Bundesrepublik mit Beginn der 1990er Jahre zu einer Verfechterin des Prinzips universeller Jurisdiktion gewandelt.

In den drei Beiträgen von Kim Priemel, Wolfgang Form/Axel Fischer und Volker Zimmermann werden anschließend an *Einsicht 13* und *14* (2015/2016) Probleme erörtert, die die Nürnberger und die bundesdeutschen NS-Verfahren aufwerfen. Priemel weist nach, dass es keineswegs einen geraden Weg von Nürnberg nach Den Haag gab und das Nürnberger Erbe mitnichten von seinen Begründern gewahrt wurde. Wolfang Form und Axel Fischer legen in ihrer dichten Exegese des Nürnberger Judikats dar, dass Völkermorde im Prozess gegen die sogenannten Hauptkriegsverbrecher (IMT) durchaus Gegenstand der richterlichen Entscheidung gewesen sind. Die Relevanz genozidaler Verbrechen für das IMT arbeiten die Autoren in ihrem Beitrag minutiös heraus. Volker Zimmermann stellt einen Prozess dar, der ebenso wie die Treblinka-, Sobibór- und Chelmno-Prozesse von der historischen Forschung vernachlässigt worden ist: der Düsseldorfer Majdanek-Prozess (1975–1981). Interessant ist er nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neueren Entwicklung, wie sie in den jüngsten Strafverfahren gegen Auschwitz-Täter (Gröning- und Hanning-Prozess) zum Ausdruck kommt. Insbesondere die damalige Rechtspraxis, das Erfordernis des konkreten Einzeltatnachweises zur Grundlage der NSG-Verfahren zu machen, erscheint spätestens seit dem Münchner Demjanjuk-Urteil von 2011 in einem neuen, kritischen Licht.

Nicolas Berg, Gastwissenschaftler am Fritz Bauer Institut im Wintersemester 2015/2016, beschäftigt sich in seinem Beitrag mit den Spielfilmen über Fritz Bauer, die während der beiden letzten Jahre in Kino und Fernsehen ein großes Publikum erreicht haben. Berg beginnt seine Darstellung mit der Skizze einer, wie er selbst sagt, noch nicht geschriebenen Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte Fritz Bauers, um vor deren Hintergrund herauszuarbeiten, wie in den drei Filmen »die Persönlichkeit Bauers, sein Lebenswerk und sein privates Schicksal hier zum Gegenstand einer Selbstansprache der Gegenwart« geworden sind.

Timothy Snyder, Professor für osteuropäische Geschichte an der Yale University, hat mit *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin* (München 2010) und *Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann* (München 2015) zwei beeindruckende Studien vorgelegt, die hierzulande in der Historikerzunft auf ein geteiltes Echo gestoßen sind. In den Beiträgen von Snyder und Christoph Dieckmann werden sowohl die Einsichten als auch die Kritiken rekapituliert.

Seit Mitte 2016 haben sich am Institut wichtige personelle Änderungen vollzogen. Mit Josefine Ruhe (Bibliothek) und Johannes Beermann (Archiv) hat das Fritz Bauer Institut zwei neue MitarbeiterInnen gewinnen können, die den bisher von Werner Renz betreuten Arbeitsbereich übernommen haben. Wir freuen uns sehr darüber, dass sie nun am Institut sind, und wünschen ihnen eine gute und erfolgreiche Tätigkeit. Erfreulich ist auch, dass Werner Renz, der seit 1. April 2016 im Ruhestand ist, dem Institut als freier Mitarbeiter erhalten bleibt.

Innerhalb der nächsten Monate wird die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst geschaffene Holocaust-Professur, die mit der Leitung des Fritz Bauer Instituts verknüpft ist, besetzt werden. Die Berufungsliste liegt vor. Allen nun an den Verhandlungen Beteiligten wünschen wir viel Erfolg. Das Institut dankt an dieser Stelle allen Mitgliedern der Berufungskommission für ihre hervorragende Arbeit. Ganz besonderer Dank gilt Prof. Dr. Moritz Epple, der mit der Leitung der Berufungskommission betraut war, und Jutta Ebeling, die als Vertreterin des Stiftungsrats an den Verhandlungen teilgenommen hat.

apl. Prof. Dr. Werner Konitzer
Frankfurt am Main, im September 2016

Werner Konitzer, Foto: Werner Lott

Inhalt

Veranstaltungen
Halbjahresvorschau

6 Lehrveranstaltungen
7 Internationale Tagung: Von der »Euthanasie« zum Holocaust. Parallelität oder Kausalität?
7 Podiumsdiskussion: Wo steht die Antisemitismusforschung?
8 Vortragsreihe: Grenzen, Flucht, Menschenrecht. Historische, psychoanalytische und sozialtheoretische Aspekte der Flüchtlingsdiskussion
8 Ausstellung in Lorsch: Legalisierter Raub
8 Ausstellung in Dresden: Fritz Bauer. Der Staatsanwalt

Neuerscheinungen
Aktuelle Publikationen des Instituts

9 Werner Konitzer, David Palme (Hrsg.): *»Arbeit«, »Volk«, »Gemeinschaft«. Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus*
9 Jenny Hestermann: *Inszenierte Versöhnung. Reisediplomatie und die deutsch-israelischen Beziehungen von 1957 bis 1984*
10 Franziska Krah: *»Ein Ungeheuer, das wenigstens theoretisch besiegt sein muß«. Pioniere der Antisemitismusforschung in Deutschland*
10 Christoph Schneider: *Diener des Rechts und der Vernichtung. Das Verfahren gegen die Teilnehmer der Konferenz von 1941 oder: Die Justiz gegen Fritz Bauer*
10 Fritz Bauer: *Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns*

Einsicht
Forschung und Vermittlung

Völkermorde vor Gericht: Von Nürnberg nach Den Haag
12 Pionier- und Präzedenzfälle. Der verschlungene Weg von Nürnberg nach Den Haag / *Kim Priemel*
22 Zur Rolle von Völkermord(en) im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess. Eine kritische Analyse *Wolfgang Form und Axel Fischer*
30 Zeitgeschichte im Gerichtssaal. Der Majdanek-Prozess 1975–1981 / *Volker Zimmermann*

Beiträge zu Leben und Wirken Fritz Bauers
38 Selbstansprachen der Gegenwart. Die Spielfilme über Fritz Bauer im Kontext seiner Rezeptions- und Wirkungsgeschichte / *Nicolas Berg*

Debatte
48 Anmerkungen zu den deutschen Kritikern meines Buches *Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann* / *Timothy Snyder*
58 Zur Kritik an Timothy Snyders *Black Earth*. Ein Kommentar / *Christoph Dieckmann*

Rezensionen
Buchkritiken

62 Rezensionsverzeichnis: Liste der besprochenen Bücher
64 Rezensionen: Aktuelle Publikationen zur Geschichte und Wirkung des Holocaust

Pädagogisches Zentrum
Frankfurt am Main

90 Angebote und Kontakt
90 Museum Judengasse als Lernort / Prävention gegen Radikalisierung
91 Kinder- und Jugendliteratur. Zu jüdischem Leben heute und Nationalsozialismus/Holocaust
91 Den Opfern und den Angehörigen der NSU-Morde eine Stimme geben / *Türkân Kanbıçak*
92 Bericht von der Sommerakademie: Jüdische Perspektiven auf Nachkriegsdeutschland / *Manfred Levy*

Nachrichten und Berichte
Information und Kommunikation

Aus dem Institut
94 Die Taschenkalender des Josef Mengele. Ein Archivbericht / *Jana Lösch*
96 »Nur die Spitze des Eisbergs«. Fritz-Bauer-Denkmal der Stadt Frankfurt am Main
97 Trude Simonsohn. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Frankfurt am Main
98 Neue wissenschaftliche Mitarbeiter
98 *recensio.net.* Rezensionen aus *Einsicht* online

Aus dem Förderverein
99 Neue Holocaust-Professur und Institutsleitung. Sybille Steinbacher auf Platz eins der Berufungsliste

Aus Kultur und Wissenschaft
100 Tagungsbericht: Gelebte Vielfalt – Pädagogische Herausforderungen im deutsch-israelischen Jugendaustausch / *Werner Lott*
102 Doppelausstellung der Initiative 9. November e.V.
103 Ausschreibung: Fritz Bauer Studienpreis 2017
104 Richard-Schmid-Preis 2016
104 »Anne-Frank-Tag für Menschenrechte« in Frankfurt
105 Deutscher Filmpreis für Der Staat gegen Fritz Bauer
106 Auschwitz-Prozessakten nominiert für Weltdokumentenerbe
106 »Religiöse Positionierung« – Neuer Forschungsschwerpunkt in Hessen
107 Filmrettung: Die Stadt ohne Juden

Ausstellungsangebote
Wanderausstellungen des Instituts

108 Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht
110 Legalisierter Raub. Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933–1945
111 Ein Leben aufs neu. Das Robinson-Album. DP-Lager: Juden auf deutschem Boden 1945–1948
111 Die IG Farben und das KZ Buna/Monowitz. Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus

Fritz Bauer Institut
Im Überblick

Das Fritz Bauer Institut

Das Fritz Bauer Institut ist eine interdisziplinär ausgerichtete, unabhängige Forschungs- und Bildungseinrichtung. Es erforscht und dokumentiert die Geschichte der nationalsozialistischen Massenverbrechen – insbesondere des Holocaust – und deren Wirkung bis in die Gegenwart. Das Institut trägt den Namen Fritz Bauers (1903–1968) und ist seinem Andenken verpflichtet. Bauer widmete sich als jüdischer Remigrant und radikaler Demokrat der Rekonstruktion des Rechtssystems in der BRD nach 1945. Als hessischer Generalstaatsanwalt hat er den Frankfurter Auschwitz-Prozess angestoßen.

Am 11. Januar 1995 wurde das Fritz Bauer Institut vom Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und dem Förderverein Fritz Bauer Institut e.V. als Stiftung bürgerlichen Rechts ins Leben gerufen. Seit Herbst 2000 ist es als An-Institut mit der Goethe-Universität assoziiert und hat seinen Sitz im IG Farben-Haus auf dem Campus Westend in Frankfurt am Main.

Forschungsschwerpunkte des Fritz Bauer Instituts sind die Bereiche »Zeitgeschichte« und »Erinnerung und moralische Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust«. Gemeinsam mit dem Jüdischen Museum Frankfurt betreibt das Fritz Bauer Institut das Pädagogische Zentrum Frankfurt am Main. Zudem arbeitet das Institut eng mit dem Leo Baeck Institute London zusammen. Die aus diesen institutionellen Verbindungen heraus entstehenden Projekte sollen neue Perspektiven eröffnen – sowohl für die Forschung wie für die gesellschaftliche und pädagogische Vermittlung.

Die Arbeit des Instituts wird unterstützt und begleitet vom Wissenschaftlichen Beirat, dem Rat der Überlebenden des Holocaust und dem Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.

Mitarbeiter und Arbeitsbereiche

Kommissarischer Direktor
apl. Prof. Dr. Werner Konitzer

Administration
Dorothee Becker (Sekretariat)
Werner Lott (Technische Leitung/Digital- und Printmedien)
Manuela Ritzheim (Leitung des Verwaltungs- und Projektmanagements)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Dr. Christoph Dieckmann (Zeitgeschichtsforschung)
Dr. Jenny Hestermann (Zeitgeschichtsforschung)
Dr. Jörg Osterloh (Zeitgeschichtsforschung)
Dr. Katharina Rauschenberger (Programmkoordination)

Archiv und Bibliothek
Johannes Beermann (Archiv und Dokumentation)
Josefine Ruhe (Bibliothek)

Pädagogisches Zentrum des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main
Dr. Türkân Kanbıçak
Gottfried Kößler (stellv. Direktor)
Manfred Levy
Dr. Martin Liepach
Sophie Schmidt

Wissenschaftliche Hilfskräfte
Maximilian Aigner
Laura S. Tittel

Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projekten
Dr. des Irene Aue-Ben-David, Johanna Bach, Dr. Kata Bohus, Rolf Erdorf, Dr. Lena Folianty, Dr. Wolfgang Geiger, Dr. Iwona Guść, Dr. David Johst, Monica Kingreen, Dagi Knellessen, Dr. Sharon Livne, Ursula Ludz, Dr. Ingeborg Nordmann, David Palme, Werner Renz, Dr. Katharina Stengel, Diane Webb, Dieter Wesp, Dr. Gerben Zaagsma

Rat der Überlebenden des Holocaust

Trude Simonsohn (Vorsitzende und Ratssprecherin)
Siegmund Freund
Inge Kahn
Dora Skala

Stiftungsrat

Für das Land Hessen:
Volker Bouffier
Ministerpräsident
Boris Rhein
Minister für Wissenschaft und Kunst

Für die Stadt Frankfurt am Main:
Peter Feldmann
Oberbürgermeister
Dr. Ina Hartwig
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Für den Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.:
Jutta Ebeling
Vorsitzende
Herbert Mai
2. Vertreter des Fördervereins

Für die Goethe-Universität Frankfurt am Main:
Prof. Dr. Birgitta Wolff
Universitätspräsidentin
Prof. Dr. Susanne Schröter
Dekanin, Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Joachim Rückert
Vorsitzender, Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Moritz Epple
Stellv. Vorsitzender, Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Wolfgang Benz
Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin
Prof. Dr. Dan Diner
Hebrew University of Jerusalem
Prof. Dr. Atina Grossmann
The Cooper Union for the Advancement of Science and Art, New York
Prof. Dr. Marianne Leuzinger-Bohleber
Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Gisela Miller-Kipp
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Prof. Dr. Walter H. Pehle
Verlagslektor und Historiker, Dreieich-Buchschlag
Prof. Dr. Peter Steinbach
Universität Mannheim

Abb. oben: Blick aus dem früheren Dienstzimmer des Generalstaatsanwalts Fritz Bauer im Landgericht Frankfurt am Main. Foto: Werner Lott
(siehe dazu: Nicolas Berg, »Selbstansprachen der Gegenwart. Die Spielfilme über Fritz Bauer im Kontext seiner Rezeptions- und Wirkungsgeschichte«, S. 38 f. in diesem Heft)

Veranstaltungen
Halbjahresvorschau

Lehrveranstaltung

Habermas und die NS-Ethik

apl. Prof. Dr. Werner Konitzer, Blockseminar, Philosophie und Geschichtswissenschaften, Goethe-Universität Frankfurt, Vorbesprechung: Mo., 24. Oktober 2016, 12.00–14.00 Uhr, Seminarhaus, Raum 0.106; 1. Blocktermin: Fr., 9. und Sa., 10. Dezember 2016; 2. Blocktermin: Fr., 10. und Sa., 11. Februar 2017; jeweils 10.00–18.00 Uhr, IG Farben-Haus, Raum 2.501

In den letzten Jahren ist in der Erforschung der nationalsozialistischen Verbrechen zunehmend die Bedeutung der normativen Überzeugungen, die diese Verbrechen mit vorbereiten und begehen halfen, in den Blickpunkt getreten. Diese Überzeugungen prägten den nationalsozialistischen Alltag, sie durchdrangen das Rechtssystem und prägten die Auffassungen in Bezug auf das, was Recht sei. Sie kamen auch in Texten nationalsozialistischer Philosophen zum Ausdruck, sei es in Texten, die dezidiert als Ethiken verfasst waren, sei es in eher geschichtsphilosophisch oder ontologisch angelegten Texten wie etwa von Heidegger. In dem Seminar sollen zum einen die Ergebnisse dieser Forschung dargestellt und diskutiert werden. In einem zweiten Schritt soll danach gefragt werden, wie sich in der moralphilosophischen Selbstreflexion in der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit die Auseinandersetzung mit dieser »nationalsozialistischen Moral« vollzog. Außerordentlich wirkungsmächtig ist hier insbesondere die Ethik von Jürgen Habermas geworden. Wie und in welcher Form reagiert die Habermas'sche Ethik auf die Erfahrung der nationalsozialistischen Normativität?

Literatur:

Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Jahrbuch 2009 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Werner Konitzer und Raphael Gross, Frankfurt am Main 2009

Claudia Koonz, *The Nazi Conscience,* Cambridge/MA 2005

Peter J. Haas, *Morality after Auschwitz,* Philadelphia 1992

Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit,* Neuauflage mit einer erweiterten Einleitung, Frankfurt am Main 1990

Ders., *Diskursethik,* Studienausgabe, Frankfurt am Main 2009

Lehrveranstaltung

Außergewöhnliche Normalität
Schlüsseltexte zu den deutsch-israelischen Beziehungen

Dr. Jenny Hestermann, Blockseminar, Übung, Historisches Seminar, Goethe-Universität Frankfurt am Main – Campus Westend, Einführungstermin: Di., 18. Oktober 2016, 10.00–12.00 Uhr, Seminarhaus, Raum 3.105; weitere Termine: Fr., 18. November 2016, 9.00–18.00 Uhr, Seminarhaus, Raum 3.102; Sa., 19. November 2016, 9.00–18.00 Uhr, Seminarhaus, Raum 4.107; Fr., 16. Dezember 2016, 9.00–18.00 Uhr, Seminarhaus, Raum 0.106

Im Frühsommer 2015 jährte sich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel zum fünfzigsten Mal. Dieses Jubiläum war Anlass für zahlreiche Podien, Diskussionsveranstaltungen in wissenschaftlichem sowie kulturpolitischem Rahmen. Politiker und Medien zelebrierten die Erfolgsgeschichte einer »Versöhnung« nach dem Krieg und der heutigen Partnerschaft. Während die deutsche Seite vor allem von Buße und Aussöhnung sprach und mit der Aufnahme dieser Beziehungen die Westintegration anstrebte, verfolgte die israelische Regierung rein pragmatische Ziele.

Die Übung untersucht die historische Entwicklung dieser Beziehungen und fragt nach Brüchen und Konflikten. Quellen sind politische Reden, historische Zeitungsartikel und offizielle Dokumente, zum Beispiel zum Luxemburger Abkommen 1952. Aufgabe im Seminar wird es sein, diese Quellen in den gesellschafts- und außenpolitischen Kontext der Bundesrepublik einzuordnen.

Internationale Tagung

Von der »Euthanasie« zum Holocaust
Parallelität oder Kausalität?

Donnerstag 24. bis Samstag, 26. November 2016,
in Frankfurt am Main und in Hadamar

Die Tagung untersucht unter anderem die gesellschaftlichen und ideellen Grundlagen der Krankenmorde, diskutiert die Übergänge zwischen Euthanasie und Holocaust und befasst sich mit den Gasmorden in Polen. Darüber hinaus gilt der Blick der justiziellen Ahndung dieser Verbrechen und den öffentlichen Reaktionen darauf in Deutschland.

Donnerstag, 24. November 2016, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend, Norbert-Wollheim-Platz 1, Casino-Gebäude, Raum 1.801

13.30–15.45 Uhr
Gesellschaftliche und ideelle Grundlagen bis 1933
- Thomas Etzemüller (Oldenburg/München): *Die Herausforderung der Moderne und das Social Engeneering*
- Michael Schwartz (München): *Biopolitik und Euthanasie im internationalen Kontext*
- Volker Roelcke (Gießen): *Biopolitische Ideen als Voraussetzung für die Euthanasie bis 1938/39*

16.15–17.45 Uhr
NS-Politik
- Wolf Gruner (Los Angeles): *Judenverfolgung und Judenpolitik bis Kriegsbeginn*
- N.N.: *Eugenik, Sterilisation und Euthanasie im Reich*

20.00–21.45 Uhr
Öffentlicher Vortrag
- Frank Bajohr (München): *Reaktionen der Bevölkerung auf Euthanasie und Holocaust*

Freitag, 25. November 2016, Gedenkstätte Hadamar, Mönchberg 8, 65589 Hadamar, www.gedenkstaette-hadamar.de

13.00–15.15 Uhr
Grenzenlos? Übergänge zwischen »Euthanasie« und Holocaust
- Monica Kingreen (Frankfurt am Main): *Verschleppung und Ermordung jüdischer Kranker 1940/41: Das Beispiel Hessens*
- Volker Rieß (Ludwigsburg): *Das Sonderkommando Lange*
- Astrid Ley (Oranienburg): *14f13*

15.45–18.00 Uhr
Transfer von Personal und Technologie? Die Gasmorde in Polen
- Hagen Markwardt (Pirna): *Pirna-Sonnenstein*
- Sara Berger (Rom): *Das Personal der Aktion Reinhardt*
- Jan Erik Schulte (Gedenkstätte Hadamar): *Kein einfacher Nexus: Auschwitz, die Aktion Reinhardt und die NS-Krankenmorde*

Samstag, 26. November 2016, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend, Norbert-Wollheim-Platz 1, IG Farben-Haus, Raum 311

9.00–12.30 Uhr
Justizielle Ahndung und gesellschaftliche Reaktionen
- Paul Weindling (Oxford, angefragt): *Euthanasie-Verbrechen und Judenmord vor den Nürnberger Tribunalen – Bezüge oder Abgrenzungen*
- Edith Raim (Landsberg): *Konjunkturen der justiziellen Aufarbeitung von Euthanasie und Judenmord im Westen*
- Hagen Markwardt (Pirna): D*er Dresdner Ärzteprozess*
- Katharina Rauschenberger (Fritz Bauer Institut): *Die Rolle des Ostberliner Rechtsanwalts Friedrich Karl Kaul in westdeutschen Euthanasie-Prozessen*

Eine Kooperation des Fritz Bauer Instituts mit der Gedenkstätte Hadamar

Podiumsdiskussion

Wo steht die Antisemitismusforschung?

Montag, 5. Dezember 2016, 18.15 Uhr, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend, Norbert-Wollheim-Platz 1, IG Farben-Haus, Raum 411

Die Anschläge in Frankreich, die Zunahme fremdenfeindlicher Übergriffe in Deutschland und die Äußerungen von Vertretern der AfD oder Sprechern bei Pegida-Demonstrationen haben deutlich gemacht, dass es in Europa nach wie vor einen virulenten, möglicherweise auch ansteigenden Antisemitismus gibt. Diese Situation stellt nicht nur eine Herausforderung für Politik, Medien und Zivilgesellschaft, sondern auch und vor allem für die Antisemitismusforschung dar. Worin bestehen heute ihre Aufgaben? Wie sollte ihr Verhältnis zu anderen Wissenschaften und zur Zivilgesellschaft gestaltet werden? Was gilt es zu vermeiden? Und welche Perspektiven sollten in den Blick genommen werden?

Über diese Fragen diskutieren:
- Prof. Dr. Samuel Salzborn, Professor für Grundlagen der Sozialwissenschaften am Institut für Politikwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen
- Dr. Marcus Funck, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin und Koordinator des Studiengangs Interdisziplinäre Antisemitismusforschung
- Prof. Dr. Hans-Joachim Hahn, Literaturwissenschaftler, Zürich/Graz
- Dr. Klaus Holz, Generalsekretär der Evangelischen Akademien in Deutschland und Mitglied des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus des Deutschen Bundestages

Moderation: apl. Prof. Dr. Werner Konitzer, Kommis. Leiter des Fritz Bauer Instituts

Eine Kooperation des Fritz Bauer Instituts mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main

Fortsetzung der Vortragsreihe

Grenzen, Flucht, Menschenrecht
Historische, psychoanalytische und sozialtheoretische Aspekte der Flüchtlingsdiskussion

Die in die Europäische Union flüchtenden Menschen aus Syrien, Afghanistan und anderen Regionen stellen die einzelnen Länder vor eine schwierige Situation. Wie soll das politische Handeln aussehen, wenn es einerseits um die Sicherung der Grundrechte, andererseits um die Zunahme von Ängsten und politische Verschiebungen geht? Aus historischer, psychoanalytischer und politikwissenschaftlicher Perspektive soll die aktuelle Debatte um das Asyl für Flüchtlinge diskutiert werden.

Dr. Gilad Ben-Nun, Leipzig:

The UN 1951 Refugee Convention
Between Nation-State Sovereignty and the Non-Refoulement Principle

Montag, 12. Dezember 2016, 18.15 Uhr, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend, Norbert-Wollheim-Platz 1, Casino-Gebäude, Raum 1.811, Lecture in English

Since its adoption, none of the 1951 Refugee Convention's principles has been so vehemently contested and debated as its Article 33 – also known as the Non-Refoulement Principle. This simple stipulation of not returning a refugee back into the hands of his tormentors, has been subject to deeply conflicting interpretations by supreme courts, national legislators, and popular public opinion. Fundamentally, all these debates revolve around one single question: Did the drafters of the 1951 Refugee Convention intrinsically intend for Non-Refoulement to override nation-state sovereignty – in favour of this normative bedrock for universal refugee protection?

Weitere Termine der Vortragsreihe:

Montag, 31. Oktober 2016, 18.15 Uhr
Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend, Norbert-Wollheim-Platz 1

Montag, 23. Januar 2017, 18.15 Uhr
Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend, Norbert-Wollheim-Platz 1

Die Vortragsreihe »Grenzen, Flucht Menschenrecht« wird veranstaltet vom Fritz Bauer Institut in Kooperation mit dem Institut für Sozialforschung an der Goethe-Universität Frankfurt, dem Sigmund-Freud-Institut – Forschungsinstitut für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, Frankfurt am Main und dem Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.

Weitere Veranstaltungsinformationen

Informationen zu weiteren Vorträgen und anderen Veranstaltungen des Fritz Bauer Instituts entnehmen Sie bitte den Ankündigungen auf unserer Website:
www.fritz-bauer-institut.de
und auf unserer Facebook-Seite:
www.facebook.com/fritz.bauer.institut
Oder abonnieren Sie kostenlos unser dreimal jährlich erscheinendes Veranstaltungsprogramm, das Sie per E-Mail-Anforderung bestellen können:
info@fritz-bauer-institut.de

Wanderausstellung

Legalisierter Raub
Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933–1945

Dienstag, 7. Februar bis Sonntag, 14. Mai 2017,
Museumszentrum Lorsch, Nibelungenstr. 35, 64653 Lorsch, Ausstellungseröffnung: So., 5. Februar, 16.00 Uhr, Öffnungszeiten: Di. bis So., 10.00–17.00 Uhr

Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Hessischen Rundfunks. Mit Unterstützung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.
www.fritz-bauer-institut.de/legalisierter-raub.html

Wanderausstellung

Fritz Bauer Der Staatsanwalt
NS-Verbrechen vor Gericht

Ab März 2017 ist eine Ausstellungsstation in Dresden geplant, weitere Ausstellungsorte sind in Vorbereitung.

Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main.
www.fritz-bauer-institut.de/fritz-bauer-ausstellung.html

Weitere Informationen/Ausleihe

Weitere Informationen zu unseren Wanderausstellungen und ihrer Ausleihe finden Sie auf den Seiten 108 f.

Neuerscheinungen
Aktuelle Publikationen des Instituts

Werner Konitzer, David Palme (Hrsg.)

»Arbeit«, »Volk«, »Gemeinschaft«
Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus

Jahrbuch 2016 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust
Hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2016, ca. 320 S., kartoniert, € 29,95
EAN 978-3-593-50622-7
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts, Band 20
Erscheinungstermin: November 2016
auch als E-Book erhältlich

Das *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* erscheint mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V. Mitglieder des Fördervereins können das aktuelle Jahrbuch zum reduzierten Preis von € 23,90 (inkl. Versandkosten) im Abonnement beziehen.

Die von Deutschen im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen wären nicht möglich gewesen ohne die Existenz eines Geflechts von geteilten ethischen Überzeugungen. »Dichte« Begriffe wie »Arbeit«, »Volk« oder »Gemeinschaft« sind Knotenpunkte dieses gedanklichen Gebildes. In den Beiträgen dieses Bandes geht es nicht nur darum, nationalsozialistische Normativität historisch darzustellen. Vielmehr werden auch Vorschläge zur Analyse dieser Begriffe gemacht. Ein wesentlicher Teil dieses Bemühens ist die Untersuchung von Ethiken nationalsozialistisch orientierter Philosophen.

apl. Prof. Dr. Werner Konitzer ist kommissarischer Direktor des Fritz Bauer Instituts und Lehrbeauftragter am Institut für Philosophie der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Privatdozent an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und Vertrauensdozent der Heinrich-Böll-Stiftung.

David Palme hat in Marburg und Frankfurt am Main Philosophie und Geschichte studiert; er arbeitet zum Themenbereich Moral und Nationalsozialismus und ist freier Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut.

Jenny Hestermann

Inszenierte Versöhnung
Reisediplomatie und die deutsch-israelischen Beziehungen von 1957 bis 1984

Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2016, 290 S., gebunden, € 29,95, EAN 978-3-593-50615-9
Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Band 28, auch als E-Book erhältlich

In den 1960er Jahren präsentierten sich deutsche Politiker auf »privaten Pilgerreisen« in Israel als Vertreter eines moralisch erneuerten Deutschland. Nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen (1965) belegten die nun offiziellen Reisen den deutschen Anspruch auf »Normalisierung«; die israelische Regierung dagegen bestand in den Gesprächen auf der besonderen moralischen Verantwortung der Deutschen. Hinter den Kulissen jedoch verstanden beide Seiten von Beginn an ihre Wiederannäherung als ein pragmatisches Projekt, in dem sie sich an der jeweiligen Staatsräson orientierten: der Westintegration für Deutschland, der Wirtschaftshilfe für Israel. Auf der Grundlage deutscher und israelischer Archivdokumente analysiert die Studie umfassend, wie die Wiederannäherung nach dem Zivilisationsbruch der NS-Diktatur in die Rhetorik von Moral und Versöhnung gekleidet wurde, um dem Unbehagen im deutsch-jüdischen Verhältnis zu begegnen.

Dr. Jenny Hestermann, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fritz Bauer Institut im Rahmen des Forschungsprojekts »Deutsch-israelische Beziehungen in den Geisteswissenschaften zwischen 1970 und 2000. Studien zu Wissenschaft und Bilateralität«.

Franziska Krah

»Ein Ungeheuer, das wenigstens theoretisch besiegt sein muß«
Pioniere der Antisemitismusforschung in Deutschland

Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2016,
ca. 480 S., gebunden, € 39,90, EAN 978-3-593-50624-1
Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts,
Band 29, Erscheinungstermin: November 2016
auch als E-Book erhältlich

Was und von wem wurde mit wissenschaftlichem Anspruch während des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts über Antisemitismus in Deutschland gearbeitet und geschrieben? Welche Ansätze bot die frühe Antisemitismusforschung? Das sind die Leitfragen dieser Studie, die ein Stück Kultur- und Wissenschaftsgeschichte zugleich bietet. Darüber hinaus schlägt das Buch einen Bogen zur Geschichte des Abwehrkampfs gegen den Antisemitismus bis 1933. Das Fazit: Bereits in der Weimarer Republik existierte ein tiefergehendes Wissen über den Antisemitismus, das jedoch für den Abwehrkampf gegen antisemitische und völkische Bewegungen wenig Perspektiven bieten konnte.

Dr. phil. Franziska Krah promovierte am Lehrstuhl für deutsch-jüdische Geschichte der Universität Potsdam.

Christoph Schneider

Diener des Rechts und der Vernichtung
Das Verfahren gegen die Teilnehmer der Konferenz von 1941 oder: Die Justiz gegen Fritz Bauer

Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2017,
Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts,
Band 30, Erscheinungstermin: Februar 2017
auch als E-Book erhältlich

Zwei Jahre nach Fritz Bauers Tod wurde das von ihm eingeleitete Verfahren gegen ehemalige Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte auf Antrag seines Nachfolgers beendet. Der Vorwurf hatte gelautet: Unterstützung der systematischen Ermordung von Kranken und Behinderten im NS. Die dem Vorwurf zugrundeliegenden Ereignisse (1940/41), das zehn Jahre währende Verfahren (1960–1970) und die Anstrengungen, es vor dem Vergessen zu bewahren (1978–1984), ergeben eine Art erinnerungspolitisches Ensemble. Es zeigt, wie umkämpft die NS-Aufarbeitung bis in die 1980er Jahre und darüber hinaus war.

Christoph Schneider ist freier Autor und Kulturwissenschaftler mit Schwerpunkten zur Rezeption der NS-Vernichtungspolitik in Filmen und Nachkriegsprozessen sowie in der Geschichtswissenschaft und Populärkultur.

Fritz Bauer

Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns

Mit einer Einleitung von David Johst
Herausgegeben vom Fritz Bauer Institut
Hamburg, Europäische Verlagsanstalt, 2016, ca.120 S.,
Broschur, ca. € 15,–, EAN 978-3-86393-085-1
Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts, Band 34
Erscheinungstermin: Oktober 2016

Fritz Bauer, hessischer Generalstaatsanwalt und Initiator des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963–1965), hielt 1960 vor Vertretern von Jugendverbänden ein Referat mit dem Titel »Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns«. Aufgrund der großen Resonanz und der aufklärerischen Wirkung hatte der rheinland-pfälzische Landesjugendring die Absicht, diesen Text Oberstufengymnasien und Berufsschulen als Broschüre zur Verfügung zu stellen. Das wurde vom Kultusministerium des Bundeslandes Rheinland-Pfalz abgelehnt. In einer Landtagsdebatte von 1962, die in Auszügen in dem später als Buch in der Europäischen Verlagsanstalt (1965) erschienenen Text dokumentiert ist, wird deutlich, wie wenig sich die Gesinnung des überwiegenden Teils der Deutschen auch 17 Jahre nach Kriegsende verändert hatte. So begründete unter anderen der junge CDU-Abgeordnete Helmut Kohl die Ablehnung mit dem Argument, der zeitliche Abstand zum Nationalsozialismus sei zu gering, um sich ein abschließendes Urteil über die Politik in den Jahren 1933 bis 1945 bilden zu können. Fritz Bauer ging es um die juristische Aufarbeitung der im Nationalsozialismus begangenen Menschheitsverbrechen, die heute als Shoa oder Holocaust bezeichnet werden, und um die damit verbundene aufklärerische Wirkung für die Zukunft.

Der Jurist Fritz Bauer (1903–1968) leitete als hessischer Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main ab 1959 ein Ermittlungsverfahren gegen vormalige Angehörige und Führer der SS-Wachmannschaft des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz ein, und im Dezember 1963 wurde der erste Auschwitz-Prozess gegen 22 Angeklagte vor dem Landgericht Frankfurt eröffnet. Als Bauer Kenntnis vom Aufenthaltsort von Adolf Eichmann in Argentinien bekam, setzte er sich mit dem israelischen Auslandsgeheimdienst Mossad in Verbindung, da die deutschen Behörden, trotz vieler konkreter Hinweise, alles unterließen, den NS-Verbrecher in Deutschland vor Gericht zu stellen.

Aufgrund der zahlreichen Nachfragen wird diese Schrift mit der Dokumentation der Debatte im rheinland-pfälzischen Landtag von 1962 in Zusammenarbeit mit dem Fritz Bauer Institut neu aufgelegt.

David Johst ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Internationalen Graduiertenkollegs »Formenwandel der Bürgergesellschaft« der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und freier Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut.

Eine Liste mit Publikationen des Fritz Bauer Instituts finden Sie auf den Seiten 112 f.

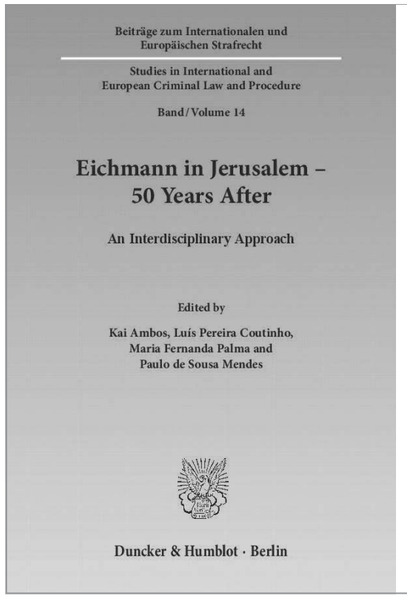

On the occasion of the 50th anniversary of the end of the Eichmann trial, the Law Faculty of the University of Lisbon organized and hosted an international colloquium on the book »Eichmann in Jerusalem« that took place on April 27–28, 2011, in Lisbon. The main purpose was to evoke Hannah Arendt's oeuvre and to reflect upon the Eichmann trial. »Eichmann in Jerusalem: A Report on the Banality of Evil« is indeed an important keystone to understanding Arendt's work as a whole and constitutes a reference point in itself when addressing crucial problems in the fields of criminal law, international criminal law and philosophy of law. The main contributions, recollected for publication in the present English edition, give a rare opportunity for a kaleidoscopic and pluralistic series of views, made possible since her book gives an excellent lesson to experts in law and maintains an astonishing actuality. The present book covers aspects as broad and diverse as facing the evil; the legal and the political in Hannah Arendt; Eichmann in Jerusalem and Hannah Arendt's oeuvre; the Eichmann trial; reflections starting from Eichmann in Jerusalem; and finally, contemporary experiences of transitional justice.

Beiträge zum Internationalen und Europäischen Strafrecht, Band 14
199 Seiten, 2012
ISBN 978-3-428-13893-7, € 68,–
Titel auch als E-Book erhältlich.

www.duncker-humblot.de

Pionier- und Präzedenzfälle
Der verschlungene Weg von Nürnberg nach Den Haag

von Kim Priemel

Dr. phil. habil, Kim Christian Priemel, *Associate Professor for Twentieth Century European History an der University of Oslo.*
Veröffentlichungen (Auswahl): The Betrayal. The Nuremberg Trials and German Divergence, *Oxford 2016; (gem. mit Alexa Stiller als Hrsg.),* NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, *Hamburg 2013.*

Nürnberg – Den Haag nonstop?

Unmittelbar nachdem die richterlichen Hammer gefallen waren, schienen die Staatsanwälte ihrer Sache sicher. »The Nurnberg experience«, schrieb der amerikanische Hauptankläger vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT), Robert H. Jackson, »grows as it recedes into history.« Und Telford Taylor, Nachfolger Jacksons als Kopf der amerikanischen Ermittlungsbehörde, welche die Nuernberg Military Tribunals (NMT) zwischen 1946 und 1949 konzipierte und organisierte, ließ die Weltöffentlichkeit zum Ausklang der sogenannten Nachfolgeprozesse wissen, dass die Bedeutung der Strafverfahren weit über die Bestrafung deutscher NS-Verbrecher hinausgehe und die im Nürnberger Justizpalast gesetzten Standards zu einer Größe eigenen Rechts in den internationalen Beziehungen avancieren würden. Gegenüber Nachrichtenagenturen sagte Taylor voraus, »that as time goes on we will hear more about Nuremberg rather than less, and that in a very real sense the conclusion of the trials marks the beginning, and not the end, of Nuremberg as a force of politics, law, and morals.«[1]

In der rechtshistorischen, aber auch in tagespolitischen Debatten ist diese Lesart aufgenommen und zur oft beschworenen Formel »von Nürnberg nach Den Haag« verdichtet worden, nicht selten in der Annahme eines mehr oder weniger geraden Weges, der von den ersten internationalen Strafprozessen wegen Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen über die Tribunale für Ex-Jugoslawien und Ruanda zur Errichtung einer ständigen internationalen Strafgerichtsbarkeit mit dem Statut von Rom geführt habe. Die zeithistorische Perspektive auf derart teleologische Interpretationen fällt, wenig überraschend, weitaus nüchterner aus und verweist auf den langen Hiatus zwischen »Nürnberg« und »Den Haag«, die unzähligen Verstöße gegen die juristischen Maximen von IMT und NMT seither und nicht zuletzt die dezidierte Abkehr gerade jener Mächte – Frankreich, Großbritannien, die USA und die Sowjetunion bzw. deren Rechtsnachfolger –, welche die Verfahren getragen hatten, von den Nürnberger Prinzipien. Algerien und die Besetzung des Suezkanals, Ungarn und Prager Frühling, Vietnam und Afghanistan, Irak-Krieg und Krim-Annexion ziehen eine alternative historische Linie zu jener von Nürnberg nach Den Haag, an deren Ende die russische und US-amerikanische Nichtratifizierung des Rom-Statuts 1998 keine störende Abweichung, sondern vielmehr logische Konsequenz klassischer machtstaatspolitischer Prämissen ist.[2]

Der Blick auf längere Kontinuitätslinien, die über zeithistorische Aufmerksamkeitsspannen hinausgehen, erklärt in der Tat den schwierigen Status des Nürnberger Erbes. Die Verfahren stehen weniger am Beginn als vielmehr – um in der räumlichen Metaphorik von Wegen und Distanzen zu bleiben – auf halber Strecke einer Verrechtlichung von Krieg und (zwischenstaatlicher) Gewalt, die, im 19. Jahrhundert ihren Ausgang nehmend, stets umkämpft und widersprüchlich interpretiert war und doch ein kontinuierliches Ziel verfolgte: die Einhegung von Gewalt als Form politischen Handelns.[3] Zugleich ist der Präzedenzcharakter der Nürnberger Urteile kaum von der Hand zu weisen. Internationale Rechtsprechung und Rechtswissenschaft arbeiten regel-, wenn auch keineswegs gleichmäßig mit den durch die Tribunale gefällten Entscheidungen. Insbesondere die zentralen Anklagepunkte, die in der Charta von London für das IMT bzw. im Alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 10 für die NMT statuiert wurden, finden ihre Entsprechungen in den Ermittlungsaufträgen, die den Ad-hoc-Tribunalen und vor allem dem Internationalen Strafgerichtshof in den 1990er Jahren erteilt wurden. Der Weg des internationalen Strafrechts mag daher nicht von, aber über Nürnberg nach Den Haag führen und, um eine bekannte Formulierung des Historikers Karl Schleunes über »the twisted road to Auschwitz« zu paraphrasieren[4], kein gerader, sondern ein verschlungener Pfad sein.

Vor Nürnberg

Das Ziel, den Krieg zu verrechtlichen und, in der zeitgenössischen Diktion, gar zu humanisieren, war ein Projekt des 19. Jahrhunderts, formuliert vom liberal-internationalistisch denkenden Teil der Völkerrechtslehre und getragen von einer kosmopolitischen Elite, die sich gleichermaßen als Exponent bürgerlicher Ethik verstand, die nationale Grenzen transzendierte, wie auch als Vertreter von Nationalstaaten, deren Zugehörigkeit zur sogenannten zivilisierten Welt dazu verpflichtete, Standards der Kriegsführung zu definieren und etwaige Brüche zu sanktionieren. Dass derartige Maßstäbe keineswegs universell galten, sondern nur im erlauchten Kreise derjenigen, deren zivilisierter Status außer Zweifel stand, erlaubte die gewaltsame Fortführung (und die imperiale Ausweitung) kolonialer Herrschaft mit Mitteln, die das sich herausbildende Völkerstrafrecht anderswo untersagte. Mit anderen Worten, das Völkerrecht des 19. und frühen 20. Jahrhunderts kannte verschiedene Rechtssphären, die nebeneinander existierten und deren differierende, widersprüchliche Maßgaben nicht konfligierten, sondern sich gegenseitig ergänzten.[5]

Doch unter den europäischen und nordamerikanischen Mächten zeichnete sich seit den 1850er Jahren ein erkennbarer Trend ab, Kriege und Kriegsfolgenabwicklung zu juridifizieren. Der Aufstieg des Juristen als zentrale Figur von Friedensvertragsverhandlungen und diplomatischen Kongressen, wie ihn der Historiker Marcus Payk nachgezeichnet hat, spiegelte die steigende Bedeutung, welche Rechtssetzung als Modus politischen Handelns auch in der internationalen Arena erhielt.[6] Die enge Verschränkung nationaler und internationaler Verrechtlichung illustrierte der sogenannte »Lieber Code«, gewissermaßen das Gründungsdokument des Völkerstrafrechts. Sein Autor, Francis Lieber, war als deutscher Veteran der napoleonischen Kriege in die USA gekommen, wo er in den Südstaaten Recht gelehrt hatte, ehe ihn Abraham Lincoln 1863 während des Bürgerkriegs beauftragte, das Gewohnheitskriegsrecht zu systematisieren und zu formalisieren. Rechte und Pflichten von Kombattanten, Kriegsgefangenen und Zivilisten wurden benannt und vor allem Grenzen zulässiger Kampfhandlungen, etwa Folter und Vergeltungsmaßnahmen, definiert. Leitende Prämisse des Katalogs war es, die militärischen Handlungsoptionen zu limitieren. Noch im selben Jahr verkündet, sollte der Lieber Code nicht nur zum maßgeblichen Standard für die US-Truppen werden, sondern fand rege Beachtung auch jenseits des Atlantiks. Dort nahmen führende Völkerrechtler wie Johann Caspar Bluntschli die Vorlage auf und setzten die Kodifikation internationaler Regeln der Kriegsführung auf die Agenden diverser Kongresse, von Brüssel 1874 bis zur

1 Jackson an Alderman, 8.11.1948, Library of Congress, Robert H. Jackson Papers, Box 9, Folder 7; Statement for the International News Service, 9.5.1949, Columbia Law School, Telford Taylor Papers, 5-1-1-1.

2 Kritisch zu teleologischen Lesarten Kirsten Sellars, *›Crimes against Peace‹ and International Law,* Cambridge 2013, S. 290–93, sowie jetzt Annette Weinke, *Gewalt, Geschichte, Gerechtigkeit. Transnationale Debatten über deutsche Staatsverbrechen im 20. Jahrhundert,* Göttingen 2016, und Marcus M. Payk, *Frieden durch Recht? Der Aufstieg des modernen Völkerrechts und der Friedensschluss nach dem Ersten Weltkrieg,* Habilitationsschrift, Berlin 2016.

3 Im Überblick: Martti Koskenniemi, *Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law 1870–1960,* Cambridge 2002, und Stephen C. Neff, *War and the Law of Nations. A General History,* Cambridge 2005.

4 Karl A. Schleunes, *The Twisted Road to Auschwitz. Nazi Policy toward German Jews 1933–1939,* Urbana 1990.

5 Dazu Antony Anghie, *Imperialism, Sovereignty and the Making of International Law,* Cambridge 2005.

6 Payk, *Frieden.*

Haager Landkriegskonvention (HLKO) von 1899. Indes war die Verrechtlichung weder quantitativ noch qualitativ gleichbedeutend mit der effektiven Begrenzung kriegerischer Konflikte. Zum einen drohte die rapide Technisierung der Kriegsführung die parallelen Einhegungsbemühungen ein ums andere Mal zu überholen; zum anderen – dies hat der schottische Rechtshistoriker Stephen Neff zu bedenken gegeben – trug die rechtliche Positivierung selbst dazu bei, Krieg als Option akzeptabler erscheinen zu lassen – ein klassischer Fall nichtintendierter Folgen.[7]

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges existierte daher ein wenn auch lückenhafter, so doch umfangreicher und wenigstens den Absichtsbekundungen nach weithin akzeptierter Katalog kriegsrechtlicher Regeln, der mit den Haager und Genfer Konventionen 1907/1914 seine breiteste Ausformulierung erfahren hatte. Verrechtlicht war damit vor allem das *ius in bello,* also jenes Recht, das die Kampfhandlungen selbst regulieren sollte. Das *ius ad bellum* hingegen, die Berechtigung zur Kriegsführung, blieb nicht nur unbegrenzt, sondern war nachgerade zentraler Ausdruck staatlicher Souveränität. Und ob tatsächlich alle unterzeichnenden Regierungen beabsichtigten, die niedergelegten Formeln der Kriegsführung auch um den existenziellen Preis von Sieg oder Niederlage einzuhalten, oder aber, wie die historische Forschung etwa für den deutschen Fall nahegelegt hat, einen faktischen Paradigmenwechsel weg von der Begrenzung kriegerischer Mittel anstrebten, war ohnehin eine ganz andere Frage.[8]

Einen Paradigmenwechsel brachte der Erste Weltkrieg denn auch in gleich mehrfacher Hinsicht. Einerseits galt der 1914 entfachte Zusammenprall der europäischen Großmächte bald schon als erster »totaler« Krieg, der politisch, militärisch und ökonomisch keine Grenzen mehr kannte und globale Auswirkungen zeitigte. Andererseits galt er nicht nur propagandistisch, sondern auch in der wissenschaftlichen Debatte rasch als Kampf um das (Völker-) Recht, in dem sowohl die Verletzung bindender Regeln durch die kriegführenden Parteien öffentlich geprüft als auch neue Maßstäbe für die neuen Realitäten von Gewalt und Vernichtung gefunden werden mussten. Die Debatte um deutsche Kriegsverbrechen, wiewohl propagandistisch ausgeschlachtet und daher von den Zeitgenossen oft skeptisch betrachtet, illustrierte, dass die Nichtbeachtung existierenden Rechts weder als Kavaliersdelikt noch als zwar grausamer, aber unausweichlicher Alltag des Krieges durchging.[9] Und mit dem osmanischen Massenmord an den Armeniern erschienen gleich zwei bis dahin unbekannte Kategorien in der politisch-juristischen Debatte: zum einen der noch namenlose Tatbestand des Völkermords, zum anderen die Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Rubrik, mit der ebenjener Völkermord von den Entente-Mächten in ihrem berühmten Armenier-Telegramm bezeichnet wurde. In ihrer Erklärung vom Mai 1915 kündigten die britischen, französischen und russischen Kabinette an, die »crimes of Turkey against humanity and civilization« auch mit rechtlichen Mitteln verfolgen zu wollen, und namentlich die Briten trafen bereits erste Vorbereitungen für einen Strafprozess.[10] In ganz ähnlicher Weise wurden dem deutschen Kaiser »crimes against the laws of humanity« vorgeworfen, ein Echo der sogenannten Martens'schen Klausel in der HLKO, welche die »laws of humanity« als Auffangrecht überall dort bemüht hatte, wo positives Recht (noch) fehlte.[11]

Hinter der rhetorischen Formel verbarg sich gleichwohl noch kein konsistentes juristisches Konzept.[12] Übergriffe gegen Kombattanten konnten ebenso darunter fallen wie solche gegen Zivilisten, Mord gleichermaßen wie die Zerstörung von Kulturgütern. Nicht von ungefähr war der Vorwurf des britische Premierministers Herbert Asquith, die deutsche Zerstörung des flämischen Leuven und seiner weltberühmten Universitätsbibliothek sei »the greatest crimes against civilization since the Thirty Years' War«, auch sprachlich nahe an Menschheitsverbrechen. Und ebenso ähnlich mutete das Verdikt des in Cambridge lehrenden Völkerrechtlers Lassa Oppenheim an, der die deutsche Verletzung der belgischen Neutralität als »the greatest international crime since the time of Napoleon I« brandmarkte.[13] Oppenheims Empörung verwies indes auch auf eine zweite rechtliche Verschiebung im Zuge des Ersten Weltkrieges: Das *ius ad bellum* selber rückte nun in den Mittelpunkt, und in der Debatte darum, wer den Krieg begonnen hatte, artikulierte sich eine Position, die dem Angriffskrieg die zuvor über Jahrhunderte außer Frage stehende Legitimität absprach. Eben deshalb sollte die Kriegsschuldfrage nach 1918 mit solcher Vehemenz unter den europäischen Nationen ausgetragen werden. Zwar kam es nie zur Anklage gegen Kaiser Wilhelm II., wie sie der Versailler Vertrag – gegen den Widerstand der amerikanischen Delegation – ermöglicht hatte, und auch subalterne deutsche Beschuldigte fanden sich nach dem Krieg nicht vor internationalen Richtern, sondern – in durchaus

7 Vgl. Neff, *War,* S. 186–202; Daniel Marc Segesser, *Recht statt Rache oder Rache durch Recht? Die Ahndung von Kriegsverbrechen in der internationalen wissenschaftlichen Debatte 1872–1945,* Paderborn 2010.

8 So Isabel Hull, *A Scrap of Paper. Breaking and Making International Law during the Great War,* Ithaca 2014.

9 Vgl. Payk, *Frieden,* S. 126–195, und John N. Horne, Alan Kramer, *German Atrocities, 1914. A History of Denial,* New Haven 2001.

10 Michelle Tusan, »›Crimes against Humanity‹. Human Rights, the British Empire, and the Origins of the Response to the Armenian Genocide«, in: *American Historical Review,* Vol. 119 (2014), S. 47–76.

11 Hull, *Scrap,* S. 73–76; Neff, *War,* S. 210; Mark Lewis, *The Birth of the New Justice. The Internationalization of Crime and Punishment, 1919–1950,* Oxford 2014, S. 43–49.

12 Dazu Daniel Marc Segesser, »Die historischen Wurzeln des Begriffs ›Verbrechen gegen die Menschlichkeit‹«, in: *Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte,* Jg. 8 (2007), S. 82–93.

13 Zit. nach Weinke, *Gewalt,* S. 53, und Payk, *Frieden,* S. 162 f.

Japanischer Kriegsverbrecherprozess in Tokio, 1946: Auch in Japan mussten sich die wichtigsten Politiker und Militärs nach der Kapitulation vor einem internationalen Militärtribunal verantworten. Das Foto zeigt die Angeklagten und ihre Verteidiger.
Foto: Süddeutsche Zeitung Photo

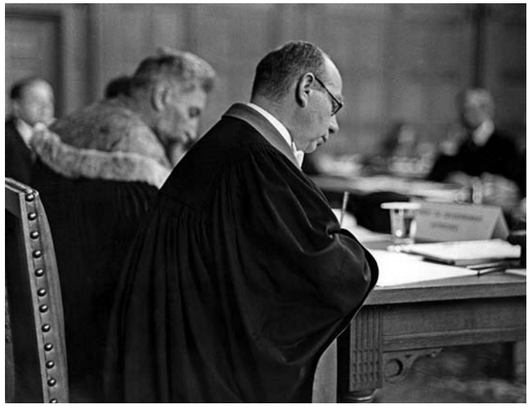

Internationaler Gerichtshof in Den Haag, Niederlande
Foto: Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo

Aktenblätter der Anklage im Nürnberger Tribunal mit Fotos und Daten der Angeklagten, 1946. Foto: SZ Photo/Süddeutsche Zeitung Photo

überschaubarer Zahl – vor dem Leipziger Reichsgericht wieder, wo ihnen ganz mehrheitlich milde Urteile zuteilwurden.[14] Doch jene Klauseln des Versailler Vertragswerks, in denen die deutsche Verantwortung für den Krieg festgeschrieben wurde – zumal von »Schuld« die Rede war und die hohen Reparationsleistungen als eine Art Strafmaß interpretierbar waren –, unterstrichen, dass die deutsch-österreichischen Kriegserklärungen 1914 auf jeden Fall als illegitim, wenigstens dem Subtext nach aber auch als illegal eingeschätzt wurden. Für den Zweiten Weltkrieg und die Beurteilung deutscher Verbrechen sollte diese Lesart eine entscheidende Weichenstellung bedeuten.

Nürnberg

Die Entscheidung, Kriegsverbrechen der Achsenmächte mit juristischen Mitteln zu verfolgen, zeichnete sich in der zweiten Kriegshälfte ab. Seit der Moskauer Deklaration 1943 war eine entsprechende Willensbekundung des Vereinigte Königreichs, der USA und der Sowjetunion protokolliert, und hinter den Kulissen waren es vor allem amerikanische und sowjetische Juristen, die in Denkschriften und Pamphleten den Weg für eine juridische Form der Bestrafung deutscher, japanischer und italienischer Kriegsverbrecher bereiteten.[15] Der Doyen der amerikanischen Völkerrechtslehre, Charles Cheney Hyde, etwa erblickte im erwarteten Sieg über die Achse auch die Gelegenheit, die Herrschaft des Rechts zu bekräftigen. Seinen akademischen Kollegen vertraute er Ende 1943 an: »It whets the zeal for victory when among the main war aims is declared to be the punishment through channels of justice of those who have been guilty of war crimes.« Und Hydes Kollege Quincy Wright hielt 1945, kurz bevor er als Rechtsberater zum IMT reisen sollte, fest, eine Strafverfolgung eröffne die Chance, den abgerissenen Versailler Faden wieder aufzunehmen und die weithin als Farce wahrgenommenen Leipziger Prozesse vergessen zu machen.[16]

Nachdem im Frühsommer 1945 auch die lange nur mäßig interessierten Briten, denen das Leipziger Desaster noch allzu eindrücklich vor Augen stand, überzeugt werden konnten, kamen die durch Frankreichs Aufnahme in den Kreis der Siegermächte nun vier Delegationen in London zusammen, um die juristischen und organisatorischen Bedingungen für ein internationales Strafverfahren auszuarbeiten. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits erste rechtsdogmatische Hürden genommen worden. Selbst erklärte Vertreter rechtspositivistischer Lehren wie der emigrierte österreichische Jurist Hans Kelsen und sein französischer Kollege Jules Basdevant bejahten die individuelle Völkerrechtssubjektivität. Erst diese Prämisse erlaubte es, nicht länger nur Staaten, sondern auch Einzelpersonen zu erfassen und damit den Völkerrechtskreis für das strikt auf individuelle Schuld zielende Strafrecht zu öffnen. Kelsens Empfehlung folgend, wurde dies in der im August beschlossenen Londoner Charta vom 8. August 1945 ausdrücklich stipuliert.[17] Und Kelsen war es auch, der sowohl die rechtswissenschaftlichen Argumente dafür bereitstellte, das Erlöschen deutscher Staatlichkeit mit der bedingungslosen Kapitulation zu begründen (und entsprechend das Recht der Siegermächte, ein Tribunal in Deutschland zu etablieren), als auch die Klippe des Verbots rückwirkender Gesetzgebung zu umschiffen half. Ungeachtet seiner strengen positivistischen Logik hielt der Jurist fest, dass die Verfolgung von Gräueltaten ein höheres Rechtsgut darstelle als der Schutz vor retroaktiven Gesetzen; materielle Gerechtigkeit wog schwerer als ihr formales Pendant.[18]

Konservativere Positionen Kelsens, darunter der traditionelle Schutz von Amtsträgern vor strafrechtlicher Verfolgung oder die Schutzwirkung von Befehlen, sollte die Charta jedoch unberücksichtigt lassen. Hier setzte sich eine jüngere Schule durch, die insbesondere der britische Gelehrte Hersch Lauterpacht vertrat. Der einflussreichste englischsprachige Völkerrechtler seiner Generation hatte bereits vor Kriegsende einen Paradigmenwechsel mit Blick auf Befehlsnotstand und vergleichbare Rechtfertigungen eingeläutet und sollte, als Ratgeber der britischen wie auch der amerikanischen Delegationen in London und Nürnberg, entscheidenden Anteil an zentralen Klauseln der Charta haben. Lauterpacht war es wohl auch, der vorschlug, die in den Londoner Beratungen meist nur als *atrocities* – Gräueltaten – apostrophierten Verbrechen gegen Zivilisten als *crimes against humanity,* Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zu bezeichnen.[19] Lauterpacht, der zahlreiche Familienangehörige durch die deutsche Vernichtungspolitik verloren hatte, stand dabei insbesondere der Mord an den europäischen Juden vor Augen. Für diesen begann sich in Nürnberg zudem eine alternative Kategorie zu etablieren. Raphael Lemkin, auch er ein emigrierter Jurist polnisch-jüdischer Herkunft, hatte bereits ein Jahr vor Kriegsende mit *genocide* – eine griechisch-lateinische Übertragung von »Völkermord« – einen Begriff kreiert, der zwar breiter anwendbar war (nicht zufällig hatte Lemkin sich vor dem Krieg mit dem Genozid an den Armeniern befasst), dessen manifestes Beispiel am Ende des Zweiten Weltkrieges jedoch der Holocaust war.[20]

Dennoch sollte beiden Termini in der Anklageschrift vor dem IMT nur nachrangige Bedeutung zukommen. Unter den dort benannten vier Punkten firmierten sie nicht als selbständige, sondern als zu- respektive untergeordnete Anschuldigungen. Punkt 1 der Anklage beinhaltete die Beteiligung an einer Verschwörung zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsrecht und gegen die Menschlichkeit. Punkt 2 zielte auf die Planung und Führung von Angriffskriegen, und Nummer 3 inkriminierte die zwischen dem 1. September 1939 und dem 8. Mai 1945 begangenen Kriegsverbrechen in allen von deutschen Truppen besetzten Gebieten sowie in Österreich, der Tschechoslowakei und in Deutschland selbst. Der vierte Anklagepunkt bezog sich auf die bis Kriegsende begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in besagten Territorien. Unter diesem Quartett waren jedoch nicht alle Punkte gleichberechtigt. Verbrechen gegen die Menschlichkeit – namentlich die Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen sowie Mord, Ausrottung, Versklavung und Verschleppung – wurden über eine grammatikalisch nicht völlig eindeutige Konstruktion an die Anklagepunkte 2 und 3 gebunden. Mit anderen Worten, potenzielle Angeklagte konnten nur dann wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit belangt werden, wenn diese in zeitlichem oder ursächlichem Zusammenhang mit »klassischen« Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen den Frieden begangen worden waren. Damit war die Verfolgung von Taten, die vor 1939 verübt wurden, zwar nicht ausgeschlossen, aber deutlich erschwert, musste doch der Nachweis geführt werden, dass diese der Kriegsvorbereitung gedient hatten. Lemkins »Genozid«-Begriff hatte es gar nur als Unterpunkt in die Anklageschrift geschafft und firmierte, kontraintuitiv, nicht unter Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern als eines der Beispiele für Kriegsverbrechen.[21]

Die zufällig anmutende Trennung zusammengehöriger Tatbestände wurde erst durch die Prominenz des ersten Anklagepunktes, der Verschwörung, und seiner engen Verknüpfung mit dem Vorwurf des Angriffskrieges unter Punkt 2 verständlich. Die Entscheidung, Verbrechen gegen den Frieden strafrechtlich zu verfolgen, zog ganz in Quincy Wrights Sinne eine historische Linie nach Versailles und bot überdies eine gemeinsame Basis für die amerikanischen und sowjetischen Delegationen. Letzterer gehörte auch Aron N. Trainin an, der führende zeitgenössische Völkerrechtler der UdSSR, der noch während des Krieges die Strafverfolgung des Angriffskrieges vorgeschlagen hatte, gleichermaßen eingedenk des deutschen Überfalls im Juni 1941 wie geflissentlich über die im Ribbentrop-Molotov-Pakt von 1939 vereinbarte Besatzung Polens und der baltischen Staaten hinweggehend. Trainins Überlegungen, die ähnliche Reflexionen Lauterpachts ergänzten, waren auf reges amerikanisches Interesse gestoßen. Der im Frühsommer zum Chefankläger ernannte Robert Jackson erkannte in der juristischen Innovation die Chance, (Rechts-)Geschichte zu schreiben, realisierte aber auch, dass die heimische Öffentlichkeit, der er in erster Linie Rechenschaft schuldig war, vor allem die deutsche Aggression als Ursache für den erneuten amerikanischen Kriegseintritt verurteilte, während die Kriegs- und anderen Verbrechen buchstäblich weit entfernt erschienen.[22] Dass die US-Delegation am Ende jedoch nicht den zweiten, sondern den ersten Anklagepunkt für sich reklamierte, war dennoch folgerichtig. Denn der Vorwurf der Verschwörung bot »a unifying structure for the prosecution«, eine konzeptionelle und narrative Konstruktion, die als Klebstoff den gesamten Prozess zusammenhalten und sämtliche Einzelvorwürfe miteinander verbinden sollte. In diesem Konstrukt waren sämtliche Verbrechen des »Dritten Reichs« integrale Bestandteile eines Plans zur Beherrschung Europas und der Welt gewesen, in dessen Zentrum der Angriffskrieg gestanden hatte. Die Verfolgung und Ermordung vermeintlicher und tatsächlicher Gegner hatte der Kriegsvorbereitung gedient, und der Krieg hatte seinerseits die Ausweitung dieser Verbrechen ermöglicht. Zudem erlaubte der Verschwörungsvorwurf, das komplexe Machtgefüge des nationalsozialistischen Deutschlands prozessual abzubilden: Im totalen Krieg mussten Gesellschaften vollständig organisiert werden, und dazu waren nicht allein die Regimeführung, sondern auch Vertreter sämtlicher Funktionseliten, insbesondere aus Militär, Verwaltung und Wirtschaft, erforderlich gewesen. Individuen wie auch kriminelle Organisationen, die in einem eigenen Teil der Anklageschrift aufgeführt wurden, ließen sich im Netz der Verschwörer verorten.[23]

Nicht alle Beteiligten waren von diesen Ideen überzeugt, und insbesondere die französischen Vertreter zeigten sich irritiert von der Nonchalance, mit der ihre amerikanischen Kollegen über den Mangel an positivrechtlichen Grundlagen hinweggingen, um Angriffskrieg, Organisationskriminalität und Verschwörung justiziabel zu machen. Tatsächlich ließ sich eine ganze Reihe von Einsprüchen gegen die Dominanz des konspirativen Narrativs erheben, unter denen der Umstand, dass die Londoner Charta diesen Punkt gar nicht vorsah, lediglich der offensichtlichste war. Die französische Kritik lag eben auch darin begründet, dass das Konzept außerhalb der angloamerikanischen Rechtstradition kaum verbreitet war und vor US-Gerichten in erster Linie in Kartellverfahren zur Anwendung

14 Gerd Hankel, *Die Leipziger Prozesse. Deutsche Kriegsverbrechen und ihre strafrechtliche Verfolgung nach dem Ersten Weltkrieg,* Hamburg 2003.
15 Kim Christian Priemel, *The Betrayal. The Nuremberg Trials and German Divergencem,* Oxford 2016, S. 60–71.
16 Zit. nach ebd., S. 60; Quincy Wright, »War Criminals«, in: *American Journal of International Law* 39 (1945), S. 257–85.
17 Sellars, *Crimes,* S. 85–87.
18 Vgl. Andrea Gattini, »Kelsen's Contribution to International Criminal Law«, in: *Journal of International Criminal Justice (JICJ),* Vol. 2 (2004), S. 795–809.
19 Martti Koskenniemi, »Hersch Lauterpacht and the Development of International Criminal Law«, in: ebd., S. 804–25.
20 A. Dirk Moses, »Raphael Lemkin, Culture, and the Concept of Genocide«, in: *The Oxford Handbook of Genocide Studies,* Oxford 2010, S. 19–41.
21 *Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal, Nuremberg 14 Nov. 1945–1. Oct. 1946*, 42 Bde, Nürnberg 1947–49, hier Bd. 1, S. 29–68.
22 Sellars, *Crimes,* S. 50–58; Priemel, *Betrayal,* S. 63, 74–80, 101–03.
23 Sellars, *Crimes,* S. 64–75; Priemel, *Betrayal,* S. 69, 74, 111.

gelangte, deren Vergleichbarkeit mit Kriegsverbrecherprozessen wenigstens nicht unmittelbar auf der Hand lag.[24] Mittelfristig sollten sich zudem unerwünschte Nebenwirkungen des Verschwörungsansatzes bemerkbar machen. Zum einen bot er Lesarten ein Einfallstor, in denen die ohnehin virulente Banden- und Gangstermetaphorik fast ausschließlich auf die unmittelbare Regimespitze abzielte und strukturelle Deutungen der nationalsozialistischen Herrschaft konterkarierte; zum anderen bereitete er einem intentionalistischen Verständnis des Holocausts den Boden, dem zufolge die Ermordung der europäischen Juden von Hitler geplant und dann mit Hilfe eines kleinen Kreises von Mitverschwörern, insbesondere aus dem SS-Apparat, umgesetzt worden war.[25]

Zu Recht ist daher die Entscheidung, die Verschwörungstheorie zum analytischen und narrativen Rückgrat des IMT-Verfahrens zu machen, als fatale Fehlentscheidung kritisiert worden, mit der die Komplexität des NS-Staats und seiner Verbrechen der »tyranny of a construct« unterworfen worden sei.[26] Insbesondere in der Auswahl der Angeklagten, die in erster Linie aus der überlebenden Elite des »Dritten Reichs« rekrutiert wurden, sollte dies zum Ausdruck kommen; eine durchdachte, systematische Zusammensetzung der Anklagebank fand – auch weil prozessuale Fragen die interalliierten Verhandlungen dominierten – kaum statt. Zudem half der Fokus auf die Verschwörung, dem Anliegen vor allem (aber nicht nur) der sowjetischen Seite nachzukommen und das Scheinwerferlicht allein auf deutsche Vergehen zu richten; die Charta verband überdies die Definition der Verbrechenskomplexe mit der Jurisdiktion des Tribunals, so dass weder die britischen Invasionspläne in Norwegen noch das sowjetische Massaker von Katyn oder der amerikanische Atomwaffeneinsatz in Japan verfahrensrelevant werden konnten.[27] Doch mit Blick auf den Holocaust sollte die Bilanz des IMT, aller Dominanz von Angriffskrieg und Verschwörung zum Trotz, besser ausfallen als oft unterstellt. Dass die Ermordung der europäischen Juden selbst im furchtbaren Panorama der nationalsozialistischen Schrecken einen singulären Status einnahm und das im Wortsinne definitive Verbrechen des »Dritten Reichs« markierte, wurde im Prozessverlauf rasch klar. Kein anderer Vorwurf figurierte ebenso prominent und mit solcher Regelmäßigkeit vor Gericht wie die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerungen des besetzten Europas, mit Abstrichen (die auf den weitgehenden Ausschluss der vor 1939 begangenen Verbrechen zurückgingen) auch jener Deutschlands. Frequenz und Vehemenz, mit denen der Holocaust zur Sprache kam, und die aufsteigende Lernkurve, die sich von den in dieser Hinsicht bemerkenswert ignoranten Eröffnungsreden der alliierten Ankläger zu den weitaus engagierteren Schlussplädoyers zog, dokumentierten diesen herausragenden Stellenwert. Jacksons britischer Kollege Hartley Shawcross konstatierte, allein die Ermordung der europäischen Juden hätte genügt, um die IMT-Angeklagten zu verurteilen, während die französischen Ankläger – Lemkins Überlegungen reflektierend – im Holocaust das genozidale Passepartout erkannten.[28]

Im Urteil, zu dem die IMT-Richter im Oktober 1946 gelangten, spiegelten sich die Verschiebungen der Prioritäten erkennbar wider. Zwar hielt die Urteilsbegründung, ganz in Einklang mit der Anklageschrift, fest, dass der Angriffskrieg das kardinale Verbrechen des NS-Regimes konstituiert habe, und verurteilte jene Angeklagten, deren Mitschuld an der Vorbereitung und Planung des Krieges das Tribunal für erwiesen ansah, zu hohen Haftstrafen oder zum Tode. Zugleich aber legten die Richter den Verschwörungsvorwurf ironischerweise so aus, dass er die rechtliche Verantwortung nicht ausweitete, sondern stattdessen limitierte: Nur ein enger Kreis aus Hitlers Gefolgsleuten, so das Gericht, habe von den Angriffskriegsplänen gewusst und daran mitgewirkt. Eine breite Verschwörung schlossen die Richter bereits per definitionem aus und sprachen daher eine ganze Reihe von Angeklagten unter diesem Punkt frei. Im Unterschied dazu sollte die Implikation in den Holocaust – und daneben in andere *atrocities* wie die sogenannten verbrecherischen Befehle im Krieg gegen die Sowjetunion – zur zentralen Maßgabe für Schuldspruch und Urteilshöhe werden: Je tiefer die Angeklagten in die nationalsozialistische Vernichtungspolitik involviert waren, desto höher war die Wahrscheinlichkeit eines Todesurteils. Das Erfordernis, Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit dem Kriege zu verbinden, führte jedoch dazu, dass das Gros der vor 1939 begangenen Verbrechen gegen deutsche Staatsangehörige ungesühnt blieb. Allerdings waren die Richter dort, wo keine anderen Anklagepunkte zum Tragen kamen – insbesondere im Fall von *Stürmer*-Herausgeber Julius Streicher – bereit, diese Bedingung großzügig auszulegen: Streicher wurde zum Tode verurteilt, obwohl er während des Krieges keine Rolle gespielt hatte und der Konnex zwischen seinen Hetzschriften und dem Massenmord kaum zweifelsfrei zu führen war. Mit Blick auf die Organisationsklagen hingegen urteilte das Tribunal erneut restriktiv, indem es nur in drei von sechs Gruppen (SS, Gestapo, NSDAP-Führerkorps) überhaupt kriminelle Vereinigungen erkannte und zudem für die Verurteilung einzelner Mitglieder individuelle Verfahren forderte. Gerade die ambitioniertesten Anliegen der Anklage wurden am Ende am stärksten aufgrund rechtsstaatlicher Verfahrens- und Beweisanforderungen beschnitten, zu einem nicht unwesentlichen Teil auch dank des unauffälligen, aber persistenten französischen Argumentierens hinter den Kulissen.[29]

In den zwölf amerikanischen NMT-Prozessen, die unter Telford Taylors Leitung zwischen 1946 und 1949 auf das Vier-Mächte-Tribunal folgten, setzte sich dieser Trend zu einer »jurisprudence of atrocity« fort.[30] Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945, das als Rechtsgrundlage für die Nürnberger, aber auch für Verfahren in den übrigen Besatzungszonen diente, baute dabei erkennbar auf Londoner Charta sowie IMT-Statut und -Urteil auf, indem es erneut Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verschwörung als zentrale Anklagepunkte vorgab sowie fünftens die Mitgliedschaft in einer vom IMT als kriminelle Vereinigung verurteilten Organisation hinzufügte. Gleichwohl zeigten sich bei näherer Betrachtung wichtige Unterschiede. Insbesondere wurde der Nexus zwischen Krieg und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgehoben, so dass die Jurisdiktion der Tribunale nun auch Vorkriegsvergehen – von »Arisierungen« jüdischen Eigentums bis zu Konzentrationslagerverbrechen – erfasste. Ferner wurden einzelne Tatbestände explizit benannt, die zuvor nicht aufgeführt worden waren, darunter Vergewaltigung. In der Praxis aber sollten diese Neuerungen kaum zum Tragen kommen. In keinem Fall wurde wegen sexueller Gewalt ermittelt, da die 183 angeklagten Männer (sowie zwei Frauen) ganz überwiegend so hohe Ränge und Funktionen bekleidet hatten, dass ihnen unmittelbare Gewalttaten kaum zur Last gelegt werden konnten. Vor allem aber waren es die Richter, die das Potenzial, juristisch über

24 Ebd., S. 79. Sellars, *Crimes,* S. 106, argumentiert aber, die französische Kritik sei weniger prononciert ausgefallen als oft angenommen, da man funktionale Äquivalente zur Verschwörungsfigur gefunden habe.

25 Weinke, *Gewalt,* S. 129 f., 142 f.; Alexa Stiller, »Die Nürnberger Prozesse und der Holocaust. Frühe Interpretationen zur Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts,* H. 14 (2015), S. 16–23.

26 Donald Bloxham, *Genocide on Trial. War Criminals and the Formation of Holocaust, History and Memory,* Oxford 2001, S. 69.

27 Priemel, *Betrayal,* S. 77 f., 80–84.

28 *Trial,* Bd. 19, S. 494–500, 531, 563 f., 570; Bd. 22, S. 312. Vgl. Stiller, »Nürnberger Prozesse«.

29 Vgl. Bradley F. Smith, *Reaching Judgement at Nuremberg,* London 1977, und Antonin Tisseron, *La France et le procès de Nuremberg. Inventer le droit international,* Paris 2014.

30 Lawrence Douglas, »From IMT to NMT. The Emergence of a Jurisprudence of Atrocity«, in Kim C. Priemel, Alexa Stiller (Hrsg.), *Reassessing the Nuremberg Military Tribunals. Transitional Justice, Trial Narratives, and Historiography,* New York 2012, S. 276–95.

Politische Anwälte?
Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse
Von Dr. Hubert Seliger
2016, 621 S., geb., 128,– €
ISBN 978-3-8487-2360-7
nomos-shop.de/24959

Die Studie untersucht aus der Perspektive des Zeithistorikers auf breiter Quellenbasis die Biographien der Strafverteidiger der Nürnberger Prozesse und ihre Rolle als „politische Anwälte" (Otto Kirchheimer) in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Aufarbeitung der Untaten des NS-Regimes.

Die Staatsanwaltschaft als rechts- und kriminalpolitische Steuerungsinstanz im NS-Regime
Dargestellt am Beispiel des Kölner Sondergerichts von 1933-1945
Von Dr. Thomas Bichat
2016, 423 S., brosch., 109,– €
ISBN 978-3-8487-2047-7
nomos-shop.de/24408

Mit diesem Werk wird erstmalig die praktische Rolle der Staatsanwaltschaft als Steuerungsinstanz in der NS-Diktatur analysiert. Am Beispiel ihrer Tätigkeit am Kölner Sondergericht wird dokumentiert, welchen Beitrag die Anklagebehörden zur justizförmigen Unterstützung des NS-Staates geleistet haben.

Nomos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

das Pionierverfahren hinauszugehen, dezidiert ungenutzt ließen. Ausschließlich aus Juristen der einzelnen Bundesstaaten rekrutiert, ohne jede völkerrechtliche Erfahrung und mehrheitlich aus älteren Jahrgängen zusammengesetzt, tendierten die NMT-Richter zu vorsichtigen Auslegungen ihrer Rechtsgrundlagen, orientierten sich wo immer möglich am Urteilsspruch des IMT und verließen vertrautes Terrain nur dort, wo es unumgänglich schien. In einem einzigen Verfahren – dem sogenannten Juristenprozess 1947 – wurden vor 1939 begangene Taten tatsächlich berücksichtigt, in allen anderen Fällen hielten die Richter am Nexuserfordernis der Londoner Charta fest, das für sie gar nicht galt; »Arisierungen« waren unter dieser Prämisse nicht justiziabel, ein Umstand, der den angeklagten Unternehmern zupasskommen sollte. Darüber hinaus scheiterten nahezu sämtliche Anklagen wegen Angriffskrieg und Verschwörung; lediglich fünf Angeklagte sollten am Ende wegen Verbrechen gegen den Frieden schuldig befunden werden, und in keinem Fall wurde der Verschwörungsvorwurf als eigenständige Kategorie bemüht. Stattdessen legten die NMT-Richter ihr Augenmerk auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Gemeinsam mit der Mitgliedschaft in kriminellen Vereinigungen konnten sämtliche 142 Schuldsprüche auf diese zwei Punkte zurückgeführt werden, und wiederum war es die Nähe zum Holocaust, die zu besonders hohen Strafmaßen führte.

Nach Nürnberg

Eine ganz ähnliche Entwicklung ließ sich in den übrigen alliierten Strafverfahren nach 1945 erkennen. Nur im International Military Tribunal for the Far East (IMTFE), dem Tokioer Hauptprozess 1946–48, spielten Verschwörung und Angriffskrieg zentrale Rollen. Die übrigen, meist vor Militärgerichten angestrengten Verfahren – ob die sogenannten Dachauer Prozesse in der US-Besatzungszone, die französischen Verfahren in Rastatt oder die britischen Fälle in Hamburg und Lüneburg, aber auch die amerikanischen Ermittlungen in Ostasien –, konzentrierten sich auf Kriegsverbrechen, die unter Rekurs auf die Haager und Genfer Regelwerke sowie nationales Kriegsrecht bewertbar waren.[31]

Versuche, im Zuge des internationalen Institutionenaufbaus – Vereinte Nationen, Weltbank etc. – auch einen permanenten Strafgerichtshof zu errichten, scheiterten jedoch. Zwar wurden die »Nürnberger Prinzipien«, das heißt die Befunde des IMT, durch die UN-Vollversammlung feierlich bestätigt, doch die Bemühungen, einen verbindlichen völkerstrafrechtlichen Katalog auszuarbeiten, scheiterten. Mehr Erfolg war unterdessen Raphael Lemkins unermüdlicher Lobbyarbeit beschieden, den Genozidbegriff völkerrechtlich zu verankern. Die 1948 verabschiedete Genozidkonvention beschnitt zwar die Reichweite von Lemkins Konzept spürbar – vor allem mit Blick darauf, keinen Minderheitenschutz jenen Ausmaßes zu statuieren, das der Völkerbund der Zwischenkriegszeit gewährt, aber effektiv nicht garantiert hatte –, stellte aber gleichwohl eine erhebliche Innovation dar.[32] Damit war indes der Höhepunkt der Nürnberger Nachwirkungen bereits überschritten. Im Klima des Kalten Krieges scheiterten nicht nur alle Versuche, die Kooperation der Kriegsalliierten fortzusetzen, auch »Nürnberg« selbst wurde zunehmend unpopulär. Die rasche Abwicklung des Prozessprogrammes und die spätere vorzeitige Haftentlassung der Verurteilten brachten zum Ausdruck, für wie unzeitgemäß nicht wenige im Westen die Bestrafung von NS-Verbrechern hielten, wenn auf der anderen Seite des Eisernen Vorhanges tatsächlich oder vermeintlich ähnliche Bedrohungen lauerten.[33]

Insofern war es auch kein Zufall, dass weitere Schritte »nach Den Haag« erst mit der Neukonfiguration der globalen Konfliktlinien am Ende von Dekolonisierung und Kaltem Krieges unternommen wurden. Ebenso wenig war es zufällig, dass die vom UN-Sicherheitsrat installierten Tribunale für Ex-Jugoslawien und Ruanda keine ständigen, ordentlichen Gerichtshöfe, sondern Ad-hoc-Instanzen darstellten, deren Jurisdiktion sorgfältig vermied, auf das verminte Gelände der Verbrechen gegen den Frieden vorzustoßen. Hingegen nahmen sie die Nürnberger Fäden dort auf, wo es sich um Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelte, und gingen mit dem eigenständigen Anklagepunkt des Genozids noch über die Vorgänger der 1940er Jahre hinaus. Dass die Diskussion über ICTY und ICTR ein Momentum entwickelte, das half, dem Rom-Statut den Weg zu bereiten, war durchaus nicht beabsichtigt gewesen und reflektierte – dies hat Ronen Steinke überzeugend gezeigt – auch veränderte machtpolitische Erwägungen. Als Vertreter völkerstrafrechtlicher Kodifizierung und Institutionalisierung waren kleinere und mittlere Mächte – und ironischerweise insbesondere die Bundesrepublik Deutschland – in der Lage, erheblichen außenpolitischen Einfluss auszuüben. Dies spiegelte sich nicht zuletzt darin wider, dass die Zuständigkeit des International Criminal Court (ICC) neben Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid auch Verbrechen gegen den Frieden beinhaltet – gegen den ausdrücklichen Widerstand der einst treibenden Nürnberger Kraft, den USA, aber auch unter Nichtbeteiligung der Russischen Föderation sowie zahlreicher anderer Staaten.[34]

Die Jurisdiktion des ICC folgt in Nürnberg eingeschlagenen Wegen, illustriert aber auch, welche Vorgaben verworfen wurden.[35] Die dogmatische Trennung zwischen Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (unter denen auch sexuelle Gewalt sehr viel prominenter firmiert) ist ein Beispiel, der Umstand, dass weder die unter dem Strich wenig erfolgreiche Verschwörung noch die mit Blick auf individuellen Schuldnachweis problematische Organisationskriminalität eine Rolle spielen, ein anderes. Zugleich aber legt die Rechtsprechungspraxis des ICC nahe, dass die Vorstellung getrennter Rechtssphären zwischen zivilisierter und unzivilisierter Welt, wie sie im völkerrechtlichen Diskurs des 19. Jahrhunderts dominierte, nicht so fern ist, wie es der Eigenanspruch des Gerichtshofs und die Verlautbarungspolitik seiner Unterstützer nahelegen. Mit dem Nichtbeitritt zahlreicher Staaten des »Globalen Nordens«, vor allem aber mit der fast ausschließlichen Strafverfolgung afrikanischer Angeklagter mehren sich Stimmen, welche die Anwendung von zweierlei Recht kritisieren. Das Déjà-vu zur binären Unterscheidung von zivilisiert und unzivilisiert ist dabei kaum vermeidbar und verweist auf ein Defizit, das der ICC beheben muss, will er dauerhafte Legitimität beanspruchen.[36]

31 Vgl. im Überblick Norbert Frei (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg,* Göttingen 2006. Spezifisch zum IMTFE siehe Neil Boister, Robert Cryer, *The Tokyo International Military Tribunal. A Reappraisal,* Oxford 2008.

32 Dazu Lewis, *Birth,* S. 181–228, und Jost Dülffer, »The United Nations and the Origins of the Genocide Convention 1946–1948«, in: Christoph Safferling, Eckart Conze (Hrsg.), *The Genocide Convention Sixty Years after its Adoption,* Den Haag 2010, S. 55–68.

33 Vgl. die Beiträge in Frei (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik*.

34 Vgl. Ronen Steinke, *The Politics of International Criminal Justice. German Perspectives from Nuremberg to The Hague,* Oxford 2012.

35 Dazu vor allem Kevin Jon Heller, *The Nuremberg Military Tribunals and the Origins of International Criminal Law,* Oxford 2011, S. 374–88.

36 Wolfgang Kaleck, *Mit zweierlei Maß. Der Westen und das Völkerstrafrecht,* Berlin 2012.

Über Geschichte, Gerechtigkeit und Wahrheit

www.wallstein-verlag.de

Rechte Gewalt in Deutschland
Zum Umgang mit dem Rechtsextremismus in Gesellschaft, Politik und Justiz
Hg. von Sybille Steinbacher

Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 16
ca. 260 S., ca. 3 Abb., brosch.; 20,– € (D); 20,60 € (A)
ISBN 978-3-8353-1952-3

Die Entwicklung des Rechtsextremismus von den Oktoberfestanschlägen bis zu »Pegida«.

Recht auf Wahrheit
Zur Genese eines neuen Menschenrechts
Hg. von José Brunner und Daniel Stahl

Schriftenreihe Menschenrechte im 20. Jahrhundert, Bd. 1
208 S., Klappenbroschur 22,90 € (D); 23,60 € (A)
ISBN 978-3-8353-1817-5

»Ein lesenswerter Band, der die aktuelle Debatte um ein Recht auf Wahrheit angemessen bündelt und differenziert ausleuchtet«
Axel Bernd Kunze, www.socialnet.de

Annette Weinke
Gewalt, Geschichte, Gerechtigkeit
Transnationale Debatten über deutsche Staatsverbrechen im 20. Jahrhundert

Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts (Hg. von Norbert Frei), Bd. 19
372 S., geb., Schutzumschlag 34,90 € (D); 35,90 € (A)
ISBN 978-3-8353-1766-6

Eine transnationale Diskursgeschichte des völkerstrafrechtlichen Umgangs mit staatlich organisierter Gewalt im 20. Jahrhundert.

30 Jahre Wallstein Verlag

Zur Rolle von Völkermord(en) im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess
Eine kritische Analyse

von Wolfgang Form und Axel Fischer

Dr. phil. Wolfgang Form *studierte Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichte und öffentliches Recht; Mitbegründer des Internationalen Forschungs- und Dokumentationszentrums Kriegsverbrecherprozesse an der Philipps-Universität Marburg und seit 2003 dort Geschäftsführer. Lehrbeauftragter an der Universität Marburg sowie den Hochschulen Kiel und Wolfenbüttel. Veröffentlichungen (Auswahl): (gem. mit Kerstin von Lingen und Krzysztof Ruchniewicz als Hrsg.):* Narrative im Dialog – Deutsch-polnische Erinnerungsdiskurse. *Dresden 2013; (gem. mit Theo Schiller und Lothar Seitz als Hrsg.):* NS-Justiz in Hessen. Verfolgung – Kontinuitäten – Erbe, *Marburg 2015.*

Axel Fischer, *Studium der Neueren Deutschen Literatur, der Medien sowie der Völkerkunde in Marburg. Zurzeit befasst mit dem Abschluss einer Dissertation zum Filmprojekt der US-Behörden. Mitglied und Mitarbeiter am Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse an der Universität Marburg.*

Quantitative Annäherung

»Da der Massenmord an den Juden für die Prozesse in Nürnberg keine herausgehobene Bedeutung hatte […]«. Dieser Nebensatz in der Rezension zu Annette Weinkes neuestem Buch[1] von Anselm Doering-Manteuffel[2] ist stellvertretend für die Sichtweise, dass der Holocaust in Nürnberg eine nicht angemessene juristische Beachtung gefunden habe. Wenngleich der Plural »Prozesse« verwandt wurde, ist wohl vor allem das Nürnberger Internationale Militärtribunal (IMT) gemeint.[3] Auf Grundlage seines Statuts und des Urteils vom Oktober 1946 verabschiedeten die Vereinten Nationen (VN) am 11. Dezember 1946 die Resolution über die Strafbarkeit von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.[4] Zu fragen ist, inwieweit eine Unterrepräsentation des Völkermords an den Juden tatsächlich charakteristisch für die Vorbereitung und Durchführung des IMT war oder ob ein solcher Befund nicht eher ein Ergebnis retrospektiver Interpretation ist.[5] Im Weiteren soll es nicht um unterschiedliche Herleitungsstränge und Bewertungen von Völkermorden gehen – sie ergeben sich zum Teil aus dem juridischen Background und anklagestrategischen Platzierungen[6] einzelner Einlassungen –, sondern um deren generelle Verortung im Prozess.

In einem ersten Zugriff wäre zu fragen, ob und in welchem Zusammenhang Genozid (oder Synonyme hierfür) in der Dokumentation zum IMT (sog. Blaue Reihe[7]) zu finden ist. Im Index in Band 23/24 findet sich in der deutschen Ausgabe kein Verweis auf Genozid oder Völkermord. Das Gros einschlägiger Fundstellen ist unter Judenverfolgung subsumiert,[8] beziehungsweise es finden sich die Untereinträge Ausrottung, Judenverfolgung oder Germanisierung in einer ganzen Reihe von Verweisen. Der Personenindex enthält unter den Einträgen zu den Angeklagten Fundstellen zu Deportation, Endlösung der Judenfrage, Judenverfolgung sowie Vernichtung durch Arbeit.[9]

Die englische Fassung listet Genocid[10] mit einer Reihe von Spezifizierungen auf: biological destruction of the Jews, germanization program, gypsies, judgment, Poland, slaves oder sterilization policy. Darüber hinaus findet sich der Terminus als Unterpunkt bei Atrocities, Martin Bormann, Concentrations Camps, Count IV, Crimes Aganist Humanity, Czechoslovakia (Protectorat), Heinrich Himmler, Adolf Hitler, Prosecution of Jews, Judgement, Constantin von Neurath, NSDAP, Occupied Territories, Poland, Günther Reinecke, Alfred Rosenberg, SD, USSR und War Crimes. Bereits dieser erste quantitative Zugriff weist auf die Relevanz genozidaler Verbrechen für das IMT hin.

Eine Synopse der Fundstellen erweitert diesen Befund. In der englischen Ausgabe der Anklage wird Genozid zum ersten Mal unter Anklagepunkt 3 (Kriegsverbrechen) erwähnt. Die Ankläger präsentieren zugleich eine Begriffsbestimmung.[11] In der gleichen Passage des deutschen Textes sucht man die Vokabel »Völkermord« vergeblich. Der im Englischen gebräuchliche Begriff »Genocide« wird als »systematischer Massenmord« übersetzt.[12] Weshalb der später im Protokoll durchaus gebrauchte Terminus »Völkermord« umschrieben wurde, erschließt sich nicht. Die deutsche Fassung erweist sich als wenig konsistent. In den ersten 22 IMT-Bänden wird im englischen Original 23-mal »Genocide« wörtlich verwendet. In der deutschen Fassung hingegen variiert der Terminus: Ausrottung (1),[13] Genozidium (9),[14] systematischer Massenmord (1),[15] Rassenausrottung (2),[16] Völkermord (8)[17] sowie Völkervernichtung (1).[18]

Dass Anklagepunkt 3 deutsche und staatenlose Opfer nicht berücksichtigt, ergibt sich aus seinem Fokus: Kriegsverbrechen, die nicht an der Bevölkerung des Aggressors begangen werden können. Unter Crimes against Humanity (Anklagepunkt 4) waren dagegen Verbrechen gegen deutsche Juden angeklagt: »[…] in execution of and in connection with the common plan mentioned in Count One, opponents of the German Government were exterminated and persecuted. These persecutions were directed against Jews. […] Jews were systematically persecuted since 1933; they were deprived of their liberty, thrown into concentration camps where they were murdered and ill-treated. Their property was confiscated. Hundreds of thousands of Jews were so treated before 1 September 1939. Since 1 September 1939, the persecution of the Jews was redoubled: millions of Jews from Germany and from the occupied Western Countries were sent to the Eastern Countries for extermination.«[19]

Verweise auf genozidale Akte vor allem an Juden, aber auch an Polen, Sinti und Roma, Tschechen und Sowjets ziehen sich als roter Faden durch die Anklage: auf 11 von 41 Seiten.[20] Im Urteil findet sich das Wort Völkermord (oder ein Synonym) nicht, jedoch laborieren die Richter mit Termini wie »Auslöschung«, »Ausrottung« oder »final Solution of the Jewish problem«[21], zudem wird der Verfolgung von Juden ein ganzes Unterkapitel gewidmet.[22]

1 Annette Weinke, *Gewalt, Geschichte, Gerechtigkeit. Transnationale Debatten über deutsche Staatsverbrechen im 20. Jahrhundert,* Göttingen 2016.
2 Rezension vom 28.7.2016, http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-22790 [28.7.2016].
3 Weinke verweist in diesem Zusammenhang auf das IMT. Nach ihrer Einschätzung hatten die Alliierten »zumindest am Rand auch den Vorwurf des Genozids miteingeschlossen […]. Obwohl das IMT, Bd. Urteil zu Lemkins Leidwesen über diesen Punkt hinweggegangen war […].« Weinke (siehe Anm. 1), S. 163. Leider gibt Weinke keine Referenz zur Aussage von Lemkin an. Zu Lemkin und dem IMT siehe John Barrett, »Raphael Lemkin and ›Genocide‹ at Nuremberg 1945–1946«, in: Christoph Safferling, Eckart Conze (Hrsg.), *The Genocide Convention Sixty Years after its Adoption,* Den Haag 2010, S. 35 ff.
4 Resolution 95 (1) vom 11.12.1946: Affirmation of the Principles of International Law recognized by the Charter of the Nürnberg Tribunal. Siehe: http://legal.un.org/avl/ha/ga_95-I/ga_95-I.html [28.7.2016].
5 Siehe u.a. Donald Bloxham, *Genocide on Trial. War Criminals and the Formation of Holocaust, History and Memory,* Oxford 2001, hier insbes. S. 224 ff.; Alexa Stiller, »Die Nürnberger Prozesse und der Holocaust. Frühe Interpretationen zur Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden«, in: *Einsicht 14. Bulletin des Fritz Bauer Instituts,* 2015, S. 15.
6 Die von Stiller als konträr bezeichneten Erklärungsansätze (Stiller, Anm. 5, S. 20) lösen sich zumindest zum Teil vor dem Hintergrund des opferbezogenen Kontexts im Prozess auf. Da gegen Deutsche kein Kriegsverbrechen begangen werden konnte, gelang die Einbeziehung dieser Opfergruppe nur mit der Anwendung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
7 *Trial of the Major War Criminals before The International Military Tribunal* (engl. Ausgabe); *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946* (dt. Ausgabe), Bd. 1–42, Nürnberg 1947 f. (weiterhin IMT, Bd. Bandnummer). Es wird jeweils auf die englische oder deutsche Ausgabe verwiesen, da die Seitenangaben der beiden Fassungen deutlich voneinander abweichen. Zudem ist ein Vergleich der voneinander abweichenden Sprachanwendung in den Ausgaben einfacher nachzuvollziehen. Die französische und russische Ausgabe wurden nicht berücksichtigt.
8 IMT, Bd. 23/24, dt. S. 53 ff., mit weiteren Verweisen zu einzelnen Ländern und zum Komplex Konzentrationslager.
9 Als Beispiel Martin Bormann: IMT, Bd. 23/24, dt. S. 190 ff. oder Heinrich Himmler, ebd., dt. S. 263.
10 IMT, Bd. 23/24, engl. S. 312.
11 IMT, Bd. 1, engl. S. 43.
12 Ebd., dt. S. 47. Der anschließende, definitorische Textteil folgt dem englischen Original fast wortwörtlich. »[…] d.h. sie rotteten Gruppen einer bestimmten Rasse oder Nationalität unter der Zivilbevölkerung gewisser besetzter Gebiete aus, um bestimmte Rassen, Volksklassen und nationale, rassische oder religiöse Gruppen, insbesondere Juden, Polen, Zigeuner usw. zu vernichten.«
13 IMT, Bd. 19, engl. S. 570, dt. S. 639.
14 IMT, Bd. 18, engl. S. 112, dt. S. 127; Bd. 19, engl. S. 531, 550 f., 562 u. 564, dt. S. 596, 617, 619, 630 u. 632; Bd. 22, engl. S. 300 u. 382, dt. S. 342 u. 435.
15 Ebd., engl. S. 43, dt. S. 47.
16 IMT, Bd. 19, engl. S. 494 u. 515, dt. S. 553 u. 576.
17 IMT, Bd. 2, engl. S. 43 f., dt. S. 47; Bd. 2, engl. S. 60, dt. S. 60; Bd. 19 engl. S. 497 f. u. 509, dt. S. 556 f. u. 570; Bd. 22, engl. S. 225, 321 u. 382, dt. S. 256, 367 u. 435.
18 IMT, Bd. 22, engl. S. 226, dt. S. 257.
19 Ebd., engl. S. 66 f., dt. S. 71 f.
20 IMT, Bd. 1, engl. S. 29, 31, 33 f., 40, 43 ff., 47, 19 u. 50.
21 Z.B. ebd., engl. S. 235, dt. S. 263.
22 Ebd., engl. S. 247–255, dt. S. 277–283.

Konzeptionierung von Völkermord auf dem Weg zum IMT

Unter dem Eindruck der internationalen sowie nationalen Bemühungen um die Ahndung von Kriegsverbrechen nach dem Ersten Weltkrieg formierten sich im Zweiten Weltkrieg – vor allem von ins Londoner Exil geflüchteten Regierungen der von Deutschland besetzten Länder – ab 1941 Politiken zum Umgang mit Verstößen gegen das Völkerrecht. Im Januar 1942 artikulierten die Exilregierungen, mit Unterstützung des Vereinigten Königreichs, der USA und der UdSSR, als Konsens des Treffens von St. James den Willen zu strafrechtlichen Maßnahmen. Im nächsten Schritt wurden Ahndungsstrategien erarbeitet und strafrechtsdogmatische Fragen gelöst. Zunächst auf nationaler Ebene, in akademischen Diskussionsforen[23] und schließlich auf internationalem Parkett. Letzteres gelang in einem dualen Prozess: (1) Die Alliierten beschlossen im Oktober 1943 auf der Moskauer Konferenz, Kriegsverbrechen in den Ländern, wo sich die Taten ereignet hatten, vor Gericht zu bringen. Wie mit der Planung und Organisation von Massengewalt (major war crimes) zu verfahren sei, sollte einer zukünftigen gemeinsamen Entscheidung obliegen. (2) Zur Klärung der praktischen Umsetzung und der Sammlung von gerichtsverwertbaren Beweisen entstand die United Nations War Crimes Commission (UNWCC).[24] Der für Rechtsfragen zuständige Ausschuss befasste sich von Beginn an auch mit Ereignissen, die aktuell als genozidale Akte eingeordnet werden. Ohne den Terminus »Genozid« zu gebrauchen, sprachen polnische Delegierte vom Auslöschen ihrer Bevölkerung: »This institution [gemeint ist die UNWCC, d. Verf.] […] has not only reappeared, but has even been made one of the elements of systematic terrorism that is being used by the Germans to achieve the extermination of the subjugated population in the occupied [Polish] territories.«[25] Andere Vertreter der UNWCC bewerteten deutsche Kriegspolitik als geplante Auslöschung ganzer Nationen oder Rassen.[26] Die UdSSR (selbst kein Mitglied der UNWCC) sprach bereits 1942 von »direct physical annihilation of a considerable section of the population of the territories captured«[27] durch die Deutschen. Die Diskussion deckte selbst Verbrechen des NS-Regimes gegen die eigene Bevölkerung ab. »The crimes began long before the war … with the physical extermination of whole classes of their own citizens because of race, religion or political beliefs […].«[28] US-Präsident Franklin D. Roosevelt im März 1944: »In one of the blackest crimes of all history – begun by the Nazis in the day of peace and multiplied by them a hundred times in time of war – the wholesale schematic murder of the Jews of Europe goes on unabated every hour.«[29]

Diskussionen um die begriffliche Breite von Völkermord zielten sogar auf Germanisierungsbestrebungen (Denationalisation[30]) Deutschlands in den okkupierten Territorien.[31] Solche Verbrechen wurden bereits 1919 als »denationalise the inhabitants of occupied territory« unter dem Label »War Crimes« gelistet.[32] Darunter fielen Handlungen wie: Verschleppung von Kindern oder Ermordung (Auslöschung) von Eliten.[33] Im IMT-Urteil gegen Martin Bormann wird auf diesen Sachverhalt explizit Bezug genommen.[34] Somit nehmen die Vorüberlegungen zum IMT bereits Elemente der späteren Genozid-Konvention vorweg.

Ahndung gruppenbezogener Verfolgung vor dem IMT

Als die Hauptschuldigen des NS-Regimes vor Gericht gestellt wurden, musste die Herausforderung bewältigt werden, über Kriegsverbrechen hinausgehende Verbrechen zu ahnden, um die Bandbreite der tatsächlich stattgefundenen Handlungen abzudecken. Diese waren teilweise völkerrechtliches Neuland. Die Geschehnisse, die als Völkermorde in die Geschichtsschreibung eingingen, mussten zeitgenössisch in ein Anklagegefüge eingepasst werden, das geeignet war, den vier Anklagepunkten zu entsprechen und unter die Jurisdiktion des Tribunals zu fallen. Damit wurden rechts- wie politikdogmatischen Sensibilitäten der Alliierten Rechnung getragen.

Die Anklage fokussiert unter Punkt 1 (Verschwörung oder gemeinsamer Plan) zunächst auf die Deliktbeschreibung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit – unter anderem die systematische Auslöschung von Teilen der Zivilbevölkerung, miteingeschlossen die Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen.[35] Für deren Umsetzung argumentierte das NS-Regime mit der Überlegenheit der »Herrenrasse« (master race), um einerseits die Volksgemeinschaft zu konstituieren und andererseits die Vernichtung »der Anderen« zu legitimieren.[36] Insbesondere galt dies für die Ver-

23 Wie z.B. der London International Assembly. *The Punishment of War Criminals recommendations of the LIA,* London o.J.
24 Siehe *History of the UNWCC,* London 1948.
25 UNWCC Serie III/3 v. 14.4.1944, Australian National Archive, Canberra (ANC) 2937/281.
26 UNWCC Serie III/4 v. 27.4.1944, ebd., S. 8.
27 Ebd., S. 9.
28 Ebd., S. 10.
29 Ebd.
30 Zur geschichtlichen Entwicklung des Begriffes siehe Mark Lewis, *The Birth of the New Justice. The Internationalization of Crime and Punishment, 1919–1950,* Oxford 2014, S. 64 ff.
31 Siehe UNWCC Serie C-149, Criminality of Attempts to Denationalise the Inhabitants of Occupied Territories, 4.10.1945; ANC 2937/287.
32 Nr. 12 der Liste der Commission of Responsibility von 1919; *History of the UNWCC,* London 1948, S. 34.
33 UNWCC Serie C-149, 4.10.1945, S. 2; ANC 2937/287.
34 IMT, Bd. 1, engl. S. 339, dt. S. 384.
35 Ebd. engl. S. 29, dt S. 31.
36 Ebd. engl. S. 31, dt S. 33. Die deutsche Übersetzung spricht nicht wie der englische Text von »exterminate other races and peoples«, sondern von *Unterjochung anderer Rassen und Völker*. So erhält der deutsche Text eine deutliche Abschwächung.

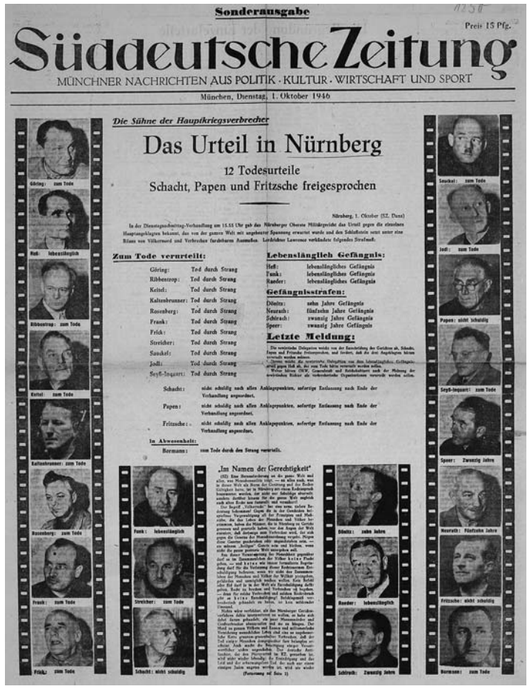
Sonderausgabe

Süddeutsche Zeitung

MÜNCHNER NACHRICHTEN AUS POLITIK · KULTUR · WIRTSCHAFT UND SPORT

Preis 15 Pfg.

München, Dienstag, 1. Oktober 1946

Die Sühne der Hauptkriegsverbrecher

Das Urteil in Nürnberg

12 Todesurteile

Schacht, Papen und Fritzsche freigesprochen

Nürnberg, 1. Oktober (U.P. Dienst)

In der Dienstagvormittag-Verhandlung um 15.55 Uhr gab der Nürnberger Oberste Militärgerichtshof das Urteil gegen die einzelnen Hauptangeklagten bekannt, das von der ganzen Welt mit angehaltener Spannung erwartet wurde und den Schlußstein unter eine Klage von Völkermord und Verbrechen furchtbarer Ausmaßes. Lückenlosen Lauschen verfolgten folgendes Urteil.

Zum Tode verurteilt:

Göring: Tod durch Strang
Ribbentrop: Tod durch Strang
Keitel: Tod durch Strang
Kaltenbrunner: Tod durch Strang
Rosenberg: Tod durch Strang
Frank: Tod durch Strang
Frick: Tod durch Strang
Streicher: Tod durch Strang
Sauckel: Tod durch Strang
Jodl: Tod durch Strang
Seyß-Inquart: Tod durch Strang

Lebenslänglich Gefängnis:

Heß: lebenslängliches Gefängnis
Funk: lebenslängliches Gefängnis
Raeder: lebenslängliches Gefängnis

Gefängnisstrafen:

Dönitz: zehn Jahre Gefängnis
Neurath: fünfzehn Jahre Gefängnis
Schirach: zwanzig Jahre Gefängnis
Speer: zwanzig Jahre Gefängnis

Letzte Meldung:

Schacht: nicht schuldig nach allen Anklagepunkten, sofortige Entlassung nach Ende der Verhandlung angeordnet.
Papen: nicht schuldig nach allen Anklagepunkten, sofortige Entlassung nach Ende der Verhandlung angeordnet.
Fritzsche: nicht schuldig nach allen Anklagepunkten, sofortige Entlassung nach Ende der Verhandlung angeordnet.

In Abwesenheit:

Bormann: zum Tode durch den Strang verurteilt.

„Im Namen der Gerechtigkeit"

Titelseite der Sonderausgabe der *Süddeutschen Zeitung* vom 1. Oktober 1946, nach der Urteilsverkündung beim Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg (20.11.1945–1.10.1946), mit den Namen der Angeklagten und der Verkündung der Schuldsprüche.
Foto: SZ Photo/Süddeutsche Zeitung Photo

Am 1.10.1946 wateten Pressevertreter und amerikanische Sekretärinnen durch ein Meer von Papier im Aktenraum der Anklagevertretung der Nürnberger Prozesse. Tausende von Akten waren herangezogen worden, um die elf Hauptverdächtigen zum Tode verurteilen zu können.
Foto: Süddeutsche Zeitung Photo

nichtung der europäischen Juden: »Implementing their *master race policy,* the conspirators joined in a program of relentless persecution of the Jews, designed to exterminate them. Annihilation of the Jews became an official State policy, carried out both by official action and by incitements to mob and individual violence. The conspirators openly avowed their purpose. For example, the Defendant Rosenberg stated: ›Anti-Semitism is the unifying element of the reconstruction of Germany.‹ On another occasion he also stated: ›Germany will regard the Jewish question as solved only after the very last Jew has left the greater German living space […] Europe will have its Jewish question solved only after the very last Jew has left the Continent.‹ The Defendant Ley declared: ›We swear we are not going to abandon the struggle until the last Jew in Europe has been exterminated and is actually dead. It is not enough to isolate the Jewish enemy of mankind – the Jew has got to be exterminated.‹«[37]

Der Völkermord an den Juden erlangt bereits im Anklagepunkt Verschwörung zentrale Bedeutung und findet keinesfalls nur am Rande Erwähnung. »These avowals and incitements were typical of the declarations of the Nazi conspirators throughout the course of their conspiracy. The program of action against the Jews included disfranchisement, stigmatization, denial of civil rights, subjecting their persons and property to violence, deportation, enslavement, enforced labor, starvation, murder, and mass extermination. The extent to which the conspirators succeeded in their purpose can only be estimated, but the annihilation was substantially complete in many localities of Europe. Of the 9,600,000 Jews who lived in the parts of Europe under Nazi domination, it is conservatively estimated that 5,700,000 have disappeared, most of them deliberately put to death by the Nazi conspirators.«[38]

Die Opfer der Völkermorde waren sowohl Ausländer als auch Deutsche bzw. Staatenlose, und sie wurden aus unterschiedlichen Gründen begangen. Als hilfreich für das Verständnis des Prozesses und seine maßgeblichen Zielsetzungen, der einzelne Taten und Tatkomplexe ihrer Logik nach zu folgen hatten, sind die im Vorfeld erstellten Strategiepapiere, denn sie vergegenwärtigen aus der damaligen Perspektive, welche mittel- und langfristigen Zielsetzungen mit dem Prozess umgesetzt werden sollten: »1. General Policy: One of the primary purposes of the trial of the major war criminals is to document and dramatize for contemporary consumption and for history the means and methods employed by the leading Nazis in their plan to dominate the world and to wage an aggressive war.«[39] Auch die Völkermorde stellen »means and methods« bei dem übergeordneten Ziel dar, mittels eines hemmungslosen, aggressiven und verbrecherischen Kriegs zum »Welthegemon« aufzusteigen.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die diversen vor dem Nürnberger Tribunal verhandelten Völkermorde zu verstehen. Völkermord erweist sich hier nämlich nicht als Selbstzweck. Vielmehr stellt er im Anklagekonzept ein der *Rationalität* der Herrschaftseroberung untergeordnetes taktisches oder strategisches Mittel dar, um bestimmte Zwischen-, aber auch Endziele zu erreichen. So heterogen wie die Opfergruppen der Völkermorde waren auch die Mittel und Einrichtungen, um Genozide zu begehen. Und die Taten fanden mit unterschiedlicher Intensität vor und während des Kriegs auf verschiedenen Territorien statt. Deshalb strengten sich die US- und die britische Anklage an, diesen gruppenbezogenen Verfolgungen eine gemeinsame Qualität zuzuweisen, die geeignet wäre, die Bandbreite der Verfolgungen unter einem sie einenden Gesichtspunkt zu behandeln. Und dies sollte ihre wichtige Funktion bei der planvollen Umsetzung der systematischen Welteroberungspolitik der Nazis sein. Wie zum Beispiel die Konstituierung einer »Volksgemeinschaft«, die Verwicklung weiter Teile der deutschen Gesellschaft in die nazistischen Verbrechen, die Spaltung besetzter Nationen oder die Beseitigung der ursprünglichen Bevölkerung. Dazu aus einem Vorbereitungspapier der US-Anklage zum Zweck der Judenverfolgung: »The fundamental purpose served by the anti-Jewish conspiracy, first in Germany and then in nazi-occupied Europe, was to provide a binding force cementing together the various elements of society into the so-called ›people's community‹.«[40] Oder: »It served to remind the non-Jewish population of occupied Europe that there was one group which had even less rights than they. […] The physical extermination of European Jewry was also used by the Nazis to involve the German people, as well as their collaborationist followers, in collective guilt. In the slaughter of millions of Jews the Nazis implicated the German Army, the civil service, the occupational authorities and quislings, and all their henchman and accessories.«[41]

Die Welteroberungspläne waren im Sinne dieser Anklagestrategie mit dem antijüdischen Programm verwoben: »Anti-Semitism also proved to be one of Germany's major weapons for political and economic infiltration abroad. Hitler, […] and other leaders of the Third Reich, quite openly declared their intention to disunite and disintegrate the democratic world by invoking anti-Semitism. […] There is no doubt that German idea of conquering *Lebensraum* required the destruction of peoples living in these spaces coveted by the Germans […]. Its consequence was the new ruthless concept of ›biological warfare‹, according to which the aim and purpose of the state was not only to win the war but also to bring about permanent biological changes.«[42] Und ganz zu Anfang des Dokuments: »It is the purpose of the prosecution to demonstrate the existence of a common plan or enterprise of the German Government, the Nazi Party, and the German military, industrial, and financial leaders to achieve world domination by war. The destruction of the Jewish people as a whole […] was at the same time linked and closely tied up with this aim of world conquest.«[43] Für US-Chefankläger Robert Jackson zählte Völkermord zum Kontext deutscher Aggression. Im Mai 1945, in Vorbereitung der Statuierung des IMT, findet sich in einem Memorandum (auf der Grundlage einer Ausarbeitung von Murray Bernays, einem der Planer des IMT-Statuts[44]) der Hinweis, dass Genozid anklagerelevant sei.[45]

Auch wurden die Taten gegen Juden bei der Anklagevorbereitung als ein zusammengehöriger Komplex aufgefasst:[46] »The multitude of crimes committed against the Jews of Nazi-dominated Europe cannot be regarded as merely isolated instances of individual brutality. Rather they constitute one continuous and indivisible crime – a criminal conspiracy against the Jewish people. All the various anti-Jewish measures taken by the Germans, from petty discrimination to final mass murder, whether executed by the government, its agencies, party formations, or even ›spontaneous‹ mobs, were links in the same chain.«[47] Das implizierte auch Verbrechen, die keine Kriegsverbrechen mehr waren: Mit deutschen Opfern konnten es nur Verbrechen gegen die Menschlichkeit sein. Wurden diese Verbrechen allerdings vor dem 1. September 1939 verübt, war der Internationale Gerichtshof regelmäßig nicht ermächtigt, sie abzuurteilen. Die Verfolgung der europäischen Juden als einen zusammenhängenden Vorgang zu erfassen war dementsprechend eine Herausforderung, weil sie vor dem Krieg begann und weil sie auch gegen deutsche bzw. vormals deutsche Opfer gerichtet war. Der Völkermord an den Juden war also zwischen mehreren Anklagepunkten angesiedelt und erstreckte sich nur auf einen Teil der Jurisdiktion des Gerichts. Ähnliches gilt übrigens auch für die systematischen an deutschen Sinti und Roma begangenen Verbrechen. Das Völkerrecht stieß hier noch auf Probleme und an Grenzen.

Der erste Anklagepunkt nennt im Zusammenhang mit dem Überfall auf die Sowjetunion weitere genozidale Akte, zusätzlich zu den an den Juden die an Russen, Weißrussen und Ukrainern.[48] Im Anklagepunkt 3 (Kriegsverbrechen[49]) werden weitere Völkermorde angesprochen. »They conducted deliberate and systematic genocide, viz., the extermination of racial and national groups, against the civilian populations of certain occupied territories in order to destroy particular races and classes of people and national, racial, or religious groups, particularly Jews, Poles, and Gypsies and others.«[50] Der Zusatz »and others« impliziert eine unvollständige Aufzählung. Gemeint war ohne Zweifel der bereits zuvor genannte Völkermord an Sowjets. In der deutschen Übersetzung findet sich der Begriff »Genozid« oder »Völkermord« nicht. Hier wird von »Massenmord« gesprochen, der zur »Ausrottung einer bestimmten Rasse oder Nationalität unter der Zivilbevölkerung gewisser besetzter Gebiete«[51] führte. Die Anklage benennt eine ganze Reihe möglicher Verbrechensabläufe: »The murders and ill-treatment were carried out by divers means, including shooting, hanging, gassing, starvation, gross over-crowding, systematic under-nutrition, systematic imposition of labor tasks beyond the strength of those ordered to carry them out, inadequate provision of surgical and medical services, kickings, beatings, brutality and torture of all kinds, including the use of hot irons and pulling out of fingernails and the performance of experiments by means of operations and otherwise on living human subjects.«[52]

Im Gegensatz zu anderen Zivilbevölkerungen (Murder and Ill-Treatment of Civilian Population[53]) wird der Judenverfolgung im Urteil ein eigenständiger Punkt gewidmet.[54] »The persecution of the Jews at the hands of the Nazi Government has been proved in the greatest detail before the tribunal.«[55] Einige Aspekte der Judenverfolgung vor dem Krieg sollten in die Beurteilung der Schuld der Angeklagten einfließen, weil sie auf die Planung des Kriegs bezogen wurden. Entsprechend finden sich im Kapitel zum Anklagepunkt 1 im IMT-Urteil eindeutige Aussagen zur NS-Rassedoktrin. Die Anklage versuchte die Taten, die vor Ausbruch des Kriegs begangen wurden, den Angeklagten zur Last zu legen. Aber nicht als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern im Rahmen der ersten beiden Anklagepunkte: »With the coming of the Nazis into power in 1933, persecution of the Jews became official state policy

37 IMT, Bd. 1, engl. S. 33, dt S. 36.
38 Ebd., engl. S. 34, dt S. 36 f.
39 Plan for Public Relation Organization for the Trial of the Major War Criminals, undatiert, *Donovan Nuremberg Trial Collection,* Vol. 18, Sec. 54.02, Cornell Law School (CLS), Unterstreichung im Original.
40 Nazi Plans for Dominating Germany and Europe. Part I. The Criminal Conspiracy against the Jews, S. 1, *Donovan Nuremburg Trial Collection,* Vol. 9, Section 17.04, CLS.
41 Ebd., S. 4. Zentral ist in der amerikanischen Anklagelogik die Funktion der Juden als Sündenbock: »The Jews were originally singled out […] because of their ready availability as a scapegoat for all the ills of Germany – and of the world.« Ebd., S. 2.
42 Ebd., S. 4, Unterstreichung im Original.
43 Ebd., S. 2.
44 Siehe John Cooper, *Raphael Lemkin and the Struggle for the Genocide Convention,* New York 2008, S. 62 ff.
45 Barrett, »Raphael Lemkin and ›Genocide‹ at Nuremberg 1945–1946«, S. 39 f.
46 Hierzu trug z.B. das Jewish Desk des Office of Strategic Services bei. Vgl. Records of the Jewish Desk, National Archives and Records Administration (NARA), RG 226 entry UD 191/1-4.
47 Nazi Plans for Dominating Germany and Europe. Part I. The Criminal Conspiracy against the Jews, S. 1, *Donovan Nuremburg Trial Collection,* Vol. 9, Section 17.04, CLS.
48 IMT, Bd. 1, engl. S. 40, dt. S. 43. In der englischen Fassung fehlt der Hinweis auf den Völkermord an Russen.
49 Ebd., engl. S. 42 ff., dt. S. 46 ff.
50 Ebd., engl. S. 43 f., dt. S. 47.
51 Ebd., S. 47.
52 Ebd., engl. S. 43, dt. S. 47.
53 Ebd., S. 232 ff., dt. S. 260 ff.
54 »Persecution of the Jews«, ebd., engl. S. 247 ff., dt. S. 277 ff.
55 Urteilsverkündung, Punkt »Persecution of the Jews« durch Richter Nikitschenko am 30.9.1946, ebd., engl. S. 247 ff., dt. S. 277 ff.

[…] The ›seizure of power‹ by the Nazis, the use of terror, […] the persecution of Jews […] all these are said to be steps deliberately taken to carry out the common plan.«[56] Der Versuch, diese Verbrechen auch unter dem Anklagepunkt »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« zu behandeln, scheiterte. »It was contended for the prosecution that certain aspects of this anti-Semitic policy were connected with the plans for aggressive war.«[57] Die Richter argumentierten dagegen: »The Nazi persecution of Jews in Germany before the war, severe and repressive as it was, cannot compare, however, with the policy pursued during the war in the occupied territories.«[58] Zudem lehnten sie es ab, die von der Anklage eingebrachte Verschwörung zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu behandeln.[59]

Mit dem Krieg wurde die Judenverfolgung, so die Richter, auf ein neues Niveau gehoben. Und dieser Konnex zum Krieg war das Entscheidende, auch im Bezug auf andere Opfergruppen: »With regard to crimes against humanity there is no doubt whatever that political opponents were murdered in Germany before the war, and that many of them were kept in concentration camps in circumstances of great horror and cruelty. […] The policy of persecution, repression and murder of civilians in Germany before the war of 1939, who were likely to be hostile to the Government, was most ruthlessly carried out. The persecution of Jews during the same period is established beyond all doubt. To constitute crimes against humanity, the acts relied on before the outbreak of war must have been in execution of, or in connection with, any crime within the jurisdiction of the Tribunal. The Tribunal is of the opinion that revolting and horrible as many of these crimes were, it has not been satisfactorily proved that they were done in execution of, or in connection with, any such crime. The Tribunal therefore cannot make a general declaration that the acts before 1939 were Crimes against Humanity within the meaning of the Charter, but from the beginning of the war in 1939 war crimes were committed on a vast scale, which were also crimes against humanity; and insofar as the inhumane acts charged in the Indictment, and committed after the beginning of the war, did not constitute war crimes, they were all committed in execution of, or in connection with, the aggressive war, and therefore constituted crimes against humanity.«[60]

Das Urteil zielte nicht auf die Negierung der vor dem Krieg begangenen Verbrechen – ganz im Gegenteil. Nur erlaubt es das IMT-Statut nicht, sie im Urteil zu berücksichtigen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit konnten nur in Verbindung mit dem Angriffskrieg oder Kriegsverbrechen geahndet werden. Am Beispiel der kriminellen Organisation SS wird dieser Umstand evident.[61] Es war unstrittig, dass Mitglieder der SS maßgeblich an den Völkermorden beteiligt waren, insbesondere am Genozid an den Juden: »The SS played a particularly significant role in the persecution of the Jews.«[62] Aber in Bezug auf Taten vor dem 1. September 1939 war die Haltung des Gerichts eindeutig: »The basis of this finding is the participation of the organization in War Crimes and Crimes against Humanity connected with the war; this group declared criminal cannot include, therefore, persons who had ceased to belong to the organizations enumerated in the preceding paragraph prior to 1 September 1939.«[63]

Was während des Krieges in Deutschland und den besetzten Gebieten geschah, beschrieb das Urteil als ein multiples Völkermordszenario. Geplant und unterstützt von den Angeklagten und maßgeblich ausgeführt von einigen der angeklagten Organisationen. Letztere stellten die Durchgriffsmöglichkeit für spätere Prozesse her, denn das Kontrollratsgesetz Nr. 10 von Ende 1945 bezog sich explizit auf die vom IMT festgestellten verbrecherischen Organisationen.[64] Dieses duale Vorgehen (Einzelpersonen und Organisationen) war insofern sinnvoll, als es neben der personellen Verantwortung eine organisatorische, über das Verfahren hinausgehende konstituierte. Eine Gewichtung der Schuldzumessung zugunsten einer der beiden Gruppen konnte nicht ausgemacht werden.[65]

Die Angeklagten standen vor allem für die Planung und die strukturellen Ziele des Regimes. Die Umsetzung von Völkermorden lag zum großen Teil in den Händen der SS. Der britische Ankläger Hartley Showcross fasst diesen Befund am 27. Juli 1946 zusammen: »Genocide was not restricted to extermination of the Jewish people or of the gypsies. It was applied in different forms to Yugoslavia, to the non-German inhabitants of Alsace-Lorraine, to the people of the Low Countries and of Norway. The technique varied from nation to nation, from people to people. The long-term aim was the same in all cases. The methods followed a similar pattern: First a deliberate program of murder, of outright annihilation. This was the method applied to the Polish intelligentsia, to gypsies, and to Jews. The killing of millions, even by the gas chambers and the mass shootings employed, was no easy matter. The defendants and their confederates also used methods of protracted annihilation, the favorite being to work their victims to death, hence Himmler's bond with the Minister of Justice in September 1942 under which antisocial elements were handed over to the SS ›to be worked to death‹«[66] Die Richter folgten dieser Einschätzung und stellten fest, dass die SS eine herausgehobene Rolle bei der Judenverfolgung spielte.[67] Sie war das maßgebliche Werkzeug des NS-Regimes für die Umsetzung von Völkermord. Daraus resultiert die Charakterisierung der SS als verbrecherische Organisation.[68]

Daran anknüpfend schien es dem britischen Ankläger absurd, dass die Angeklagten, ehemals Minister und leitende Beamte, nicht mitbekommen haben wollten, dass Millionen Menschen in Gaskammern ermordet, Hundertausende Menschen mit Behinderungen umgebracht und Abermillionen Zwangsarbeiter nach Deutschland verschleppt worden waren. Sie seien ohne Zweifel die Befürworter und Unterstützer des Genozids.[69] Und das Gros der Angeklagten (15 von 22) wurde tatsächlich auch wegen Verbrechen gegen Juden (Genozid) belangt.

Berücksichtigung der Judenverfolgung im Urteil des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses (20. November 1945 bis 1. Oktober 1946)

Angeklagte	Berücksichtigung	Strafe
Martin Bormann	ja	Todesstrafe
Karl Dönitz	ja	10 Jahre Haft
Hans Frank	ja	Todesstrafe
Wilhelm Frick	ja	Todesstrafe
Hans Fritzsche	ja	Freispruch
Walter Funck	ja	Lebenslänglich
Hermann Göring	ja	Todesstrafe
Rudolf Hess	ja	Lebenslänglich
Alfred Jodl	nein	Todesstrafe
Ernst Kaltenbrunner	ja	Todesstrafe
Wilhelm Keitel	ja	Todesstrafe
Erich Raeder	nein	Lebenslänglich
Alfred Rosenberg	ja	Todesstrafe
Fritz Sauckel	nein	Todesstrafe
Hjalmar Schacht	nein	Freispruch
Arthur Seyss-Inquart	ja	Todesstrafe
Albert Speer	nein	20 Jahre Haft
Julius Streicher	ja	Todesstrafe
Konstantin von Neurath	ja	15 Jahre Haft
Franz von Papen	nein	Freispruch
Joachim von Ribbentrop	ja	Todesstrafe
Baldur von Schirach	ja	20 Jahre Haft

Quelle: Eigene Aufstellung

Fazit

Die schiere Häufigkeit, mit der auf die Verfolgung der europäischen Juden vor und während des Kriegs Bezug genommen wird, ist ein erster Hinweis darauf, inwieweit die US- und die britische Anklage darin ein Kernverbrechen des Nationalsozialismus sahen. Und auch dafür, inwieweit sie diesem Verbrechen explikatorisches Potenzial bei der Aufklärung über den und das Nachvollziehen des Nationalsozialismus zumaßen. Der Völkermord an den europäischen Juden bildete keinen Anklagepunkt, ist aber durchgängig präsent. Außerdem wiesen die Ankläger diesem Faktum eine wichtige Funktion im Rahmen der Verschwörung zum und der Führung eines verbrecherischen Angriffskriegs zu.

Das IMT zielte nicht nur auf die Feststellung der individuellen Schuld der 21 anwesenden und des einen abwesenden Angeklagten (16 Angeklagten wurden auch Verbrechen zur Last gelegt, die sich gegen Juden richteten). Es sollte ein zukünftiges Ahndungssystem vorbereiten, in dem auch die Beteiligung von Organisationen an den nazistischen Verbrechen geklärt und somit ein vereinfachter Durchgriff auf weitere Angeklagte der diversen Hierarchien des Nazisystems erlaubt werden würde. Über diese kurz- und mittelfristigen Ziele hinausgehend war es das erklärte Ziel, ein zukunftsweisendes und gut funktionierendes völkerrechtliches Instrument zu etablieren. Entweder um staatliche Akteure von künftigen Verbrechen ähnlichen Ausmaßes abzuhalten oder, wenn sich diese schon nicht verhindern ließen, sie zumindest effizienter verfolgen zu können. Die Bandbreite der vom IMT verhandelten Verbrechen musste deshalb zwingend sehr umfangreich ausfallen. Dass die Judenverfolgung, neben dem Völkermord an Sowjetbürgern, Polen, Tschechen, Jugoslawen, Roma und Sinti, so hervorgehoben behandelt wurde, verdankte sich der Sichtweise, dass Juden im kriegerischen und rassistischen Programm der Nationalsozialisten eine besondere Stellung zukam: »From historical precedent the leaders of the Nazi state apparently derived the assurance that killing Jews is not murder. This fundamental conviction unquestionably underlay and motivated the unique policy of the total annihilation of the Jewish people as contrasted with only partial decimation of other peoples.«[70]

56 Ebd., engl. S. 180 u. 224, dt. S. 200 u. 251.
57 Ebd., engl. S. 249, dt. S. 279.
58 Ebd., engl. S. 249, dt. S. 280.
59 Ebd., engl. S. 226, dt. S. 253: »The Tribunal will therefore disregard the charges in Count One that the defendants conspired to commit War Crimes and Crimes against Humanity, and will consider only the common plan to prepare, initiate, and wage aggressive war.«
60 Ebd., engl. S. 254, dt. S. 285.
61 Ebd., engl. S. 268–273, dt. S. 301–307.
62 Ebd., engl. S. 271, dt. S. 305.
63 Ebd., engl. S. 273, dt. S. 307.
64 *Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland,* Nr. 3 (Januar 1946), S. 50 ff. Siehe Heiner Wember, *Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands,* 3. Aufl., Essen 2007.
65 Für eine gegenteilige Einschätzung siehe Stiller, »Die Nürnberger Prozesse und der Holocaust«, S. 21.
66 IMT, Bd. 19, engl. S. 497, dt. S. 556.
67 IMT, Bd. 1, engl. S. 271, dt. S. 305.
68 Ebd., engl. S. 273, dt. S. 307.
69 IMT, Bd. 19, engl. S. 515, dt. S. 576.
70 Nazi Plans for Dominating Germany and Europe. Part I. The Criminal Conspiracy against the Jews, S. 2, *Donovan Nuremburg Trial Collection,* Vol. 9, Section 17.04, CLS.

Zeitgeschichte im Gerichtssaal
Der Majdanek-Prozess 1975–1981

von Volker Zimmermann

Dr. phil. habil. Volker Zimmermann, *apl. Professor für Neuere und Neueste sowie Osteuropäische Geschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf; seit 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Collegium Carolinum, Forschungsinstitut für die Geschichte Tschechiens und der Slowakei, in München. Forschungsschwerpunkte u.a.: deutsch-tschechische Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert; Kriminalitätsgeschichte; Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Aufarbeitung nach 1945.*
Veröffentlichungen (Auswahl): Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938–1945), *Essen 1999;* NS-Täter vor Gericht. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, *Düsseldorf 2001;* Eine sozialistische Freundschaft im Wandel. Die Beziehungen zwischen der SBZ/DDR und der Tschechoslowakei (1945–1969), *Essen 2010*; (gem. mit Michal Pullmann als Hrsg.) Ordnung und Sicherheit, Devianz und Kriminalität im Staatssozialismus. Tschechoslowakei und DDR (1948/49–1989), *Göttingen 2014.*

Am 26. November 1975 versammelten sich Journalisten und Zuschauer aus dem In- und Ausland im Schwurgerichtssaal L 111 des Düsseldorfer Landgerichts, um einem in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlichen Ereignis beizuwohnen: der Eröffnung des Verfahrens gegen 15 Frauen und Männer, die über drei Jahrzehnte zuvor in verschiedenen Funktionen im Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek als Angehörige der Lagermannschaft tätig gewesen waren.[1] Es begann ein Prozess, der heute aus guten Gründen als eines der bedeutendsten und aufsehenerregendsten Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen gilt. Erst 1981 ergingen die Urteile gegen die verbliebenen neun Angeklagten.

Der sogenannte Majdanek-Prozess ist sowohl zeithistorisch als auch erinnerungspolitisch aus mehreren Gründen bedeutend. Zum einen handelte es sich bei ihm um das aufwendigste und längste sowie neben dem Auschwitz-Prozess (1963–1965) öffentlichkeitswirksamste Verfahren dieser Art vor deutschen Gerichten überhaupt, zum anderen vertiefte es die historische Kenntnis über eines der größten nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager. Zugleich war es das letzte große Verfahren dieser Art und stellt somit eine Zäsur dar. Zwar folgten in späteren Jahren noch weitere Prozesse gegen NS-Täter, aber eine solche Dimension und mediale Resonanz erreichte keiner von ihnen.

1 Vgl. zum Majdanek-Prozess den sehr guten Überblick von Claudia Kuretsidis-Haider, »Majdanek und die deutsche Justiz«, in: dies. u.a. (Hrsg.), *Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigerte Gerechtigkeit. Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich,* Graz 2011, S. 143–204; ferner Volker Zimmermann, *NS-Täter vor Gericht. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen,* hrsg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf 2001, S. 169–193; Sabine Horn, *Erinnerungsbilder. Auschwitz-Prozess und Majdanek-Prozess im westdeutschen Fernsehen,* Essen 2009; Falko Kruse, »Das Majdanek-Urteil. Von den Grenzen deutscher Rechtsprechung«, in: Thomas Blanke (Hrsg.), *Die juristische Aufarbeitung des Unrechts-Staats,* Baden-Baden 1998, S. 595–619; Heiner Lichtenstein, *Majdanek. Reportage eines Prozesses,* Frankfurt am Main 1979; Martin Roos, Helen Quandt, *… und hinter den Gesichtern. Biographische Notizen zu Beteiligten am Majdanek-Prozeß (1975–1981),* Düsseldorf 1996.

Die Ausgangslage: Prozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatten alliierte sowie west- und ostdeutsche Gerichte Verfahren wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet, die Deutsche (sowie ihre Verbündeten) zwischen 1933 und 1945 begangen hatten. Während die Alliierten in den ersten Nachkriegsjahren Verfahren wie die Nürnberger Prozesse oder die Dachauer Prozesse gegen hohe NS-Funktionäre, aber auch zum Beispiel gegen Personal von Konzentrationslagern führten, befassten sich deutsche Landgerichte meist mit den nationalsozialistischen Verbrechen vor Ort. Die dort behandelten Tatkomplexe waren unter anderem der SA-Terror im Jahre 1933, die Pogromnacht 1938 und sogenannte Verbrechen der Endphase, also gegen Kriegsende begangene Mord- und Gewalttaten.[2]

Die Bilanz vor allem der vor deutschen Gerichten geführten Prozesse fiel ernüchternd aus: Nur wenige Täter wurden zu Strafen verurteilt, die im Laufe der Zeit zudem immer geringer ausfielen, und bald sank auch die Zahl der Prozesse insgesamt. Diese Entwicklung ist unter anderem mit einem wachsenden politischen und gesellschaftlichen Widerwillen gegen die juristische Aufarbeitung der von Deutschen begangenen Taten zu erklären, wobei auch die Vernachlässigung der Entnazifizierung des bundesdeutschen Justizapparates eine große Rolle spielte. Personelle Kontinuitäten in der deutschen Justiz zur Zeit vor 1945 waren lange ungebrochen, obwohl sich allmählich immer mehr (vor allem jüngere) Staatsanwälte und Richter durchaus um Aufklärung bemühten. Damit verbunden sind Entscheidungen, die gesetzgeberische und verfahrenspraktische Folgen für die Ahndung von NS-Verbrechen hatten: Bis in die 1950er Jahre hinein galt das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 10, das speziell auf die Verfolgung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zugeschnitten war. Die deutsche Politik verzichtete nach der formellen Aufhebung dieses Gesetzes auf die Einführung eines ähnlichen Sonderstrafrechts.

Jedes NS-Verbrechen konnte nun nur noch nach dem deutschen Strafgesetzbuch geahndet werden, was die Strafverfolgung erheblich erschwerte. So verjährten bis auf Mord bald die meisten Taten, 1960 sogar Totschlag im schweren Fall, Körperverletzung mit Todesfolge und Freiheitsberaubung mit Todesfolge. Nur die Verjährungsfrist für Mord wurde immer wieder aufgeschoben (1965) bzw. verlängert (1969) und schließlich 1979 ganz aufgehoben. Ferner musste jedem Angeklagten ein konkreter Tatbeitrag und somit eine persönliche Schuld nachgewiesen werden, was angesichts fehlender und oft ungenauer Zeugenaussagen schwierig war. Zudem entschieden viele Richter stark zugunsten der Angeklagten: Oft schenkten sie Aussagen Glauben, die behaupteten, dass die Täter im Falle einer Befehlsverweigerung selber eine harte Bestrafung hätten fürchten müssen. Solche Disziplinarstrafen waren zwar nicht bekannt, doch wurde großzügig von einem »putativen« (vermeintlichen, vom Angeklagten angenommenen) Befehlsnotstand ausgegangen.

Wenn NS-Täter überhaupt verurteilt wurden, dann oft als »Gehilfen« und nicht als Mittäter, was die Verhängung verhältnismäßig niedriger Strafen zur Folge hatte. Dies war eine ebenfalls großzügige Auslegung der »subjektiven Teilnahmelehre«, nach der die Angeklagten die Tat auch selber gewollt haben mussten, um als Mittäter (und damit zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe) verurteilt werden zu können. Aus Sicht der Rechtsprechung und im Einklang mit weiten Teilen der öffentlichen Meinung gingen die meisten NS-Verbrechen somit in erster Linie auf das Konto von Adolf Hitler und wenigen anderen hohen NS-Führern. Alle diese Faktoren trugen sowohl zu der geringen Zahl von Verfahren als auch zu niedrigen Strafen bei, was schon früh kritisiert wurde: So überschrieb die *ZEIT* einen Artikel über Prozesse wegen NS-Verbrechen in ihrer Ausgabe vom 25. Mai 1962 mit den Worten: »Ein Toter gleich 10 Minuten Gefängnis?«[3]

Lange in Sicherheit wiegen konnten sich Täter, die Verbrechen außerhalb des Reichsgebiets begangen hatten. Dies galt besonders für die an Morden in Vernichtungslagern und von Einsatzgruppen beteiligten Personen. Es gab wenig Interesse und Möglichkeiten deutscher Staatsanwaltschaften an einer aufwendigen Bearbeitung solcher Fälle, da Beweise für eine Strafverfolgung meist mühselig jenseits des Eisernen Vorhangs beschafft werden mussten. Dies änderte sich im Jahre 1958 mit der Gründung der »Zentralen Stelle der Landesjustizbehörden zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen« in Ludwigsburg mit über zwanzig Mitarbeitern, die bald zu Spezialisten auf dem Gebiet der Verfolgung von NS-Verbrechen wurden.

2 Vgl. zu deutschen Verfahren wegen NSG-Verbrechen allgemein u. a. Andreas Eichmüller, »Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945. Eine Zahlenbilanz«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte,* Jg. 56 (2008), Nr. 4, S. 621–640; ders., *Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik,* München 2012; Michael Greve, *Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren,* Frankfurt am Main u.a. 2001; Marc von Miquel, *Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren,* Göttingen 2004; Jörg Osterloh, Clemens Vollnhals (Hrsg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR,* Göttingen 2011.

3 Zit. nach Ullrich Kröger, *Die Ahndung von NS-Verbrechen vor westdeutschen Gerichten und ihre Rezeption in der deutschen Öffentlichkeit 1958–1965, unter besonderer Berücksichtigung von Spiegel, Stern, Zeit, Welt, Bild, Hamburger Abendblatt, NZ und Neuem Deutschland,* Dissertation, Hamburg 1973, S. 155.

Die Zentrale Stelle kann nicht selber Anklage erheben, sondern nur Vorermittlungen durchführen, den Aufenthaltsort der Täter feststellen und Beweise zusammentragen. Die entsprechenden Dokumente gibt sie dann an die zuständigen Staatsanwaltschaften weiter. Auf diese Weise wurden zahlreiche Prozesse erst ermöglicht. Die Gründung der Ludwigsburger Stelle erwies sich somit bald als Erfolg, und 1961 richtete das Land Nordrhein-Westfalen bei den Staatsanwaltschaften Köln und Dortmund zwei weitere Institutionen dieser Art ein. Das von den Zentralen Stellen zusammengetragene Material diente als Grundlage für viele spektakuläre Verfahren, wie beispielsweise den Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963 bis 1965 sowie mehrere Düsseldorfer Prozesse. Zu letzteren zählen Verfahren, die in den 1960er Jahren gegen ehemalige Mitglieder von Einsatzgruppen und Personal in Vernichtungslagern geführt wurden, sowie der einzige deutsche Prozess gegen den Kommandanten eines Vernichtungslagers (Franz Paul Stangl, den Kommandanten von Treblinka) im Jahr 1970 – und eben der Majdanek-Prozess.

Der Majdanek-Prozess: Verfahren mit Hindernissen

Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek war im Jahr 1941 errichtet worden und lag im sogenannten Generalgouvernement, also auf besetztem polnischen Gebiet. Benannt war es nach der Ortschaft Majdanek, einem Vorort der Stadt Lublin. Anfangs war es offiziell ein Lager für sowjetische Kriegsgefangene, seit 1942 wurden dort auch Juden und Polen interniert, wobei zahllose Menschen infolge der katastrophalen Lebensbedingungen starben bzw. gezielt getötet wurden. Als Massenvernichtungslager diente Majdanek vor allem im Jahr 1943, als von Frühjahr bis Herbst zehntausende Menschen vor allem in Gaskammern ermordet wurden.[4] Die genaue Zahl aller in Majdanek ums Leben gekommenen Menschen ist nicht bekannt, wird aber in neueren Forschungen niedriger als noch vor einigen Jahren angesetzt. Insgesamt starben mindestens rund 78.000 Menschen im Lager, davon waren die weitaus meisten Juden.[5]

Mit den Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Lagerpersonals begann die Ludwigsburger Zentralstelle 1960, zwei Jahre später gab sie das Verfahren an die Zentrale Stelle in Köln ab. 1971 umfasste die Liste der Beschuldigten 29 Personen, von denen nach dem Tod des Hauptbeschuldigten (Heinrich Rindfleisch) der in alphabetischer Reihenfolge erstgenannte, Ludwig Benden, in Leverkusen lebte. Aus diesem Grund war denn auch das Landgericht Düsseldorf für den Prozess zuständig – obwohl Benden letztlich gar nicht vor Gericht gestellt werden konnte, weil er vor dem Beginn der Hauptverhandlung ebenfalls verstarb.[6] Da zudem zwei von den in zwei Anklageschriften aufgeführten 17 Personen kurz vor Prozessbeginn für verhandlungsunfähig erklärt wurden, saßen im November 1975 lediglich 15 Frauen und Männer auf der Anklagebank.

Sie alle hatten zum deutschen Personal des Lagers gehört, dort unterschiedliche Funktionen ausgeübt und verschiedene Dienstränge innegehabt. So befanden sich unter ihnen ehemalige Aufseherinnen ebenso wie ein einstiger SS-Sanitäter oder ein vormaliger Adjutant eines Lagerkommandanten. In allen Fällen lautete die Anklage auf Mord bzw. (gemeinschaftliche) Beihilfe zum Mord. Im Einzelnen ging es um über 60 Massen-, Einzel- und »Exzesstötungen« im Zeitraum von Ende 1941 bis Mitte 1944.[7] Eine Besonderheit des Prozesses war, dass sechs der fünfzehn Angeklagten Frauen waren. Aus diesem Grunde bot sich für die Öffentlichkeit die seltene Gelegenheit, einen Einblick in die Rolle des weiblichen Personals in NS-Lagern erhalten zu können.[8]

Angesichts der hohen Zahl der Angeklagten sowie der in Majdanek begangenen Massenmorde war das Medieninteresse groß.[9] Dass es in den folgenden Monaten und Jahren zeitweise stark abnahm, ist mit der langen Dauer des Verfahrens zu erklären. Am Anfang war das Gericht äußerst optimistisch der Ansicht, es in rund zwei Jahren abschließen zu können. Doch bereits am 3. Dezember 1975 meldete die *Rheinische Post:* »Majdanek-Prozeß kommt nicht voran«. Hierbei spielten mehrere Faktoren eine Rolle, von denen zunächst die Taktik mehrerer Verteidiger zu erwähnen ist. Mit zahlreichen, meist überflüssigen Anfragen und Anträgen verzögerten sie das Verfahren.

In manchen Fällen führte offenbar die politische Gesinnung mancher Anwälte dazu, dass sie jede Rücksicht gegenüber den Opfern und anderen Prozessbeteiligten vermissen ließen. So unterstellte unter anderem der Verteidiger Fritz Steinacker dem Sachverständigen Wolfgang Scheffler mangelnde Distanz, weil er bei dem »jüdischen« NS-Gegner und Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel studiert habe. Der Verteidiger Ludwig Bock beantragte sogar

4 Vgl. zum Lager Lublin-Majdanek Tomasz Kranz, »Lublin-Majdanek – Stammlager«, in: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.), *Der Ort des Terrors, Bd. 7,* München 2008, S. 33–84; Barbara Schwindt, *Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek. Funktionswandel im Kontext der »Endlösung«,* Würzburg 2005, S. 183–186.

5 Vgl. Thomasz Kranz, »Die Erfassung der Todesfälle und die Häftlingssterblichkeit im KZ Lublin«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft,* Jg. 55 (2007), Nr. 3, S. 220–244, hier S. 243, und Kranz, »Lublin-Majdanek – Stammlager«, S. 71–73; Schwindt, *Das Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek,* S. 291 f. Andere Angaben waren weitaus höher, das Düsseldorfer Gericht ging von »mindestens« 200.000 Todesopfern aus.

6 Vgl. hierzu Kuretsidis-Haider, »Majdanek und die deutsche Justiz«, S. 153 f.

7 Ebd., S. 154 f.

8 Siehe hierzu auch Ingrid Müller-Münch, *Die Frauen von Majdanek. Vom zerstörten Leben der Opfer und der Mörderinnen,* Reinbek 1982; Elissa Mailänder Koslov, *Gewalt im Dienstalltag. Die SS-Aufseherinnen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek 1942–1944,* Hamburg 2009.

9 Die folgenden Ausführungen beruhen, wenn nicht anders angemerkt, auf Zimmermann, *NS-Täter vor Gericht,* S. 169–193.

Ein Soldat der Bundeswehr in Uniform neben einem Mann in der Kleidung eines KZ-Häftlings auf einer Demonstration während des Pozesses gegen Angehörige des Lagerpersonals des Konzentrationslager Majdanek in Düsseldorf am 29. Juni 1981, einen Tag vor der Urteilsverkündung.
Fotos: ap/dpa/picture alliance/Süddeutsche Zeitung Photo

Jüdische Studenten protestieren am 22. April 1979 vor dem Düsseldorfer Landgericht nach dem Freispruch für vier ehemalige SS-Männer im Prozess wegen Verbrechen im Konzentrationslager Majdanek gegen die Verjährung von NS-Verbrechen.
Fotos: ap/dpa/picture alliance/Süddeutsche Zeitung Photo

(natürlich erfolglos) einen Haftbefehl gegen eine Zeugin, die Kanister mit Zyklon B zu den Gaskammern tragen musste. Er argumentierte, dass sie sich damit doch ebenfalls der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht haben könnte. Ein weiterer Verteidiger beantragte gegen Ende des Prozesses, sämtliche Zeugen aus den vergangenen Jahren zur »Auffrischung« erneut vorzuladen – womit er allerdings keinen Erfolg hatte. Dies sind nur wenige Beispiele für das Vorgehen einiger, durchaus aber nicht aller Verteidiger.

Mit dieser Verzögerungstaktik verfolgten die Anwälte offenbar mehrere Ziele. Wie einer von ihnen mehr oder minder offen äußerte, würden die Medien mit der Zeit das Interesse an dem Fall verlieren, sodass der gesellschaftliche moralische Druck allmählich abnehme. Ferner sollten die Zeugen aus den Reihen der Opfer verunsichert werden. Viele von diesen beschrieben ohnehin nur die allgemeine Situation im Lager, was aber für eine Beweisführung gegen die Angeklagten nicht ausreichte. Wurden die Angaben konkreter, zogen manche Anwälte mit zuweilen äußerst rücksichtslosen Nachfragen den Wahrheitsgehalt der Aussagen in Zweifel. Im Laufe der Zeit, so das offensichtliche Kalkül, werde das Gedächtnis weiter nachlassen. Es bestand für die Verteidigung sogar die Chance, dass sich die Reihen der Zeugen lichteten – bereits bis Mitte Januar 1976 waren zwölf von ihnen verstorben, und auch die Zahl der Angeklagten reduzierte sich wegen eines Todesfalls sowie aus Krankheitsgründen weiter.

Neben dieser Verzögerungstaktik führten zahlreiche Zeugenvernehmungen im Ausland zu einer erheblichen Ausdehnung des Verfahrens. Manche überlebende Häftlinge des Lagers waren zu gebrechlich, um vor Gericht erscheinen zu können. Andere ahnten wohl, welche seelischen Belastungen die Konfrontation mit ihren ehemaligen Bewachern und die bohrenden Fragen der Verteidiger, Staatsanwälte und Richter zur Folge haben konnten, und wollten nicht nach Deutschland reisen. Schließlich war ein weiterer Grund für die lange Prozessführung das Bemühen der Staatsanwaltschaft und des Vorsitzenden Richters, alle Zeugenaussagen und Beweiserhebungen bis in das kleinste Detail auf ihre Verwertbarkeit zu prüfen, um eventuellen Revisionsverfahren entgegenzuwirken. Der oft von Kritikern erhobene Vorwurf, deutsche Gerichte würden Prozesse wegen NS-Verbrechen verschleppen, trifft allerdings in diesem Fall ganz sicher nicht zu. Sowohl die Staatsanwälte Dieter Ambach und Wolfgang Weber als auch der Vorsitzende Richter Günter Bogen galten im Gegenteil als sehr engagiert.

Für die Zeugen aus den Reihen der Opfer war das langsame Vorgehen eine Tortur, viele brachen in Tränen aus, manche erlitten Nervenzusammenbrüche. Vor allem wegen der Begleitumstände wie dem Vorgehen einiger Verteidiger oder der

langen Verfahrensdauer wurde der Majdanek-Prozess bei mehreren Gelegenheiten in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Immer wieder beschäftigten sich die Medien auf unterschiedliche Weise mit ihm, wie etwa im Dezember 1977 in der Hörfunksendung des Westdeutschen Rundfunks (WDR) »Hallo Ü-Wagen«, in der sowohl geladene Gäste als auch Passanten vor dem Landgericht zu Wort kamen. Zahlreiche Hörer meldeten sich telefonisch im WDR-Funkhaus, wo die Apparate nicht mehr stillgestanden haben sollen. Gerade die Dauer des Prozesses wurde bald zu einem eigenständigen Thema der Berichterstattung. Viele Kommentatoren forderten, er müsse schneller geführt werden. Majdanek war sogar Thema im israelischen Parlament, wo Abgeordnete ihr Befremden über das schleppende Verfahren äußerten und forderten, die »schlechte Behandlung der Zeugen« zu beenden.

In vielen Phasen des Prozesses war jedoch eine geringere Medienresonanz festzustellen, was ebenfalls kritisiert wurde. In einem Beitrag der *ZEIT* vom 3. März 1978 heißt es: »Die Stadt der Wohlhabenden und Wohlanständigen zeigt kein anderes Gesicht in diesen Tagen. Warum auch? Die Menschen sind dieselben geblieben. Warum auch nicht. Die Öffentlichkeit, also die Zeitungen vor allem, tun so, als sei nichts gewesen, als geschehe nichts Ungewöhnliches dieser Tage in dieser Stadt. Das freilich kann seine fatalen Folgen haben.« So ist es offenkundig, dass sich im Majdanek-Prozess Phasen mit einer großen öffentlichen Aufmerksamkeit mit ruhigen, unspektakulären Phasen abwechselten.

Die Beweislage im Majdanek-Prozess: in der Tradition der NSG-Verfahren

Wie in anderen NSG-Verfahren (Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen) war es schwierig, die Täter mit den Mitteln des gewöhnlichen deutschen Strafrechts zu überführen. So nahm zum Beispiel Herbert Hackmann eine wichtige Stellung in Majdanek ein. Er war als Adjutant des ersten Lagerkommandanten und als sogenannter 1. Schutzhaftlagerführer unter anderem für Sicherheitsfragen zuständig gewesen. Er überwachte auch die vom Kommandanten befohlenen Prügelstrafen. Mehrere Zeugen sagten aus, dass der SS-Offizier eine besonders feindliche Einstellung gegenüber Juden und sowjetischen Kriegsgefangenen gezeigt und Häftlinge mit einem Gewehrkolben und einer Peitsche geschlagen habe. Einzelne Morde waren ihm aber schwer nachzuweisen. Zudem argumentierte er, er sei nicht aufgrund der NS-Ideologie in die SS eingetreten, sondern nur wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage im Deutschland der frühen 1930er Jahre. Eine ideologische Motivation für sein Handeln war nach Auffassung des Gerichts nicht eindeutig festzustellen, sodass Hackmann aufgrund der dominierenden Rechtsprechung auf der Basis der »subjektiven Teilnahmelehre« gute Chancen hatte, ein mildes Urteil zu erhalten.

Die Beweislage gegen die Angeklagte Hermine Ryan, geborene Braunsteiner, schien demgegenüber erfolgversprechender zu sein. In diesem Fall war eine ideologische Motivation noch schwerer nachzuweisen, allerdings hatte sie detaillierten Zeugenaussagen zufolge mehrere Menschen brutal umgebracht. Die Häftlinge bezeichneten sie als »Kobyla« – das polnische Wort für »Stute«. Diesen Namen erwarb sich Ryan, weil sie weibliche Häftlinge immer wieder getreten hatte. Genaue Angaben wie die gegen die Angeklagte waren für eine Verurteilung wegen Mordes nötig, denn im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches ist ein Mörder, »wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet«.[10]

Viele Jahrzehnte nach der Tat im Sinne des Strafgesetzbuches niedrige Beweggründe wie zum Beispiel Rassenhass nachzuweisen, fiel aber in der Regel schwer. Dies galt eben auch für den Majdanek-Prozess: Gegen Juden habe er nichts gehabt, sagte Hackmann; sie habe gar nicht darüber nachgedacht, ob Menschen zu Recht oder zu Unrecht inhaftiert waren, gab Ryan zu Protokoll. Eine andere Angeklagte führte zur ihrer Entlastung ins Feld: »Ich konnte damals doch nicht anders!« In dieser gängigen Lesart waren somit alle nur Befehlsempfänger gewesen und erfüllten ihre Pflicht. Umso zentraler war es für die Anklage, Morde – zumal deren Grausamkeit wie im Falle von Ryan – eindeutig nachweisen zu können. Denn Körperverletzung, auch mit Todesfolge, oder Totschlag waren, wie bereits erwähnt, zu diesem Zeitpunkt schon lange verjährt.

Die Staatsanwälte argumentierten in der Anklageschrift in mehreren Fällen (unter anderem bei Hackmann und Ryan), dass die Angeklagten allein zum Beispiel durch ihre Mitwirkung bei der »Selektion« der zu tötenden Menschen für die Gaskammern die Verbrechen der Haupttäter durch eigene Tatbeiträge ermöglicht hätten. Auf diese Weise sollte die übliche Argumentation, die Täter seien »nur« Gehilfen gewesen und hätten lediglich auf Befehl eine fremde Tat unterstützt und gefördert, unter Hinweis auf eine Beteiligung an dem Gesamtprozess der Selektion und Tötung abgewehrt werden. Schließlich seien die Angeklagten gerade bei dieser Gelegenheit selbst eigeninitiativ und damit »Mittäter« gewesen. Sie hätten die Tatherrschaft gehabt, und viele von ihnen hätten aufgrund ihrer ideologischen Überzeugung die Taten auch als eigene gewollt. Denn wer den Vollzug solcher Taten ermöglicht und dabei »einverständlichen Eifer« gezeigt habe, so die Anklageschrift, sei ebenfalls Täter.

Letztlich hatten die Staatsanwälte damit aber keinen Erfolg. Im Gegenteil verringerte sich die Zahl der Angeklagten dreieinhalb Jahre nach Prozesseröffnung massiv: Am 19. April 1979 trennte das Gericht einen Teil des Verfahrens ab und sprach vier Angeklagte aufgrund mangelnder Beweise frei. Diese Entscheidung rief vehemente Proteste im und vor dem Gerichtssaal hervor. Bei der Verkündung der Urteile gab es Unruhe im Saal und stürmten Jugendliche das Gericht. Sie forderten den Rücktritt der Richter und sangen das Lied der Moorsoldaten, das 1933 Gefangene im Konzentrationslager Börgermoor bei Papenburg (Emsland) geschrieben und gesungen hatten. »Nazimörder«-Sprechchöre sollen laut einem Bericht der Deutschen Presseagentur im Gerichtssaal erklungen sein.

In der Folge diskutierten zwei Jahre vor dem eigentlichen Urteil im Majdanek-Verfahren Kommentatoren, Politiker und Personen des öffentlichen Lebens im In- und Ausland einmal mehr emotional über die schwierige juristische Aufarbeitung des NS-Unrechts. Die Frage von Heinz Galinski, dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, warum nicht schon die Zugehörigkeit zur Lagermannschaft für eine Verurteilung der Angeklagten wegen Beihilfe zum Mord ausreiche, wies hierbei noch einmal auf einen wichtigen Grund für dieses Problem hin: In der Bundesrepublik war eben kein Sonderrecht für NS-Verbrechen etabliert worden. Allerdings war es auch offenkundig, dass die bisherige Auslegung des Tatbestands Mord im Strafgesetzbuch äußerst milde war, denn selbst mit den Mitteln des gewöhnlichen Strafrechts wären in vielen Fällen härtere Strafen möglich gewesen – eben bei einem Verzicht auf die Zuerkennung oder zumindest einer geringeren Gewichtung strafmildernder Umstände.

Das Rechtsgefühl vieler Menschen war durch die vier Freisprüche angesichts der Dimension der Taten zutiefst verletzt worden. Aufschlussreich ist, dass wegen Alltagskriminalität und -devianz verhängte Strafen mit den vier Freisprüchen verglichen wurden. So schrieb eine Kinderärztin in einem Leserbrief an eine Tageszeitung: »Lohnt es sich überhaupt noch, für sittliche Normen wie Toleranz, Anständigkeit, Recht und Freiheit einzutreten und sie seinen heranwachsenden Kindern nahebringen zu wollen? Vor einigen Wochen wurde in Düsseldorf ein Stadtstreicher zu 6 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt – nicht, weil er einem Menschen Schaden zugefügt hätte, sondern weil er, im Wiederholungsfall, im Bahnhofsbereich die Nacht verbracht hatte! Zwei Urteile aus Düsseldorf im Jahre 1979. Ich schäme mich als Deutsche vor meinen jüdischen Freunden.«[11]

Die Reaktionen auf die Freisprüche von 1979 spiegelten die inzwischen veränderte gesellschaftliche Einstellung zu den NS-Prozessen wider. Von den 1950er Jahren bis zur Mitte der 1970er Jahre dominierten die Forderungen nach einem »Schlussstrich«, was sich nun allmählich änderte. Laut Meinungsumfragen des EMNID-Instituts befürworteten 1974 nur 25 Prozent und 1978 34 Prozent der Befragten weitere Verfahren gegen NS-Täter, 1979 waren es aber bereits 50 Prozent. Laut denselben Untersuchungen sprachen sich 1974 ganze 60 Prozent und 1978 sogar 64 Prozent für einen »Schlussstrich« aus, ein Jahr später taten dies 46 Prozent.[12] Neben der differenzierten Diskussion über dieses Thema in Wissenschaft und Publizistik hatten Spiel- und Fernsehfilme sicherlich den größten Anteil an der Veränderung der Meinungslage in breiteren Bevölkerungsschichten, vor allem die 1979 im deutschen Fernsehen ausgestrahlte amerikanische Serie Holocaust mit ihren enorm hohen Einschaltquoten und ihrer großen medialen Resonanz.[13]

10 *StGB. Strafgesetzbuch, BetäubungsmittelG, WehrstrafG, WirtschaftsstrafG und weiteren Vorschriften des Nebenstrafrechts,* 31. Aufl., Sonderausgabe, München 1998, S. 102.

11 Leserbrief in der *Rheinischen Post* vom 26.4.1979.

12 Bernd Hey, »Die NS-Prozesse – Versuch einer juristischen Vergangenheitsbewältigung«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht,* Jg. 32 (1981), S. 331–362, hier S. 333.

13 Susanne Brandt, »›Wenig Anschauung‹? Die Ausstrahlung des Films ›Holocaust‹ im westdeutschen Fernsehen (1978/79)«, in: Christoph Cornelißen, Wolfgang Schwentker, Lutz Klinkhammer (Hrsg.), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945,* Frankfurt am Main 2003, S. 257–268.

CEP Europäische Verlagsanstalt

Fritz Bauer
Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns
Mit einer Einleitung von David Johst (Oktober 2016)
ISBN 978-3-86393-085-1

Aufgrund vieler Nachfragen wird diese Schrift mit der Dokumentation der Debatte von 1962 im Landtag Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Fritz Bauer Institut wieder aufgelegt.

Weiterhin in der Europäischen Verlagsanstalt erschienen:

- **Werner Renz,** Fritz Bauer und das Versagen der Justiz (2015).
- **Thomas Gnielka,** Als Kindersoldat in Auschwitz. Die Geschichte einer Klasse (2014/2015).
- **H.G. Adler, H. Langbein, E. Lingens-Reiner,** Auschwitz. Zeugnisse und Berichte (1962, 6. Auflage 2015, mit einer Einleitung von Katharina Stengel).
- **Bernd Naumann,** Der Auschwitz-Prozess (1965, 2004, 2013).

Sowie zum 70. Jahrestag:

Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg 1945/46
Die Reden der Hauptankläger.
Neu gelesen und kommentiert, Herausgegeben vom Nürnberger Menschenrechtszentrum, 502 Seiten, Broschur.
ISBN 978-3-86393-067-7

www.europaeische-verlagsanstalt.de/ info@europaeische-verlagsanstalt.de

Das Urteil von 1981: Proteste gegen milde Strafen

Am 30. Juni 1981 war der Saal L 111 des Düsseldorfer Landgerichts wieder bis zum letzten Platz besetzt, Kamerateams und Fotografen machten vor Verhandlungsbeginn noch einige Aufnahmen von den Angeklagten. Fünfeinhalb Jahre nach dem Beginn des Verfahrens verlas der Vorsitzende Richter Günter Bogen das Urteil. Von den ehemals siebzehn Angeklagten waren am letzten Verhandlungstag nur neun übriggeblieben. Bereits am Vorabend war ein Protestzug durch Düsseldorf gezogen und vor dem Landgericht eine Mahnwache eingerichtet worden. Bei der Urteilsverkündung kam es im Gerichtssaal zu Buhrufen, für die Bogen im Rückblick Verständnis zeigte, schließlich hätten sie »zumindest teilweise nicht so ganz Unrecht« gehabt.[14] Wohl aus diesem Grund schritt er auch nicht ein, als Spruchbänder im Gerichtssaal gezeigt wurden.

Die Mehrzahl der gegen die neun verbliebenen Angeklagten verhängten Strafen fügten sich nahtlos in das bis dahin vorherrschende Bild der deutschen Rechtsprechung in Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen ein, denn nur eine Angeklagte erhielt eine lebenslange Haftstrafe, gegen sieben Angeklagte wurden Freiheitsstrafen zwischen drei und zwölf Jahren ausgesprochen, ein Angeklagter wurde freigesprochen. Wie auch in anderen Prozessen dieser Art verurteilten die Richter die meisten Personen lediglich wegen Beihilfe zum Mord, und eine großzügige Auslegung von strafmildernden Umständen führte zu den in den Augen vieler Prozessbeobachter niedrigen Haftstrafen. Vor allem wurde ins Feld geführt, acht der neun Angeklagten sei nicht nachzuweisen, dass sie über das Befohlene hinaus gehandelt hätten. Getreu der subjektiven Teilnahmelehre hatten sie nicht aus eigenem Antrieb gehandelt, die Taten also nicht selbst gewollt. Deswegen waren sie nach Ansicht des Gerichts nicht als Mörder im Sinne des Strafgesetzbuches anzusehen.

In dem Urteil heißt es: »Sie verrichteten sämtlich nur die ihnen anbefohlenen Tätigkeiten und beteiligten sich, wie es im Wesen des Handelns auf Befehl gilt, nicht aus eigenem Entschluss an der Tatausführung, sondern in Erfüllung einer vermeintlichen Pflicht. […] Ihre innere Einstellung zu den befohlenen Taten lässt sich unter diesen Umständen nicht als ›Täterwille‹ […] beurteilen […].«[15] Darauf aber, dass die Taten auch anders interpretiert hätten werden können und dass das deutsche Strafgesetzbuch zumindest bei einigen der acht Haftstrafen durchaus Spielraum für höhere Strafmaße geboten hätte, deutet eine spätere Äußerung Bogens hin. Demnach war er mit Teilen des Urteils nicht einverstanden gewesen, sondern von den beiden anderen Richtern überstimmt worden. Rückblickend meinte er, dass er seine abweichende Meinung gerne schriftlich dokumentiert hätte.[16] 1984 wurde das Urteil nach gescheiterten Revisionsanträgen rechtswirksam.

Die Reaktionen auf das Urteil waren derart negativ, dass selbst der damalige nordrhein-westfälische Ministerpräsident und spätere Bundespräsident Johannes Rau mit einer Rede im Westdeutschen Rundfunk reagierte. Er äußerte Verständnis für die Entrüstung, argumentierte aber mit der geschichtspolitischen und pädagogischen Wirkung dieses Prozesses: »Kein rechtsstaatlich denkender Bürger kann verstehen, daß SS-Schergen, wie sie im Majdanek-Prozeß vor Gericht standen, wegen Beihilfe zum Massenmord nur zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden sind. Die Würde des Menschen erscheint vielen erneut verletzt worden zu sein; es wurde auch von der Verhöhnung der Opfer gesprochen. Auch diese Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen, daß das Gewissen richtig reagiert hat. […] Aber Strafverfahren gegen NS-Verbrecher können den Rechtsfrieden nicht wieder herstellen, der in der Nazizeit millionenfach gebrochen worden ist. Solche Prozesse sind ja nur ein Versuch, die Mörder zur Verantwortung zu ziehen. Das ist – wie im Fall Majdanek mehr als dreißig Jahre nach der Niederlage und Befreiung – sehr schwer. […] Als das Verfahren im Sommer 1975 begann, kannte hierzulande kaum jemand Majdanek. Nach dem Prozeß ist und bleibt hoffentlich Majdanek ein Begriff, ein Menetekel, das uns alle mahnt und warnt, wachsam zu sein.«[17]

Noch Jahre später sollte der Prozess die Gemüter erhitzen. Seine mediale Begleitung beschränkte sich nämlich nicht nur auf Zeitungsberichte oder Fernseh- und Radioreportagen während des Verfahrens. Ein beeindruckendes Dokument ist auch der im Laufe von acht Jahren entstandene Film Der Prozess – Eine Darstellung des Majdanek-Verfahrens in Düsseldorf des Filmemachers und Schauspielers Eberhard Fechner. Dieser führte Interviews mit Richtern und Staatsanwälten, Angeklagten und Opfern sowie weiteren Zeugen. Fechners Werk umfasst in der Endfassung insgesamt viereinhalb Stunden und wurde 1984 erstmals in drei Teilen – Anklage, Beweisaufnahme, Urteile – zu je 90 Minuten Länge gezeigt.

Der Dreiteiler ist mit seinen Interviews an sich bereits ein zeithistorisches Dokument, aber die Umstände der Ausstrahlung und die Reaktionen darauf bieten auch einen Einblick in die emotionale Debatte über die bundesdeutsche Erinnerungskultur in den 1970er und 1980er Jahren. Dass er »nur« in dritten Programmen der ARD ausgestrahlt wurde, veranlasste Fechner zu der Stellungnahme: »So wird dieser Film wieder bloß Menschen erreichen, die die Schuld der Deutschen an nationalsozialistischen Verbrechen ohnehin nicht vergessen haben. Aber er wird all jenen erspart, die verdrängen oder gar leugnen wollen, was von deutschen Menschen in den Konzentrationslagern getan worden ist.«[18] Die ARD wiederum hatte ihre Entscheidung mit der künstlerischen »Strenge« des Films begründet, strahlte ihn aber 1991, also zehn Jahre nach dem Urteilsspruch im Majdanek-Verfahren, dann doch im Hauptprogramm aus. Am Verhältnis der Öffentlichkeit zu diesem Prozess auch Jahre nach seinem Ende lässt sich also – ähnlich wie beim Frankfurter Auschwitz-Prozess – der schwierige Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik eindrucksvoll nachverfolgen.

Fazit: die historiografische und erinnerungspolitische Funktion von NS-Prozessen

Der Majdanek-Prozess kann mit gutem Grund wegen seiner zahllosen Beweisdokumente, seiner politischen und juristischen Dimension sowie seiner medialen Begleitung als ein guter Beleg für die These gelten, dass Strafprozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in vielerlei Hinsicht als »Lektionen in Zeitgeschichte«[19] betrachtet werden sollten: So förderten sie aufgrund der Beweiserhebung und der wissenschaftlichen Fachgutachten das Wissen über die Morde der Einsatzkommandos sowie die Konzentrations- und Vernichtungslager, wovon die historische Forschung in erheblichem Maße profitierte;[20] durch die intensiven und kontroversen Diskussionen über Urteile und Stellungnahmen von Politikern zu diesem Thema wurde zudem der erinnerungspolitische Umgang mit den NS-Verbrechen und die NS-Vergangenheit insgesamt neu verhandelt.

Wie auch bei anderen großen Verfahren wohnten im Laufe des Majdanek-Prozesses Lehrer den Verhandlungen mit ihren Schulklassen bei, um ihnen die Folgen der NS-Herrschaft unmittelbar vor Augen zu führen. Die intensive Medienberichterstattung bewirkte zudem, dass sich immer mehr Menschen mit dieser Thematik intensiver auseinandersetzten und weite Teile der deutschen Öffentlichkeit stärker für die Thematik der NS-Verbrechen sensibilisiert wurden. In dieser Hinsicht können der Majdanek-Prozess und andere Verfahren sowie die Berichterstattung über sie durchaus als breitenwirksame politische Bildungsmaßnahme gelten. Auch für manche Opfer schien die Tatsache, dass ihr Leiden in einer solch ausführlichen Weise thematisiert und damit auch anerkannt wurde, wichtiger zu sein als die Strafmaße.[21] So waren zwar für viele Beobachter und Beteiligte zahlreiche der im Majdanek-Prozess verhängten Strafen aus nachvollziehbaren Gründen unbefriedigend, doch steht der große Wert des Verfahrens für die gesellschaftliche Diskussion über NS-Verbrechen außer Frage.

14 »Zeitzeugeninterview mit dem Vorsitzenden Richter am Landgericht a.D., Günter Bogen«, in: *Juristische Zeitgeschichte, Bd. 4: NS-Verbrechen und Justiz,* hrsg. vom Justizministerium des Landes NRW, Düsseldorf 1996, S. 247–260, hier S. 257.

15 Zit. nach Kuretsidis-Haider, »Majdanek und die deutsche Justiz«, S. 177.

16 »Zeitzeugeninterview mit dem Vorsitzenden Richter am Landgericht a.D., Günter Bogen«, S. 257. Die Veröffentlichung eines »dissenting vote« ist in der Bundesrepublik nur bei Urteilen von Verfassungsgerichten möglich.

17 »Ministerpräsident Johannes Rau zum Majdanek-Prozeß, Westdeutscher Rundfunk, III. Programm (7. Juli 1981)«, in: *Juristische Zeitgeschichte, Bd. 4: NS-Verbrechen und Justiz,* hrsg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1996, S. 233–235, hier S. 233 f.

18 Zit. nach Gerhard Mauz, »Ein Fall von öffentlich-rechtlicher Zensur?«, in: *Der Spiegel,* Nr. 45/1984, S. 79 f., hier S. 79.

19 So Peter Steinbach über den Prozess gegen Adolf Eichmann im Jahre 1961 in Jerusalem. Vgl. Peter Steinbach, *Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945,* Berlin 1981, S. 53.

20 Vgl. hierzu unter anderem Annette Weinke, »Die Justiz als zeithistorische Forschungsstelle«, in: Frank Bösch (Hrsg.), *Public History. Öffentliche Darstellungen des Nationalsozialismus jenseits der Geschichtswissenschaft,* Frankfurt am Main u.a. 2009, S. 156–189; der Majdanek-Prozess bot u. a. intensive Einblicke in die Opferperspektive: Dieter Ambach und Thomas Köhler, *Lublin-Majdanek. Das Konzentrations- und Vernichtungslager im Spiegel von Zeugenaussagen,* Düsseldorf 2004.

21 »Interview mit Staatsanwalt a.D. Ambach«, in: Ambach, Köhler, *Lublin-Majdanek,* S. XV–XVIII, hier S. XVI.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Fritz Bauer Studienpreis

Fritz Bauer Studienpreis

Für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zeichnet mit dem „Fritz Bauer Studienpreis" herausragende juristische Doktorarbeiten aus, die sich mit Leben und Werk Fritz Bauers oder seinen Lebensthemen beschäftigen, also insbesondere der juristischen Ahndung des NS-Unrechts und anderer Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit, Strafrechtsreform und Strafvollzug, Achtung und Schutz der Menschenwürde.

Der Preis ist mit einem Preisgeld von **5000 Euro** dotiert.

Bewerben kann sich, wer 2015 oder 2016 sein Promotionsverfahren abgeschlossen hat. Ende der Bewerbungsfrist ist der **31. Dezember 2016**.

Weitere Informationen und Bewerbungsformulare sind im Internet erhältlich unter: **www.bmjv.de/fritz-bauer**

Selbstansprachen der Gegenwart

Die Spielfilme über Fritz Bauer im Kontext seiner Rezeptions- und Wirkungsgeschichte

von Nicolas Berg

Dr. Nicolas Berg *ist leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter am Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur in Leipzig. Aktuell forscht er zum Projekt »Das Rätsel Produktivität. Völkerpsychologie, Kulturtheorie und jüdische Geschichte in der deutschsprachigen Nationalökonomie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts«. Im Wintersemester 2015/2016 hatte Nicolas Berg die Gastprofessor für interdisziplinäre Holocaustforschung am Fritz Bauer Institut an der Goethe-Universität Frankfurt inne.*
2003 erschien seine an der Universität Freiburg abgeschlossene Dissertation Der Holocaust und die westdeutschen Historiker – Erforschung und Erinnerung *im Göttinger Wallstein Verlag. Sie liegt inzwischen in dritter Auflage und in englischer Übersetzung vor. 2008 erschien bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen sein Buch* Luftmenschen. Zur Geschichte einer Metapher (2., durchgesehene Aufl. 2014).

Fritz Bauer und die Widersprüche des öffentlichen Gedächtnisses

Die historischen Verdienste des 1903 geborenen und Ende Juni 1968 verstorbenen hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer sind heute unbestritten. Vor allem der 1952 von ihm initiierte Remer-Prozess in Braunschweig und die Bedeutung der Frankfurter Auschwitz-Prozesse in den 1960er Jahren, die unmittelbar mit dem Namen dieses »singulären Juristen« (Norbert Frei) verknüpft sind, werden gemeinhin und zu Recht als Wendepunkte im gesellschaftlichen Umgang mit der NS-Zeit gewertet. Sein Name gilt inzwischen als ein Symbol für jene wenigen Einzelnen, die nach dem Zweiten Weltkrieg und nach dem Holocaust gegen den Widerstand einer schweigenden Mehrheit in Deutschland ein selbstaufklärerisches Ethos im Umgang der Gesellschaft mit der Schuld der eigenen Nation zu etablieren begannen. In diesem Sinne verkörpert Bauer idealtypisch die »Rückkehr des Rechts« nach Deutschland, und er wird in der allgemeinen Öffentlichkeit wie in der Geschichtswissenschaft mehr und mehr als veritable Heldenfigur im Prozess der Demokratisierung und Liberalisierung Nachkriegsdeutschlands wiederentdeckt.[1] »Ein deutscher Held« – so lautete auch die Überschrift der *Süddeutschen Zeitung* über der Würdigung Bauers zum 50. Jahrestag des Verhandlungsbeginns des Auschwitz-Prozesses: »Vom 20. Dezember an ist das Wort ›Auschwitz‹ in deutsche Wohnzimmer gedrungen, zwanzigtausend Deutsche sind als Zuschauer in den Gerichtssaal geströmt, unter ihnen viele Studenten«, so formulierte es Ronen Steinke, der die Prozesse Bauers »Hauptwerk« nennt und es in seinem Buch über ihn 2013 »verblüffend« fand, dass es mehrere Jahrzehnte dauerte, bis sein Wirken bei der Ergreifung Adolf Eichmanns in Argentinien überhaupt bekannt wurde: »So viele positive Identifikationsfiguren hat die deutsche Nachkriegsgeschichte nicht aufzuweisen. So viele Beispiele für Zivilcourage hat auch die Juristenschaft nicht.«[2] Heute gilt Fritz Bauer in einer breiteren Öffentlichkeit als »Botschafter der Menschenwürde«, der, so formulierte es der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, »an der deutschen Geschichte mitgeschrieben und sie zum Guten hin beeinflusst« hat.[3] Er habe, so noch einmal Steinke, »sein Land etwas aufgehellt in einer Zeit, in der es noch immer sehr düster war«.[4] In diesem Sinne bezeichnete auch der Jurist und Chefredakteur der *Süddeutschen Zeitung,* Heribert Prantl, Fritz Bauer als einen »Erschütterer« im positiven Sinne: »Er erschütterte die Gewissheiten der Nachkriegsgesellschaft«, und es sei »Zeit geworden, dies zu würdigen«. Auch er drückte dabei sein Erstaunen über den langen Weg der Anerkennung aus, als er lapidar hinzufügte: »Fritz Bauer rückt endlich dahin, wo er hingehört – ins öffentliche Bewusstsein«.[5]

Lange Zeit war aber genau dies nicht der Fall gewesen. Zwar schrieb die Wochenzeitung *Die Zeit* im Februar 1969 zum Amtsantritt des Nachfolgers von Fritz Bauer, dieser sei »weit über die Grenzen Hessens hinaus ein Begriff« und für die Öffentlichkeit die »Symbolfigur für eine Rechts- und Justizpolitik« gewesen, »die unserer Zeit weit vorauseilte und in die Zukunft wies«.[6] Doch war diese Überzeugung seinerzeit zu optimistisch; Bauer war in den Jahren und Jahrzehnten nach seinem Tod nicht so allgemein bekannt, wie hier vorausgesagt wird, vor allem nicht jenseits von Hessen. Die Bundesrepublik Deutschland tat sich vielmehr lange Zeit schwer damit, sein Lebenswerk zu würdigen und in ihm nicht nur eine lokale Größe zu sehen. »Berühmt« war, so könnte man es sarkastisch ausdrücken, Fritz Bauer zu dieser Zeit lediglich bei seinen Feinden. Jean Améry berichtete 1967 von einer Szene, die das exemplarisch illustriert. Er hatte Bauer kurz zuvor bei den von Hermann Glaser organisierten »Nürnberger Gesprächen« zum Umgang der Deutschen mit den Massenverbrechen kennengelernt und dort selbst erlebt, wie er von »einem jungen Mann mit Heideggerjoppe«, der Propagandamaterial gegen die Veranstaltung verteilte, mit der Drohung angegangen wurde »es würde Leuten wie dem Generalstaatsanwalt und mir noch einmal übel ergehen«.[7] Während zu seinen Lebzeiten die verworren-bedrohliche Über-Aufmerksamkeit durch Rechtsradikale, Antisemiten und ehemalige Nazis und ihre Ressentiments zu seinem beruflichen und privaten Alltag gehörten und Bauer und seine Mitarbeiter anonyme Schmäh- und Drohbriefe in die Behörde und nach Hause geschickt bekamen, die den Empfängern vorwarfen, das Wohlergehen von Volk und Staat sei durch sie bedroht[8], fällt aus heutiger Sicht nicht nur diese groteske Überschätzung durch seine antisemitischen Gegner und Feinde ins Auge, sondern auch die lange Zeit andauernde öffentliche Unterschätzung Bauers. Améry bemerkte im Anschluss an seinen Bericht über den hässlichen Zwischenfall, Bauer habe ihm seinerzeit »hohen Respekt« eingeflößt und er hätte sich gerne noch viel länger mit ihm unterhalten, was die äußeren Umstände seinerzeit jedoch nicht zuließen. Doch dieser »hohe Respekt« wurde ihm zumeist von Opfern der NS-Zeit zuteil, und selbst bei diesen, etwa bei Ralph Giordano, finden sich oft nur rhetorische Wendungen, die sich in den Jahrzehnten bis Ende der 1990er Jahre für die historische Erinnerung an Bauer etabliert hatten; er spricht in einer etwas geronnen wirkenden Formel vom »verdienten und unvergessenen hessischen Generalstaatsanwalt«.[9] Was aber das kollektive deutsche

1 Norbert Frei, »Die Rückkehr des Rechts. Justiz und Zeitgeschichte nach dem Holocaust – eine Zwischenbilanz«, in: Arnd Bauerkämper u.a. (Hrsg.), *Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945–1990. Festschrift für Christoph Kleßmann,* Bonn 1998, S. 417–431; ders., »Die Rückkehr des Rechts«, in: ders., *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen,* erw. Taschenbuchausg., München 2005, S. 78–97; ders., »›Gerichtstag halten über uns selbst‹«, in: *Die Zeit* vom 21.11.2013; ders., »Fritz Bauer oder: Wann wird ein Held zum Helden?«, in: Stefan Gerber u. a. (Hrsg.), *Zwischen Stadt, Staat und Nation. Bürgertum in Deutschland. Festschrift für Hans-Werner Hahn,* Göttingen 2014, S. 273–279.

2 Ronen Steinke, »Fritz Bauer – ein deutscher Held«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 20.12.2013; ders., »Der große Auschwitz-Prozess 1963–1965: Sein Hauptwerk«, in: ders., *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht,* mit einem Vorwort von Andreas Voßkuhle, München 2013, S. 178–220; das Zitat aus dem einleitenden Kapitel »Der Deutsche, der Eichmann vor Gericht brachte«, S. 13–27, hier S. 24.

3 Volker Breidecker, »Botschafter der Menschenwürde. Eine Ausstellung im Jüdischen Museum Frankfurt erinnert an Fritz Bauer, den Generalstaatsanwalt, der gegen die Verdrängung der NS-Verbrechen ankämpfte«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 30.4./1.5.2014; Andreas Voßkuhle, »Vorwort«, in: Steinke, *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht,* S. 11.

4 Steinke, *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht,* S. 26.

5 Heribert Prantl, »Ein Erschütterer. Chefankläger gegen die Nazis: Fritz Bauer rückt endlich dahin, wo er hingehört – ins öffentliche Bewusstsein«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 24./25.10.2015.

6 Gerhard Ziegler, »Name ohne Glanz. Der neue Generalstaatsanwalt in Hessen«, in: *Die Zeit* vom 7.2.1969. Die Überschrift des Artikels bezieht sich auf den Fuldaer Oberstaatsanwalt Horst Gauf, der von 1968 bis 1986 als Nachfolger Bauers hessischer Generalstaatsanwalt war.

7 Jean Améry, Brief an Hety Schmitt-Maass vom 14.5.1967, in: ders., *Werke, Bd. 8: Ausgewählte Briefe,* hrsg. von Gerhard Scheit, Stuttgart 2007, S. 215; an die Rede von Fritz Bauer in Nürnberg erinnert sich der damals ebenfalls eingeladene Fritz Stern, der Bauers Auftreten offenbar kritisch sah, noch Jahrzehnte später wie folgt: »Fritz Bauer, der Ankläger im Auschwitzprozeß, *sprach mit ätzenden Worten* über die Frage ›Was hat Auschwitz mit dem deutschen Menschen zu tun?‹.« Vgl. Fritz Stern, *Fünf Deutschland und ein Leben. Erinnerungen,* München 2007, S. 306 [Hervorh. von N. B.].

8 Einige Beispiele im Faksimile in: *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht.* Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt, in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium, hrsg. von Fritz Backhaus, Monika Boll und Raphael Gross, Frankfurt am Main 2014, S. 161–164; Bauer legte solche Drohbriefe in einer Mappe mit der Aufschrift »Irre Zuschriften« ab, vgl. Steinke, *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht,* S. 27.

9 Ralph Giordano, *Die zweite Schuld oder Von der Last, ein Deutscher zu sein,* München 1990, S. 134; eine noch häufiger wiederkehrende Formel ist die Rede vom »unermüdlichen« Fritz Bauer, vgl. Peter Reichel, »Auschwitz«, in: *Deutsche Erinnerungsorte,* 3 Bde., hrsg. von Etienne François, Hagen Schulze, Bd. 1, München 2001, S. 600–621, hier S. 613; ders., »Der Nationalsozialismus vor Gericht und die Rückkehr zum Rechtsstaat«, in: ders., Harald Schmid, Peter Stein-

Selbstverständnis betrifft, so gab es über Jahrzehnte gar keinen Konsens und nicht einmal erkennbare Bemühungen, ihn als Symbolgestalt für den juristischen und gesellschaftlichen Kampf gegen das Vergessen und Verdrängen der Naziverbrechen zu kanonisieren.

Fritz Bauer wurde in der alten Bundesrepublik weder ganz vergessen noch angemessen anerkannt. Einerseits wurde ihm eine Art formeller Rang zuteil, der sich aus heutiger Sicht mitunter pflichtschuldig ausnimmt oder wie die formelhafte Wendung bei Giordano klingt; auf der anderen Seite übertrug sich dies aber in keine gesellschaftspolitische Akte des Gedenkens. Über mehrere Jahrzehnte wurde der Name Bauers mit keinem nennenswerten symbolischen Zeichen für die Gegenwartsbedeutung des deutschen Selbstverständnisses versehen. Besonders auffällig – darauf wies bereits Irmtrud Wojak, Bauers erste Biografin, hin – war seine Nichterwähnung in der Festschrift *Die großen Frankfurter* von 1994.[10] Aber auch bei eher zufällig gewählten Stichproben wundert man sich heute, wie selten er in thematisch einschlägigen Büchern zwischen den 1970er und 1990er Jahren genannt wird, so fehlt er etwa auch in dem Taschenbuch-Klassiker *Geschichte Deutschlands nach 1945. Eine Bilanz* von Alfred Grosser, der zahlreiche Auflagen erreichte, oder in *Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland* von Jeffrey Herf, obwohl es hier ein ganzes Kapitel »Sühne, Wiedergutmachung und verzögertes Recht. Westdeutschland, 1949–1963« gibt.[11] Und obwohl es in diesen Jahren und noch bis in die frühen 2000er Jahre hinein immer wieder einzelne Initiativen gab, das öffentliche Gedächtnis an Bauer zu beleben – die Humanistische Union vergab beispielsweise seit 1969 einen Preis in seinem Namen, und in Darmstadt wurde 1970 ein Neubau der Justizvollzugsanstalt nach ihm benannt –, blieb die Pflege seines Andenkens lange Zeit auf Fachleute oder auf bestimmte Gruppengedächtnisse beschränkt: auf wenig gelesene literarische Monumente wie Thomas Harlans *Heldenfriedhof* (2006)[12], auf das Gedächtnis der Stadt Frankfurt am Main[13] und des Landes Hessen[14] oder auf die Traditionspflege der Sozialdemokratie.[15] Würdigendes Andenken fand somit eher in Zirkeln oder Milieus statt. Bekannte, Kollegen und ihm nahestehende Freunde gaben in Erinnerungstexten und Memoiren Zeugnis, so etwa Horst Krüger.[16] Wenige zeitgenössische Schriftsteller und Intellektuelle – neben Thomas Harlan auch Theodor W. Adorno 1966 in der *Negativen Dialektik* und Uwe Johnson 1968 in den *Jahrestagen* – erwähnten Bauer in ihren Werken.[17] Auch in einer Reihe von Filmen fand sein Wirken in dokumentarischer Form Anerkennung, von Alexander Kluges Abschied von Gestern (1966) über den leider viel zu wenig beachteten Film von David Wittenberg Die Würde eines jeden Menschen. Erinnern an Fritz Bauer (1995) bis hin zu dem eineinhalbstündigen Dokumentarfilm von Ilona Ziok, die in Fritz Bauer – Tod auf Raten, der 2010 in die Kinos kam, viele der Stimmen derjenigen, die Bauer nahestanden und hier zum Teil erstmals über ihn berichteten, in einem Panorama versammelte und sowohl dem Lebenswerk von Bauer als auch seinem einsamen Tod neue Aufmerksamkeit verschaffte. Anderen Intellektuellen jedoch galt Bauer mit seinem etwas altertümlich anmutenden bildungsbürgerlichen Habitus, seinem Sprachduktus und dem schwäbischen Akzent als provinziell. Selbst Hannah Arendt erwähnte ihn 1961 in

bach (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus, die zweite Geschichte: Überwindung, Deutung, Erinnerung,* München 2009, S. 22–61, hier S. 32; Hildegard Hamm-Brücher, *In guter Verfassung? Nachdenken über die Demokratie in Deutschland.* Mit einem Vorwort von Richard von Weizsäcker, München 2006, S. 43.

10 *Die großen Frankfurter,* hrsg. von Hans Sarkowicz, Frankfurt am Main, Leipzig 1994; in der Neuauflage des Bandes von 2004 wurde Bauer dann aufgenommen, vgl. *Die großen Frankfurter. Ehrwürdige Bürger und Ehrenbürger von Karl dem Großen bis Friedrich von Metzler,* hrsg. von Hilmar Hofmann, Frankfurt am Main 2004, S. 98 ff.; hierzu: Irmtrud Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie,* München 2009, S. 11 f.; dieses nachholende Andenken, so Wojak, dokumentiere das schwierige Verhältnis der Stadt Frankfurt zu Fritz Bauer in nuce: Er erhielt hier zu Lebzeiten keinen Preis und keine Ehrung.

11 Alfred Grosser, *Geschichte Deutschlands nach 1945. Eine Bilanz,* 13. Aufl., München 1987 [zuerst: München 1974; franz. Orig.: 1970]; Jeffrey Herf, *Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland,* Berlin 1998 [amerik. Orig.: Cambridge, MA 1997].

12 Thomas Harlan, *Heldenfriedhof,* Frankfurt am Main 2006; zum Verhältnis von Fritz Bauer zu Thomas Harlan vgl. jetzt: Werner Renz (Hrsg.), *»Von Gott und der Welt verlassen«. Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan,* mit Einführungen und Anmerkungen von Werner Renz und Jean-Pierre Stephan, Frankfurt am Main, New York 2015.

13 Zu erwähnen ist etwa die Gedenktagung anlässlich des 90. Geburtstages und 25. Todestages von Fritz Bauer 1993, die den Titel »betr. Fritz Bauer und der Auschwitz-Prozess« trug und im Oberlandesgericht Frankfurt am Main und im Haus Gallus, am Ort des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, stattfand.

14 Manfred Köhler, »Widerstandspflicht gegen den Unrechtsstaat, Widerstandsrecht gegen den ungerechten Staat. Biographische Skizze des hessischen Generalstaatsanwalts und Radikaldemokraten Fritz Bauer (1903–1968)«, in: *Hessen in der Geschichte. Festschrift für Eckhart G. Franz zum 65. Geburtstag,* hrsg. von Christof Dipper u.a., Darmstadt 1996, S. 404–426; Matthias Meusch, *Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956–1968),* Wiesbaden 2001.

15 Ilse Staff, »Fritz Bauer (1903–1968). ›Im Kampf um des Menschen Rechte‹«, in: Kritische Justiz (Hrsg.), *Streitbare Juristen. Eine andere Tradition,* Baden-Baden 1988, S. 440–450; Wolfgang Bittner, »Fritz Bauer«, in: Edmund Jacoby (Hrsg.), *Lexikon Linker Leitfiguren,* Frankfurt am Main, Olten, Wien 1988, S. 33–35; David Rüschenschmidt, »Fritz Bauer (1903–1968)«, in: Manfred Blänkner, Axel Bernd Kunze (Hrsg.), *Rote Fahnen, Bunte Bänder. Korporierte Sozialdemokraten von Lassalle bis heute,* mit einem Vorwort von Erhard Eppler, Bonn 2016, S. 65–73.

16 Horst Krüger, »Im Labyrinth der Schuld«, in: *Der Monat,* Jg. 16 (1964), Nr. 188, S. 19–29; ders., »Fremdling in der Stadt. Gedenkblatt für Fritz Bauer«, in: *Die Zeit* vom 12.7.1968; ders., »Gerichtstag«, in: ders., *Das zerbrochene Haus. Eine Jugend in Deutschland,* Hamburg 1999, S. 148–179.

17 Theodor W. Adorno, *Einleitung in die Soziologie* (1968), hrsg. von Christoph Gödde, Frankfurt am Main 2003 [zuerst 1993], S. 198; ders., *Negative Dialektik/Jargon der Eigentlichkeit* (*Gesammelte Schriften,* Bd. 6), 7. Aufl., Frankfurt am Main 2015 [zuerst 2003], S. 282; Uwe Johnson, *Jahrestage. Aus dem Leben der Gesine Crespahl,* Bd. 3 und 4, Frankfurt am Main 1970, S. 405; zit. nach: Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968,* S. 454.

Fritz Bauer und seine drei Darsteller
o. l: Fritz Bauer in seinem Büro, fotografiert von Stefan Moses. Das Foto diente auch als Plakatmotiv für den Dokumentarfilm Fritz Bauer – Tod auf Raten (2010, Regie Ilona Ziok).
o. r.: Alexander Fehling (links) als Johann Radmann und Gert Voss als Fritz Bauer in Im Labyrinth des Schweigens (2014, Regie Giulio Ricciarelli), Foto: Universal Pictures
u. l.: Burghart Klaußner in Der Staat gegen Fritz Bauer (2015, Regie Lars Kraume), Foto: Alamode Film
u. r.: Ulrich Noethen in Die Akte General (2016, Regie Stephan Wagner), Foto: UFA Fiction/ARD

einem pejorativen Ton, als sie an Karl und Gertrud Jaspers schrieb, Bauer sei »auch nicht mehr als ein ganz braver Sozialdemokrat«.[18]

Orte und Institutionen, an denen Bauer wirkte – in Stuttgart, Braunschweig oder Frankfurt am Main –, erhielten vier oder sogar fünf Jahrzehnte lang keine Gedenktafel oder andere Erinnerungszeichen. In seiner Geburtsstadt Stuttgart wurde dies erst 2003 geändert, als man eine kleine Treppenstiege zwischen der Bopser- und der Etzelstraße nach ihm benannte; im Juni 2010 erschien die Korrektur dem Stuttgarter Stadtrat offensichtlich zu halbherzig geraten und er benannte zusätzlich noch die Treitschke-Straße im Stadtteil Sillenbuch in Fritz-Bauer-Straße um.[19] In Frankfurt, wo Bauer zwölf Jahre lang gelebt und gearbeitet hatte, folgte die lokalpolitische Entscheidung 2011 dem Gedanken, im neu geschaffenen Frankfurter Stadtteil Riedberg die Straßen eines ganzen Quartiers mit den Namen von Widerstandskämpfern gegen das NS-Regime zu versehen; so wurde hier auch eine Bauer gewidmet, obwohl er im Westend gewohnt und im Zentrum der Stadt gearbeitet hat. 2012 wurde in Brauschweig ein Platz in der Nähe des Landgerichts nach ihm benannt; im selben Jahr erwies ihm auch das Stuttgarter Amtsgericht Referenz, indem es einem Veranstaltungsraum den Namen »Fritz-Bauer-Saal« gab. Und seit Sommer 2016 erinnern nun auch eine mit einem Zitat von Bauer versehene Tafel und ein Gedenkstein der Künstlerin Tamara Grcic auf der Frankfurter Zeil vor dem Oberlandesgericht[20] an sein Wirken, das das Selbstverständnis der Bundesrepublik so grundlegend verändert hat.

Bauers Wirken, auch das ist mit Blick auf seine noch nicht geschriebene widerspruchsvolle und umkämpfte Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte zu konstatieren, erhielt lange Zeit auch nur wenig Aufmerksamkeit in Rechts-, Geschichts- und Politikwissenschaft; zu nennen sind exemplarisch neben der bereits genannten Promotion von Matthias Meusch (2001) vor allem der Aufsatz von Rudolf Wassermann über den Braunschweiger Remer-Prozess von 1984,[21] der Sammelband von Hanno Loewy und Bettina Winter von 1996 über den Versuch Bauers, die Verbrechen der NS-»Euthanasie« vor Gericht zu bringen,[22] Michael Greve und seine Untersuchung *Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren* von 2001, die Beiträge von Joachim Perels[23] und vor allem die Arbeiten von Werner Renz zur Vorgeschichte und Geschichte des Auschwitz-Prozesses seit den späten 1990er Jahren[24] sowie die Monographie von Claudia Fröhlich, die auf einer Berliner Dissertation von 2004 beruht.[25] Eine ganze Reihe der genannten Bücher und Studien erschien dabei bereits im Rahmen des 1995 gegründeten Instituts zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, das sich fünfzig Jahre nach Kriegsende aus einer Frankfurter Bürgerinitiative konstituiert hat und seither den Namen von Fritz Bauer trägt. Es legte eine Auswahl seiner Schriften neu auf[26] und gab im Rahmen des Forschungsprojekts »Gerichtstag halten über uns selbst…« die grundlegende und viel beachtete Biografie von Irmtrud Wojak in Auftrag, die 2009 erschien.[27] Außerdem gibt das Fritz Bauer Institut seit 1996 das *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* heraus, das seinen Namen trägt (derzeit liegen 19 Bände vor) und verschaffte zudem in vielen Veranstaltungen, Vorträgen und Diskussionen, in Veröffentlichungen, Ausstellungen und Lehrveranstaltungen Bauers Anliegen und damit auch seinem Andenken neue Geltung.[28] Trotzdem hieß es in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* noch jüngst in einem Bericht zur Gedenkausstellung über Fritz Bauer, die zwischen April und September 2014 im Jüdischen Museum Frankfurt gezeigt wurde, der »Ankläger in den Auschwitz-Prozessen ist weitgehend vergessen«.[29]

18 Hannah Arendt, Brief an Karl und Gertrud Jaspers vom 6.8.1961, in: dies., Karl Jaspers, *Briefwechsel 1926–1969,* hrsg. von Lotte Köhler und Hans Saner, München, Zürich 2001, S. 482–486, hier S. 483.

19 Thomas Gerhards, »Ein Historiker auf der Straße: Die Treitschke-Straßen in Deutschland«, in: ders., *Heinrich von Treitschke. Wirkung und Wahrnehmung eines Historikers im 19. und 20. Jahrhundert,* Paderborn u.a. 2013, S. 383–403, hier S. 388.

20 Sein Dienstzimmer hatte Bauer freilich in der Gerichtsstraße 2, im Gerichtsgebäude B, 2. Stock.

21 Rudolf Wassermann, »Zur juristischen Bewertung des 20. Juli 1944. Der Braunschweiger Remer-Prozeß als Meilenstein in der Nachkriegsgeschichte«, in: *Recht und Politik. Vierteljahreshefte für Rechts- und Verwaltungspolitik,* Jg. 20 (1984), H. 2, S. 68–80.

22 Hanno Loewy, Bettina Winter (Hrsg.), *NS-»Euthanasie« vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen der juristischen Bewältigung,* Frankfurt am Main, New York 1995.

23 Joachim Perels, *Das juristische Erbe des »Dritten Reiches«. Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung,* Frankfurt am Main, New York 1999; vgl. auch: ders., »Ein Jurist aus Freiheitssinn – Fritz Bauer«, in: *Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik,* Jg. 40 (2001), S. 219–224.

24 Werner Renz, »Der erste Frankfurter Auschwitz-Prozeß. Völkermord als Strafsache«, in: *1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts,* Jg. 15 (2000), H. 2, S. 11–48; ders., *Fritz Bauer und das Versagen der Justiz. NS-Prozesse und ihre »Tragödie«,* Hamburg 2015.

25 Claudia Fröhlich, *»Wider die Tabuisierung des Ungehorsams«. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen,* Frankfurt am Main, New York 2006; vgl. die Vorstudie: dies., »Fritz Bauer, Ungehorsam und Widerstand sind ein ›wichtiger Teil unserer Neubesinnung auf die demokratischen Grundwerte‹«, in: dies., Michael Kohlstruck (Hrsg.), *Engagierte Demokraten. Vergangenheitspolitik in kritischer Absicht,* Münster 1999, S. 106–120.

26 Fritz Bauer, *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften,* hrsg. von Joachim Perels und Irmtrud Wojak, Frankfurt am Main, New York 1998.

27 Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968* (eine 2., durchgesehene Auflage erschien bereits 2009; eine Taschenbuch-Ausgabe 2011; eine Neuausgabe 2016 bei Buxus Edition, München); vgl. auch dies., »Im Labyrinth der Schuld. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945«, in: *Im Labyrinth der Schuld. Täter – Opfer – Ankläger,* hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Irmtrud Wojak und Susanne Meinl, Frankfurt am Main, New York 2003, S. 17–40. – Neben dem Teilprojekt der Bauer-Biografie wurde im Rahmen des vom Gründungsdirektor des Instituts, Hanno Loewy, begonnenen und vom damaligen Kulturstaatsminister Michael Naumann geförderten Projekts bereits 2004 die Transkription des 430-stündigen Tonbandmitschnitts des Auschwitz-Prozesses (DVD-ROM) veröffentlicht sowie im selben Jahr am historischen Ort, im Bürgerhaus Gallus, eine Ausstellung über den Auschwitz-Prozess gezeigt und ein Ausstellungskatalog publiziert.

28 Exemplarisch genannt seien folgende Bände: Fritz Bauer Institut (Hrsg.), *Gerichtstag halten über uns selbst. Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses,* Frankfurt am Main 2001; *Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte,* hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Katharina Rauschenberger, Frankfurt am Main, New York 2013.

29 Nils Minkmar, »Was wir von Fritz Bauer lernen können. Der Ankläger in den Auschwitz-Prozessen ist weitgehend vergessen. Das Frankfurter Jüdische Museum erinnert an Person und Werk«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10.4.2014. Die Ausstellung war bislang auch in Erfurt (Landtag), Heidelberg (Landgericht), Tübingen (Landgericht), Laupheim (Museum zur Geschichte von Christen und Juden, Schloss Großlaupheim) und Köln (NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln) zu sehen.

Zwischen Generationenkampf und Selbstbefreiung: drei Spielfilme über Fritz Bauer

Zwei Jahre später erscheint ein solcher Untertitel in einem Bericht über Fritz Bauer nicht mehr vorstellbar. Seine Wahrnehmung hat in den vergangenen zwei Jahren im öffentlichen Bewusstsein Deutschlands eine neue Dimension angenommen, deren Gehalt noch zu analysieren sein wird, die aber sicher nicht durch wissenschaftliche Publikationen allein oder auch durch Gedenktafeln und Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum erreicht worden wäre: Im Zeitraum von nur wenigen Monaten wurde sein Wirken als Staatsanwalt im Frankfurt der Nachkriegszeit in gleich drei Spielfilmen für ein Millionenpublikum in Kino und Fernsehen dargestellt.[30] Alle drei Filme wurden bei Kritik und Publikum grundsätzlich positiv aufgenommen[31], es gab jedoch auch eine Reihe kritischer Stimmen, die entweder die fehlende historische Genauigkeit der Filme beklagten oder die vergangenheitspolitische Intention, Fritz Bauer *»ex post* zur mythisierten Ikone eines besseren Deutschlands« aufzubauen und so zum »Gewährsmann deutscher Vergangenheitsbewältiger« zu machen, grundsätzlich bemängelten.[32]

30 Einführend zur Bedeutung von Filmen für das öffentliche Geschichtsbewusstsein: Anton Kaes, »History and Film: Public Memory in the Age of Electronic Dissemination«, in: *History and Memory,* Vol. 2 (1990), Nr. 1, S. 111–129.

31 Als Die Akte General im Februar 2016 angekündigt wurde, gab es Kommentare, die diesen dritten Film über Bauer zwar als »wichtig« lobten, die Stoffwahl aber nicht mehr »originell« fanden, zuletzt jedoch zu dem Schluss kamen, man könne Bauers Geschichte »gar nicht oft genug erzählen«, so etwa der *Südwestrundfunk* vom 24.2.2016; Jochen Hieber sprach dagegen von einer »höchst merkwürdigen Doppelung« und kritisierte die »Parallelaktion« als schlechte Planung, vgl. Jochen Hieber, »Dieser furchtlose Jurist störte Adenauers Kreise. Fritz Bauer, von 1956 bis 1968 oberster Staatsanwalt in Hessen, ist in jüngster Zeit zu einem Filmhelden geworden«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 24.2.2016.

32 Vgl. exemplarisch: Nora Bierich, »Zur väterlichen Nebenrolle degradiert – ›Im Labyrinth des Schweigens‹. Ein Film über und ohne Fritz Bauer, in: *Zeitgeschichte online* (März 2015), URL: www.zeitgeschichte-online.de/film/zur-vaeterlichen-nebenrolle-degradiert-im-labyrinth-des-schweigens; David Hellbrück, »Heldenfernsehen. Über Fritz Bauer, Rache und Gerechtigkeit«, in: *sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik,* Frühjahr 2016, H. 8, S. 243–262, hier S. 243 (zu den Filmen S. 257–262).

Im Folgenden wird keine ideologiekritische Skandalisierung vermeintlich oder tatsächlich falscher Motive der Filmemacher, Kinobesucher und TV-Zuschauer zur Leitlinie eines Rückblicks auf die drei Spielfilme gemacht; es sollen lediglich einige Beobachtungen zur Diskussion gestellt werden, die den Kunstwert und die Eigenlogik der Filme beachten, sie also wie eine Quelle betrachten und ihnen somit einen Vorschuss an Respekt erteilen. Sie werden im Folgenden gerade nicht rezensiert und sie werden auch nicht mit der historischen Überlieferung verglichen oder im Hinblick auf die Nähe oder den Abstand zur Wirklichkeit der 1960er Jahre ausgemessen. Dies ist hervorzuheben, weil die kritischen Stimmen zu den Filmen dies bereits getan haben und dabei zu nicht befriedigenden Sichtweisen und Wertungen gelangt sind. Da sich in den Filmen ein unmittelbares Gegenwartsinteresse unserer Zeit manifestiert, wäre es paradox, ihnen gerade das vorzuwerfen oder aus der fachlichen Warte der Zeithistoriker einzelnen Szenen oder dem Film als Ganzes Fehler, Unterlassungen oder Überzeichnungen aufzuzeigen.[33] Es ist dagegen von ganz eigenem Interesse, in drei Varianten zu beobachten, dass die Persönlichkeit Bauers, sein Lebenswerk und sein privates Schicksal, hier zum Gegenstand einer Selbstansprache der Gegenwart geworden sind. Unter diesem Aspekt lernen wir in den Spielfilmen vielleicht weniger über Bauer, sein Leben und seine Arbeit, als die Produzenten und Verleihfirmen intendiert haben; wohl aber über unser Interesse an ihm, über heutige Interessen, Ängste und Hoffnungen, die hier in die Vergangenheit der 1950er und 1960er Jahre projiziert werden, und über die gegenwärtigen Phantasien, in denen eine imaginierte Persönlichkeit Fritz Bauers die metaphorische Rolle erhält, einen Prozess der Reflexion über das kulturelle und historische Selbstbild des heutigen Deutschlands zu visualisieren.

Der erste Film in dieser Reihe trägt den an die Wendung Horst Krügers erinnernden Titel Im Labyrinth des Schweigens (D 2014, Regie Giulio Ricciarelli). Er behandelt die Vorgeschichte des Frankfurter Auschwitz-Prozesses als Generationenkampf und als mühsamen Prozess der politischen Selbstaufklärung einer neuen Generation über eine noch sehr gegenwärtige jüngste Vergangenheit. Der vielgerühmte Film, der als deutscher Beitrag zum besten fremdsprachigen Film für die Oscar-Nominierung fungierte, rückte

33 Kritik an Fehlern in Geschichtsfilmen ist legitim, aber eine eingehende Beschäftigung mit ihnen sollte, wenn es nicht um Geschichtsklitterung geht, sich nicht darauf beschränken; es gibt Kunstmittel, die ein Film anwenden darf, um sein immanentes Narrativ zu wahren. In Hannah Arendt (D 2012, Regie Margarethe von Trotta) etwa, ein Film, der zwei Jahr zuvor dasselbe Thema wie die hier betrachteten Fritz-Bauer-Filme – die abenteuerliche Ergreifung Eichmanns bzw. einen NS-Prozess – zur Filmerzählung machte, wird die Kritik von Gershom Scholem und von Kurt Blumenfeld an Arendts Jerusalemer Prozessbericht *einer* Filmfigur in den Mund gelegt; vgl. die Diskussion zum Verhältnis von Fakten und Fiktion bei: Manfred Wilke, »Fiktion oder erlebte Geschichte? Zur Frage der Glaubwürdigkeit des Films ›Das Leben der Anderen‹«, in: *German Studies Review,* Vol. 31 (2008), H. 3, S. 589–598.

das Schuldthema und den in der frühen Bundesrepublik hartnäckig verweigerten Umgang mit den Verbrechen ins Zentrum seiner Erzählung. Im Film ist Fritz Bauer, gespielt von Gert Voss in seiner letzten Rolle, zwar nicht das Zentrum der Geschichte, dieses liegt beim jungen Staatsanwalt Johann Radmann (Alexander Fehling), der unter der väterlichen Anleitung Bauers als engagierter Jurist, als Deutscher und als Sohn eines NSDAP-Mitglieds Schritt für Schritt und Szene für Szene lernt, immer genauer hinzusehen. An der Seite von Radmann – und in einer im Film dialektisch entfalteten Auseinandersetzung mit ihm – erhält die Figur des Journalisten Thomas Gnielka (André Szymanski) eine Schlüsselfunktion für den Film[34]: Am Beginn der Erzählung kritisiert dieser den ahnungslosen Strafverfolger; auf dem dramaturgischen Höhepunkt des Films dreht sich das Verhältnis von Anklage und Scham um, nun ist es Radmann, der dem Freund vorwirft, über seine eigene Verstrickung als junger Flakhelfer in der Umgebung des Lagers Auschwitz unaufrichtig gewesen zu sein. Eindrucksvoll wird im Film die verbreitete Ignoranz in Justiz und Gesellschaft bebildert, etwa, wenn der junge Radmann nach Büchern über Auschwitz sucht und in der Bibliothek die Auskunft erhält, es gebe nur zwei (darunter ein Reiseführer) und die Fernleihe dauere Wochen. Der Film führt den Zuschauer über mehrere Wendepunkte des Zweifels, der Angst und des Streits, zu der von den Hauptfiguren Bauer und Radmann in zwei Varianten ausgesprochenen Überzeugung, dass Erinnerung das einzige Mittel ist, um dem »Labyrinth« einer schuldbeladenen Vergangenheit zu begegnen: »Der Schlussstrich ist Gift für die Demokratie«, so drückt es Bauer für damals wie für heute aus; und Radmann, von seinen Kollegen provoziert und von der schmerzlichen Tatsache, dass auch sein eigener Vater Parteimitglied im NS-Staat war, in Selbstzweifel gestürzt, sagt über sein Motiv: »Ich will, dass dieses Lügen und Schweigen endlich aufhört.« Der Film erhält dort eine fragwürdige deutsche Selbstbezüglichkeit, die David Hellbrück in diesem Zusammenhang zu Recht »Selbstbeweihräucherung« der Deutschen nannte[35], wenn er der in Radmann personifizierten guten Seite der Bundesrepublik am Ende durch die jüdische Autorität Bauers Absolution erteilt: »Ich bin stolz auf Sie!«

Der zweite Spielfilm mit dem etwas missverständlichen Titel Der Staat gegen Fritz Bauer (D 2015; Regie Lars Kraume) präsentiert Fritz Bauer im Zentrum des Geschehens, wenn auch mit der fiktiven Figur des jungen Staatsanwalts Karl Angermann (Ronald Zehrfeld) eine zuletzt emanzipierte zweite Hauptperson die Filmerzählung prägt und trägt. Bauer wird von Burghart Klaußner gespielt, und die Interpretation der Rolle rückt nicht nur das Engagement des Staatsanwalts und den Kampf gegen das Denken der ehemaligen Nazis in Politik und Justiz in den Fokus, sondern auch die private Lebensgeschichte Bauers als sozialdemokratischer, der Moderne gegenüber aufgeschlossener Remigrant im spießigen Frankfurt der späten 1950er Jahre. Der Film spielt in der Zeit von 1957 bis 1960 und hat die Vorgeschichte der Ergreifung Eichmanns im Mai 1960 zum Thema. Sein Titel ist insofern nicht ganz passend, weil Bauer als Staatsanwalt den »Staat« ja formal und faktisch selbst repräsentierte; der Antagonismus, der im Titel evoziert wird, verweist insofern etwas vage auf die allgemeinen Widerstände gegen Bauer innerhalb der Behörde und in der Gesellschaft insgesamt. Lars Kraume und sein Co-Autor Olivier Guez, der mit einer eindrucksvollen Darstellung zu den Schwierigkeiten von jüdischen Holocaust-Überlebenden bei ihrer Rückkehr nach Deutschland[36] hervorgetreten ist, nehmen für die Titelwahl ihres Films aber unausgesprochen einen Gedanken von Bauer auf, der die Entscheidung für die Benennung wieder plausibel macht, denn er bekannte einmal, dass ihm der Begriff »Staatsanwalt« stets etwas suspekt geblieben sei:

»[W]enn ich heute in der Lage wäre, die juristischen Berufsbezeichnungen selbstherrlich zu ändern, würde ich bestimmt Staatsanwälte Rechtsanwälte nennen. Die aus autoritären Zeiten stammende Bezeichnung Staatsanwalt paßt nicht; der Staatsanwalt vertritt nicht den Staat, er ist nicht der Anwalt der Staatsräson oder irgendwelcher Staatsinteressen, sondern des Rechts der Menschen und ihrer sozialen Existenz gegen private und staatliche Willkür.«[37]

Der Film zeigt Bauer in diesem Sinne als »Rechts«- und nicht als »Staats«-Anwalt. Er wurde von der Kritik besonders gelobt, die *Frankfurter Allgemeine* etwa urteilte, der Film komme »ganz ohne Kitsch« aus, und resümierte ihre Besprechung mit dem Satz: »Lars Kraume (macht) diesen Mann zu einem deutschen Helden. Es wurde Zeit, denn es gibt keinen besseren.«[38] Auch *Die Zeit* sprach von einem »großartige[n] Spielfilm«, der mit Bauer einen Mann zum Helden mache, »der heute nicht sehr berühmt ist, obwohl ihn jedes Schulkind kennen sollte«.[39]

Der jüngste Film in dieser Reihe wurde von Nico Hofmann produziert und trägt den Titel Die Akte General (D 2016, Regie Stephan Wagner). Er lief am 24. Februar 2016 zur besten Sendezeit im Deutschen Fernsehen. Auch diese Interpretation Bauers durch Ulrich Noethen war so überzeugend, dass die *Süddeutsche Zeitung* anmerkte, es scheine gerade so, als ob die besten Schauspieler darum wetteiferten, Fritz Bauer spielen zu dürfen.[40] Dieser Film bietet einen desillusionierten, ja einen fast zynischen Blick auf die 1950/60er Jahre, weil er die behördlichen Intrigen der Alt-Nazis, das innerparteiliche Gerangel um politische Posten und die geheimdienstlichen Polit-Scharmützel zwischen der Bundesrepublik und der DDR bzw. zwischen Deutschland und dem jungen Staat Israel besonders stark herausstellt. Auch der aufstrebende Staatsanwalt, der hier den symbolüberladenen Namen Joachim Hell trägt (gespielt von David Kross), ist eine Zeitlang Teil des Intrigenspiels aus Misstrauen, Verdacht und Bespitzelung; er fertigt Aufzeichnungen über Bauer an (Die Akte »General«), die er den Feinden seines Vorgesetzten vom Geheimdienst zuspielt. Mit einer paradoxen Formulierung ließe sich sagen, dass in diesem Film – folgerichtig, aber für die Zuschauer nicht befriedigend – nicht nur die Neben- zu Hauptfiguren werden, Hans Globke (Bernhard Schütz), Konrad Adenauer (Dieter Schaad) und Ludwig Erhard (Gustav Peter Wöhler) bleiben fast stärker im Gedächtnis als Fritz Bauer und sein junger Staatsanwalt; der Film fokussiert auch nicht in einer ähnlich differenzierten Weise wie die beiden anderen Filme auf die Fragen, die der historische Stoff selbst anbietet. Der Satz Bauers am Ende des Films »Auch ein homosexueller jüdischer Intellektueller kann Patriot sein« und die teils aufdringliche Schlichtheit der Symbolsprache (der Name des Aufklärers ist »Hell«, sein Büro bezieht er bei den Akten im dunklen Keller des Justizgebäudes, Bauer wird im Foyer der Oper tätlich von einem Nazi angegriffen, der ihm eine blutende Wunde zufügt etc.) tragen ihre Botschaft allzu offensichtlich vor.

Von allen drei Filmen bietet die Geschichte der im doppelten Sinne zu verstehenden Selbstbefreiung in Der Staat gegen Fritz Bauer die dichteste Erzählung. Er fügt der Generationsproblematik von Im Labyrinth des Schweigens, die er ebenfalls aufnimmt, und der

34 Ein Romanfragment von Thomas Gnielka wurde jüngst aus dem Nachlass veröffentlicht: Thomas Gnielka, *Als Kindersoldat in Auschwitz. Die Geschichte einer Klasse,* Hamburg 2014; vgl. hierzu: Elisabeth von Thadden, »Es dreht ihnen den Magen um. Über Auschwitz weiß man längst alles? Nein. Jetzt kann man lesen, wie Berliner Gymnasiasten im Januar 1945 dort Dienst schoben: Durch das Romanfragment des jungen Thomas Gnielka, der später als Journalist die Auschwitz-Prozesse in Gang brachte«, in: *Die Zeit* vom 29.1.2015.

35 Hellbrück, »Heldenfernsehen«, S. 250.

36 Olivier Guez, *L'Impossible retour. Une histoire des juifs en Allemagne depuis 1945,* Paris 2007; dt.: ders., *Die Heimkehr der Unerwünschten. Eine Geschichte der Juden in Deutschland nach 1945.* Aus dem Französischen von Helmut Reuter, München 2011.

37 Fritz Bauer, »Im Kampf um des Menschen Rechte«, in: ders., *Vom kommenden Strafrecht,* mit einem Vorwort von Herbert Jäger, Karlsruhe 1969, S. 1–16, hier S. 1 [auch in: ders., *Die Humanität der Rechtsordnung,* S. 37–49]. – In einem Brief an die Gefangenenbetreuerin und Freundin Birgitta Wolf schrieb Bauer, er trage seinen Titel »Generalstaatsanwalt« nur mit »Abscheu«; siehe Renz (Hrsg.), »Von Gott und der Welt verlassen«, S. 22.

38 Verena Lueken, »Landesverrat und Rechtschaffenheit. Lars Kraumes Film ›Der Staat gegen Fritz Bauer‹ kommt ganz ohne Kitsch aus«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 30.9.2015.

39 Oliver Kaever, »Der Held will keine Rache. Mit Helden tun sich deutsche Filme schwer. Lars Kraume porträtiert einen, der fast vergessen ist: den Staatsanwalt Fritz Bauer«, in: *Die Zeit* vom 30.9.2015.

40 Willi Winkler, »Ein Held von gestern für heute. Fritz Bauer sorgte als Generalstaatsanwalt für die juristische Aufarbeitung von Auschwitz. Ohne ihn wäre auch Adolf Eichmann nicht vor Gericht gestellt worden. Gleich mehrere Filme entdecken jetzt den Mann, der nicht zulassen wollte, dass die Nazi-Täter davonkommen«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 3./4.6.2015; Winkler verwies hier noch auf eine weitere Filmadaption des Stoffes, auf das Doku-Drama Eichmanns Ende (D 2010, Regie Raymond Ley), in dem Axel Milberg die Rolle Fritz Bauers spielte.

l.: Eingang zum Landgericht Frankfurt am Main in der Gerichtsstraße 2. Das frühere Dienstzimmer des Generalstaatsanwalts befand sich im 2. Stock im Raum hinter dem Balkon. r.: Fritz Bauers ehemaliges Büro heute. An der hinteren Wand stand sein Schreibtisch vor der berühmten Tapete des Architekten und Designers Le Corbusier (s. S. 41 und S. 5). Fotos: Werner Lott

Reflexion über die Welt der politischen Intrigen, die Die Akte General so herausstellt, einen anderen Ton hinzu. Die von Bauer selbst zum Thema gemachte »Schizophrenie des deutschen Volkes« erhält hier ihre ernsthafteste Visualisierung, indem sie dem Hauptstrang des Films, dem Vergangenheitsthema, die umfassendere und gegenwartsbezogene Frage nach der »Lebensmöglichkeit in einem Land, das sich seiner Vergangenheit stellt« (Verena Lueken), hinzufügt. Die Bild- und Vergleichsebene dazu ist die wahrscheinliche Homosexualität Bauers, die dieser Film zum Thema im Thema entwickelt, das der Erzählung Tiefe verleiht, weil es einen zugleich realen und metaphorischen Gegenpol zur Berufswelt von Bauer entfaltet und so eine existenzielle Dimension des Privaten aufzunehmen in der Lage ist.[41] Gleichzeitig lösen Kraume und Guez es auch nicht von diesem ab, denn Homosexualität hatte in einer Zeit, in der sie unter die »Straftaten gegen Sittlichkeit« fiel (der entsprechende Paragraph war von den Nazis zwar nicht aufgestellt, wohl aber verschärft worden), eine vergangenheitspolitische Brisanz, die Bauer gerade auch als fortschrittlichen Juristen in besonderem Maße beschäftigte.[42] Hier eben wird der Umgang mit Sexualität und »Sittlichkeit« zu einer gesellschaftlichen Frage, denn die »Alt-Herren-Moral« der deutschen Gesellschaft bemerkten nicht nur Gäste aus dem Ausland, die Deutschland besuchten, etwa der israelische Journalist Amos Elon.[43] Bauer formulierte zu diesen Fragen kongeniale Gedanken, die seinen Forderungen an die Deutschen, die eigene staatliche Vergangenheit nicht an Spezialisten zu delegieren, sondern die NS-Massenverbrechen auch je individuell als Ausgangspunkt eines neuen, gewandelten Menschenbilds und Staatsverständnisses anzunehmen, direkt entsprechen. Für das Thema Sexualkriminalität und Sexualstrafrecht forderte er nichts anderes, wenn er von der deutschen Gesellschaft mit Blick auf die viel liberalere Rechtspraxis in Skandinavien und in den Vereinigten Staaten forderte, von der kollektiv argumentierenden Idee vom »Schutz des gesunden Volksempfindens« Abstand zu nehmen, auf die reflexhafte »Pönalisierung der einfachen Homosexualität« und auf »die Bestrafung des Ehebruchs« zu verzichten und die geltenden Strafrechtsbestimmungen hierzu nicht auszuweiten, sondern umgekehrt einzuschränken. Denn die allermeisten dieser Fälle, so Bauer, gehörten »allein [der] Intimsphäre der Menschen« an.[44] Auch hier war Bauer (nach dem von ihm verehrten Weimarer Rechtsphilosophen und Justizminister Gustav Radbruch) »Freiheits«- und nicht »Ordnungsjurist«; auch hier favorisierte er Selbstverantwortung, nicht rechtliche Verordnungen und justizielle Ahndung: »Es gehört zu der – zu respektierenden – Intimsphäre des Menschen zu entscheiden, ob er sich Kinder wünscht und welchen Sinn er seinem Eros und Sexus beilegen will. Staat und Gesellschaft können keinerlei Ansprüche auf ein bestimmtes Tun oder Unterlassen erheben.«[45]

Tatsächlich macht dieser Film die freiheitlich verstandene und deshalb vor der Politik und der rechtlichen Regelung zu schützende »Intimsphäre der Menschen« ohne Voyeurismus zum Thema, gibt der Homosexualität also eine Funktion, die die Beziehung zwischen Bauer und Angermann aus dem Schema des Vater-Sohn-Konflikts auf eine authentische Weise dynamisiert, indem es die Vorbildfunktion, die der ältere Bauer fraglos für Angermann darstellt, gegen Schluss des Films spiegelt und umkehrt. In den letzten Szenen stellt Angermann, dessen Homosexualität ihn für die Gegner Bauers erpressbar gemacht hat, für einen kurzen Moment ein Vorbild für Bauer dar, denn hier bekennt sich Angermann und stellt sich den Behörden (auch um Bauer zu schützen), anstatt als Spitzel seine bürgerliche Reputation als Staatsanwalt und Ehemann zu verteidigen. Dieses Motiv Angermanns, das Bauer im Film genau so versteht, wie es von dem jungen Mann gemeint war, ist als eine Botschaft dechiffrierbar. Filmtheoretisch ist es eine Botschaft von heute an die damalige Zeit, die Kraume hier zur Schlussszene macht: Der letzte Blick zwischen Bauer und Angermann vor dessen Inhaftierung legt ein Einverständnis über das Ideal einer frei gelebten Sexualität zwischen beiden nahe, dem zwar Bauer selbst nicht folgen kann, das aber zur Konsequenz, zur Lektion seines Wirkens für die nächste, für die Angermann-Generation, gehört. So bebildert der Film hier einen Gedanken, den Theodor W. Adorno in seinem bekannten »Offenen Brief an Max Horkheimer« 1965 »das alte Unwahre in der Ächtung der Lust« nannte, auch wenn Kraume Adornos Einsicht, »daß die Möglichkeit, das Andere zu wollen, nicht mit dem Verzicht aufs eigene Glück erkauft werden« dürfe, nicht die Hauptfigur, Fritz Bauer, aussprechen lässt, sondern als Botschaft einer Einsicht von heute durch den Vertreter der neuen Generation an diesen zurückschickt, ganz so, als wünschten Filmemacher und Zuschauer im Rückblick diesem Fritz Bauer, dass er die Freiheiten seiner rechtstheoretischen Überzeugungen für Staat und Gesellschaft auch selbst hätte erleben dürfen.

41 *Die Tageszeitung* plädierte am deutlichsten für mehr Mut und wandte sich gegen eine wohlfeile »Denunziation« des Films durch das Argument, Bauers Lebenswerk habe mit seinem Privatleben nichts zu tun, vgl. Jan Feddersen, »Die Denunziation«, in: *Die Tageszeitung* vom 8.10.2015; er bezieht sich etwa auf einen scharfe Kritik des Kraume-Films von Eduardo Cristoforo Rautenberg, »Zu Hause unter Feinden. Der Frankfurter Staatsanwalt Fritz Bauer leitete die Auschwitz-Prozesse in die Wege. Zurzeit ehrt man ihn im Kino, in Büchern und Magazinen. Doch ins allgemeine Lob mischen sich auch falsche Töne«, in: *Die Zeit* vom 13.11.2014.

42 Als eine Einführung hierzu: Michael Kandora, »Homosexualität und Sittengesetz«, in: Ulrich Herbert (Hrsg.) *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980,* Göttingen 2002, S. 379–401; außerdem: Andreas Pretzel, *Homosexuellenpolitik in der frühen Bundesrepublik,* Hamburg 2010; zur Vorgeschichte der Debatten in der frühen Bundesrepublik vgl.: ders., »Weimarer Wertedebatten um Homosexualität im Kulturkampf zwischen Konservativismus, Liberalismus und sittlich-nationaler Erneuerung«, in: Hans-Peter Becht (Hrsg.), *Politik, Kommunikation und Kultur in der Weimarer Republik,* Heidelberg, Basel 2009, S. 51–70.

43 Amos Elon, I*n einem heimgesuchten Land. Reise eines israelischen Journalisten in beide deutsche Staaten,* München 1966, S. 43.

44 Vgl. exemplarisch: Fritz Bauer, »Sexualität, Sitte und neues Recht«, in: ders., *Vom kommenden Strafrecht,* S. 77–85, hier S. 82 f.

45 Ebd., S. 84.

Kein »ständischer Schutzwall« gegenüber der Filmwissenschaft

Bauer schrieb einmal mit Blick auf die zeitgenössische Justiz von einem »ständischen Schutzwall«, mit dem diese sich umgeben habe.[46] Auch die Geschichtswissenschaft sollte einen solchen gegenüber der Filmwissenschaft nicht aufrichten. Alle drei hier betrachteten Filme, so ließe sich hieran anschließen, durchbrechen das rein Juristische am Thema und zeigen die intellektuellen und menschlichen Dramen der Vorgeschichte der Auschwitz-Prozesse. Sie entgehen dabei der »Tendenz zur reinen Oberfläche«, die den Doku-Dramen von Heinrich Breloer, etwa über Thomas Mann, vorgeworfen wurde, die in einem kulturpessimistischen Kommentar kürzlich als Grund dafür herhalten mussten, dass unser Wissen über bestimmte Themen »immer banaler und langweiliger« werde.[47]

Doch bei diesen Filmen ist es anders. Sie sind zwar, wie dies etwa Sven Kramer und Aleida Assmann unabhängig voneinander und jeweils sehr treffend über die Paradoxie der filmischen Erinnerung an die NS-Jahre formuliert haben, »Wiederkehr und Verwandlung der Vergangenheit« in einem, sind »Erinnerungsanstoß und Deckerinnerung« zugleich;[48] sie belegen dabei aber auch, dass es möglich ist, aus dem Geschichtsstoff der Bundesrepublik Deutschland sehenswerte Geschichtsfilme zu machen, die mehr sind als ein Kapitel Schulstoff in bewegte Bilder überführt. Nicht nur Kulturpessimisten, auch Historiker halten häufig etwas distinguierte Distanz zu filmischen Repräsentationen »ihrer« Geschichtsthemen. Doch auch sie müssen bestätigen, dass das Filmgenre bei Zuschauern auf das Interesse stößt, das ihre eigenen Darstellungen in der Regel nicht erwarten können.[49] Deshalb ist dafür zu plädieren, die Studien zum deutschen Geschichtsbewusstsein nach 1945 im Allgemeinen und zu dessen Prägungen durch Geschichtsfilme im Besonderen, wie sie etwa von Konrad Jarausch, Mary Fulbrook und von Stuart Taberner und Frank Finlay vornehmlich im englischsprachigen Raum entstanden,[50] in die deutschsprachige Diskussion über Geschichtsfilme zu integrieren. Es gibt bereits einen eigenen Forschungszweig zu Filmen über den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg.[51] Innerhalb dieses weiten Forschungsfeldes haben sich regelrechte Subgenres herausgebildet, etwa zu Sophie Scholl seit Die Weisse Rose (1982) von Michael Verhoeven bis hin zu Sophie Scholl – Die letzten Tage (2004) von Marc Rothemund.[52] Und mehr noch als Sophie Scholl ist es Anne Frank, deren Schicksal als Untergetauchte in Amsterdam seit dem Fund ihres Tagebuchs und der Veröffentlichung von »Het Achterhuis« immer wieder als Symbol für den Holocaust verstanden wird, auch in Filmen – von The Diary of Anne Frank (1959) von George Stevens nach dem Theaterstück von Frances Goodrich und Albert Hackett bis hin zu Anne (2016), dem jüngsten Beispiel einer langen Reihe.[53] Auch das Thema Flucht, Vertreibung und Heimkehr hat ein Filmgenre ausgebildet, das Forschungsinteresse auf sich gezogen hat.[54] Zu diesen Genres und Subgenres, so ist mit Blick auf die jüngste Konjunktur in der öffentlichen Wahrnehmung von Fritz Bauer also festzustellen, wird in Zukunft auch dasjenige der »Fritz-Bauer-Filme« zur Frühgeschichte der Bundesrepublik hinzuzuzählen sein,[55] das seit 2014 so erstaunlich plötzlich entstanden ist.

46 Fritz Bauer, »Im Namen des Volkes. Die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit«, in: Helmut Hammerschmidt (Hrsg.), *Zwanzig Jahre danach. Eine deutsche Bilanz 1945–1965,* München u.a. 1965, S. 301–314, hier S. 307.

47 »Schuld an der Tendenz zur reinen Oberfläche sind Breloers Doku-Dramen«, so: Edo Reents, »Wir müssen über Thomas Mann reden«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 11.2.2014.

48 Sven Kramer, »Wiederkehr und Verwandlung der Vergangenheit im deutschen Film«, in: Reichel, Schmid, Steinbach (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus, die zweite Geschichte,* S. 283–299; Aleida Assmann, »Das Schweigen brechen – Der ZDF-Dreiteiler ›Unsere Väter, unsere Mütter‹«, in: dies., *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention,* München 2015, S. 33–42, hier S. 42.

49 Jean-Christoph Caron, »Ein Historienfilm kann mehr als ein Buch. Margarethe von Trottas ›Rosenstraße‹«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 1 (2004), S. 128–134; auch Mark Roseman, Spezialist für die sogenannte »Wannsee-Konferenz« vom 20. Januar 1942, lobte den Spielfilm von Heinz Schrik und Paul Mommertz von 1984 als »ausgezeichnete« Darstellung dieses Ereignisses, vgl. Mark Roseman, »›Wannsee‹ als Herausforderung. Die Historiker und die Konferenz«, in: *Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente – Forschungsstand – Kontroversen,* hrsg. von Norbert Kampe und Peter Klein, Köln u.a. 2013, S. 401–414, hier S. 408.

50 Konrad Jarausch (Hrsg.), *After Unity. Reconfiguring German Identities,* New York, Oxford 1997; Mary Fulbrook, *German National Identity after the Holocaust,* Cambridge 1999; Stuart Taberner, Frank Finlay (Hrsg.), *Recasting German Identity. Culture, Politics and Literature in the Berlin Republic,* Rochester, NY 2003.

51 Sven Kramer, *Auschwitz im Widerstreit. Zur Darstellung der Shoah in Film, Philosophie und Literatur,* Wiesbaden 1999; Lutz Koepnick, »Reframing the Past. Heritage cinema and the Holocaust in the 1990s«, in: *New German Critique,* Vol. 87 (2002), S. 47–82; Hanno Loewy, »Fiktion und Mimesis. Holocaust und Genre im Film«, in: ders., Margrit Frölich, Heinz Steinert (Hrsg.), *Lachen über Hitler – Auschwitz-Gelächter? Filmkomödie, Satire und Holocaust,* München 2003, S. 37–64; Peter Reichel, *Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater,* Frankfurt am Main 2007; Catrin Corell, *Der Holocaust als Herausforderung für den Film. Formen des filmischen Umgangs mit der Shoah seit 1945. Eine Wirkungstypologie,* Bielefeld 2009; Tobias Ebbrecht, *Geschichtsbilder im medialen Gedächtnis. Filmische Narrationen des Holocaust,* Bielefeld 2011.

52 Vgl. David Clarke, »German Martyrs: Images of Christianity and Resistance to National Socialism in German Cinema«, in: Paul Cooke, Marc Silberman (Hrsg.), *Screening War: Perspectives on German Suffering,* Rochester, NY 2010, S. 36–55.

53 Hanno Loewy, »Das gerettete Kind. Die ›Universalisierung der Anne Frank‹«, in: Stephan Braese, Holger Gehle, Hanno Loewy (Hrsg.), *Deutsche Nachkriegsliteratur und der Holocaust,* Frankfurt am Main, New York 1998, S. 19–42; Michael Bachmann, »›Writing Ghosts‹ – Anne Frank als Erinnerungsfigur«, in: ders., *Der abwesende Zeuge. Autorisierungsstrategien in Darstellungen der Shoah,* Tübingen 2010, S. 137–183.

54 Lars Karl, Dietmar Müller, Katharina Seibert (Hrsg.), *Der lange Weg nach Hause. Konstruktionen von Heimat im europäischen Spielfilm,* Berlin 2014.

55 Paul Cooke, Chris Homewood (Hrsg.), *New Directions in German Cinema,* London, New York 2011; Matthias Uecker, *Performing the modern German. Performance and Identity in Contemporary German Cinema,* Oxford u.a. 2013.

Anmerkungen zu den deutschen Kritikern meines Buches *Black Earth*[1]

Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann

von Timothy Snyder

Timothy David Snyder, *geboren am 18. August 1969, ist ein US-amerikanischer Historiker und Professor für osteuropäische Geschichte am Department of History an der Yale University in New Haven und Permanent Fellow am Institut für die Wissenschaft vom Menschen in Wien, wo er den Forschungsschwerpunkt »Vereintes Europa – Geteilte Geschichte« leitet. Snyder erhielt zahlreiche Auszeichnungen, darunter den George Louis Beer Prize 2003 der American Historical Association. Für seine unkonventionellen Beiträge zur Geschichtswissenschaft erhielt er 2015 in Prag den »Dagmar and Vaclav Havel Foundation Vision 97«-Preis. Sein Buch* Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin *(C.H.Beck Verlag, München 2011) wurde in 30 Sprachen übersetzt und u. a. mit dem Leipziger Buchpreis für Europäische Verständigung 2012 und dem Hannah-Arendt-Preis 2013 ausgezeichnet. Sein aktuelles Buch* Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann *(C.H.Beck Verlag, München 2015) ist gleichzeitig in 19 Ländern erschienen.*

Die Geschichte des Holocaust – nicht nur aus deutscher Sicht

Die klassische Diskussion in der deutschen Geschichtsschreibung des Zweiten Weltkriegs kreist um die Beziehung von Intentionen und Institutionen, oder, umfassender, von Ideen und Macht. Ich akzeptiere das als vernünftige und fruchtbare Art der Fragestellung, glaube aber nicht, dass die Antwort allein auf der Grundlage deutscher Quellen oder in den Grenzen der deutschen Nationalgeschichte gefunden werden kann. Das Verhältnis von Ideologie und Handeln lässt sich nur dann beantworten, wenn man in Theorie und Praxis berücksichtigt, wo es am destruktivsten für Juden und andere war: in den Ländern, die vor dem Krieg außerhalb der deutschen Grenzen lagen. In Deutschland gab es in der Zwischenkriegszeit keine Massentötungen von Juden. 97 Prozent der im Holocaust ermordeten Juden lebten vor dem Krieg außerhalb Deutschlands. Wir müssen den Weg finden, der von Hitlers Ideologie über den deutschen Staat der Zwischenkriegszeit bis zu den *Killing Fields* führt.[1]

Anfangen können wir, indem wir uns ins Gedächtnis rufen, dass Hitlers Ideologie eine planetarische war. Für Hitler war die Erde ein Ort begrenzter Ressourcen für konkurrierende Rassen. Rassen sollten um Land und Nahrung kämpfen, sich ausbreiten und andere aushungern. Alle Bedenken gegen uneingeschränkte Rassensolidarität und Rassenfeindschaft, so Hitler, entstünden immer aus jüdischer Mystifizierung. Sämtliche Konzepte von Gegenseitigkeit und Solidarität, vom Christentum bis zum Kommunismus, seien eine jüdische Erfindung und damit grundlegend gleich. In *Mein Kampf* macht Hitler deutlich, dass nicht der Staat Ziel der Rasse sei, dass der

1 Ich betrachte die methodologischen Fragen ausführlicher in dem Aufsatz »Commemorative Causality«, in: *Modernism/Modernity,* Vol. 20 (2013), No. 1, S. 77–93, online unter http://www.eurozine.com/articles/2013-06-06-snyder-en.html.

Wehrmacht und SS nehmen am 8./9. September 1939 in Bydgoszsz (Bromberg) polnische Geiseln, darunter den Pfarrer Kazimierz Stępczyński. Alle werden erschossen, weil sie zur »polnischen Intelligenz« gehörten.
Foto: PD-Polish

Buchcover *Black Earth*

Kampf der Rassen existierende Staatsgrenzen hinwegfegen werde und der Wunsch der Deutschen der Rassenkampf um die landwirtschaftlichen Ressourcen der Ukraine sein sollte. Mit der Rückkehr zu einem blutigen Naturzustand ist der Beginn der Judenvernichtung verbunden, denn nur die Vernichtung konnte die jüdischen Mystifizierungen aufheben, die in Hitlers Sicht die Starken hemmen.

Durch die Definition der UdSSR als jüdischer Staat konnte Hitler behaupten, ein deutscher Vernichtungskrieg dort sei der Anfang des Rassenkampfs (um Nahrungsmittel von Ukrainern und anderen Slawen) und der Vernichtung der Juden. Der Krieg, so wie Hitler ihn verstand, sollte also in den Ländern geführt werden, in denen die meisten europäischen Juden lebten; der Feldzug (oder die Feldzüge) im Osten sollte, anders als der in anderen (westeuropäischen) Ländern, Staaten zerstören, und mit dem Krieg gegen die Sowjetunion sei, wenn er käme, gleichzeitig der Angriff auf die Juden verbunden. Diese Kombination aus ideologischer Feindschaft, territorialen Ansprüchen und politischem Chaos konnte dann nach 1941 tatsächlich einen Holocaust ermöglichen.

Der zoologische Anarchist, der diese Ansichten vertrat, übernahm 1933 die Macht in dem vielleicht funktionsfähigsten Staat der Welt. Die anschließende Verwandlung des deutschen Staates war, wie ich im zweiten Kapitel und im Rest des Buches zu zeigen versuche, kein Selbstzweck, sondern die Vorbereitung für eine Revolution, die im Ausland stattfinden musste.

Einmal an der Macht, musste Hitler eine Möglichkeit finden, den existierenden, konventionellen deutschen Staat mit der Vision vom ewigen Rassenkrieg in Einklang zu bringen. Der erste Bestandteil der Lösung war der übliche faschistische Verstoß gegen Max Webers Definition des Staates. Weber sieht im Staat die Institution, die ein legitimes Gewaltmonopol anstrebt. Im Faschismus wurden die Instrumente der Machtergreifung – die faschistische Partei und ihre Paramilitärs – als eigene Quelle von Gewalt beibehalten. Entsprechend wurden SS und SA nach 1933 nicht unterdrückt oder in den Staat eingebunden, sondern blieben eigenständige, nichtstaatliche, rassistische Quellen der Gewalt und der Verkörperung der Hitler'schen Ideologie.

Ein weiterer Teil der Lösung, den Hitler in seinem *Zweiten Buch* ganz offen ansprach, war der Einsatz deutscher politischer Kräfte, etwa des Staats und des deutschen Nationalismus, zum Beginn eines Konflikts, der eine rassistische Form annehmen sollte. Mit anderen Worten: Der deutsche Staat war Mittel zum Zweck. Seine Stabilität war nicht deshalb wichtig, weil Hitler einen stabilen Staat geschätzt hätte, sondern weil ein Hammer, mit dem man andere Gegenstände zerschlagen will, stabil sein muss. Nach einer gewissen Zeit verformt sich der Hammer durch die Schläge, aber eben darum ging es ja: Die Dekadenz Deutschlands und der Deutschen war nur durch einen Rassenkrieg zu heilen, den relativ wenige Menschen tatsächlich wollten.

Hitler war beides: Ideologe und Techniker der Macht. Er blieb seiner Ideologie treu und nutzte gleichzeitig flexibel gegebene politische Momente, oft Zufälle und Überraschungen, ja sogar eigene Fehler aus. Das bedeutete, wie oft festgestellt wurde, dass er für den Aufstieg zur Macht seine Botschaft den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise (Great Depression) anpassen, aber nach der Machtergreifung die Nazi-Revolution verschieben musste.

Ernst Röhm, der Führer der SA, hatte 1934 völlig Recht mit seiner Interpretation von *Mein Kampf,* die besagte, Deutschland brauche nach der Machtergreifung Hitlers eine »zweite Revolution«, in der staatliche durch rassistische Organisationen ersetzt werden sollten, zum Beispiel die Armee durch seine SA. In gewissem Sinne war Röhm Hitler treuer als dieser sich selbst. Anders als die konkurrierende SS hatte er allerdings nicht erkannt, dass die »zweite Revolution« im Ausland stattfinden und der deutsche Staat, um dieses Projekt zu vollenden, transformiert werden musste, aber nicht zerschlagen werden durfte. »Die Nacht der langen Messer«, der Sieg der SS über die SA, war damit auch der Sieg einer Variante der gemeinsamen Ideologie über die andere.

Hitler wollte den deutschen Staat nicht ins Chaos stürzen, sondern seine Kräfte bündeln und nach Osten lenken, um einen Rassenkrieg zu beginnen. Das bedeutete, die Armee, diese konventionellste aller staatlichen Institutionen, nicht aufzulösen, sondern zu konsolidieren und zu übernehmen. Es bedeutete, die verschiedenen Polizeikräfte zu zentralisieren und zu unterwandern. Polizei und Armee sollten nicht durch die SA ersetzt, sondern durch die SS ergänzt werden. Die zentrale Aufgabe der SS sollte nach der Zerstörung der militärischen Institutionen durch die Wehrmacht die Zerstörung politischer Institutionen sein. Außerhalb Deutschlands, in staatenlosen Zonen, konnten sich Polizisten wie Rassekrieger verhalten, ganz nach dem Wunsch des SS-Führers Heinrich Himmler. Der Holocaust konnte in den kommenden Jahren dann und dort geschehen, wo diese Kooperation erreicht wurde.

Die SS-Führung und vor allem die Offiziere nahmen die Ideologie eines zoologischen Anarchismus genauso ernst wie die politische Notwendigkeit, den großen Befreiungsschlag im Inland vorzubereiten, aber auf das Ausland zu richten. Entsprechend spielte die SS in den 1930er Jahren (im Gegensatz zum Beispiel zum NKWD in der UdSSR) keine wichtige Rolle bei der lokalen Repression. Ihre Konzentrationslager, die in diesen Jahren ein relativ kleines System bildeten (nicht größer als das kaiserliche deutsche System vierzig Jahre zuvor und zwei Größenordnungen kleiner als das zeitgenössische sowjetische), waren hauptsächlich als Muster für spätere Aktionen wichtig. Die Konzentrationslager waren im Wortsinn staatenlose Zonen, Orte, an denen die SS Deutsche ohne gesetzliche Einschränkungen bestrafen konnte. Nach Kriegsbeginn konnte das Prinzip der Suspendierung der geltenden Gesetze und der Anwendung rassistischer Normen von Himmler und seinem wichtigsten Vertreter Reinhard Heydrich auf ganze Länder angewandt werden, wie im besetzten Polen und den besetzen Gebieten der Sowjetunion. Nur unter solchen Bedingungen konnte der Holocaust die Form der Ermordung der großen Mehrheit der dort ansässigen Juden annehmen. Es war im Osten, wo die SS das Besatzungsregime, wie wir es gewöhnlich nennen, beherrschte.

Aber »Besatzung« ist im Grunde kein korrekter Begriff, auch wenn mir nichts anderes übrigbleibt, als ihn zu benutzen. Besatzung bedeutet, dass ein Staat bei Feindseligkeiten zeitweilig einen Teil des Gebiets eines anderen Staates verwaltet, und die SS war kein Staat, sondern eine rassistische Institution, deren Aufgabe die dauerhafte Zerstörung anderer Staaten war, um eine Welt des Rassenkampfs ohne Juden zu schaffen.[2]

Hitler wusste zunächst nicht, welche Staaten als erste zerstört, welche Alliierte, Neutrale oder Feinde waren, wann der Krieg beginnen sollte und so weiter; manchmal irrte er sich sogar. Aber sobald Deutschland genügend Durchschlagskraft im europäischen System erreicht hatte, um mit der Zerstörung benachbarter Staatswesen beginnen zu können, sammelte man Erfahrungen, und das Konzept einer Endlösung nahm immer konkretere Formen an.[3]

So wusste Hitler zum Beispiel nicht, dass das Verschwinden Österreichs als Staat in der Nacht vom 10. auf den 11. März 1938 zu einem weit größeren Ausmaß von Gewalt und Demütigung der österreichischen Juden führen würde als im zeitgenössischen Nazideutschland. Es mag ironisch wirken, dass die Gewalttaten gegen österreichische Juden eingeschränkt werden mussten, um den formalen Anschluss Österreichs an Deutschland zu ermöglichen – aber genau das war zu erwarten. Der Augenblick des Regimewechsels macht alles möglich, und die Politik des Übergangs ermöglicht es, einer Gruppe die Schuld für die Vergangenheit zu geben. Als die Naziherrscher (Joseph Goebbels mit Hitlers Zustimmung) im Herbst dieses Jahres ein nationales Pogrom nach österreichischem Modell in Deutschland organisierten, die *Kristallnacht* mit 200 Opfern, lernten sie schon bald erneut, dass die Anarchie, die das jüdische Leben vernichtete, der notwendigen Stabilität des deutschen Staates entgegenstand.

Ein Jahr später, in der zerstörten Tschechoslowakei, war weit mehr möglich. Wieder könnte es ironisch wirken, dass sich die Juden in den von Nazideutschland okkupierten tschechischen Gebieten in der geringsten unmittelbaren Lebensgefahr befanden, aber genau das war der Fall. In größerer Lebensgefahr waren die Juden in der Slowakei, die ihnen als neuer Staat problemlos Rechte aberkennen, ein künstliches »Judenproblem« konstruieren und sie dann ab März 1942 nach Auschwitz deportieren konnte. Tatsächlich bestand die erste große Gruppe, die nach Auschwitz deportiert wurde, aus slowakischen Juden. In noch größerer Gefahr befanden sich die Juden in der Karpatenukraine. In diesen östlichen Gebieten der zerschlagenen Tschechoslowakei fanden sie sich in einem erweiterten Ungarn wieder, das ihnen die Staatsbürgerschaft verweigerte. 1941 deportierte Ungarn viele von ihnen nach Osten, in die Sowjetunion, in die Arme der vorrückenden Wehrmacht. Diese Deportation war Auslöser der ersten großen Massenerschießung des Holocaust. In Kamianets‘ Podils’kyi wurden im August 1941 etwa 23.600 Juden ermordet, von denen mehr als die Hälfte als staatenlos aus Ungarn ausgewiesen worden waren, darunter viele ehemalige Bürger der Tschechoslowakei.

Um den Weg von Hitlers Aufstieg an die Macht bis zu dieser ersten Massenerschießung in Kamianets‘ Podils’kyi nachzuvollziehen, müssen wir Staatlichkeit (statehood) als plurale Variable und nicht als singuläre Quelle magischer Narrative verstehen, die mit all ihren Assoziationen von Klarheit und Stärke immer dann beschworen werden, wenn Beweise und Argumente scheitern. Nazideutschland war vor dem Krieg ein sehr unkonventioneller Staat mit zwei distinkten Trägern des Gewaltmonopols (Staat und SS), einer davon mit dem spezifischen Auftrag, andere Staaten zu zerstören; die Demontage einer früheren Ordnung im Zeitraum von 1938 bis 1941 ermöglichte ein Ausmaß an Eskalation und Experimenten, das in Deutschland nicht möglich gewesen wäre; durch die Invasion in die UdSSR 1941 sollte der Sowjetstaat zerstört werden, sodass die SS von Anfang an Juden (identifiziert als die Träger des sowjetischen Staatswesens) umbrachte. Und doch waren die Ereignisse von 1941 sowohl durch die Akkumulierung von Potenzial als auch durch die Zerstörung der Ordnung bedingt.

Friedrich Jeckeln, der den Massenmord von Kamianets‘ Podils’kyi organisierte, war Höherer SS- und Polizeiführer. Dieses Amt, das staatliche und rassistische Funktionen in einer einzigen Befehlskette vereinigen sollte, war im Vorkriegsdeutschland praktisch bedeutungslos. Erst während der Besetzung der UdSSR in einem Vernichtungskrieg, unter den Bedingungen der Staatszerstörung, konnte jemand wie Jeckeln seine Befugnisse durchsetzen. Nicht die deutschen Juden wurden im Holocaust als erste ermordet, sondern Juden aus dem Gebiet der Sowjetunion. Viele der bei den entscheidenden Ereignissen von Kamianets‘ Podils’kyi Ermordeten waren Flüchtlinge oder eher Deportierte, deren Staatenlosigkeit und allgemeine Umstände sich nur in Hinblick auf den Moment verstehen lässt, in dem die europäische Ordnung demontiert wurde. Die Geschichte des Holocaust ist transnational und erfordert die Einsicht, dass Staaten sich verändern, andere Staaten verändern und manchmal sogar andere Staaten zerstören können.

Deutsche Rezensenten meines Buches *Black Earth* haben sich darüber gewundert, dass ich den polnischen Staat diskutiere. Diese Verwunderung gibt mir Gelegenheit, die wichtige Frage nach dem üblichen Verlauf des Narrativs der Judenvernichtung aufzuwerfen. Meist wird in Studien zu Beginn der deutsche Staat diskutiert, und dann überfällt in der nachfolgenden Darlegung Deutschland andere Länder, über die der Leser des Werks nichts (oder weniger als nichts) erfährt. Wenn wir aber sinnvoll klären wollen, warum Juden in diesen anderen Ländern gestorben sind, müssen wir zunächst wissen, wie Juden in diesen anderen Ländern gelebt haben. In gewissem Sinne geht es um eine gerechte Darstellung, lebten doch außerhalb Deutschlands weit mehr Juden als in Deutschland. Die meisten Juden, die im Holocaust starben, waren polnische Staatsbürger. Aber selbst wenn wir uns nur mit deutschen Juden beschäftigten, ließe sich ihr Schicksal ohne ein Verständnis des Charakters des polnischen Staats und seiner späteren Zerstörung nicht verstehen.

Wenn wir uns auf deutsche Quellen und deutsche Geschichte beschränken, erscheinen die Juden von Łódź als stummer Teil der Kulisse für das Schicksal der deutschen Juden, die in das Ghetto von Łódź deportiert wurden, um zu sterben. Tatsächlich kommt das Gegenteil der Wahrheit näher, denn müssten wir uns zwischen diesen beiden Varianten entscheiden, lässt sich der Tod der zunächst in das Ghetto Łódź und dann im August 1944 nach Auschwitz deportierten deutschen Juden besser als Teil der Geschichte des Massenmords an den Juden in Polen betrachten. Als Deutschland in Polen einmarschierte, lebten allein in der Stadt Łódź so viele Juden wie in ganz Deutschland. Um deutsche Juden nach Łódź deportieren zu können, musste Polen angegriffen, der polnische Staat zerstört, das polnische Zivilrecht annulliert und die Stadt von Deutschland zu Bedingungen annektiert worden sein, die den Führern der Nazipartei und der SS weit größere Macht gab, als sie im Vorkriegsdeutschland besaßen. Das alles war nötig, um aus einem wichtigen Ort jüdischer Zivilisation ein Ghetto machen zu können. Und bevor diese Juden nach Auschwitz deportiert werden konnten, musste nahe der polnischen Garnisonsstadt Oświęcim eine deutsche Vernichtungsstätte erbaut werden.

Wenn wir verstehen wollen, warum Juden im besetzten Polen starben, müssen wir ein gewisses Verständnis dafür besitzen, wie Juden in Polen vor dem Krieg lebten. Um den Massenmord durchzuführen, musste man die Juden zunächst von ihrem Staatswesen trennen, und wie und ob das stattfinden konnte, unter welchen Umständen und mit welchen spezifischen Konsequenzen, lässt sich nur verstehen, wenn man eine gewisse Kenntnis davon besitzt, wie diese Staaten vor dem Krieg funktionierten.

Es geht um Analyse, nicht um Nostalgie. Es wäre töricht, ein historisches Argument mit der rosa Brille retrospektiver Fantasie zu versehen und ein Bild des jüdischen Vorkriegslebens in Österreich,

2 Auch wenn Mark Mazower mit meiner Weiterentwicklung seiner Argumentation nicht einverstanden ist, verdanke ich seiner Arbeit über das rechtliche Problem der Staatszerstörung in *Hitler’s Empire,* die mich zu der interessanten Klafkowski-Schmitt-Debatte zurückführte, sehr viel (vgl. Alfons Klafkowski, *Okupacja niemiecka w Polsce w świetle prawa narodów,* Poznań: Wydawnictwo Instytutu Zachodniego, 1946), aber auch den Kommentaren, die er vor langer Zeit zu meiner Arbeit über die ukrainisch-polnische ethnische Säuberung machte (vgl. meinen Aufsatz »The Causes of Ukrainian-Polish Ethnic Cleansing, 1943«, in: *Past and Present,* No. 179 (2003), S. 197–234).

3 Dieser Abschnitt stützt sich auf einen noch nicht erschienenen Aufsatz in *H-Diplo* (https://networks.h-net.org/h-diplo).

der Tschechoslowakei, Polen, den baltischen Staaten und der Sowjetunion zu zeichnen, das die Probleme, Schwierigkeiten und Repressionen verleugnet. Es geht nicht um eine wie auch immer geartete Rehabilitierung des unvollkommenen Vorkriegssystems durch den Sieg Nazideutschlands, der Verkörperung des Bösen. Ich behaupte vielmehr, dass unvollkommene Staaten für Juden sehr viel besser waren als zerstörte. Selbst autoritäre Staaten, die eine offizielle Politik des Antisemitismus verfolgten – wie Polen nach 1935 –, waren besser für die Juden als die Zerstörung dieser Staaten. Solange Polen ein unabhängiger Staat war, waren die Juden organisierten Pogromen, Diskriminierung an Universitäten und zahllosen anderen Formen der Drangsalierung ausgesetzt gewesen, aber ein Holocaust war unmöglich.

Die Diskussion über die Judenpolitik im Vorkriegspolen kann den spezifischen Inhalt von Hitlers Weltsicht erhellen helfen, durch den Vergleich genauso wie durch die Untersuchung gewisser deutsch-polnischer Kontakte. Die polnische Regierung war mit einer Oppositionspartei (den Nationaldemokraten) und großen Teilen der Gesellschaft konfrontiert, die glaubten, die polnischen Juden sollten das Land verlassen. Sie verbündete sich mit rechten Zionisten, die sie finanziell und militärisch unterstützte, in der Hoffnung, die britische Herrschaft über Palästina könnte gebrochen werden und ein Staat Israel entstehen. Obwohl sich diese Politik also (neben anderen Gründen) dem populären Antisemitismus verdankte, bietet sie wertvolle Einblicke in Hitlers Vernichtungsvisionen. Die Intention der Polen, die Juden nach Palästina (oder in eine andere Kolonie) abzuschieben, war nicht anarchisch und ging nicht von der Vorstellung eines Rassenkriegs in Europa aus. Hitler sah in Polen, seitdem er an die Macht gekommen war, fast immer einen Verbündeten oder neutralen Staat in dem kommenden Krieg der Vernichtung und Kolonisierung der UdSSR.

Dass es 1938 nicht zu einer deutsch-polnischen Allianz kam, lag unter anderem an eben den deutsch-polnischen Differenzen in der Judenfrage. Aus der Sicht polnischer Diplomaten, die sich einer Invasion in die Sowjetunion in jedem Fall widersetzten, konnte ein solcher Krieg die Deportation der Juden in ein Kolonialgebiet, auf die, wie sie glaubten, Deutschland hoffte, nur stören. Anders ausgedrückt: Die Umstände am Anfang des Zweiten Weltkriegs hatten etwas mit polnischen Entscheidungen zu tun, und diese Tatsache, selbst wenn man sie getrennt von anderen entscheidenden Fragen betrachtet, ist ausreichend, um den polnischen Vorkriegsstaat und seine Judenpolitik als legitimes Thema über den Holocaust zu qualifizieren.

Hitler entschied erst im Frühjahr 1939, Krieg gegen Polen (statt mit Polen gegen die UdSSR) zu führen. Goebbels wechselte von pro-polnischer zu anti-polnischer Propaganda, um die Deutschen davon zu überzeugen, dass die deutschen Gebietsansprüche und der Schutz ethnischer Deutscher eine Invasion in Polen erforderten. Die polnische Standhaftigkeit ermöglichte es Hitler, das zu tun, was er schon immer gesagt hatte, nämlich den deutschen Nationalismus und die vermeintlichen Interessen des deutschen Staates zur Mobilisierung der Deutschen für einen Krieg zu nutzen, der scheinbar wegen der deutschen Minderheit in Polen, tatsächlich aber wegen etwas ganz anderem geführt wurde. Er gab seinen Generälen das Ziel der Zerschlagung des polnischen Staates und der polnischen politischen Gesellschaft vor. Deshalb bekam die SS 1939 in Polen unerwartet die erste Gelegenheit, unter dem Deckmantel des Krieges einen Staat zu zerstören. Ihre Einsatzgruppen folgten der Wehrmacht nach Polen, mit dem ausdrücklichen Befehl, die dortige politische Klasse zu ermorden.

Der deutsche Angriff auf den polnischen Staat war fast total. Nach deutscher Rechtslehre hatte der polnische Staat tatsächlich nie existiert, und die deutschen Streitkräfte waren einfach in eine Art undefinierte Zone eingerückt. Deutschland erklärte das polnische Zivilrecht sofort für ungültig. Alle Bewohner unter deutscher Besatzung verloren die Staatsbürgerschaft und wurden nach rassistischen Begriffen definiert. Das Ende des polnischen Zivilrechts bedeutete auch das Ende des Eigentumsrechts, und das hieß für Juden die Ghettoisierung. Das Ende der zentralen polnischen Behörden bedeutete das Ende der gesetzlichen Autonomie der jüdischen Gemeinden. Die jüdischen Männer, die die Kommunalverwaltung der Gemeinden in Polen geleitet hatten, wurden im Allgemeinen dann Leiter der Judenräte, die unter den deutschen Behörden die Ghettos leiteten. Das Ende der polnischen Ministerien bedeutete, dass die polnische Polizei in Himmlers SS-Reich eingegliedert wurde und schon bald diese Ghettos bewachte.

Die Zerschlagung des polnischen Staates hinterließ scharfe Elemente, die auf den kommenden Holocaust hindeuteten. Und doch sollte man daran denken, dass der Massenmord an den polnischen Juden im Winter 1941/42 begann, mehr als zwei Jahre nach der deutschen Invasion und mehr als ein Jahr nach der Errichtung der wichtigsten Ghettos. Tatsächlich reichte die Zerstörung von Österreich, der Tschechoslowakei und Polens 1938/39, auch wenn sie eine sehr viel breitere Unterdrückung der Juden ermöglichte als die Nazifizierung Deutschlands, immer noch nicht aus für einen Holocaust. Das Massentöten begann noch später und noch weiter im Osten.

Um zu verstehen, wie der Massenmord beginnen konnte, müssen wir auf den einen Aspekt achten, in dem die deutsche Kampagne zur Zerstörung des polnischen Staates nicht total war: das Staatsgebiet. Zwischen September 1939 und Juni 1941 kontrollierte Deutschland etwa die Hälfte des polnischen Vorkriegsgebiets; der Rest wurde aus Moskau regiert. Als Hitler realisierte, dass Polen sich nicht mit Deutschland gegen die UdSSR verbünden würde, näherte er sich der UdSSR an, um einen Krieg gegen Polen zu führen. Als Folge des deutsch-sowjetischen Bündnisses, festgelegt in zwei Verträgen von August und September 1939, wurde Polen zwischen den beiden Mächten aufgeteilt und als Staat zerstört. Im folgenden Jahr zerstörte die Sowjetunion auch drei andere Staaten: Estland,

Jüdische Bürger werden gezwungen, das Wort Österreich von der Straße zu waschen. Teile der Bevölkerung stehen dabei und schauen zu. Diese spezielle Form der Demütigung nannte man »die Reibpartie«. Wien, März 1938. Foto: IMAGNO/Votava/Süddeutsche Zeitung Photo

Lettland und Litauen. Weil Deutschland, in Übereinstimmung mit dem Ziel, das Hitler von Anfang an verfolgte, 1941 die Sowjetunion angriff, weil die Invasion genau in den Gebieten begann, in denen die UdSSR gerade den Staat zerstört hatte, und weil der Holocaust in dieser Zone zweifacher Staatszerstörung und nirgendwo anders begann, ist es richtig, darüber nachzudenken, wie die Politik der Sowjetunion die Bedingungen für die deutsche Eskalation vorbereitet haben könnte. Der Holocaust, wie wir ihn verstehen, begann exakt in den zweifach besetzten Ländern Litauen und Lettland, die einzigen von der Sowjetmacht völlig zerstörten Staaten, in denen eine signifikante Zahl von Juden lebte.

Die Deutschen erwarteten im Sommer 1941, dass sich die Osteuropäer, die sie für Barbaren hielten, gegen die Juden, die sie für Kommunisten hielten, erheben würden. Deutschland gelang es, Dutzende von entsetzlichen Pogromen zu organisieren oder zu veranlassen, an denen sich Tausende Bewohner dieser zweifach besetzten Länder blutig beteiligten. In Deutschland mussten die Pogrome aufhören, weil sie die Integrität des deutschen Staates bedrohten. In der zweifach besetzten Zone, in der das örtliche Recht durch die Sowjetmacht und die Sowjetmacht durch die deutsche Invasion aufgehoben worden war, kann man sich leicht ein gewisses Chaos vorstellen. Die Deutschen begriffen rasch, dass sie die durch die totale Zerstörung von Staaten wie im Baltikum verfügbaren politischen Energien für sich nutzbar machen konnten. So waren, um ein wichtiges Beispiel (von vielen, die ich in dem Buch beschreibe) zu nennen, viele und, was durchaus möglich ist, vielleicht sogar die meisten der lokalen

Balten, die sich an der Ermordung von Juden beteiligten, doppelte Kollaborateure, Menschen, die sich gerade noch am Sowjetregime beteiligt hatten. Hier wurde Hitlers globaler Antisemitismus und vor allem seine Vorstellung, Kommunisten seien Juden und Juden Kommunisten, erstmals deutlich erkennbar, nicht, weil sie wahr, sondern weil sie eine Lüge war. Menschen, die selbst Teil des Sowjetregimes gewesen waren, konnten den Juden die Schuld an der eigenen Kollaboration geben und diesen Vorwurf »beweisen«, indem sie Juden töteten.

So war zum Beispiel Viktor Arajs, der lettische Kollaborateur, dessen Kommandoeinheit für die Ermordung der meisten lettischen Juden verantwortlich war, ein Kommunist, der gerade seine Dissertation über Stalins Verfassung von 1936 abgeschlossen hatte. Arajs ist natürlich bekannt, weil er der mörderischste deutsche Kollaborateur in ganz Europa war. Berücksichtigt man jüdische Quellen, wird deutlich, wie verbreitet das Phänomen der doppelten Kollaboration war. Aber gerade die Juden, die in Polnisch, Russisch, Jiddisch oder anderen, in der Geschichte des Holocaust in der Regel fehlenden Sprachen geschrieben haben, waren in der Lage, zu beobachten und aufzuschreiben, wie ihre Nachbarn sich zunächst den Sowjets und dann den Deutschen anschlossen und die zweite Kollaboration dadurch ermöglichten, dass sie den Juden die Schuld an der ersten gaben. Diese sehr typische Form lokaler Politik taucht in den deutschen Quellen selten auf, bedeutete sie doch, dass die angeblichen Untermenschen die deutschen Eroberer überlistet hatten.

Friedrich Jeckeln wurde im Oktober 1941 nach Riga versetzt. Im November und Dezember organisierte er mit Hilfe des Kommandos Arajs die Massenerschießung von 28.000 lettischen und rund 1.000 deutschen Juden vor der Stadt. Die Methode der Massenerschießung, angeführt von der SS, aber auch durchgeführt von der deutschen Ordnungspolizei, der Wehrmacht und der Zivilverwaltung und unter Einbeziehung lokaler Milizen oder »Selbstschutzkräften«, demonstrierte, dass sich das allgemeine Konzept einer »Endlösung« durch Massenmord umsetzen ließ – durch das, was wir heute als Holocaust bezeichnen.

Die Methode wurde nach Osten, in die Sowjetunion der Vorkriegszeit, ausgeweitet, so weit die deutsche Macht reichte. In Kyiv, Minsk, Stalino, Smolensk und allen anderen Orten in der ehemaligen sowjetischen Ukraine, dem ehemals sowjetischen Weißrussland und in Sowjetrussland, in denen die Deutschen an der Macht waren, diente die ideologische Gleichsetzung von Juden und Kommunisten dem politischen Ziel, die Juden moralisch abzusondern, und die jeweilige lokale Bevölkerung stellte so viele Kollaborateure, dass die Deutschen mit relativ geringem eigenen Personalaufwand Massenerschießungen organisieren konnten. Wie in den zweifach besetzten Zonen eignete sich Hitlers Gedanke des Judäokommunismus auch hier zur Rechtfertigung politischen Handelns, wenn auch vielleicht aus etwas anderen Gründen. Die nationale Beschämung und Demütigung durch die jüngste Erfahrung sowjetischer Zerstörung spielte eine viel geringere Rolle; genauso wichtig, wenn nicht wichtiger war das Alibi, das die Gleichsetzung von Juden und Kommunismus den Sowjetbürgern und sogar Kommunisten bot. Als die lokalen Kollaborateure in der Stadtverwaltung von Charkiw die »endgültige und absolute Niederlage der jüdisch-bolschewistischen Verbrecher« forderten, vertraten sie damit das Interesse der Deutschen, indem sie vorgaben, den Kommunismus besiegen zu wollen, gleichzeitig aber auch das der Sowjetbürger, indem sie vorgaben, mit dem Kommunismus nie etwas zu tun gehabt zu haben. In jeder Stadt der besetzten Sowjetunion fanden sich genügend Bürger, um Massenerschießungen von Juden (und anderen) zu arrangieren.

Der Massenmord an den Juden in der besetzten Sowjetunion 1941 demonstrierte, dass aus der Idee der »Endlösung« tatsächlich die Tatsache werden konnte, die wir heute als Holocaust bezeichnen. 1942 reduzierte die deutsche Führung, ja sogar die SS-Führung in Polen und anderswo in Europa die Zahl der direkt beteiligten Deutschen noch weiter, indem sie als wichtigstes Mordinstrument Gas statt Kugeln einsetzte. In Polen, wo der Staat zerstört war und die meisten Juden bereits in Ghettos lebten, erwies sich der Transport zu den nahegelegenen Vergasungsstätten und zum Massenmord als relativ einfach. Nur im besetzten Polen kamen die Todesraten denen in der besetzten UdSSR nahe. Anderswo in Europa verhinderten politische Faktoren das allgemeine Ziel des totalen Mords.

Staat, Staatszerstörung und Staatenlosigkeit

Wir halten es oft für eine durch den Ablauf des Holocaust bedingte Selbstverständlichkeit, von der deutschen Nationalgeschichte auszugehen. Das war die Prämisse für einen großen Teil der Sonderweg-Diskussion und Hauptthema des Historikerstreits. Ich behaupte, dass beide Diskussionen sich auf unhaltbare Annahmen über das Geschehen im Holocaust stützten. Wir haben es heute mit einer Art geschlossenem Kreislauf aus Mythologie und Methodologie zu tun: Weil der Holocaust ein beispielloses Verbrechen und weil er ein deutsches Verbrechen war, muss er im Rahmen der deutschen Geschichte untersucht werden, und damit wird der deutsche Staat zum Ausgangspunkt. Wie meine bisherigen Ausführungen gezeigt haben, ist diese Argumentation als historische Erklärung nicht haltbar. Nach der kurzen Beschreibung des Ablaufs des Holocaust will ich jetzt auf tieferer, abstrakterer Ebene über die Frage des Staats, der Staatszerstörung und der Staatenlosigkeit nachdenken.

Jedes historische Narrativ verlangt eine Entscheidung über das, was und wie wir sehen. Wenn wir mit der deutschen Nationalgeschichte beginnen, gehen wir stillschweigend von einigen Annahmen über den Staat aus, nämlich dass sich Staaten kaum verändern und der deutsche Staat der einzige ist, auf den es ankommt. Die Betrachtung Europas und nicht einfach nur Deutschlands und der Juden und nicht einfach nur der deutschen Juden führt zu der Vermutung, dass ein deutscher nationaler Rahmen und die ausschließliche Nutzung deutscher Quellen nicht hinreichend sein könnten. Berücksichtigt man, dass Deutsche (und andere Europäer) Juden fast ausschließlich außerhalb der Grenzen Vorkriegsdeutschlands ermordeten und dass selbst deutsche Juden mit sehr wenigen Ausnahmen erst nach ihrer Deportation in andere Länder ermordet werden konnten, bestätigt sich die Skepsis. Juden starben und Deutsche töteten Juden fast ausschließlich in osteuropäischen Gebieten, in denen die deutsche Politik darin bestand, Staaten zu zerstören und rassistische Kolonien aufzubauen. Nicht nur ein Staat kann handeln, Staaten können sich verändern und einen Charakter annehmen, den man in der Regel nicht mit Staatlichkeit assoziiert, sie können zudem andere Staaten beeinflussen, unterwandern, verändern und sogar zerstören. Gesellschaften können Staaten überlisten oder sich in einer Art und Weise an ihrem Handeln beteiligen, die erst dann deutlich wird, wenn man sich auf ihre Erfahrungen mit anderen Staaten bezieht. Die Erklärung der Chronologie und Topologie des Massenmords erfordert ein Konzept der Zerstörung von Staaten, nicht nur bloßer Herrschaft, Imperium, Besatzung oder Verwaltung.

Wir sind heute (anders als im Historikerstreit) an einem Punkt angekommen, an dem wir die Grunddaten über den Verlauf des Holocaust kennen, über das Wo, Wann und Wie der Ermordung der Juden. Diese Daten gestatten vergleichende Untersuchungen, die sämtlich bestätigen, wie wichtig es ist, den Staat nicht als Konstante, sondern als Variable zu betrachten. Um mit dem zentralen Symbol des Holocaust anzufangen: Warum haben die meisten Juden, die die Deutschen für Auschwitz bestimmt hatten, überlebt, während fast alle Juden, die für die Erschießungsgruben und ausschließlichen Vernichtungsstätten bestimmt waren, gestorben sind? Auschwitz diente im Allgemeinen zur Ermordung von Juden, die zunächst aus souveränen Staaten herausgelöst werden mussten, während die Gruben und die mit Kohlenmonoxid betriebenen Todeslager der »Aktion Reinhardt« zur Ermordung sowjetischer, baltischer und polnischer Juden dienten, also von Juden, die aus Staaten stammten, die zerstört worden waren. Eine gründlichere Untersuchung der Daten verstärkt diese Einsicht. Die zwei größten Gruppen ermordeter Juden in Auschwitz kamen aus Ungarn, einem Staat, dessen Souveränität durch die deutsche Invasion beschädigt, und aus Polen, einem Staat, der zerstört worden war.

Betrachten wir die statistischen Extreme des Holocaust, Dänemark und Estland. 99 Prozent der Juden in Dänemark überlebten, 99 Prozent der Juden in Estland wurden ermordet. Der Unterschied liegt nicht in der deutschen Politik: Es gab den expliziten Befehl, beide Länder »judenrein« zu machen. Auch lagen Hitlers Absichten in Estland nicht klarer zutage als in Dänemark: Das Gegenteil war der Fall. (Und die dänische Gesellschaft war keineswegs weniger antisemitisch als die estnische, wenn überhaupt, war auch hier das Gegenteil der Fall.) Der Unterschied liegt vielmehr in der Besatzungspolitik. Dänemark erlebte nach der deutschen Invasion 1940 eine konventionelle Besatzung: Regierung und Staatsoberhaupt blieben erhalten, die Zivilgesellschaft funktionierte, und es gab demokratische Wahlen. Estland dagegen erlebte in einem einzigen Jahr zwei Episoden der Staatszerstörung, deren Gewalt kumulierte: 1940 die Zerstörung des Staatsapparats und der politischen Eliten durch die Sowjetunion, 1941 die Auflösung des sowjetischen Apparats durch die Deutschen.

In Ländern, die mit den Deutschen verbündet, aber nicht von ihnen besetzt waren, und in Ländern, die konventionellere Besatzungen erlebten, sowie in Nazideutschland selbst lag die Todesrate bei Juden im Durchschnitt bei rund 50 Prozent. In meiner Studie beschreibe ich jeden Fall, der diesen Durchschnitt definiert, einschließlich seiner lokalen Besonderheiten. Je stärker der Zerfall der Souveränität, desto höher der Prozentsatz der getöteten Juden. So kamen in den besetzten Niederlanden, wo, einzigartig im westlichen Europa, die SS herrschte, drei Viertel der ansässigen Juden ums Leben. Noch weit gefährlicher für Juden waren die neuen Staaten, die unter der Führung Deutschlands gegründet worden waren, wie die Slowakei und Kroatien. Grund dafür war die Tatsache, dass die Gründung eines neuen Staates zunächst die Zerstörung des früheren (hier der Tschechoslowakei und Jugoslawiens) erfordert, was bedeutet, dass die Juden den staatlichen Schutz verloren und man ihnen schnell und problemlos die Staatsbürgerschaft entziehen oder sie als Bürger zweiter Klasse definieren konnte. Solche Maßnahmen waren in neuen Staaten leichter durchzuführen als zum Beispiel in Nazideutschland selbst. Entsprechend kam ein signifikant höherer Prozentsatz der Juden ums Leben.

Warum wurden Juden von Deutschlands Verbündeten (oder, was häufiger war, mit ihrer Mithilfe) fast ausschließlich in Gebieten ermordet, deren Herrschaft gewechselt hatte? Weil Juden (und ihre Nachbarn) während des örtlichen Regimewechsels ohne staatlichen Schutz und deshalb für die deutschen Meister des Todes erreichbar waren. Warum überlebten (zum Beispiel) fast alle Juden im Vorkriegsbulgarien, während in den Gebieten, die Bulgarien während des Kriegs mit deutscher Zustimmung zugesprochen wurden (Thrakien), praktisch alle Juden starben? Weil letztere die Staatsbürgerschaft verloren und deshalb von den Deutschen gefangengenommen und im Gas erstickt werden konnten. Adolf Eichmann hatte man versichert, die übergebenen Juden seien ausnahmslos staatenlos.[4]

Der gefährlichste Ort für Juden waren die Kolonien, in denen Nazideutschland explizit danach strebte, den Vorkriegsstaat zu zerstören, also Polen und die Sowjetunion. Überall dort, wo das Ziel der Deutschen die Staatszerstörung war und sich die deutsche Macht tatsächlich ausgedehnt hatte, war ein Überleben für Juden

4 David Liebers hat mich nach der Veröffentlichung von *Black Earth* auf diese Enigma-Entschlüsselung aufmerksam gemacht, weshalb ich sie hier zitiere. Sie taucht in Stephen Tyas' Aufsatz in Weinberg und Bankier, *Secret Intelligence and the Holocaust* auf. Vgl. Kapitel 4–7 von *Black Earth*.

fast unmöglich. Es ist bemerkenswert, dass sich dieses Spektrum nur durch ein politisches Argument ausdrücken lässt; die grundlegenden Tatsachen des Massenmords an den europäischen Juden lassen sich durch kein (positives oder negatives) ethnisches Stereotyp, das immer noch kursiert, und durch kein (implizites oder explizites) nationales Narrativ erklären.

Warum wurden im Holocaust in Frankreich mehr polnische als französische Juden getötet? Mit dem Antisemitismus im Vorkriegspolen lässt sich das offensichtlich nicht erklären. Er spielte für das Schicksal polnischer und anderer Juden gewiss eine Rolle (wie ich ausführlich im Buch erklärt habe), aber Juden in Polen und anderswo starben dann, wenn sie vom staatlichen Schutz abgeschnitten waren. Darauf hat vor langer Zeit Hannah Arendt hingewiesen, aber sie und deutsche Juden (sowie die Geschichtsschreibung, die auf der Erfahrung deutscher Juden basiert) berücksichtigen die Tatsache nicht, dass die elementarste Form, ein Individuum vom Staat zu trennen, die Zerstörung des Staates ist. Bei der Hierarchie der Rassen und den kolonialen Bestrebungen, die eine Form der Besatzung von der anderen unterschied, spielte die Nazi-Ideologie eine Rolle. Der deutsche Krieg gegen Polen 1939 begann unter der Prämisse, Polen rechtlich, politisch und gesellschaftlich zu zerstören. Der Krieg gegen Frankreich begann nicht mit dieser Prämisse. Auch wenn die Absicht, die Juden zu vernichten, universell war, wurde die Praxis von lokalen politischen Bedingungen bestimmt, die sich entsprechend der Form der Besatzung, die wiederum von der Ideologie determiniert wurde, unterschieden.

Auffallend ist, dass jüdische Opfer das alles häufig sehr gut verstanden. Betrachten wir das Dilemma polnischer Juden in Frankreich von Anfang bis Ende. Als Deutschland und die Sowjetunion im September 1939 Polen angriffen, gingen die Juden in Paris, die aus Ostpolen stammten, zum sowjetischen Konsulat. Warum? Weil sie wussten, dass »der Pass Leib und Seele zusammenhält«, wie es die Bürger des ehemaligen Polen damals ausdrückten. Solange Nazideutschland und die Sowjetunion Verbündete waren, schützten diese Papiere die Juden tatsächlich. Aber als Nazideutschland 1941 die Sowjetunion angriff, verloren sie jeden Wert, sodass Frankreich diese Juden ebenfalls deportieren konnte. Deutschland akzeptierte aus Frankreich nur Juden aus Staaten, die Nazideutschland explizit zu zerstören versuchte, oder aus Staaten, die den Juden explizit ihren Schutz versagt hatten.

Es war eher die Staatszerstörung und nicht so sehr die Diskriminierung durch den Staat, dessen Bürger sie waren, die in der Regel dem Massenmord an den Juden den Weg ebnete. Selbst die Juden, die unter Diskriminierung zu leiden hatten, konnten nur deshalb in großer Zahl getötet werden, weil (und nachdem) es eine staatenlose Zone gab, in die man sie zum Sterben schicken konnte. Die Todesgruben und die Vernichtungsstätten wurden in einer Situation denkbar, in der der sowjetische und der polnische Staat unter einem Vernichtungskrieg litten. So gesehen, waren tatsächlich alle Opfer des Holocaust Opfer der Staatszerstörung. Tatsächlich konnte der Massenmord an den Juden erst dann beginnen, als der Staat zweifach zerstört war: 1939 bzw. 1940 durch die UdSSR und 1941 durch Nazideutschland. Und danach konnten 90 Prozent oder mehr Juden nur in den Zonen getötet werden, in denen der Staat zerstört war. Anderswo in Europa korrelierten die jüdischen Überlebensraten sehr stark mit dem Maß an Souveränität, das sich der Staat, dessen Bürger sie waren, bewahren konnte.

Aus wissenschaftlicher Perspektive ist an diesem Argument besonders interessant, dass es sich mit allgemeinen Erkenntnissen über Massenmorde aus anderen Bereichen der Geschichte sowie aus anderen Disziplinen deckt und sie sogar bestätigt. Die sozialwissenschaftliche Genozidforschung hat zahlreiche Fälle mit statistischen Methoden untersucht und festgestellt, dass Staatsversagen am stärksten mit ethnischen Säuberungen und Massenmorden korreliert. In der historischen Forschung zu ethnischen Säuberungen und Massenmord gibt es einige, aber sehr signifikante Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel der Sozialwissenschaftler: Staaten, die im Frieden und ohne Fragmentierung ihre Bürger in großer Zahl umbringen, wie Kambodscha, die Volksrepublik China und die UdSSR. Immer handelt es sich um Parteienstaaten, in denen die Grundbeziehung zwischen dem Einzelnen und der Macht nicht über den Staat, sondern über die regierende Einheitspartei verläuft. Nazideutschland ist insofern einzigartig, aber nicht in einem Maße, dass es eine Herangehensweise rechtfertigen könnte, die außerhalb der normalen wissenschaftlichen Untersuchung liegt. Einzigartig ist es, weil die Erklärung des beispiellosen Verbrechens des Massenmords an den europäischen Juden diese beiden Hauptströmungen der Forschung zusammenführt. Nazideutschland war ein *Einparteienstaat,* der bei seinen Nachbarn künstlich *Staatszerstörung* herbeiführte und damit Zonen schuf, in denen Massenmord möglich war. Weil Nazideutschland die zwei kausalen Rahmen verbindet, die die wichtigsten Ansätze der Disziplin beherrschen, sollte es Gegenstand allgemeiner, vergleichender und interdisziplinärer Diskussion sein statt Anlass zur Wiederholung vertrauter Tabus.

Zusammengefasst lautet mein Argument also: Hitlers Bestreben, die Juden zu vernichten, ausgedrückt in Begriffen des ökologischen Anarchismus und eliminatorischen Antisemitismus der 1920er Jahre, war total und dauerhaft; Deutschland war nach 1933 ein Brutkasten für mörderisches Potenzial; Juden konnten nach 1938 problemloser in Österreich, der Tschechoslowakei und Polen als im Vorkriegsdeutschland unterdrückt werden, sobald die Deutschen diese Staaten demontiert hatten; die Deutschen begannen 1941 dort einen Holocaust, wo der Staat zweifach zerstört worden war; nach 1942 konnte die deutsche Politik der totalen Vernichtung der Juden realisiert werden, gerade weil die konventionelle staatliche Souveränität zuvor geschwächt oder zerstört worden war. Wenn dieses Argument stimmt, können wir nicht nur den Holocaust, sondern auch intervenierende Katastrophen anders sehen. Wenn wir eine Erklärung und nicht nur eine Gruppe nationaler Gedenkpraktiken besitzen, besitzen wir auch die Instrumente, mit deren Hilfe wir das historische Verständnis verbreitern und unsere heutigen Probleme besser verstehen können.

Welche Lehren?

Die deutsche Kritik an meinem Buch, die mich am meisten irritiert hat, war der Vorwurf, ich missbrauche die Erinnerung an den Holocaust, weil ich nach möglichen Lehren für Gegenwart und Zukunft suche. Selbstverständlich suche ich danach. Aber das tun ja auch all meine Kritiker. Die Frage ist nicht, ob, sondern wie das geschehen soll. Anstatt von der Annahme auszugehen, den Holocaust zu verstehen und sofort praktische Formeln aus dem Erinnerungskonsens eines Landes zu entwickeln, gehe ich von einer globalhistorischen Perspektive aus, entwickle eine neue kausale Interpretation, die multiple Historiographien nutzt, und komme dann zu anderen Schlussfolgerungen.

Aus nationaler deutscher Perspektive mag die Lehre ausreichend erscheinen, dass der Antisemitismus bekämpft werden muss und eine demokratische Republik anderen Staatsformen vorzuziehen ist. Für diese Schlussfolgerungen habe ich übrigens alle Sympathien. Das Problem liegt darin, dass sie sich einem sehr partiellen Bild des tatsächlichen Geschehens im Holocaust verdanken. Wenn der Holocaust es erforderlich macht, Ideologien der relativen Knappheit und die Politik der Staatszerstörung zu berücksichtigen, wie ich es in dem Buch zu zeigen versucht habe, müssen wir daraus die entsprechenden Lehren für Gegenwart und Zukunft ableiten.

Ein unvollständiges Verständnis des Holocaust hat uns daran gehindert, bereits vorhandene Gefahren zu erkennen. Wenn wir Staatszerstörung als Teil der Kausalität des Holocaust begreifen, verändert das unsere Reaktion auf die amerikanische Invasion in den Irak 2003 und die russische Invasion in die Ukraine 2014. In beiden Fällen wurde der Holocaust als Argument für die Invasion benutzt; in beiden Fällen hat kein Kritiker (außer mir) darauf hingewiesen, dass Staatszerstörung genau das Gegenteil der angemessenen Lehre des Holocaust ist. Hitlers planetarische Ideologie und heutige Reaktionen auf die globale Erwärmung waren getrennte Untersuchungsfelder, bis ich eine Verbindung zwischen ihnen hergestellt habe. Dank meines Buches und der Arbeit anderer[5] haben die Historiker in dem wichtigen neuen Feld der Klimasicherung heute ein Wort mitzusprechen. Ich halte das für wünschenswert und glaube, dass die Ereignisse seit dem Erscheinen meines Buches die Notwendigkeit einer Geschichte des Holocaust belegen, die instruktiv für die Politik sein könnte, statt gängige Tabus zu verstärken.

Diese Replik auf meine Kritiker erscheint Ende 2016; ich möchte darauf hinweisen, dass die englische Fassung meines Buches Ende 2013 abgeschlossen war und Mitte 2014 dem amerikanischen Verlag vorgelegt wurde. In meiner Zusammenfassung habe ich unter anderem die Süd-Nord-Migration in Europa und ihre Begleiterscheinungen – politische Radikalisierung, Völkermord im Nahen Osten, russische Unterstützung für die extreme Rechte in Europa, der dortige Aufstieg des nationalen Populismus und die Fragmentierung der Europäischen Union – beschrieben und prognostiziert. Die meisten deutschen Rezensenten haben darauf mit selbstgefälliger Ablehnung reagiert. Manche nahmen entgegen den grundlegendsten Prinzipien wissenschaftlicher Rezension sogar an, ich hätte mit einer Analyse des Holocaust nur mein persönliches Steckenpferd bestätigen wollen. Ich fürchte, das sagt mehr über deutsche Praktiken aus als über mein Buch. Hätte ich ein politisches Pamphlet schreiben wollen, hätte ich mir die jahrzehntelange Bemühung sparen können, Sprachen zu lernen und Quellen und historische Darstellungen zu lesen. Meine Interpretationen mögen nicht korrekt sein, aber der Versuch, sie zu personalisieren, statt sich mit ihnen auseinanderzusetzen, war vor allem ein deutsches Syndrom.

Natürlich ist das Gegenteil der Fall. Gerade weil ich mir gestattete, mich von historischen Belegen überraschen zu lassen, von vielen Kollegen, die in vielen Sprachen über verschiedene Aspekte des Holocaust geschrieben haben, zu lernen, und andere Argumente über die Vergangenheit zu entwickeln, konnte ich unorthodoxe, aber korrekte Prognosen über die nahe Zukunft entwickeln. Oder, um es ungeschminkt zu sagen: Mir macht die Möglichkeit einer ökologischen Panik mehr Sorgen als den meisten meiner Kollegen. Aber das liegt an meiner Lesart Hitlers. Mir macht das Scheitern des Staates mehr Sorgen als der Mehrheit der deutschen Kollegen. Aber das liegt daran, dass ich das letzte Jahrzehnt damit verbracht habe, die Konsequenzen zu untersuchen. Ich bin nicht weniger besorgt als sie über den Aufstieg der extremen Rechten und des nationalen Populismus. Aber weil ich die 1920er und 1930er Jahre weniger im deutschen als vielmehr im globalen und europäischen Setting betrachtet habe, mache ich mir größere Sorgen um den Zusammenbruch des europäischen Systems in einer zweiten Globalisierung. Auch hier habe ich vielleicht unrecht, aber meine Gedanken entstehen aus einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass wir ein angemessenes Verständnis der Vergangenheit brauchen, um uns den Katastrophen zu stellen, die wir jetzt betrachten, und dass der Holocaust nicht nur als Geschichte, sondern als Warnung im Mittelpunkt unserer intellektuellen Welt stehen sollte. Der Holocaust ist geschehen und hat uns zu lehren, doch wir müssen bereit sein zu lernen.

Aus dem Amerikanischen von Irmgard Hölscher

5 Vgl. zum Beispiel Geoffrey Parker, *Global Crisis: War, Climate Change, and Catastrophe in the Seventeenth Century,* New Haven: Yale University Press, 2013.

Zur Kritik an Timothy Snyders *Black Earth*
Ein Kommentar

von Christoph Dieckmann

Dr. Christoph Dieckmann, *Studium der Geschichte, Soziologie und Volkswirtschaftslehre in Göttingen, Jerusalem und Hamburg; Doktorarbeit in Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; 2005–2014 Lecturer für moderne europäische Geschichte an der Keele University, Großbritannien; Mitglied der Redaktion der* Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus; *Mitglied der Forscher- und Expertengruppe der »Internationalen Kommission für die Bewertung der Verbrechen der nationalsozialistischen und sowjetischen Besatzungsregime in Litauen«. Dieckmann arbeitet im Rahmen eines DFG-Projekts am Fritz Bauer Institut zum Thema »Jüdische Diskussionen im Exil in den zwanziger Jahren: Die Pogrome 1918–1921 und der ›jüdische Bolschewismus‹«. Veröffentlichungen (Auswahl):* Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941–1944, *2 Bände, Göttingen: Wallstein Verlag, 2011 (Yad Vashem International Book Prize for Holocaust Research 2012).* Im Ghetto 1939–1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld, *hrsg. zus. mit Babette Quinkert, Göttingen: Wallstein Verlag, 2009.*

Ja, es stimmt, studiert man Timothy Snyders *Black Earth,* gibt es viel nachzufragen und zu kritisieren.[1] Liegt er richtig mit seiner Analyse von Hitlers Weltanschauung? Warum lässt sich sein Verständnis von Staat und Staatszerstörung so schwer präzise fassen? Lässt sich das Argument der doppelten Kollaboration empirisch vollständig belegen oder bedarf es der Differenzierung? Sind alle Vergleiche wirklich glücklich gewählt, etwa derjenige zwischen Estland und Dänemark? Werden mancherorts nicht kausale Geflechte zu sehr reduziert, zum Beispiel bei der Bewertung der Rolle der SS für die hohe Mordrate an Juden in den Niederlanden? Warum lässt er viele wichtige Phänomene weg, widmet anderen aber so viel Raum? Über manches wäre mit einem genauen Blick auf empirische Forschungen zu streiten, über anderes kann man mit analytischen Begriffen und konzeptionellen

1 Ich danke dem C.H. Beck-Verlag (München) für eine Kopie bisher vorliegender Medienberichte und in Zeitungen erschienenen Rezensionen. Unter anderem beziehe ich mich im Folgenden auf die Rezensionen (in alphabetischer Reihenfolge) von Jörg Baberowski, »Bürger brauchen Staaten«, in: *Die Zeit* vom 8.10.2015; Micha Brumlik, »Staat und Verbrechen«, in: *tageszeitung* vom 13.10.2015; Bernward Dörner, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft,* Jg. 64 (2016), H. 5, S. 404–406; Klaus-Dietmar Henke, »In planetarischer Verstiegenheit«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10.10.2015; Wolfgang Köbl, »Nur beschreiben oder doch erklären? Soziologische Anmerkungen zu Jörg Baberowski, ›Räume der Gewalt‹, und Timothy Snyder, ›Black Earth‹«, in: *Soziopolis. Gesellschaft beobachten,* 19.10.2015; Helmut König, »Bedingungen des Massenmords«, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 14.10.2015; Armin Pfahl-Traughber, »Holocaust und Staatsauflösung – eine einseitige Deutung«, in: *Humanistischer Pressedienst,* 19.11.2015; Dieter Pohls Rezension auf H-Soz-Kult, 15.10.2015, <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-24652>. – Ich danke Dieter Pohl (Klagenfurt) für einen Vorabdruck seiner ausführlichen Besprechung von Snyders Studie, »Old and New Interpretations. Regarding the Origins of the Holocaust. Some Remarks on *Black Earth* by Timothy Snyder«, in: *Yad Vashem Studies,* Vol. 44 (1), 2016, S. 283–291; Michael Wildt, »Ausschnitt der Wirklichkeit«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 13.10.2015.

Timothy Snyder auf der Frankfurter Buchmesse 2015. Foto: CC-BY-SA 4.0

Ansätzen diskutieren. Was sind die maßgeblichen Bedingungen der Möglichkeit, dass der Holocaust geschehen konnte? Was sehen wir als notwendige, was als hinreichende Faktoren an? Welche Rolle spielten Entscheidungen innerhalb der sich rasch verändernden Strukturen? Ja, diese und andere Fragen sind an die Studie Snyders zu stellen und gehören gewissermaßen zum normalen wissenschaftlichen Diskurs, zumal Snyder wortgewandt zuspitzt, polemisiert und oft Position bezieht.

Aber in der Auseinandersetzung mit Snyders Studie ist ein schärferer Ton zu spüren. In Teilen wird geäußert, dass wir das doch alles schon wüssten und das Neue darin im Wesentlichen irrelevant für eine Geschichte des Holocaust sei. Dazu gesellt sich teilweise die erinnerungspolitische Warnung, dass diese Interpretation gefährlich sei und weit von vermeintlich akzeptierten Interpretationsmustern abweiche. Manche behaupten gar, Snyder würde die Geschichte des Holocaust für eigene Zwecke zurechtbiegen. Die brüske Ablehnung Snyders ist keineswegs nur ein deutsches Phänomen, auch Historiker wie der Kanadier Michael Marrus, der Brite Richard J. Evans oder der Pole Jan Grabowski polemisieren sehr scharf gegen diesen langen Essay über den Holocaust.[2] Ob diese harsche Ablehnung etwas damit zu tun hat, dass er in vieler Hinsicht neue Wege beschreitet? Er bestätigt eben nicht nur, was wir ohnehin schon glauben zu wissen, und er rückt vieles in andere Zusammenhänge.

Geht man der Frage nach, warum das so ist, wird es spannend und lehrreich. Snyder ist aufgefallen, dass kaum jemand der Historiker, die größere Werke zum Holocaust geschrieben haben, die Sprachen der übergroßen Mehrheit derjenigen Menschen gelernt hat, die am Holocaust beteiligt waren, sei es auf Seiten der Täter, sei es auf Seiten der Opfer.[3] Raul Hilberg, Ian Kershaw, Saul Friedländer, Christopher Browning oder Peter Longerich können kein Jiddisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch, Weißrussisch, Lettisch, Litauisch, Rumänisch oder Ungarisch. Das heißt, die Kenntnis zu denjenigen Gesellschaften, in denen etwa 80 Prozent der Holocaustopfer – in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa – ermordet wurden, speist sich in erster Linie aus deutschen, englischen oder französischen Quellen. Warum lernen eigentlich so wenige Holocaustforscher die Sprachen der Gesellschaften, über die sie forschen? Das gilt übrigens umgekehrt auch für viele osteuropäische Holocausthistoriker, deren Deutsch- oder Jiddischkenntnisse oft sehr zu wünschen übrig lassen. Ein Teil des Skandalons mag also darin liegen, dass die Annahme, der einzige Schlüssel zur Geschichte des Holocaust sei in der deutschen Geschichte zu finden, von Snyder nicht geteilt wird. Jeder Art von Sonderwegsthesen steht er skeptisch gegenüber, denn es gäbe keinen »normalen« Weg.

2 Michael Marrus, »Timothy Snyder's Black Earth«, in: *New York Times* vom 3.9.2015; Richard J. Evans, »A New Lesson to be learned from the Holocaust«, in: *The Guardian* vom 10.9.2015; Jan Grabowski, Review, in: *Zaglada Zydow. Studia i Materialy/Holocaust Studies and Materials,* 7.3.2016 (online). Darüber hinaus vgl. David A. Bell, »History's Black Hole: The Holocaust in Eastern Europe«, in: *The National Interest,* Nr. 139, September/October 2015; Christopher Browning, »A New Vision of the Holocaust«, in: *New York Review of Books,* Vol. 62, No. 15, 2015; Adam Gopnik, »Blood and Soil. A historian returns to the Holocaust«, in: *The New Yorker* vom 21.9.2015.

3 Die folgende Diskussion beruht auch auf der Lektüre von Timothy Snyders methodologischen und historiographischen Ausführungen: »Kommemorative Kausalität. Die Gefahren des Gedenkens – der Schlaf des Denkens«, in: *Europas gespaltene Erinnerungen.* Festschrift zur Verleihung des Hannah-Arendt-Preises für politisches Denken 2013 an Timothy Snyder, hrsg. von Hannah-Arendt-Preis für politisches Denken e.V. und Heinrich Böll Stiftung Berlin/Bremen, Bremen 2014, S. 47–71; ders., »Das Bild ist größer, als man denkt. Eine Antwort auf manche Kritiker an ›Bloodlands‹. Rede des Preisträgers«, ebd., S. 31–46.

Osteuropa taucht in der Geschichtsschreibung zum Holocaust bisher meist nur aus der Perspektive der Täter, also vor allem der Deutschen, auf. Eine gravierende Folge dessen ist, dass der Blick auf diese Region oft kolonial, gewissermaßen nazifiziert ist. Während üblicherweise Deutschland oder Frankreich als politische Systeme und Staaten differenziert untersucht werden, um die 1930er und 1940er Jahre zu verstehen, tauchen die östlichen Gesellschaften vor allem als Ethnien auf, als Völkerschaften. Es fehlt also ein differenziertes Bild etwa der polnischen, litauischen oder sowjetischen Gesellschaft, stattdessen sind wir einer Ethnisierung sozialer und politischer Prozesse zu stark verhaftet. In einem Interview mit der *New York Times* formulierte Timothy Snyder: »Our shorthand for talking about this stuff has been Poles and Jews, Germans and Jews. [...] I think it should be states, institutions, micro-level sociological explanations, economic behavior.« Weiter heißt es: »[…] while Germans were ›the most responsible by far‹ for the Holocaust. Germany is generally viewed as having a complexity and variety not as readily granted to Eastern European nations. ›Everyone accepts that Germany is a real place with a real society and a real culture. [...] With Poland, with Lithuania, with Hungary, that's much less true. Knowledge of those places is much less widespread.‹«[4]

Der Sowjetunion kommt dabei oft ein erinnerungspolitischer Bonus zu, denn sie hat schließlich mit unglaublichen Anstrengungen die allermeisten Tatorte des Holocaust befreit und einen Riesenanteil am Sieg über den Nationalsozialismus. Trotz aller Kritik an ihr wird im westlichen Narrativ die Sowjetunion meist als angegriffene Zivilisation begriffen, die durch ihre eigene Rettung schließlich die Menschheit vom Faschismus befreite. Snyder erkennt die sowjetischen Leistungen natürlich an, zumal oft die einzige Überlebenshoffnung der Juden unter deutscher Besatzung der baldige Sieg der Roten Armee war. Aber er wird deswegen nicht zum Apologeten sowjetischer Politik seit Anfang der 1930er Jahre, sondern fragt historisch, welche Rolle eigentlich dieser Politik für die deutsche Massengewalt ab 1941 zukommt. Es geht nicht um Schuldverlagerung, um die Gleichsetzung der Sowjetunion mit Nazideutschland, oder dass sie ein Komplize der Nationalsozialisten beim Holocaust gewesen sei, sondern um Plausibilität.[5] Der Punkt ist, dass die sowjetische Geschichte kein Teil der Holocaustgeschichte, sondern schlicht abwesend ist. Damit fällt Snyder aus den üblichen Links-Rechts-Schemata heraus.

Mit anderen Worten: Die ostjüdischen Opfer und die osteuropäischen Gesellschaften, die ab 1939/1941 unter deutsche Besatzung fielen, tauchen in dem allgemeinen Narrativ bisher nicht auf – außer vielleicht in den Planungsphantasien der Nationalsozialisten. Erst wenn der deutsche Eroberer angreift, der deutsche SS-Mann oder Polizist mordet und sie Quellen hinterlassen, dann betreten sie als Mordopfer oder Kollaborateure die Bühne. Das fundamentale Problem der meisten Studien sei, so Snyder, das Fehlen des allgemeinen und spezifischen osteuropäischen Kontextes des Holocaust, der sich nur über nichtdeutsche Quellen erschließen lasse.

Diese riesige Leerstelle wird üblicherweise mit Antisemitismus ausgefüllt. Osteuropäer seien geradezu inhärent antisemitisch, schlichte Barbaren, das bedürfe kaum einer genaueren Untersuchung – im Unterschied zu den ausführlichen Studien, die es zu Deutschland oder Westeuropa inzwischen gibt. Dass Juden dort ein halbes Jahrtausend leben konnten, obwohl es überall Antisemitismus gab und auch häufige Pogrome in bestimmten Regionen, löst in diesem Narrativ keine Irritation aus. Was war also anders 1941/1942, als in jeder Woche mehr Juden ermordet wurden als in allen Pogromen zuvor? Antisemitismus reicht offensichtlich als Begründung nicht aus. Aber indem ein vermuteter osteuropäischer Antisemitismus die Erzählung zusammenhält, wird das vermeintliche zivilisatorische Gefälle zwischen West und Ost aufrechterhalten. Der Konflikt zwischen »Western civilizers«, die die Singularität des Holocaust betonen, und »Eastern nationalizers«, die stalinistische Verbrechen betonen, wird fortgeführt, und keiner verlässt seine Komfortzone. Die Aufmerksamkeit im Westen bleibt auf der Zerstörung des deutschen Rechtsstaats in den 1930er Jahren. Die politische Geschichte in Osteuropa, mit vielen Millionen Opfern und bis hin zur totalen Zerstörung von Nationalstaaten, wird kaum beachtet.

Gleichzeitig ist Snyder auch nicht einfach ein Sprachrohr der »Eastern nationalizers«, die in erster Linie diejenigen deutschen oder sowjetischen Verbrechen betonen, die mit dem Verlust der Nationalstaatlichkeit zu tun haben. Als Osteuropahistoriker weiß er, dass für die ostmitteleuropäischen Gesellschaften der Kern der historischen Erfahrung im 20. Jahrhundert der Verlust von nationaler Souveränität ist. Dennoch gehört er zu denjenigen, die seit langer Zeit daran arbeiten, nationale Mythen von unkompromittiertem Heldentum während des Krieges und von Unschuld am Holocaust in Frage zu stellen. Denn hunderttausende Osteuropäer haben am Holocaust teilgenommen, in den besetzten Gebieten angeleitet von Deutschen und Österreichern. Aber eben nicht, weil sie per se antisemitische Ukrainer, Polen oder Litauer gewesen seien.

Snyder arbeitet an einer wirklich europäischen Geschichte dieser Zeit und das heißt, unter vollem Einschluss Osteuropas. Es geht darum, die europäischen Erfahrungen im Osten und im Westen stärker miteinander zu verbinden und zu integrieren, ohne dabei die jeweils andere zu negieren. Das heißt auch, die erinnerungspolitischen Mythen beider Seiten sind nicht aufrechtzuerhalten. Sonst wird gute Geschichtsschreibung nicht möglich sein.

4 Jennifer Schuessler, »Historians With Bold Intentions. Timothy Snyder's ›Black Earth‹ Puts Holocaust, and Himself, in Spotlight«, in: *The New York Times* vom 7./8.9.2015 (online und Printversion).

5 Vgl. auch »Die deutsche Schuld ist noch viel größer«. Interview von Richard Herzinger und Andrea Seibel mit Timothy Snyder, in: *Die Welt* vom 24.10.2015.

FRITZ BAUER. DER STAATSANWALT – NS-VERBRECHEN VOR GERICHT
Anlässlich der Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt sind folgende Publikationen in Zusammenarbeit mit dem Fritz Bauer Institut erschienen:

FRITZ BAUER: GESPRÄCHE, INTERVIEWS UND REDEN AUS DEN FERNSEHARCHIVEN 1961-1968
Erstveröffentlichung historischer Fernsehaufnahmen.
2 DVD, 298 Min., ausführliches Booklet, PDF-Materialien
Redaktion: Bettina Schulte Strathaus

Fritz Bauer (1903–1968), bekannt als Initiator der Frankfurter Auschwitz-Prozesse, betrachtete den Gerichtssaal als einen öffentlichen Ort der historischen und demokratischen Bewusstwerdung. Weniger bekannt ist, dass er als Interviewpartner, Diskutant oder Redner auch vor den Fernsehkameras Stellung bezog. Er äußerte sich zu den NS-Prozessen, zur politischen Verantwortung der Justiz, zu Geschichtsleugnung und Rechtsradikalismus, aber auch zu Fragen der Wirtschaftskriminalität, dem Sexualstrafrecht oder der Humanisierung des Strafvollzugs. Nicht zuletzt sprach er über seine Biografie als politisch und antisemitisch Verfolgter und als jüdischer Remigrant. Auch fünfzig Jahre später haben diese politischen Debatten nichts von ihrer Brisanz verloren.

»Verfassungsschutz, Wahrung der Freiheitsrechte, Ungehorsam und Kampf gegen totalitäre Tendenzen sind viel zu wichtige Dinge, als dass sie amtlichen Funktionären überlassen werden könnten.« Fritz Bauer

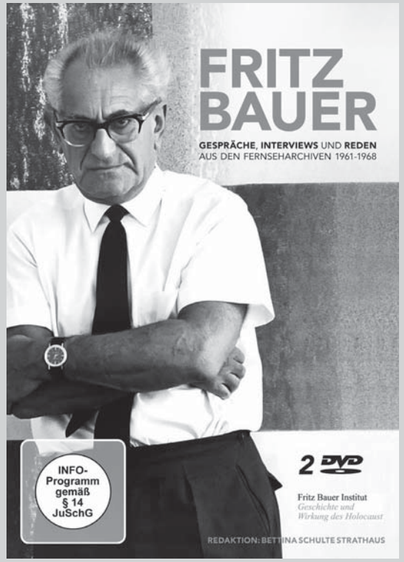

gefördert durch GERDA HENKEL STIFTUNG

AUSCHWITZ VOR GERICHT (2013)
STRAFSACHE 4 Ks 2/63 (1993)
TEIL 1: Die Ermittlung TEIL 2: Der Prozess TEIL 3: Das Urteil
Zwei Dokumentationen von Rolf Bickel und Dietrich Wagner
2 DVD, 45 + 180 Min., ergänzende PDF-Materialien zusammengestellt von Werner Renz

Die legendäre Aufbereitung des Auschwitz-Prozesses von Bickel und Wagner in einer aktuellen **KURZVERSION** und der ausführlichen **ORIGINALDOKUMENTATION** aus den 1990er Jahren:
Am 20. Dezember 1963 begann vor dem Landgericht Frankfurt am Main der Auschwitz-Prozess. Auf der Anklagebank saßen 21 Angehörige der Waffen-SS und ein Funktionshäftling. Die SS-Männer gehörten zum Personal des Konzentrations- und Vernichtungslagers. Nach dem Krieg hatten sie in Deutschland unbehelligt ein ganz normales Leben führen können. Nun konfrontierte man sie mit den Aussagen ihrer Opfer von einst. Die ganze Welt verfolgte damals dramatische Verhandlungstage. Der gesamte Prozess wurde – einmalig in der deutschen Rechtsgeschichte – auf Tonband aufgenommen. Den Autoren der Dokumentation gelang es, die verschollenen Bänder aufzuspüren und auszuwerten. Zusammen mit exklusivem Filmmaterial entstand eine historisch präzise wie packende Dokumentation.

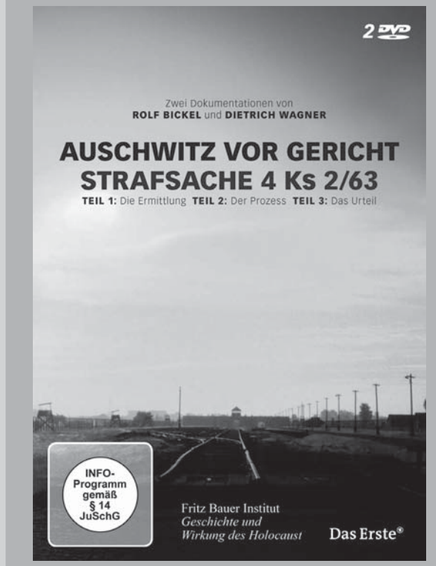

hr

Im Buch- oder Fachhandel oder direkt bei

www.absolutmedien.de

absolut MEDIEN

Rezensionen
Buchkritiken

Rezensionsverzeichnis
Liste der besprochenen Bücher

64 **Victor Klemperer:** *Man möchte immer weinen und lachen in einem. Revolutionstagebuch 1919*
von Nicolas Berg, Leipzig

66 **Hans Woller:** *Mussolini. Der erste Faschist. Eine Biografie*
von Sara Berger, Rom

67 **David Engel (Hrsg.):** *The Assassination of Symon Petliura and the Trial of Scholem Schwarzbard 1926–1927. A Selection of Documents*
von Christoph Dieckmann, Fritz Bauer Institut

68 **Christian Hartmann, Othmar Plöckinger, Roman Töppel, Thomas Vordermayer (Hrsg.):** *Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition*
Othmar Plöckinger (Hrsg.): *Quellen und Dokumente zur Geschichte von »Mein Kampf« 1924–1945*
von Jörg Osterloh, Fritz Bauer Institut

70 **Aurel Kolnai:** *Der Krieg gegen den Westen*
von Werner Konitzer, Fritz Bauer Institut

72 **David Jünger:** *Jahre der Ungewissheit. Emigrationspläne deutscher Juden 1933–1938*
von Susanne Heim, Berlin

73 **Marc Buggeln, Michael Wildt (Hrsg.):** *Arbeit im Nationalsozialismus*
von Nikolas Lelle, Berlin

74 **Johannes Sachslehner:** *Zwei Millionen ham'ma erledigt. Odilo Globocnik – Hitlers Manager des Todes*
von Melanie Hembera, Ludwigsburg

75 **Raul Hilberg:** *Anatomie des Holocaust. Essays und Erinnerungen*
von Nicolas Berg, Leipzig

76 **Christophe Busch, Stefan Hördler, Robert Jan van Pelt (Hrsg.):** *Das Höcker-Album. Auschwitz durch die Linse der SS*
von Werner Renz, Fritz Bauer Institut

78 **Stefan Hördler:** *Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr*
von Jens-Christian Wagner, Celle

79 **Andreas Wirsching, Jürgen Zarusky, Alexander Tschubarjan, Viktor Ischtschenko (Hrsg.):** *Erinnerung an Diktatur und Krieg. Brennpunkte des kulturellen Gedächtnisses zwischen Russland und Deutschland*
von Andreas Hilger, Hamburg

81 **Vasilij Stepanowitsch Christoforow, Vladimir Gennadjewitsch Makarow, Matthias Uhl (Hrsg.) unter Mitarbeit von Daniel Bohse:** *Verhört. Die Befragungen deutscher Generale und Offiziere durch die sowjetischen Geheimdienste 1945–1952*
von Christian Streit, Heidelberg

82 **Dagi Knellesen und Ralf Possekel (Hrsg.):** *Zeugnisformen. Bericht, künstlerische Werke und Erzählungen von NS-Verfolgten*
von Wolf Kaiser, Berlin

84 **Merle Funkenberg:** *Zeugenbetreuung von Holocaust-Überlebenden und Widerstandskämpfern bei NS-Prozessen (1964–1985). Zeitgeschichtlicher Hintergrund und emotionales Erleben*
von Katharina Stengel, Fritz Bauer Institut

85 **Michael Brenner:** *Israel. Traum und Wirklichkeit des jüdischen Staates. Von Theodor Herzl bis heute*
von Jenny Hestermann, Fritz Bauer Institut

86 **Gerhard Paul:** *Das visuelle Zeitalter. Punkt und Pixel*
von Monika Boll, Düsseldorf

87 **Winfried Nerdinger (Hrsg.). In Verbindung mit Hans Günter Hockerts, Marita Kraus, Peter Longerich sowie Mirjana Grdanjski und Markus Eisen:** *München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München*
von Katharina Rauschenberger, Fritz Bauer Institut

88 **Verena Haug:** *Am »authentischen Ort«. Paradoxien der Gedenkstättenpädagogik*
von Astrid Messerschmidt, Wuppertal

89 **Günter Bischof, Barbara Stelzl-Marx, Alexandra Kofler:** *Zukunftsfonds der Republik Österreich. Entstehung, Entwicklung und Bedeutung*
von Henning Borggräfe, Bad Arolsen

Victor Klemperers Geschichtslektionen

Victor Klemperer
Man möchte immer weinen und lachen in einem. Revolutionstagebuch 1919
Bearbeitet und kommentiert von Christian Löser. Mit einen Vorwort von Christopher Clark und einem historischen Essay von Wolfram Wette.
Berlin: Aufbau, 2015, 263 S., € 19,95

Beim Erscheinen des Buches sprachen Verlag und Kritiker von einer »Sensation«.[1] Die Begeisterung war eine Art berechtigtes Erstaunen darüber, dass es von Victor Klemperer überhaupt noch etwas Neues zu lesen gab, da bereits über 8.000 Seiten Tagebücher und Memoiren ediert vorliegen, ein – wie man dachte – lückenloser Kommentar zur deutsch-jüdischen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Nun aber dies: Die Revolutionsmonate in München zwischen Winter 1918 und Mai 1920 werden durch den damals 37-jährigen Klemperer in 16 fesselnden Reportagen geschildert. Klemperer, der sich nach dem Krieg erst in Leipzig, dann in München aufhielt, um seine Militärentlassung zu bewirken und berufliche Chancen an der Universität zu sondieren, hatte unter dem Pseudonym »A.B.« (Antibavaricus) Berichte an die *Leipziger Neuesten Nachrichten* geschickt, von denen schließlich ein Drittel Eingang in die Zeitung fand. Und es gab über dieselbe Zeit von ihm nicht nur diese Texte, sondern auch noch ein Kapitel seiner Memoiren, das 1942 verfasst wurde, er aber aus Angst vor der Gestapo nicht mehr abschloss.

Doch waren Klemperers Beobachtungen der Revolutionsereignisse für seine Leser nicht ganz so unbekannt, wie der Verlag es nahelegt. Die Tagebücher von 1918 bis 1932 bieten bereits eine Zusammenfassung seiner Münchner Erlebnisse.[2] Auch hier schilderte er schon seine Eindrücke bei der Lesung des Schriftstellers Bruno Frank und skizzierte er bereits die Unterschiedlichkeit von Max Levien und Kurt Eisner. Im Anhang der Edition der Tagebücher findet sich zudem schon ein langes Exzerpt des Memoirenkapitels. Auch der Klemperer-Biograph Peter Jacobs kannte die Zeitungsberichte.[3] Noch in den 1930er und 1940er Jahren bezog sich Klemperer im Übrigen in seinem Tagebuch selbst oft auf das in München Erlebte.[4] Und auch nach 1945 verstand er die Münchner Tage als Symbol für schwankende politische Verhältnisse, wenn er schreibt: »Mein erster Eindruck, noch ehe er den Mund aufgetan, war: Kunst, Dilettantismus, Landauer, München.«[5]

Es bleibt das Geheimnis des Verlags, warum all das unerwähnt bleibt, denn der Wert des Buchs wäre ja damit nicht gemindert worden. Hier liegen tatsächlich zwei Dokumente vor, die jedes Aufsehen verdienen: Klemperer war Augenzeuge der Münchner Umstürze in einer Zeit, in der er noch zwischen Journalismus und Universitätskarriere schwankte. Der Leser erlebt daher »die Geburtsstunde des Chronisten« (216). Klemperer ist bereits hier als »Kulturgeschichtsschreiber« *avant la lettre* kennenzulernen – die Rolle, die er später im »Dritten Reich« wiederfinden sollte, war so besehen eine Rückkehr zu seinem hier schon sichtbaren Talent als »großartiger Revolutionsreporter«.[6] Die »außerordentliche Begabung für den Journalismus«[7] hat Daniel Kehlmann in einem *ZEIT*-Gespräch im Juli 2015 ein Paradebeispiel für den »New Journalism« genannt, jener Wende zu einem literarisch geformten Reportage-Stil im Amerika der 1960er und 1970er Jahre, in der sich der Journalismus neu erfand, indem das »Ich« des Berichterstatters durch die Wirrnisse der Ereignisse navigiert und den Leser an der Entfaltung der eigenen Einsichten teilhaben lässt. Victor Klemperer tat, ein halbes Jahrhundert früher, genau das.

Seine Programmatik benennt er konzise im Zeitungsartikel vom 9. April 1919: »Große Neuigkeiten aus München hat mein Bericht nicht zu bieten, aber er kann doch einiges erzählen, was das heroisch Große ein klein bißchen menschlicher erscheinen läßt.« (109) Klemperers Kunst besteht darin, nahe an den Ereignissen zu sein, aber dem Leser gegenüber nicht das letzte Wort zu beanspruchen. Am besten ist Klemperer als Beobachter, wenn er die Spannung zwischen Alltagswelt und Weltumsturz ausmisst, wenn er die nachgelassene Bibliothek des ermordeten Kurt Eisners sichtet und trocken festhält: »Es handelte sich um die typische Büchersammlung eines Journalisten, der mehr Interessen als Geld besessen hatte.« (101)

Klemperer gab sich – im Gegensatz zu Zeitgenossen wie Kurt Tucholsky – nicht seiner Verzweiflung über die politischen Umstände hin. Bei ihm macht das Erstaunen über die generelle Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit, Persönlichkeit und Historie, Politik und Leben seinen Stil fast zeitlos, indem er die eigene Perspektive »auf jede Einzelheit« richtet und seine Notizen als »Beitrag zur Geistes- und Kulturgeschichte der Zeit« (65) versteht. Vieles in diesen Münchner Tagen bekommt so einen »karnevalistischen Anstrich« (31), das Symbol für die Haltung der Münchner ist für ihn ein älteres Ehepaar, das tagelang aus dem Fenster schaut, »so unbewegt, als gehöre es zur Architektur des Hauses«. (124) Wer Klemperers Sinn für Gerüchte (15), Unterstellungen (173), »Clichés« (161) und neumodische Begriffe (148, 173) als Ausdruck einer Haltung des Wissenschaftlers versteht, der wird zukünftigen sozialwissenschaftlichen Analysen der Münchner Räterepublik ein Kapitel über den Privatdozenten Klemperer hinzufügen müssen.

Ein Fehler hat sich in den Band eingeschlichen, der keine Petitesse ist: Wolfram Wette zählt in seinem Begleitessay Max Levien zusammen mit Gustav Landauer, Eugen Leviné und Ernst Toller zur Gruppe »führender Persönlichkeiten der Münchner Rätebewegung«, die jüdischer Herkunft seien. (213) Das trifft nicht zu. Levien, 1919 Mitbegründer der Münchner KPD, wurde 1885 in Moskau als Sohn eines nichtjüdischen deutschen Kaufmanns geboren, ging dort auf das deutsche Gymnasium, legte sein Abitur in Meißen ab und studierte in Halle und Zürich. Er begeisterte sich 1905 für die erste russische Revolution und radikalisierte später seine politischen Überzeugungen. In den 1920er Jahren war er Redakteur in Moskau, 1937 wurde er im Zuge der »Säuberungen« Stalins erschossen. Klemperer beschrieb Levien 1919 wie folgt: Er »ist kein russischer Jude, er hat Germanenblut in den Adern, er schüttelt mit mächtiger Gebärde blonde Locken, er blitzt aus blauen Augen.« (12) Es ist dies das Thema im Thema, das sich durch beide Quellengattungen des Bandes wie eine dunkle Spur der Vorahnung zieht: die von Klemperer oft vernommene Beschuldigung, für Revolution und militärischen Verrat, Schleichhandel und Ausbeutung, für Kapitalismus und Bolschewismus seien allein Juden verantwortlich (u.a. 105, 115 f.). Er notiert dies »in schweigender Verblüfftheit« (97) und hört es nicht nur bei militanten Freikorpskämpfern, sondern auch bei Spartakisten und gutbürgerlichen Damen. Auch von dieser dramatischen Seite her erweist sich also die Edition von Klemperers frühen Revolutionsbeobachtungen als ein Dokument der Weitsichtigkeit.

Nicolas Berg
Leipzig

1 Etwa Andreas Kilb, »Die Kränkung machte ihn hellsichtig«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 7.7.2015; March Reichwein, »Wie Victor Klemperer die Münchner Räterepublik sah«, in: *Die Welt,* 10.7.2015.
2 Vgl. Victor Klemperer, *Leben Sammeln, nicht fragen wozu und warum, Tagebücher 1918–1932,* 2 Bde., Berlin 1996, Bd. 1, S. 19.
3 Peter Jacobs, *Victor Klemperer. Im Kern ein deutsches Gewächs. Eine Biografie,* Berlin 2000, S. 89–102.
4 Vgl. Victor Klemperer, *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1945,* 2 Bde., Berlin 1995, Bd. 2, S. 19.
5 Vgl. Victor Klemperer, *So sitze ich denn zwischen allen Stühlen. Tagebücher 1945–1959,* 2 Bde., Berlin 1999, Bd. I, S. 19.
6 Alexander Camann, »Reporter im Chaos«, in: *Die ZEIT*, 16.7.2015.
7 Wolf Scheller, »Von Schwärmern und Verbrechern«, in: *Jüdische Allgemeine,* 23.7.2015.

Kriegsverbrecherprozesse – von Nürnberg nach Den Haag

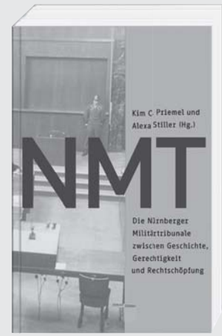

Broschur, 928 Seiten, 2 Karten, € 30,–
ISBN 978-3-86854-278-3
Auch als E-Book erhältlich

Gebunden, 464 Seiten, 9 Abb., € 35,–
ISBN 978-3-936096-83-5

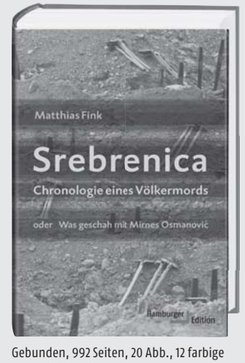

Gebunden, 992 Seiten, 20 Abb., 12 farbige Karten | € 45,– | ISBN 978-3-86854-291-2
Auch als E-Book erhältlich
www.hamburger-edition.de/srebrenica

Mehr Informationen zu unseren Titeln unter:
www.hamburger-edition.de

Hamburger Edition
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Mussolini neu bewertet

Hans Woller
Mussolini. Der erste Faschist. Eine Biografie
München: Beck, 2016, 397 S., € 26,95

Der renommierte Münchener Zeithistoriker Hans Woller hat eine prägnante und eloquent erzählte Biographie von Benito Mussolini vorgelegt, die sachkundig in den aktuellen Forschungsstand eingebettet ist. Anhand von elf gleichsam chronologisch wie thematisch geordneten Kapiteln präsentiert er Mussolinis Vita als eine Geschichte von persönlichen Krisen und zahlreichen Wendepunkten mit offenem Ausgang. Zugleich bietet er eine »kurze Geschichte« des faschistischen Regimes, mit seinen politischen Strömungen und zentralen Ereignissen.

Dabei macht Woller – seinem Anspruch folgend – die Person Mussolini frei von Selbststilisierungen und langlebigen Mythen. Diese betreffen einerseits das Verhältnis zum Verbündeten Hitler, andererseits aber auch die dunklen Seiten des Regimes wie die Verfolgung der Juden in Italien und die zahlreichen Kriegsverbrechen, die der Autor klar benennt: Dazu zählen 100.000 Todesopfer in Libyen und über 330.000 getötete Abessinier in den 1930er Jahren, 100.000 Opfer in Griechenland und 250.000 Tote im ehemaligen Jugoslawien während der italienischen Besatzungsherrschaft im Zweiten Weltkrieg.

In den ersten Kapiteln beschreibt Woller Mussolinis Wandlung vom revolutionären Sozialisten, dem Nationalismus, Rasseideen und Antisemitismus nicht fremd waren, zum Kriegsbefürworter, der sich als neuen politischen Partner die gewaltbereiten »Fasci d'Azione Rivoluzionaria« (faschistische Kampfbünde) suchte, aus denen 1921 nunmehr unter seiner Führung die faschistische Partei (PNF) hervorging. Er zeigt auf, wie Mussolini im Oktober 1922 auf Grund der Schwäche der liberal-konservativen Regierung allein durch die Androhung eines Marschs auf Rom an das Amt des Ministerpräsidenten gelangte und nach einer kurzen Zeit der Kompromisspolitik eine faschistische Diktatur, einschließlich Duce-Kult und eigenen omnipräsenten Herrschaftsinstitutionen, aufbaute.

Im Zentrum der Biographie steht ein zentrales Ziel Mussolinis: die Suche nach einem Lebensraum im Süden und die damit einhergehende Expansion als eine Frage von »Leben oder Tod für die italienische Rasse« (Mussolini, 1923). Eine neue und wichtige Zäsur zieht Woller Mitte der 1930er Jahre, nachdem sich Mussolini im Oktober 1935 endgültig von den Westmächten, die seine Weltmacht-Ambitionen gebremst hatten, abgewandt hatte und in Abessinien einmarschiert war. Denn hier kam es zur »svolta totalitaria« (totalitäre Wende), mit dem Ziel, Italien in einen homogenen Volksstaat – mit einer neuen Moral und einer klaren Vorstellung von der Überlegenheit der eigenen Rasse – zu verwandeln. In diesem Kontext entstand 1937 nicht nur eine rassistische Kolonialgesetzgebung, sondern es kam ein Jahr später auch zur Einführung antisemitischer Gesetze. Hier hebt Woller hervor, dass Mussolini Juden bereits seit den 1920er Jahren als eine »minderwertige Rasse«, als ein wesensfremdes Gastvolk und Hauptdrahtzieher des Antifaschismus angesehen habe und der Antisemitismus somit ein Eckpfeiler von Mussolinis Ideologie war – sogar schon zu einer Zeit, als Juden noch Mitglieder von faschistischen Organisationen waren. Woller betont darüber hinaus, dass nicht wenige Juden ihre Posten schon in den Jahren vor den Rassegesetzen von 1938 verloren hätten und die Judenpolitik des Faschismus bereits 1935 mit der »svolta totalitaria« an Radikalität zugenommen habe – wobei er meines Erachtens das Ausmaß der Folgen dieser Politik etwas überbewertet. Der Autor konstatiert allerdings zu Recht, dass die antisemitischen Maßnahmen keineswegs auf eine deutsche Einflussnahme zurückzuführen sind. Ziel der auf völkisch-biologistischen Prinzipen beruhenden Gesetzgebung sei bis 1943 die Vertreibung – nicht wie im »Dritten Reich« die Vernichtung – der Juden gewesen.

Die Abwendung von den Westmächten und das Verhältnis zum Verbündeten Hitler stehen im Fokus der folgenden Kapitel, die den hochgespannten imperialistischen Zielen Mussolinis und seinen Waffengängen in Albanien, Frankreich, Griechenland, Afrika und der Sowjetunion gewidmet sind. Woller beschreibt das Scheitern der Strategie einer »parallelen Kriegsführung« und die bis zum Sturz Mussolinis im Juli 1943 durchgeführten Versuche, die zahlreichen Niederlagen durch deutsche Militärhilfe und eine weitere Radikalisierung im Inneren zu kompensieren. Das vorletzte Kapitel ist Mussolinis Zeit als Regierungschef der Republik von Salò, während der er durch eine indirekte Herrschaft der Deutschen sowohl gestützt als auch begrenzt wurde, bis zu seiner Hinrichtung durch kommunistische Widerstandskämpfer im April 1945 gewidmet. Woller hebt auch hier das beträchtliche Maß an aktiver Kooperationsbereitschaft italienischer Stellen und Einzelpersonen beim »Vernichtungswerk« gegen die Juden hervor. Abschließend wirft der Autor einen Blick auf die noch heute durch Mythen verzerrte Erinnerung an den »Duce« und den Faschismus.

Insgesamt ist Hans Woller eine grundlegende, lesenswerte und spannend geschriebene Biographie Mussolinis, des »ersten Faschisten«, gelungen.

Sara Berger
Rom

Schlüsseldokumente zum ukrainisch-jüdischen Verhältnis

David Engel (Hrsg.)
The Assassination of Symon Petliura and the Trial of Scholem Schwarzbard 1926–1927. A Selection of Documents
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2016, 482 S., € 130,–

Am 25. Mai 1926 erschoss der jüdische Uhrmacher Scholem Schwarzbard (1886–1938) den prominenten ukrainischen Exilanten Symon Vasylyovych Petliura (1879–1926) auf offener Straße in Paris. Schwarzbard bekannte sich sofort zur Ermordung des ehemaligen Staatschefs der ukrainischen nationalen Republik 1919/1920. Schwarzbard wurde im Oktober 1927 für nicht schuldig erklärt und freigesprochen.

In diesen Geschehnissen spiegeln sich zentrale Fragen der europäischen Geschichte der 1920er Jahre wider. Diese außergewöhnlich sorgfältige Edition, verantwortet von dem an der New York University lehrenden Historiker David Engel, verdient große Anerkennung. In dem Band finden sich 76 Dokumente in acht Sprachen. Englische, französische und deutsche Dokumente sind transkribiert; hebräische, polnische, russische, ukrainische und jiddische Dokumente sind im Original wiedergegeben und zusätzlich ins Englische übersetzt worden.

Engel präsentiert in seiner hochinteressanten Einleitung den engeren und weiteren historischen Kontext. Symon Petliura war seit Mai 1917 Mitglied der Zentralrada, die am 25. Januar 1918 einen unabhängigen ukrainischen Staat ausrief. Im Dezember 1918 kontrollierte das sogenannte Direktorium als provisorische Regierung einen Großteil der Ukraine, und Petliura fungierte als Kommandant der Direktoriumsarmee. Seit Februar 1919 übernahm er zusätzlich den Vorsitz des Direktoriums und war damit de facto Staatschef. Nach dem Sieg der Bolschewiki 1920 ging er ins Exil und lebte seit 1924 in Paris. Während Petliuras Amtszeit fanden in der Region die schlimmsten antijüdischen Pogrome statt, die es bis dahin gegeben hatte. Auch Schwarzbards Familie wurde ermordet. Der linke jiddische Aktivist stammte aus dem Südwesten der Ukraine und lebte seit 1910 in Paris.

David Engel erläutert in sehr erhellender Weise die politischen Verhältnisse in Frankreich in den 1920er Jahren und erklärt das französische Justizsystem, welches es ermöglichte, trotz eines eindeutigen Mordes freigesprochen zu werden. 1926/1927 kursierte beständig die Vermutung, dass Schwarzbard ein sowjetischer Agent sei. Dies konnte aber nicht belegt werden und ist auch extrem unwahrscheinlich.

Die größten Auswirkungen der Ermordung Petliuras durch Schwarzbard lagen im Verhältnis zwischen Ukrainern und Juden, den beiden größten staatenlosen Minderheiten im Europa der Zwischenkriegszeit. Petliura war bis dahin im nationalen ukrainischen Lager sehr umstritten, vor allem wegen seiner konzilianten Haltung gegenüber und der Allianz mit Polen. Nun wurde er zum nationalen Märtyrer. Die Ermordung Petliuras wurde als Angriff auf die gesamte ukrainische nationale Bewegung interpretiert. Die meisten der sonst fragmentierten nationalen Kräfte riefen nach Einigkeit. Schwarzbard insistierte zwar, dass seine Tat nicht gegen die nationalen Freiheitsbestrebungen der ukrainischen Nation gerichtet gewesen sei, sondern gegen das Individuum Petliura – ausschließlich als Rache für die Ermordung seiner Familie und anderer Juden. Aber in diesen Monaten wurde die diskursive Konstellation für das Verhältnis zwischen Ukrainern und Juden in nachhaltiger Weise geprägt.

Ukrainische Nationalisten sahen sich nun noch stärker als Opfer machtvoller Unterdrücker, nicht mehr nur etwa der Sowjets und der Polen, sondern auch der Juden. Und Schwarzbard sowie die ihn unterstützenden Gruppen stellten Petliura als Täter dar, der sich nicht um den ukrainischen Staatsaufbau bemüht habe, sondern Massenmorde angeleitet und geduldet habe. Was sich seit den Pogromen 1919 schon abgezeichnet hatte, wurde nun eng miteinander verknüpft: Die Frage der Legitimität der ukrainischen Nationalbewegung verband sich substanziell mit der Frage nach der Rolle von Ukrainern bei der massenhaften Ermordung von Juden.

Es hatte schon länger Versuche von Seiten ukrainischer Eliten gegeben, möglichst viele jüdische Fürsprecher für den ukrainischen Staatsaufbau zu gewinnen, auch aus der Sorge heraus, dass ein verstärkter Antisemitismus das ukrainisch-jüdische Verhältnis komplizieren und eine Kooperation verunmöglichen könnte. Engel zeigt, warum sich diese Kräfte nicht durchsetzen konnten und es zu einer nachhaltigen Verhärtung der Fronten kam. Er stellt sowohl die diversen ukrainischen als auch die jüdischen Perspektiven sehr differenziert dar, was, in diesem Zusammenhang leider eher ungewöhnlich, eine herausragende Leistung ist. Auf diese Art und Weise erklärt Engel, wie eine oft versuchte pragmatische Allianz zwischen Ukrainern und Juden durch eine romantische Erinnerungspolitik und nationalistischen Stolz abgelöst wurde. Nun erst war der Weg geebnet zur 1929 erfolgten Gründung der rechtsextremen, gewalttätigen und antisemitischen Organisation Ukrainischer Nationalisten, die ab 1941 in der deutsch besetzten Ukraine an den Morden gegen die ukrainischen und polnischen Juden so massiv beteiligt war.

Christoph Dieckmann
Fritz Bauer Institut

Umstrittene Edition

Christian Hartmann, Othmar Plöckinger, Roman Töppel, Thomas Vordermayer (Hrsg.)
Hitler, Mein Kampf.
Eine kritische Edition, 2 Bde.
Hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, München – Berlin
München, Berlin: Eigenverlag des Instituts für Zeitgeschichte, 2016, 1.966 S., € 59,–

Othmar Plöckinger (Hrsg.)
Quellen und Dokumente zur Geschichte von »Mein Kampf« 1924–1945
Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2015,
695 S., € 99,–

Nach dem gescheiterten Putschversuch im November 1923 und seiner Verurteilung zu fünf Jahren Festungshaft begann Adolf Hitler 1924 im Gefängnis in Landsberg mit der Niederschrift seiner wichtigsten politischen Schrift: *Mein Kampf.* Am 18. Juli 1925 erschien der erste Band (»Eine Abrechnung«, 433 Seiten). Hierin präsentierte Hitler seine durch Auslassungen und Falschangaben frisierte und mit der Vor- und Frühgeschichte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) verwobene Autobiographie. Am 10. Dezember 1926 folgte der zweite Band (»Die nationalsozialistische Bewegung«, 354 Seiten), der Hitlers Weltanschauung mit der Entwicklung der NSDAP verknüpfte. Im Mai 1930 brachte der im Parteibesitz befindliche Eher-Verlag die bekannte einbändige »Volksausgabe« auf den Markt, von der er bis Ende 1932 154.000 Exemplare absetzen konnte. Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 stiegen die Verkaufszahlen stark an und das Buch wurde zu *dem* Bestseller des »Dritten Reiches«: In vermutlich 1.122 Auflagen betrug die Druckauflage rund 12,45 Millionen Exemplare. Hinzu kamen bis 1945 Übersetzungen in wenigstens 17 Sprachen. Nach dem Ende des NS-Regimes 1945 übertrugen die Siegermächte die Rechte an dem Buch auf den Freistaat Bayern. Dieser unterband mit Verweis auf das Urheberrecht jede Neuauflage. Der Privatbesitz, der antiquarische Verkauf wie auch der Verleih des Buches durch (wissenschaftliche) Bibliotheken blieben hingegen erlaubt. Die Lizenzrechte amerikanischer und englischer Verlage an dem Werk sind zudem nicht erloschen, sie konnten das Buch weiter drucken.

Das Urheberrecht lief 70 Jahre nach Hitlers Tod zum Jahresende 2015 aus. Damit war klar, ab dem 1. Januar 2016 würde das Werk »gemeinfrei« werden und grundsätzlich jedermann hätte eine Neuausgabe des Buches produzieren können. Je näher dieser Stichtag rückte, desto intensiver wurde über eine vollständige wissenschaftliche Edition von *Mein Kampf* diskutiert.[1] 2012 sagte die Bayerische Staatsregierung dem durch zahlreiche Quelleneditionen – darunter Hitlers »Reden, Schriften und Anordnungen« und »Die Tagebücher von Joseph Goebbels« – ausgewiesenen Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München 500.000 Euro für diese Aufgabe zu. Unter der Leitung von Christian Hartmann nahm daraufhin ein Team von Historikern die Arbeit auf. Ende 2013 zog der Freistaat aber seine Finanzierungszusage zurück,[2] das IfZ setzte die Arbeit jedoch fort. Zahlreiche Wissenschaftler befürworteten die Edition. 2014 beschlossen die Justizminister der Bundesländer, dass auch nach 2015 eine unkommentierte Veröffentlichung verhindert werden soll.[3]

Kurz vor Abschluss des Projekts bekräftigte der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, am 7. Dezember 2015, dass »Hitlers judenverachtende Propagandaschrift ›Mein Kampf‹ verboten bleiben« und jeder Verstoß hiergegen strafrechtlich verfolgt werden müsse. Es sei aber nichts gegen »eine wissenschaftlich-kommentierte Ausgabe für Forschung und Lehre« einzuwenden.[4] Gleichzeitig erfuhr das Vorhaben aber auch Skepsis – der langjährige Leiter des Berliner Zentrums für Antisemitismusforschung, Wolfgang Benz, äußerte beispielsweise bereits 2012, dass es keine wissenschaftliche Neuauflage brauche, »um die Gedankenwelt Hitlers zu entlarven«[5] – und vehemente Ablehnung, vor allem von Holocaustüberlebenden. Charlotte Knobloch, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München, warnte etwa

1 Bis dahin lagen nur kommentierte Auszüge und Analysen des Buches vor, siehe v.a.: Werner Maser, *Adolf Hitlers Mein Kampf: Entstehung, Aufbau, Stil, Änderungen, Quellen, Quellenwert, kommentierte Auszüge,* München 1966; Christian Zentner, *Adolf Hitlers Mein Kampf. Eine kommentierte Auswahl,* München 1974; Eberhard Jäckel, *Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft,* Stuttgart 1983; Barbara Zehnpfennig, *Hitlers Mein Kampf. Eine Interpretation,* München 2000. Alle genannten Bücher erlebten mehrere Auflagen und Aktualisierungen. 2006 veröffentlichte Othmar Plöckinger seine Studie über die Entstehungs-, Publikations- und Rezeptionsgeschichte von *Mein Kampf: Geschichte eines Buches. Adolf Hitlers »Mein Kampf« 1922–1945,* München 2006. Zuletzt: Antoine Vitkine, *Hitlers »Mein Kampf«. Geschichte eines Buches,* Hamburg 2015; Sven Felix Kellerhoff, *»Mein Kampf« – Die Karriere eines deutschen Buches,* Stuttgart 2015

2 Vgl. die Pressemitteilung des Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, vom 11.12.2013: www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Presse/Das%20IfZ%20in%20den%20Medien/155%20-%20PM%20Spaenle%20zu%20Mein%20Kampf.pdf

3 www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/adolf-hitlers-mein-kampf-verbot-bleibt-nach-justizminister-treffen-a-977582.html

4 www.zentralratdjuden.de/de/article/5469.statement-zur-neu-edition-von-mein-kampf.html.

5 Wolfgang Benz, »Eine erschöpfende Lektüre«, in: *Der Tagesspiegel,* 6.11.2012.

vor der unvorhersehbaren Wirkung des Textes.[6] Aufhorchen ließ auch Jeremy Adlers Kritik, dass die Edition diesem »Machwerk eine Dignität« gebe, wie sie sonst etwa Homer zugestanden werde. Der Abdruck, so der Londoner Germanist und Sohn des ehemaligen Theresienstadt-Häftlings und -Chronisten H.G. Adler weiter, könne nur zum Ergebnis haben, die Aussagen des Verfassers zu verbreiten.[7]

Diese Kontroverse steigerte die öffentliche Aufmerksamkeit für das Projekt weiter: Als die kritische *Mein Kampf*-Edition am 8. Januar 2016 in zwei Bänden mit einem Umfang von fast 2.000 Seiten veröffentlicht wurde, lagen für die Erstauflage von 4.000 Exemplaren 15.000 Vorbestellungen vor. Über Wochen stand das Buch in der Sachbuchbestsellerliste des *Spiegel.* Derzeit befindet sich die fünfte Auflage im Verkauf. Das Medienecho auf das Buch dokumentiert das IfZ auf seiner Website.[8]

Der Direktor des IfZ, Andreas Wirsching, nennt in seinem Vorwort die Entmystifizierung von *Mein Kampf* als Ziel der Edition, die sich an ein möglichst breites Publikum wenden sollte. In der 80-seitigen Einleitung rekonstruieren die Herausgeber dementsprechend die Entstehungsgeschichte des Buches, analysieren Hitlers »Entwurf einer Lebensgeschichte« wie auch seine Darstellung der Geschichte der NSDAP und befassen sich mit der »Ansammlung von Ankündigungen und Zukunftsentwürfen« (S. 54). In seinem »egozentrische[n] Buch« habe Hitler 1925 das Kunststück fertiggebracht, sich, »einen gescheiterten Demagogen, der schließlich im Gefängnis gelandet war – zur großen historischen Persönlichkeit zu stilisieren« (S. 28). Sein Leben verknüpfte Hitler dabei konsequent mit der Geschichte der Deutschen Arbeiterpartei bzw. der NSDAP. Gleichwohl war die Parteigeschichte für ihn nur Stichwortgeber für seine weltanschaulichen Ausschweifungen. Immer wieder schwadronierte er über Grundsatzfragen, etwa der Außenpolitik, und damit über Positionen, die er in den folgenden Jahren in der Partei erst noch durchsetzen musste (S. 35 f.).

Mein Kampf ist durchzogen von Judenhass. Die »Brutalität, Radikalität und ideologisch begründete Unerbittlichkeit«, so die Herausgeber deutlich, dürfe auch keinesfalls mit Verweis auf das, was Mitte der 1920er Jahre »in völkischen und antisemitischen Kreisen sonst noch so üblich war«, relativiert werden. Gleichwohl wäre es zu einfach, »von Hitlers Hasspredigt einen direkten Weg nach Auschwitz zu konstruieren« – »noch problematischer aber wäre es, eine solche Verbindung einfach zu ignorieren.« (S. 53) Diese Feststellung entspricht dem Forschungsstand, dass *Mein Kampf* keine »Blaupause« für Hitlers spätere Herrschaft war, diese sich darin aber schon abzeichnete.[9]

Die Herausgeber weisen auch darauf hin, dass Hitlers Stellung in Deutschland zum Zeitpunkt der Niederschrift des ersten Bandes sehr unsicher gewesen sei: Er war am 20. Dezember 1924 nur auf Bewährung aus der Haft entlassen worden und für ihn bestand die Gefahr einer Ausweisung nach Österreich. Deswegen sollte das Buch (u.a. hinsichtlich der Darstellung der politischen Morde rechtsradikaler Täter) »nicht unnötig provozieren« (S. 16, 60).

Es existiert kein vollständiges Originalmanuskript von *Mein Kampf* mehr. Die Erstauflage von 1925/26 dient als Grundlage der Quellenedition. Die Anmerkungen der Herausgeber bestehen aus zwei Teilen: den inhaltlichen Kommentierungen und dem textkritischen Apparat, der auf Änderungen in ausgewählten Auflagen aus den Jahren 1930, 1933, 1937, 1939 und 1944 hinweist. Mehrere tausend Eingriffe erfuhr der Text bis zur ersten Auflage der »Volksausgabe« im Jahr 1930; bis 1939 kamen deutlich weniger Korrekturen hinsichtlich Stil und Schreibweisen hinzu. Dies ist aber, worauf die Herausgeber hinweisen, ebenso bereits seit 1956 bekannt wie die Tatsache, dass es nur wenige inhaltliche Änderungen gab.[10]

Rund 3.700 Kommentare klären sachliche Fehler auf, korrigieren autobiographische Falschangaben, machen den zeithistorischen Rahmen deutlich, verweisen auf die Stichwortgeber Hitlers und zeigen, wie die Politik des NS-Regimes von 1933 bis 1945 den Ausführungen in *Mein Kampf* entsprach – oder sich davon unterschied. Um nur ein Beispiel für die Richtigstellung von Hitlers Lügen und Falschangaben anzuführen: In *Mein Kampf* behauptete er, in Deutschland interessiere man sich nicht für die »Schuld am [Welt-] Krieg«. Tatsächlich aber war die Frage ein wichtiges, phasenweise zentrales innenpolitisches Thema in der Weimarer Republik, wie die Herausgeber in ihrem Kommentar ausführlich darlegen (S. 63, 1.174–1.175). Der Anhang versammelt schließlich Biogramme, Personen-, Orts- und Sachregister sowie eine über 100-seitige Gesamtbibliographie.

Unter dem Strich steht eine Quellenedition, die durch die umsichtige Einleitung und die akribische Kommentierung des Textes besticht (dies freilich zu dem Preis, auch die absurdesten Behauptungen Hitlers zu behandeln) und damit zur Entmythologisierung von *Mein Kampf* beiträgt. Auch deshalb dürfte die Edition, entgegen vieler Befürchtungen und den Verkaufszahlen zum Trotz, wohl keine Resonanz unter Rechtsradikalen und Antisemiten finden. Diese werden vermutlich wenig Interesse an der vorliegenden

6 Siehe hierzu die *Frankfurter Allgemeine Zeitung,* 9.1.2016.

7 Jeremy Adler, »Das absolut Böse. ›Mein Kampf‹ – gegenüber dieser Spottgeburt von Wahn und Mord hört jedes Kommentieren auf«, in: *Süddeutsche Zeitung,* 7.1.2016, S. 9.

8 www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/edition-mein-kampf/dokumentation-mein-kampf-in-der-oeffentlichen-diskussion

9 So etwa der Hitler-Biograph Ian Kershaw bei der Präsentation der Edition in München: Joachim Käppner, »›Mein Kampf‹ ist keine Blaupause für Hitlers Herrschaft«, in: *Süddeutsche Zeitung,* 10.1.2016.

10 Vgl. Hermann Hammer, »Die deutschen Ausgaben von ›Mein Kampf‹, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte,* 4 (1956), S. 161–178, v.a. S. 164–165.

wissenschaftlichen Ausgabe haben und sich *Mein Kampf*, wie bisher, auf anderen Wegen zugänglich machen.

Begleitend zur Edition von Hitlers Schrift legte Othmar Plöckinger einen Band mit 171 Dokumenten zu *Mein Kampf* vor. Der erste Abschnitt versammelt Quellen zur Entstehungsgeschichte des Buches. Besonders bemerkenswert sind die nur fragmentarisch überlieferten Manuskriptblätter und Skizzen einzelner Kapitel sowie die Vorveröffentlichungen aus dem Buch. Am 7. April 1925 etwa druckte der *Deutsche Volkswart,* die Zeitung des völkisch-antisemitischen »Deutschbundes«, Auszüge aus dem Kapitel »Der Weltkrieg« (S. 99–104). Das im darauffolgenden Abschnitt wiedergegebene »Honorarbuch des Eher-Verlags 1925–1933« ist die zentrale Quelle zum frühen Absatz von *Mein Kampf* und damit auch zu den Einkünften des »Schriftstellers« Hitler.

Plöckinger konnte 53 Rezensionen zu *Mein Kampf* aus dem Zeitraum 1925 bis 1932 ausfindig machen. Die größte Resonanz fand das Buch naturgemäß in völkischen und antisemitischen Blättern, aber auch in der sozialdemokratischen, kommunistischen, jüdischen und bürgerlich-liberalen Großstadtpresse fand es Beachtung. Die *Frankfurter Zeitung* etwa sah, in kapitaler Fehleinschätzung, am 11. November 1925 Hitler – »vollends nach diesem Selbstbekenntnis – erledigt« (S. 250). Der folgende Teil bietet »Analysen und Interpretationen« des Buches aus den Jahren 1925 bis 1932. Diese stammen sowohl von Nationalsozialisten wie auch von ihren Gegnern. Theodor Heuss beispielsweise äußerte sich zweimal über *Mein Kampf: N.S.D.A.P.,* 1930 (S. 343–350) und *Hitlers Weg,* 1932 (S. 496–499). Der letzte Abschnitt präsentiert Dokumente und Publikationen aus den Jahren 1933–1945, so etwa die Anweisungen aus der Kanzlei von Alfred Rosenberg zur Berichterstattung über das zehnjährige Jubiläum des Buches 1935 (S. 581 f.).

Plöckinger hat zahlreiche nur schwer zugängliche abgelegene Dokumente zusammengetragen, die eine wichtige Ergänzung zur Quellenedition selbst sind. Hervorzuheben sind die Rezensionen und die Analysen, die belegen, dass *Mein Kampf* keineswegs von den Zeitgenossen unbemerkt geblieben ist. Der Herausgeber hat in vorbildlicher Weise alle Dokumente kurz erläutert und die jeweiligen Akteure eingeführt. Im Gegensatz zur *Mein-Kampf*-Edition richtet sich das Werk aber an ein wissenschaftliches Publikum.

Sowohl die Edition als auch der begleitende Dokumentenband werden – ähnlich wie die früheren IfZ-Editionen von Hitler- und Goebbels-Texten – zukünftig aus Forschung und Lehre nicht wegzudenken sein. Der Anspruch, mit der Quellenedition zugleich in die *breite* Öffentlichkeit aufklärend hineinzuwirken, dürfte sich aber, auch angesichts einiger Zehntausend verkaufter Exemplare, vor allem über Multiplikatoren in Schulen, Universitäten, politischer Bildung und Medien erfüllen lassen.

Jörg Osterloh
Fritz Bauer Institut

Spätes Erscheinen in Deutschland

Aurel Kolnai
Der Krieg gegen den Westen
Herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Bialas.
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2015, 763 S., € 100,–

Das Buch *Der Krieg gegen den Westen* von Aurel Kolnai ist, wie Axel Honneth wohl zu Recht geschrieben hat, »nicht nur die früheste, sondern auch die bis heute umfassendste und geschlossenste Darstellung der Ideen des Nationalsozialismus«.[1] Kolnai, ein Sohn ungarischer Juden, der in den zwanziger Jahren zum Katholizismus konvertierte, verfasste das Buch in den 1930er Jahren in Wien; es erschien, ein Jahr nach der Flucht des Autors aus Österreich nach England, 1938 in London. Der Autor wollte mit seiner Studie die demokratischen Länder von der Notwendigkeit eines frühen militärischen Vorgehens gegen das NS-Regime, einer Abkehr von der Politik des Appeasement überzeugen. Gegenüber allen anderen frühen Untersuchungen zur Ideologie des Nationalsozialismus zeichnet es sich sowohl durch seine besondere normative Fragestellung wie durch seinen umfassenden Textbezug aus. Kolnai nimmt nahezu die gesamte geisteswissenschaftliche Literatur der völkischen und nationalsozialistischen Rechten im deutschsprachigen Raum der 1920er und frühen 1930er Jahre in den Blick. Er versteht und analysiert diese Texte so, dass sie der Propagierung und Tradierung einer Ethik dienen, die alle Bereiche des Lebens umfasst. Und er setzt sich philosophisch mit den Gehalten dieser Ethik auseinander, ohne seine Darstellung durch soziologische, historische oder anthropologische Erklärungen zu überformen: »Let them explain themselves« ist die Devise seiner Darstellung. Dabei bedeutet das jedoch keinesfalls, dass er sie *nur* beschreibt. Vielmehr diskutiert er sie aus philosophischer Perspektive, indem er die in ihnen erhobenen Ansprüche vor dem Hintergrund möglicher anderer Positionen erörtert. Auch wenn an manchen Stellen in diesen Positionen seine eigene Orientierung an christlich-katholischen Traditionen deutlich heraustritt, werden Eigengehalt und Breite der nationalsozialistischen-völkischen Strömungen nie allein auf diese Gegenstellung hin konstruiert; vielmehr bemüht sich Kolnai zu zeigen, dass sich diese Ideologie von allen bisher entwickelten Vorstellungen (auch etwa vom Bolschewismus) unterscheidet.

Kern der nationalsozialistischen Ideologie ist, so macht Kolnai im ersten Kapitel deutlich, die Verbreitung und Propagierung einer besonderen Geisteshaltung. Er beschreibt sie einmal, indem er den Gegner beschreibt, gegen den sie sich richtet, nämlich den Westen. Gemeint ist eine Reihe von politisch-normativen Konzepten, die für westliche Demokratien im Laufe einer langen Entwicklung maßgeblich geworden sind: die Herrschaft des Rechts gegenüber der von Personen, die Herrschaft rationaler Ethik und säkularisierter Politik, die Betonung der Würde und Rechte der Einzelnen, die Sicherung der Existenz politischer Opposition. Zweitens stellt er dar, welche Vorstellungen die nationalsozialistischen Autoren diesen Konzeptionen des Westens entgegenhalten: Zentral ist hier das Bild einer das Universum erobernden und sich zu eigen machenden Partikularität; eines, wie Kolnai sagt, »Stammesimperialismus«, in dem das mythische Ganze einer besonderen Gemeinschaft über alles andere gestellt wird. In den folgenden sieben Kapiteln erörtert er dann, wie sich die nationalsozialistischen Anschauungen in verschiedenen Bereichen entfalten: die Vorstellungen von Gemeinschaft, vom Staat, von der Natur des Menschen, von Religion, Moral, Recht und Kultur, von Gesellschaft und Wirtschaft, von Nation und Rasse und den »deutschen Anspruch«, in den sie schließlich münden. In jedem Kapitel wird von Kolnai der Darstellung der verschiedenen und oft widersprüchlichen Ansichten einer Vielzahl völkischer Autoren eine kurze Passage vorangestellt, in der die für diesen Bereich wichtigen Begriffe zusammenfassend betrachtet und kritisch analysiert werden. Dabei wird in diesen Einleitungen deutlich, dass es sich um ein komplexes Netz praktischer Einstellungen und Überzeugungen handelt, die das Besondere der Ideologie ausmachen. So begeht Kolnai auch nicht den Fehler, den Nationalsozialismus auf eine bestimmte Position, etwa auf rassenbiologische Auffassungen, zu reduzieren. Ebenso ist er in der Lage, auch die verschiedenen christlichen Strömungen im Nationalsozialismus wahrzunehmen und zu beschreiben.

Das Buch ist einmal ein historisches Dokument ersten Ranges, weil es die Klarheit und Differenziertheit, die in der Auseinandersetzung mit der Ideologie in den 1930er Jahren durchaus möglich war, dokumentiert. Es ist aber auch ein Beitrag zu gegenwärtigen Versuchen, nationalsozialistische Ideologie, ihre Bedeutung für die millionenfachen Verbrechen und ihr Nachwirken in Europa und der Welt bis heute zu verstehen; nicht zuletzt deshalb, weil Kolnai als praktischer Philosoph vor allem bemüht ist, das zu verstehen, was man heute als Normativität des Nationalsozialismus bezeichnet, auch wenn man, betrachtet man das Buch aus heutiger Perspektive, sagen kann, dass es die Bedeutung des Antisemitismus für den Aufbau und die innere Logik der gesamten ideologischen Strömung nicht angemessen in den Blick nimmt.

Axel Honneth war es, der auf das Werk Kolnais aufmerksam machte. Als er die noch heute lesenswerten Analysen Kolnais über die negativen Gefühle Hass und Hochmut herausbrachte, wies er auch auf das bis dahin nahezu unbekannt gebliebene Werk Kolnais über die nationalsozialistische Ideologie hin. Wolfgang Bialas hat nun das Buch ins Deutsche übersetzt, eingeleitet und zugleich die vielen Zitate, die im englischen Original ohne Belege blieben, mit den entsprechenden Nachweisen versehen. In der Einleitung erfährt man einiges Neues und Wissenswertes über die Biographie Kolnais – leider fehlen hier die entsprechenden Nachweise im Anhang. Und auch wenn die Übersetzung zuweilen unverständlicher formuliert als das englische Original und die Lektüre des Buches so manchmal eher erschwert – es ist gut, dass es nun endlich in deutscher Sprache erschienen ist.

Werner Konitzer
Fritz Bauer Institut

1 Aurel Kolnai, *Ekel, Hochmut, Hass, Zur Phänomenologie feindlicher Gefühle*. Mit einem Nachwort von Axel Honneth, Frankfurt am Main 2007, S. 171.

Undercover – Vom stillen Wirken des Antisemitismus in der Linken

Sina Arnolds Buch ist eine ebenso analytische wie fesselnde Studie über Antisemitismusdiskurse in der US-amerikanischen Linken nach 9/11, die zugleich einen entscheidenden Beitrag zum Verständnis des globalen Antisemitismus im 21. Jahrhundert leistet.

Gebunden | 488 Seiten | € 38,–
978-3-86854-303-2 | auch als E-Book

Mehr Informationen und Leseprobe unter
www.hamburger-edition.de

Hamburger Edition
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Von der Auswanderung zur Flucht

David Jünger
Jahre der Ungewissheit. Emigrationspläne deutscher Juden 1933–1938
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2016, 440 S., € 70,–

Im Jahr der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 flohen etwa 60.000 Juden ins Ausland. Doch ungefähr ein Drittel von ihnen kehrte nach einigen Wochen oder Monaten zurück, weil sie davon ausgingen, die antijüdischen Schikanen in Deutschland seien leichter zu ertragen als die Schwierigkeiten des Exils. Von heute aus betrachtet, mag diese Einschätzung verwundern. Aus zeitgenössischer Perspektive jedoch gab es für Juden in den ersten Jahren der NS-Herrschaft viele gute Gründe, in Deutschland zu bleiben. Die Geschichte der jüdischen Emigration in den Jahren 1933 bis 1938 ist denn auch eine »Geschichte der Auswanderung und zugleich eine des Bleibens, Ausharrens und Abwartens« (S. 13), so David Jünger in seiner kürzlich erschienenen Studie. In der historischen Forschung wird das Geschehen der 1930er Jahre häufig von seinem Endpunkt, dem Holocaust, aus analysiert und alle vorangegangenen Ereignisse nur noch unter dem Gesichtspunkt der Katastrophe interpretiert, auf die sie vermeintlich hinausliefen, so kritisiert Jünger (S. 395). Sein Anliegen ist es hingegen, die zeitgenössische Perspektive zu rekonstruieren.

In den Jahren 1933 und 1934 stand für die jüdischen Organisationen – egal ob es sich um zionistische, liberale, deutschnationale oder orthodoxe handelte – die Auswanderung nicht im Zentrum ihrer Bemühungen. Vielmehr habe man versucht, trotz der zahlreichen diskriminierenden Bestimmungen mit dem NS-Regime über einen erträglichen Status für die in Deutschland verbleibenden Juden zu verhandeln. Auch die Zionisten, so betont Jünger, hätten keineswegs generell für eine Auswanderung der Juden plädiert, stand für sie zum damaligen Zeitpunkt doch nicht die Rettung der deutschen Juden, sondern der Aufbau eines jüdischen Staats in Palästina im Vordergrund, für den man vor allem junge Leute mit praktischer Ausbildung brauchte. Die Nichtzionisten hingegen hätten aus pragmatischen Gründen gegen die Palästinaemigration nichts einzuwenden gehabt. (S. 102) Selbst die im September 1935 erlassenen Nürnberger Gesetze, die den minderen Rechtsstatus der Juden festschrieben, nährten bei vielen deutschen Juden noch die Hoffnung, dass damit die im Lande Bleibenden bei allen Einschränkungen immerhin eine verlässliche Perspektive hätten. Weitere Verschärfungen schienen unvorstellbar. (S. 344) Das Jahr 1938 sei dann mit dem Anschluss Österreichs, der gescheiterten Flüchtlingskonferenz in Evian und schließlich dem Novemberpogrom für die deutschen Juden zum »Entscheidungsjahr« geworden, das den jüdischen Organisationen die letzten Verhandlungsspielräume entzogen und den Juden individuell keine andere Perspektive als die Flucht gelassen habe.

Jünger hat seine Untersuchung auf vier Ebenen angelegt. Neben den Debatten über die Auswanderung, die in jüdischen Periodika geführt wurden, analysiert er die Haltung jüdischer Organisationen und die Frage, welchen Stellenwert die Emigration in ihrer praktischen Arbeit einnahm. Die individuellen Auswanderungsentscheidungen werden auf der Basis von Erinnerungsberichten und Tagebüchern untersucht, darunter jene von Victor Klemperer und Willy Cohn.

Sowohl die Analyse der öffentlich geführten Debatten als auch diejenige der subjektiven Zeugnisse fördert zahlreiche interessante Details zutage; dennoch erlauben die von Jünger ausgewählten Quellen nur begrenzte Einblicke in die Auseinandersetzungen unter den deutschen Juden. Öffentliche Äußerungen in weitverbreiteten Zeitungen stehen neben den Pamphleten von Splittergruppen, ohne dass Jünger die unterschiedliche Reichweite deutlich machen würde. Ebenso repräsentieren die subjektiven Zeugnisse, die in die Untersuchung Eingang gefunden haben, nur ein bestimmtes Spektrum. Im Vordergrund stehen die Erwägungen älterer, nicht sonderlich wohlhabender Akademiker wie Cohn und Klemperer, deren berufliche Perspektive im Ausland schlechter, deren Patriotismus dagegen eher größer war als bei jüngeren Leuten, während etwa der Boom der zionistischen Jugendgruppen kaum Erwähnung findet. Besonders interessant, zumal bislang nur unzureichend erforscht, ist hingegen die vierte Untersuchungsebene: Jünger skizziert die verschiedenen, seit Mitte der 1930er Jahre diskutierten umfassenden Auswanderungspläne, wie sie in Deutschland vor allem mit dem Namen Max Warburg verbunden waren, aber auch in Großbritannien und den USA in den Kreisen jüdischer Hilfsorganisationen kursierten und als Kernstück einer »Lösung der Judenfrage« verstanden wurden. Gerade im Scheitern dieser Pläne wird deutlich, wie sehr das Schicksal ost-, mittel- und westeuropäischer Juden miteinander verwoben war – nicht nur in den »Endlösungs«-Plänen der deutschen Machthaber, sondern auch in den Rettungsbemühungen der internationalen Hilfsorganisationen. Leider handelt Jünger gerade diese besonders aufschlussreiche Untersuchungsebene in seiner ansonsten sehr detaillierten Studie am kürzesten ab.

Susanne Heim
Berlin

Leerstelle der NS-Forschung

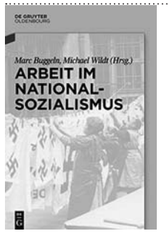

Marc Buggeln, Michael Wildt (Hrsg.)
Arbeit im Nationalsozialismus
München: De Gruyter/Oldenbourg, 2014, 442 S., € 59,95

Marc Buggeln und Michael Wildt wenden sich mit dem von ihnen herausgegebenen Sammelband *Arbeit im Nationalsozialismus* einer eklatanten Leerstelle der NS-Forschung zu. Mit über zwanzig Aufsätzen und einer großen Themenbreite gelingt es, nicht nur viele Fragen zum Thema zu stellen, sondern zahlreiche auch zu beantworten. Die Beiträge beleuchten dabei die beiden Seiten »deutscher Arbeit«: einerseits die inkludierende Seite, die sich im »Dritten Reich« auch in Inszenierungen und Bildern zeigte, sowie andererseits die »exkludierende, erniedrigende und brutale Kehrseite« (S. XXXVI), die das Konzept nationalsozialistischer Arbeit (mit) konstituierte.

In ihrer Einleitung führen die beiden Herausgeber in das Thema ein und setzen die Aufsätze inhaltlich in eine Beziehung zueinander. Die Beschreibung und Analyse der unterschiedlichen Aspekte von Arbeit geht hier nicht zuletzt der Frage nach, was das spezifisch Nationalsozialistische daran war; eine zentrale Frage, die im Sammelband an unterschiedlichen Punkten aufgegriffen wird.

Der erste Teil des Buchs wendet sich den »Ideologien und Praxen der Arbeit« zu, formuliert Forschungsdesiderate und unternimmt Versuche einer Bestimmung des nationalsozialistischen Arbeitsbegriffs. In seinem Beitrag über den »Begriff der Arbeit bei Hitler« konstatiert Wildt, dass Hitlers Weltanschauung mittlerweile vielfach untersucht worden ist, »der Begriff der Arbeit [dabei aber] keine bedeutsame Rolle« spielte (S. 3). Karsten Linne formuliert in seinem Aufsatz »Von der Arbeitsvermittlung zum Arbeitseinsatz« den »Dreiklang«: »Arbeit – Dienst – Zwang« (S. 53). Zwischen diesen drei Polen, die keineswegs sauber getrennt werden können, sondern sich vielmehr im Nationalsozialismus gegenseitig enthielten und bedingten, bewegen sich auch die weiteren Aufsätze des Bandes. Der Beitrag von Nicole Kramer, der sich als einziger systematisch mit dem Verhältnis von Arbeit und Frauen im Nationalsozialismus befasst, hat eine prominente Stellung im Buch erhalten. Die Untersuchung von »Haushalt, Betrieb und Ehrenamt« unter dem Blickwinkel der »Frauenarbeit« verweist auf die ambivalente Bestimmung von Arbeit im Nationalsozialismus, deren Zweck nicht mehr Gelderwerb, sondern der Nutzen für die Volksgemeinschaft sein sollte. Auf dieses Element des nationalsozialistischen Arbeitsbegriffs, die Überwindung der Einengung auf Erwerbsarbeit, verweist auch Jürgen Kocka in seinem Aufsatz und setzt es ins Verhältnis zu neueren Debatten. Er weist vor dem Hintergrund der »illiberalen Momente« (S. 30) und mörderischen Konsequenzen der nationalsozialistischen Öffnung des Begriffs auf die »Ambivalenzen« hin und mahnt »zur Vorsicht«. (S. 31) Besonders beachtenswert ist Rüdiger Hachtmanns Vorschlag, die nationalsozialistischen Arbeits- und Produktionsverhältnisse mit dem Begriff des »Kriegsfordismus« (S.105) zu beschreiben, weil mit diesem Kontinuitätslinien und Brüche neu gelesen werden können.

Im zweiten Teil des Bandes werden »Bilder und Inszenierungen der Arbeit« in den Blick gerückt und damit die inkludierende Seite anvisiert. Harriet Scharnbergs Beitrag zeigt, dass sich die Bemühungen, Arbeit ins Zentrum nationalsozialistischen Lebens zu stellen, auch in der Fotografie finden. Gerade die Untersuchung von Fotografien lenkt den Blick auf die sinnstiftenden Teile des nationalsozialistischen Arbeitsalltags und fragt danach, wie Arbeit inszeniert, gelebt und rezipiert wurde. Der Beitrag von Katharina Schembs, der sich mit »Korporativismus, Arbeit und Propaganda im faschistischen Italien« beschäftigt, fordert dazu auf, die Spezifik der »nationalsozialistischen Arbeit« deutlicher zu bestimmen.

Der dritte Teil verfolgt die Konsequenzen und Effekte »deutscher Arbeit« »von der Kollaboration bis zur Vernichtung«. Obwohl gerade zur »entgrenzten Destruktivität« (Michael Wildt) bereits viel geforscht wurde, können die Beiträge den komplexen Gegenstand durch Ausdifferenzierung übersichtlicher und damit genauer werden lassen. Marc Buggeln etwa formuliert einen Vorschlag zur Klärung des Begriffs der Zwangsarbeit. Jens-Christian Wagners Untersuchung zu den Todesraten in Mittelbau-Dora lässt die KZ-Häftlinge nicht nur als Objekte, sondern auch als Akteur_innen kenntlich werden.

Statt eines Nachworts führten die Herausgeber ein Interview mit Alf Lüdtke. Die Spannung zwischen der Bestimmung »deutscher Arbeit« als Dienst an der Volksgemeinschaft und dem Begriff der »Qualitätsarbeit« wird angesprochen. Wie diese beiden sich zueinander verhalten, ob die Ausführung des Dienstes aus »Pflichtgefühl« etwa zum »Eigensinn« gehört, bleibt aber offen. So lässt das Buch einen am Ende der Lektüre mit Fragen zurück. Anders kann es aber auch nicht sein, da die Herausgeber sich einem neuen Forschungsfeld zuwenden.

Nikolas Lelle
Berlin

Odilo Globocnik – Organisator der »Aktion Reinhardt«

Johannes Sachslehner
Zwei Millionen ham'ma erledigt. Odilo Globocnik – Hitlers Manager des Todes
Wien, Graz, Klagenfurt: Styria Premium, 2014, 367 S., € 24,99

Odilo Globocnik ist in der Forschungsliteratur über die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement omnipräsent; auch erschienen in den letzten Jahren verschiedene biographische Studien über ihn.[1] Nun widmet sich Johannes Sachslehner Globocniks Vita, wobei er hinter die Fassade des Massenmörders blicken möchte: »Wer seine Persönlichkeit verstehen will, muss viel genauer hinsehen« (S. 12).

Globocnik wurde als Kind österreichisch-slowenischer Eltern 1904 in Triest geboren. Die Familie zog nach dem Ersten Weltkrieg nach Klagenfurt, wo Globocnik eine Höhere Staatsgewerbeschule besuchte. Politisch aktiv war er bereits in frühen Jahren, so etwa im »Kärnter Abwehrkampf«. 1931 trat Globocnik der NSDAP, 1934 der SS bei. Mehrere Male wurde er aufgrund illegaler Betätigung inhaftiert. Sein Aktivismus sollte sich bezahlt machen: Nach dem »Anschluss« Österreichs wurde er NSDAP-Gauleiter in Wien. Globocnik scheiterte in dieser Position kläglich, sodass Hitler ihn Ende Januar 1939 seines Amtes enthob. Er ließ sich jedoch nicht entmutigen; er wollte fortan »alles auf die Karte SS setzen« (S. 95).

Mit dem deutschen Überfall auf Polen bot sich für Globocnik die Chance: Himmler ernannte ihn am 1. November 1939 zum SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin. Im Generalgouvernement baute er seine Machtposition aus, häufig auch entgegen den Interessen des zivilen Verwaltungsapparates. Ein Hauptaugenmerk Globocniks lag von Beginn an auf der Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft. Daneben begann er rasch, Pläne zur »Germanisierung« seines Distrikts zu entwickeln. Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion ernannte Himmler ihn zum »Beauftragten für die Errichtung von SS- und Polizeistützpunkten im neuen Ostraum«, womit er nun de facto für die Realisierung des »Generalplans Ost« zuständig war. Eng verbunden mit den geplanten Ansiedlungen Volksdeutscher stand die Vertreibung der dortigen jüdischen Bevölkerung in die neu eroberten Ostgebiete. Da die militärische Lage die Abschiebung polnischer Juden allerdings bald hinfällig erscheinen ließ, musste aus deutscher Perspektive eine andere Lösung gefunden werden. Im Herbst 1941 wurde Globocnik von Himmler mit der »Aktion Reinhardt«, dem systematischen Massenmord an der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement, betraut. Eigens hierfür wurden die Vernichtungslager Bełżec, Sobibór und Treblinka errichtet. Dort wurden bis Herbst 1943 weit mehr als 1,5 Millionen Menschen mittels Kohlenmonoxid in Gaskammern getötet. Nach Beendigung der »Aktion Reinhardt« versetzte Himmler Globocnik als Höheren SS- und Polizeiführer in die »Operationszone Adriatisches Küstenland«. Mit ihm kam die Mehrzahl seines »Aktion Reinhardt«-Stabes dorthin. Nach dem Zusammenbruch des »Dritten Reiches« befand sich Globocnik auf der Flucht, als er einem Bekannten berichtete: »Zwei Millionen ham'ma erledigt. Wahrscheinlich werd' ich jetzt zahlen müssen dafür« (S. 342). Am 31. Mai 1945 wurde er von den Briten festgesetzt. Nur wenige Stunden später beging er Suizid.

Insgesamt ist Sachslehners Monographie in einem gut lesbaren Stil geschrieben, auch wenn sie einige Tippfehler und wenige inhaltliche Unrichtigkeiten enthält. So wird auf Seite 100 Globocnik irrtümlich als Höherer SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin betitelt oder der Autor schreibt hier von »Ghetto Lublin«, allerdings installierten die Deutschen erst 1941 ein Ghetto im nationalsozialistischen Sinne; der Begriff »jüdisches Viertel« wäre trennschärfer gewesen. Sachslehner hat die für seine Thematik relevanten Archive besucht; im Literaturverzeichnis sind nicht nur deutsch- und englisch-, sondern auch polnischsprachige Veröffentlichungen aufgeführt. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass zahlreiche Fotografien den Text untermauern. Es überrascht deshalb umso mehr, dass Sachslehner auf einen Anmerkungsapparat verzichtet. Nur einige Zitate sind kurz belegt. In diesem Falle bleibt der Leserschaft nichts anderes übrig, als dem Autor hinsichtlich der Richtigkeit und Akkuratesse sowohl der benutzten Literatur als auch der verwendeten Quellen zu vertrauen. Für ein Werk mit wissenschaftlichem Anspruch ist dieses Vorgehen doch etwas ungewöhnlich und heikel. Für die Absicht des Autors, die Persönlichkeit Globocniks zu analysieren, wäre es sicherlich hilfreich gewesen, diese Thematik abschließend separat in einer Schlussbetrachtung zu diskutieren. Nichtsdestotrotz bietet das vorliegende Werk dem Leser eine anregende Lektüre, die nicht nur den beruflichen, sondern auch den privaten Werdegang eines fanatischen Nationalsozialisten nachzeichnet.

Melanie Hembera
Ludwigsburg

1 Vgl. etwa: Siegfried J. Pucher, *»... in der Bewegung führend tätig«. Odilo Globočnik – Kämpfer für den ›Anschluß‹, Vollstrecker des Holocaust,* Klagenfurt 1997; Joseph Poprzeczny, *Hitler's Man in the East: Odilo Globocnik,* Jefferson/N.C., London 2004; Berndt Rieger, *Creator of Nazi Death Camps. The Life of Odilo Globocnik,* London, Portland 2007.

Jenseits des Schulenstreits

Raul Hilberg
Anatomie des Holocaust. Essays und Erinnerungen
Hrsg. von Walter H. Pehle und René Schlott. Aus dem Englischen von Petra Post und Andrea von Struve.
Frankfurt am Main: S. Fischer, 2016, 336 S., € 24,99

Dieses Buch ist eine positive Überraschung. Zwei Kenner des Werks von Raul Hilberg legen abseitig Publiziertes oder Übersehenes vor – überwiegend erstmals in deutscher Übersetzung – und das Ergebnis lässt die skeptische Vermutung des Lesers, hier handele es sich um eine reine Verlagsfestgabe zur Erinnerung an den 90. Geburtstag des 2007 verstorbenen Gelehrten, rasch verstummen. Die Herausgeber präsentieren ein umfassendes Porträt des Verfassers und seiner Thesen, Methoden und Sichtweisen, das die Erinnerungen und methodischen Reflexionen Hilbergs vorzüglich ergänzt.[1] Die Sammlung mit Essays, Abhandlungen, Erinnerungen und Gesprächen aus den Jahren von 1965 bis 2007 kann auch als Einführung in das Gesamtwerk des Holocaustforschers gelesen werden. Walter Pehle, der langjährige Lektor Hilbergs und Begründer der »Schwarzen Reihe« zum Nationalsozialismus im Frankfurter Verlag S. Fischer, war einer seiner Entdecker im deutschsprachigen Raum. Er war es, der im Herbst 1986 aus dem »Historikerstreit« den Schluss zog, der über »Prius« und »Nexus« streitenden deutschen Gelehrtenzunft (und den Deutschen insgesamt) die einzige Gesamtdarstellung zur Judenvernichtung, die es auf Deutsch gab, in einer Taschenbuchausgabe vorzulegen. So fand die fast 25-jährige weitgehende Nicht-Rezeption von Hilbergs Hauptwerk in Deutschland ihr Ende. Daneben trägt der junge Historiker René Schlott, der gegenwärtig an einer Studie zu Leben und Gesamtwerk Hilbergs arbeitet, Verantwortung für den Aufsatzband. Seine Auswertung von Hilbergs Nachlass trägt bereits für diese Sammlung sichtbare Früchte.

Sie enthält einen Querschnitt von Hilbergs Reflexionen über die Täter des Holocaust. Dabei ist vor allem sein früher Text »Die Motive der Deutschen für die Vernichtung der Juden« (1965) hervorzuheben, den er als Beitrag für eine – schließlich nicht erschienene – Festschrift für Franz Neumann geschrieben hatte. Dieser Text kann als eine frühe Zusammenfassung von Hilbergs Buch gelesen werden. Er ist deshalb so interessant, weil hier seine Hauptfrage auf denkbar knappem Raum zum Thema wird: Wie wurde eine staatliche, kollektive Intention zu Verwaltungshandeln? Hilberg nahm für die Suche nach der Antwort auf diese Frage jede Vokabel, jedes Aktenzeichen und jede Abkürzung auf den Schriftstücken ernst. Er beschrieb den Vorgang des Verbrechens mitunter wie eine Landnahme: Ein weitgespanntes Netz von Ministerialbeamten, Parteifunktionären, Vertretern der Wirtschaft und des Militärs »betraten Zug um Zug juristisches Neuland und erweiterten ihre ›Arbeitsbereiche‹ in nie dagewesener Weise«. (45) »Erlasse« und »Durchführungsbestimmungen« bildeten für ihn Eingangstore für einen auch gedanklich verbrecherischen Raum, den er umfassend rekonstruieren wollte. Er wollte wissen, wie die Täter ihr eigenes Handeln verstanden. Und er wollte immer auch wissen, was sie *nicht* sagten oder *nicht* zu den Akten nahmen.

Heutige Leser Hilbergs arbeiten sich an beidem ab, an dem »Fußnotenfuchser«[2], wie er sich selbst einmal ironisch nannte, und an

1 Raul Hilberg, *Täter, Opfer, Zuschauer,* Frankfurt am Main 1992; ders., *Unerbetene Erinnerung. Der Weg eines Holocaust-Forschers,* Frankfurt am Main 1994; ders., *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren,* Frankfurt am Main 2002.

2 So Hilberg in einem Interview: Erna Paris, *Vergangenheit verstehen. Wahrheit, Lüge und Erinnerung,* Berlin, München 2000, S. 415.

seinen forschungsleitenden Begriffen und methodischen Überzeugungen. Während der Lektüre stutzt der Leser bei typischen Hilberg-Begriffen wie »Motivstrukturen« (35) und fragt sich: Was nun, Strukturen oder Motive? Seine Interpretation aber steht quer zur vermeintlichen Logik der bundesrepublikanischen Debatten; er arbeitete jenseits des »Schulenstreits«[3]. Sein Thema war die Spannung zwischen den einzelnen Tätern und der gesamtstaatliche Organisation der Vernichtung. Für den Historiker, so Hilberg, sei »[d]as deutsche Denken … so zu rekonstruieren, dass der Einfluss, den es auf das Geschehen hatte, erkennbar bleibt«. (35) Im Gegensatz zu Hannah Arendt, die von einer bürokratischen »Gedankenlosigkeit« oder »Geistlosigkeit« der Täter ausging, lag bei Hilberg der Akzent immer auf der Problemlösungskompetenz von Verwaltungsbeamten. Heute bemüht die Forschung, in Abkehr von Hilberg, mehr und mehr die Abwesenheit des Staates als Erklärungsfaktor für die Massenverbrechen: Nicht der in Behörden, Bürokratie und Militär sichtbar werdende starke Staat, so eine Kernthese von Timothy Snyder[4], sondern gerade die Leerstellen nach seiner gewaltsamen Zerstörung haben dem Holocaust im Osten Europas eine so unvorstellbare Dimension gegeben.

Raul Hilberg sprach und schrieb in einer einzigartigen Weise über sein Lebensthema, auch im Deutschen. Geprägt wurden seine Arbeit und die Apodiktik seiner Thesen aber mehr durch die Klarheit des Englischen. Vor allem aber war es seine lebenslange Beschäftigung mit den Akten der NS-Behörden, die er in seinen Interpretationen durchleuchtete. Als Student von Franz Neumann und Hans Rosenberg war ihm zudem die Soziologie der Verwaltung vertraut. Die berühmte Lakonie Hilbergs ist das Ergebnis all dieser Einflüsse. Sie bewahrt auch einen biographischen Teil seiner Überzeugungen auf, denn die Tatsache, dass der Holocaust Menschen überrollte, die »arg- und machtlos« (42) waren und deren »hervorstechendes Merkmal« Hilflosigkeit war, diskutierte er nicht: »Dass er so unerwartet über uns hereinbrach, ließ uns verstummen. Seine beispiellose Natur erfordert zwangsläufig einen neuen Umgang mit unseren sprachlichen Mitteln. Das ist ein Problem, das uns alle betrifft, auch jene, die das Geschehen miterlebten.« (203) Hilbergs minimalistischer, trockener Stil wird nicht zuletzt bei seiner Reise nach Auschwitz und Treblinka und bei Fahrten durch Deutschland, die er machte, um Archive aufzusuchen, zu einer Aussage, die er »dem Schweigen mehr Raum geben« nannte. (206)

Nicolas Berg
Leipzig

3 Ian Kershaw, *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick.* Bearbeitete und erweiterte Neuausg., Reinbek bei Hamburg 1999, v.a. S. 114–147.

4 Timothy Snyder, *Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann,* München 2015, S. 415.

Ach, wie schön war Auschwitz

Christophe Busch, Stefan Hördler, Robert Jan van Pelt (Hrsg.)
Das Höcker-Album.
Auschwitz durch die Linse der SS
Übersetzt von Verena Kiefer, Birgit Lamerz-Beckschäfer und Oliver Loew.
Darmstadt: Philipp von Zabern Verlag, 2016, 340 S., € 49,95

Massenmord war in Auschwitz Alltagsroutine ganz normaler Männer und Frauen. Nach getaner Arbeit am sicheren Tatort weit hinter der Front suchten die Mörder/-innen in ihrer Freizeit Entspannung und Erholung. Einer von ihnen war SS-Obersturmführer Karl Höcker (1911–2000), Adjutant des letzten Kommandanten, Richard Baer. Höcker beschenkte sich zur Erinnerung an seine schöne Auschwitzer Dienstzeit (Mai 1944–Januar 1945) mit einem Fotoalbum. Es zeigt die Akteure der Massenvernichtung im Sommer 1944 (»Ungarn-Aktion«) aus kameradschaftlicher Nähe. Die Täter/-innen waren sich ihres Lebens froh und sichtlich stolz auf ihr Tun. Beförderungen nach der erfolgreichen Vernichtungsarbeit verstärkten ihr Wohlbefinden.

Ein Angehöriger des amerikanischen Militärnachrichtendienstes CIC fand das Album 1945 in Frankfurt am Main. Erst 2007 übereignete er sein »Mitbringsel« dem Holocaust-Museum in Washington D.C. Wie war es zu Höckers Andenken gekommen? Im Mai 1944 wurde er von Majdanek nach Auschwitz versetzt. Die Deportation von rund 800.000 Juden aus Ungarn stand bevor. Da die Aufgabe groß war, bedurfte es erprobter Kräfte. Rudolf Höß, Richard Baer, Josef Kramer und andere wurden nach Auschwitz beordert. Höcker, 1933 in die Allgemeine SS eingetreten, ab Frühjahr 1940 überwiegend im KZ-Dienst tätig, sonnte sich im Glanz seines Chefs, Richard Baer. Immer wieder ließ er sich mit ihm zusammen ablichten.

Der »Frontdienst« in Auschwitz war für die Mörder Arbeitsalltag. Obschon die Vernichtung der Juden »reibungslos« vonstattenging und die Todesfabrik Auschwitz »störungsfrei« funktionierte, war das SS-Personal nach vollbrachter Tat erholungsbedürftig. Ein Heim in den Beskiden rund 30 Kilometer südlich von Auschwitz stand ihm zur Verfügung. Geselligkeit und Kameradschaft wurde nicht nur innerhalb des Männerordens gepflegt. Auch mit feschen »SS-Maiden« konnten sich die Männer vergnügen. Höcker, so zeigen es die gesammelten Abbildungen, war im Kreis von Rudolf Höß, Josef Mengele und Richard Baer der beflissen dreinschauende Untergebene, im Kreis der SS-Helferinnen hingegen der umschwärmte Prinz. Behaglich fühlte er sich offensichtlich beim Schmaus von Blaubeeren und bei wohliger Entspannung inmitten der Frauen.

1961/1962 an seinem Wohnort Lübbecke im Rahmen des Frankfurter Auschwitz-Verfahrens vernommen, beschrieb Höcker seine Aufgabe in Auschwitz leutselig als »truppenmäßige Betreuung des Kommandanturstabes«. Ausschließlich »Personalangelegenheiten« habe er bearbeitet, allein »militärische Dinge« erledigt. Wohl habe er im Sommer 1944 Wissen von der Tötung »arbeitsunfähiger« Juden in Birkenau gehabt, die »Ungarn-Aktion« sei ihm auch ein Begriff gewesen. Mit den »unrechtmäßigen« Vergasungen in dem von seinem Schreibtisch im Stammlager vorgeblich fernen Lager Birkenau habe er nichts zu tun gehabt. Sein »Wirken in Auschwitz« sei einzig »soldatische Pflichterfüllung« gewesen.

Mitherausgeber Stefan Hördler, im letzten Jahr durch eine profunde Studie über das KZ-System im letzten Kriegsjahr hervorgetreten, interpretiert die Fotos als »Schlüsselquellen zur Aufgliederung des Mordpersonals und -prozesses in Auschwitz«. Er misst ihnen einen »unschätzbare[n] Wert zur Erforschung des Holocaust und des KZ-Systems in der Schlussphase des Zweiten Weltkrieges« (S. 112) zu. In der Tat vermag Hördler in seinem Beitrag über Herkunft, Werdegang und Funktion des SS-Personals von Auschwitz das Netzwerk der »Vernichtungsspezialisten« (S. 113) zu dechiffrieren.

Bedauerlicherweise haben die aus dem Englischen und Niederländischen übersetzten Beiträge kein sachkundiges Lektorat erfahren. Terminologische Missgriffe finden sich zuhauf. So ist von »Kriegsverbrechern« (S. 59) die Rede. Eine Begrifflichkeit, die seit der Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (1958) mit guten Gründen im deutschen Sprachgebrauch für die Holocaust-Täter aufgegeben worden ist. Müsste in Bezug auf das Mordgeschehen in Auschwitz von Vernichtungslager gesprochen werden, wird »Konzentrationslager« (S. 20) verwendet. Ein »tschechoslowakisches Familienlager« (S. 29) hat es in Birkenau nicht gegeben. Die von der SS angefertigten erkennungsdienstlichen Fotos der registrierten Häftlinge können schwerlich »Passfotos« (S. 31) heißen. Unter »SS-Hauptquartier« (S. 82) und »Beweisantritt« (S. 59) statt Beweisantrag vermag man so recht nichts verstehen. Auch inhaltlich ist manches korrekturbedürftig. Höß hat nicht »1940« den Auftrag übernommen, das »größte Vernichtungslager aller Zeiten aufzubauen« (S. 38). Höcker saß im Mai 1963 nicht in Untersuchungshaft, war aber zu dem Zeitpunkt »offiziell angeklagt« (S. 48). Baer wurde nicht »in seiner Wohnung« (S. 47) verhaftet und lebte unter dem Namen Karl – nicht Kurt – Neumann. Rechtsanwalt Christian Raabe war im Auschwitz-Prozess kein »Nebenkläger« (S. 52).

Kurzbiografien zu den abgebildeten Hauptfunktionsträgern wären für den Gebrauch des wichtigen Buches hilfreich gewesen. Das »Höcker-Album« ist gleichwohl zusammen mit dem »Auschwitz-Album«, das die Opfer Höckers und seiner Mordkomplizen zeigt, von unschätzbarem Wert.

Werner Renz
Fritz Bauer Institut

edition Körber-STIFTUNG

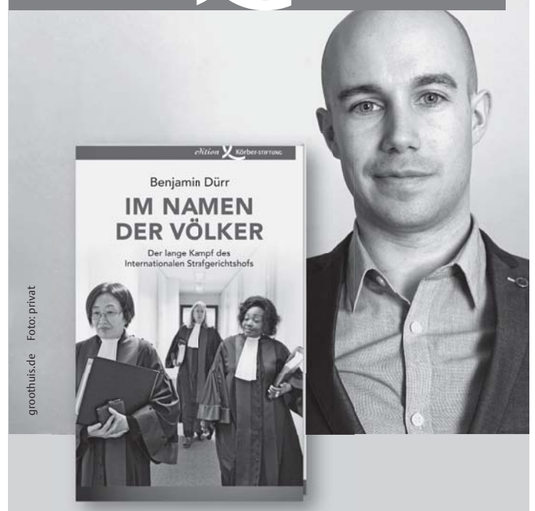

groothuis.de Foto: privat

ISBN 978-3-89684-192-6
232 Seiten | Klappenbroschur | € 14,– (D)
Auch als E-Book erhältlich.

»Die Völkerrechtsprozesse in Den Haag kehren die Weltpolitik um. Präsidenten ordnen sich Richtern unter. Recht gegen Macht. Gut gegen Böse. Blut, Verschwörungen und Verstrickungen. Und am Ende ein Urteil.«

Der Sieg des Rechts über die Gewalt

Der Völkerstrafrechtler Benjamin Dürr verbindet Analyse und Reportagen, spricht mit Anwälten, Richtern und Anklägern, mit Ermittlern und Menschenrechtsaktivisten. Sein Buch ist ein aufrüttelndes Porträt dieses ersten säkularen Weltgerichts.

Erhältlich im Buchhandel oder über
www.edition-koerber-stiftung.de

Netzwerke der SS

Stefan Hördler
Ordnung und Inferno.
Das KZ-System im letzten Kriegsjahr
Göttingen: Wallstein, 2015, 531 S., € 46,–

Im Grunde legt Stefan Hördler mit seiner Dissertation zum KZ-System im letzten Kriegsjahr zwei Bücher vor, von denen im engeren Sinne nur Teil 2 zum Untertitel seiner Studie passt. Teil 1, der sich dem SS-Lagerpersonal widmet, nimmt hingegen die gesamte Bestehenszeit der Konzentrationslager in den Blick. Dabei verfolgt Hördler einen akteurszentrierten Ansatz und betrachtet vor allem die Netzwerke der Kommandanten und ihrer Entourage, die sich aus dem Personal der KZ Lichtenburg und Dachau rekrutierten. In der glänzend recherchierten und durchweg gut lesbaren Studie stützt er sich auf eine breite Grundlage täterproduzierter Quellen, insbesondere auf SS-Personalakten, aber auch auf Korrespondenzen innerhalb des SS-Apparates, ergänzt durch strafrechtliche Ermittlungsunterlagen aus der Zeit nach 1945. Berichte von KZ-Überlebenden findet man hingegen kaum. Ihren Quellenwert bezeichnet Hördler mit Verweis auf einen älteren Aufsatz als »nicht unumstritten« (S. 18). Ähnlich kritische Bemerkungen zu den täterproduzierten Quellen sucht man vergebens. Einen großen Pluspunkt verbucht Hördler hingegen mit der quellenkritischen Auswertung von SS-Gruppenfotos aus Auschwitz (S. 308 ff.).

Einen Schwerpunkt widmet der Autor dem SS-Personal, das für die erste Mordwelle in den Konzentrationslagern 1941/42 verantwortlich war, vor allem im Rahmen der Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener (»Aktion 14f14«) und der Überstellung arbeitsunfähiger oder missliebiger Häftlinge in die »Euthanasie«-Anstalten (»Aktion 14f13«). Überzeugend arbeitet Hördler heraus, dass es dabei um Lern- und Initiationsmorde ging: Die Täter entwickelten sich zu Vernichtungsspezialisten, ihr technisches Wissen und ihre moralische Enthemmung leiteten den anschließenden fabrikmäßigen Judenmord in den Gaskammern ein. Sie spielten auch in der zweiten Mordwelle in den Konzentrationslagern in den Jahren 1944/45 eine wichtige Rolle.

Die personalpolitische Relevanz sieht Hördler dabei weniger in der Sozialisation der Gewalt und auch nicht in der ideologischen Überzeugung von der völkischen Idee als vielmehr in der Netzwerkbildung in den Kommandanturstäben. Der Planungs- und Befehlsebene in der SS-Führung misst er große Bedeutung bei: Diese habe morderprobtes Personal 1944 gezielt in diejenigen Konzentrationslager überstellt, die gegen Ende des Krieges zu Mordzentren wurden.

Die Morde 1944/45 bilden die Klammer zwischen den beiden ansonsten recht eigenständigen Teilen der Studie. Teil 2 des Buches thematisiert die organisatorischen, funktionalen und personellen Änderungen im KZ-System ab dem Frühjahr 1944, die durch drei Faktoren geprägt waren:

Erstens blieb es mit den Konzentrationslagern Majdanek und Auschwitz ein Zentrum des Judenmords. Viele der Täter aus dem Mordbetrieb in Auschwitz hatten zuvor bereits bei den Massentötungen der »Aktion 14f13« Erfahrungen gesammelt und wurden Anfang 1945 zentrale Figuren beim Mord an »Arbeitsunfähigen«. Erhellend sind – auch vor dem Hintergrund der jüngsten Strafverfahren gegen SS-Personal aus Auschwitz – Hördlers Ausführungen über den arbeitsteiligen Prozess des Tötens während der »Ungarn-Aktion« in Auschwitz-Birkenau im Frühsommer 1944: Sämtlichen SS-Angehörigen in Birkenau war klar, dass sie sich aktiv an einem Massenmord beteiligten.

Zweitens begannen im Sommer 1944 in frontnahen Gebieten die Lagerräumungen. Ein großes Verdienst Hördlers ist es, dass er die Bedeutung des von der deutschen Forschung bislang vernachlässigten KZ Stutthof herausstellt. Es wurde im Herbst 1944 zentrales Auffanglager für fast 50.000 Häftlinge unter anderem aus den geräumten Konzentrations- und Arbeitslagern im Baltikum. Von hier aus wurden vor allem die männlichen Häftlinge, vorrangig Juden, zur Zwangsarbeit in Außenlager oder andere Konzentrationslager weitergeleitet. Nicht arbeitsfähige Häftlinge blieben hingegen im völlig überfüllten Hauptlager zurück. Ihrer entledigte sich die SS durch Mord – durch organisierte Vernachlässigung, aber auch mittels gezielter Tötung in der neu errichteten Gaskammer.

Drittens entwickelte sich das KZ-System 1944 zu einem dichten Netz von weit über 500 Außenlagern, deren Insassen Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie oder für Bauprojekte leisten mussten. Infolge dieser Entwicklung wurden die Hauptlager immer mehr zu Drehscheiben des Häftlingsverschubs. Neu ankommende Häftlinge wurden nach einer Musterung je nach körperlicher Konstitution und fachlicher Eignung in Bau- oder Rüstungskommandos bzw. die entsprechenden Außenlager weitergeleitet. Auf umgekehrtem Weg erfolgten sogenannte Rücküberstellungen »unproduktiver« Häftlinge aus den Außenlagern in die Hauptlager. Dort richtete die SS Siechen- und Sterbezonen ein, in denen als arbeitsunfähig ausgesonderte Häftlinge mehr oder weniger sich selbst überlassen blieben und starben.

In einigen Lagern ermordete die SS Kranke und Arbeitsunfähige auch direkt, entweder durch Giftinjektionen in den Krankenrevieren (Buchenwald), durch Erschießen (Sachsenhausen) oder durch Ersticken in Gaskammern – teils innerhalb der Konzentrationslager, teils auch, wie schon bei der »Aktion 14f13«, in Euthanasieanstalten, so etwa in Hartheim, wo zwischen Frühjahr 1944 und Januar 1945 mehr als 3.000 Häftlinge aus dem KZ Mauthausen im Gas erstickt wurden. In fast allen Fällen setzte die SS hierbei Personal ein, das bereits bei der »Aktion 14f13« und später beim Judenmord in Auschwitz-Birkenau und anderen Vernichtungslagern eine zentrale Rolle gespielt hatte.

Mit der Isolierung und Ermordung der Arbeitsunfähigen und Kranken, die ihr als nutzlos oder als potenzielle Auslöser von Epidemien sogar als gefährlich galten, versuchte die SS die Funktionsfähigkeit des aus dem Ruder laufenden KZ-Systems, das immer mehr Arbeitsunfähige produzierte und das zugleich mit dem NS-Machtbereich territorial schrumpfte, aufrechtzuerhalten. Dafür führt Stefan Hördler den Begriff der Rationalisierung ein, die eine »Symbiose einer von außen forcierten Ökonomisierung und einer von innen notwendigen Stabilisierung des Lagergefüges« dargestellt habe. Seitens der SS sei der Hauptzweck dabei jedoch »immer das System selbst, dessen Machtstabilität und Selbsterhalt« geblieben (S. 474 f.). Allerdings sollte man hierbei nicht nur auf die SS, sondern auch auf die weiteren Akteure schauen, die das KZ-System prägten, so etwa die Organisation Todt oder die Baugruppe Schlempp, die 1944/45 mindestens so viele KZ-Häftlinge auf ihren Baustellen schuften ließen wie die Bauorganisation von SS-Gruppenführer Hans Kammler. Schließlich wird auch die Interessenlage der Rüstungsunternehmen, die KZ-Häftlinge einsetzten, in Hördlers Studie nicht thematisiert.

Aus diesem Grund erhellt das Buch die Vorgänge im KZ-System des letzten Kriegsjahres nur bedingt. Zu diesem Fazit trägt auch bei, dass der Leser außer summarischen Angaben zu Lager- und Transportstärken sowie Todeszahlen kaum etwas über die Häftlinge und ihre Wahrnehmung des Geschehens erfährt. Bedauerlich ist ferner die ungleiche Repräsentanz der KZ-Hauptlager: Infolge seines Blicks auf die Tötungsspezialisten stellt Hördler neben Auschwitz vor allem die KZ Mauthausen, Ravensbrück und Stutthof vor, während andere Lager, etwa Bergen-Belsen, das 1944/45 zum zentralen Kranken- und Siechenlager wurde, eher unterbelichtet bleiben. Der große Wert der Studie liegt deshalb auf einem anderen Feld: Sie ist eine außergewöhnlich quellengesättigte Analyse des SS-Apparates in den Lagern, insbesondere in den Kommandanturstäben. Hier setzt das Buch auf Jahre hinaus Maßstäbe. Folgerichtig hat es auch kein Orts-, wohl aber ein detailliertes Personenregister.

Jens-Christian Wagner
Celle

Zerklüftete Erinnerungslandschaften

Andreas Wirsching, Jürgen Zarusky, Alexander Tschubarjan, Viktor Ischtschenko (Hrsg.)
Erinnerung an Diktatur und Krieg.
Brennpunkte des kulturellen Gedächtnisses zwischen Russland und Deutschland
München: De Gruyter, 2015, 390 S., € 54,95

Vor zwei Jahren hat die Gemeinsame Kommission zur Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen einen Band über die »Stationen gemeinsamer Geschichte« und entsprechende Erinnerungsorte im 20. Jahrhundert herausgegeben.[1] Die Texte deutscher und russischer Autoren demonstrierten, wie schwierig eine grenzüberschreitend einvernehmliche Bewertung der Geschehnisse im 20. Jahrhundert noch heute ist. Darüber hinaus zeigte sich, dass innerhalb sowohl der deutschen als auch der russischen Geschichtswissenschaft Interpretationen und Akzente variieren können. Wenn sich bereits wissenschaftliche Ko-Produzenten von nationalen und bilateralen Erinnerungswelten in bestimmten Aspekten uneins sind, so verwundert es nicht, dass sich die kulturelle Gedächtnislandschaft in beiden Ländern insgesamt sehr zerklüftet präsentiert. Diese Vielstimmigkeit ist denn auch ein Eindruck, den der vorliegende Sammelband vermittelt. Er beruht auf einer Doppeltagung des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin und des Instituts für Allgemeine Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften im März und Mai 2012, hat aber an Aktualität nichts verloren.

Insgesamt bleibt man auch nach der Lektüre der in aller Regel äußerst informativen und klar argumentierenden Beiträge ratlos, ob man angesichts des obigen Gesamtbefunds von Zerrissenheit, Multiperspektivität oder produktiver Spannung im deutsch-russischen Erinnerungshaushalt sprechen soll. Ausgangserlebnisse und Entstehungsbedingungen von individuellen und kollektiven Erinnerungen waren oftmals diametral entgegengesetzt. Die Faktoren, die Produktion und Reproduktion beeinflussen, erweisen sich als äußerst vielfältig und wechselhaft. Sie werden zudem stetig unter immer neuen Bedingungen aktualisiert und rekonfiguriert. Daher ist es keineswegs ausgemacht, ob aus den unterschiedlichen Erinnerungen auf Dauer ein gemeinsames oder zumindest geteiltes Gedächtnis erwächst. Die

1 Horst Möller, Alexander Tschubarjan (Hrsg.), *Deutschland – Russland. Stationen gemeinsamer Geschichte, Orte der Erinnerung, Band 3*: Helmut Altrichter u.a. (Hrsg.), *Das 20. Jahrhundert,* München 2014.

Ansichten der Autoren hierzu gehen durchaus auseinander (S. 27, 40, 189–190, 343 f.). Selbst die ausgewählten Fallstudien lassen sich aus unterschiedlichem Blickwinkel mitunter weniger als Brennpunkte »zwischen Russland und Deutschland« beschreiben, sondern eher als Aufarbeitung spezifischer weißer Flecken auf gedenkpolitisch, ethnisch oder gesamtnational entworfenen Erinnerungskarten problematisieren.

Dieser Eindruck wird durch die Gesamtanlage des Bands verstärkt. Der anspruchsvollen konzeptionellen Einführung folgen souveräne Überblicke über deutsche und russische Gedächtniskulturen (Lorina Repina, Bernd Bonwetsch und Aleksandr Boroznjak, S. 3–40). Dabei findet hier wie im Gesamtband die ost-/westdeutsche Aufsplitterung ebenso adäquate Berücksichtigung wie die Bandbreite russischer Blickwinkel in sowjetischen und post-sowjetischen Zeiten.

Anschließend bringt die Diskussion »unterschiedlicher Wahrnehmungen« von »gemeinsamen Erinnerungsorten« (Kapitel 2, S. 43–161) deutsche und russische Perspektiven ins Gespräch. Unter zahlreichen lesenswerten Beiträgen, die zum Teil die konzeptionellen Eingangsüberlegungen noch ergänzen (Christoph Rass, S. 135–143), ist das Tandem Bert Hoppe und Valerij Gal'cov besonders hervorzuheben (S. 119–133). Sie leuchten in ihren beiden Beiträgen beispielhaft den Stellenwert von Königsberg/Kaliningrad im Gedächtnishaushalt nicht nur der Gesellschaften der Nachkriegsjahre und im Kalten Krieg, sondern auch über die Zäsuren von 1989/90 hinaus aus. Auf diese Weise lassen sich anhand der Stadt Bruchstellen, Gegensätze, Verbindungen, transnationale Entwicklungsmöglichkeiten und regionale bzw. nationale Grenzziehungen im kulturellen Gedächtnis wie unter einem Mikroskop und im Zeitraffer verfolgen. Dagegen scheint eine sehr traditionell betriebene Militärgeschichtsschreibung sowie überhaupt jede in überkommenen Kategorien argumentierende, betont nationale Historiografie nur bedingt für einen offenen Dialog geeignet zu sein (Michail Mjagkov, Aleksandr Epifanov, Boris Kovalev, S. 43–49, 107 f., 153–161).

Der Umgang mit »Erinnerungen des Schreckens« sowie die Diskussion von Kriegsende und den ersten Jahren der sowjetischen Besatzung Deutschlands bieten schon allein durch die gelungene Zusammenstellung Ansätze für eine komparative Betrachtung verschiedener Geschichtskulturen einschließlich ihrer medialen Besonderheiten. Darüber hinaus arbeiten weitere Beiträge mit Ansätzen einer transkulturellen Geschichte (Kapitel 4 f., S. 247–386). Arkady Tsfasman befasst sich mit den Erinnerungen jüdischer Emigranten aus der UdSSR, die nun in Deutschland leben, an ihre Kindheit unter nationalsozialistischer Besatzung (S. 299–304). Aufschlussreich ist auch die Diskussion des erinnerungspolitischen Engagements der russisch-orthodoxen Kirche hinsichtlich des Schießplatzes von Butovo, auf dem während der »Großen Säuberungen« 1937/38 zahlreiche Menschen ermordet wurden, daneben die Darstellungen deutscher und russischer Perzeptionen des Films Anonyma – eine Frau in Berlin von 2008, der die Vergewaltigungen deutscher Frauen durch Rotarmisten thematisiert (Alexander Vatlin, Yuliya von Saal, S. 249–257, 329–344). Diese Analysen beleuchten auf ihre Weise eindrucksvoll unterschätzte Akteure, mediale Eigengesetzlichkeiten und nationale Gräben in der Erinnerungsproduktion.

Es ist schließlich die Auseinandersetzung mit dem historischen Gedächtnis an einzelne Nationalitäten und Gruppen der UdSSR im Krieg, die sich nicht nur, aber mehrheitlich als Thematisierung langjähriger blinder Flecken in sowjetischer und post-sowjetischer öffentlicher Erinnerung zu verstehen scheint und damit den eigentlichen Orientierungsrahmen des Bandes ausdehnt (Kapitel 3, S. 163–245). Ungeachtet dessen bieten die hier versammelten Beiträge gerade für ein deutsches Publikum kompetente Überblicke (Beate Fieseler über sowjetische Invaliden des »Großen Vaterländischen Krieges«, Pavel Polian über die Erinnerung an sowjetische Repatriierte aus Deutschland, Il'ja Al'tman über den »Stellenwert des Holocaust im historischen Gedächtnis Russlands«, S. 165–197, 213–225), engagierte Denkanstöße wie jenen von Jürgen Zarusky über »sowjetische Opfer von Krieg und nationalsozialistischer Verfolgung in der bundesdeutschen Erinnerungskultur« (S. 227–245) sowie – insbesondere in Form der Beschreibung der post-sowjetischen Geschichtskonstruktionen im Nordkaukasus – Einblicke in aktuelle Entwicklungen, die in der Regel außerhalb des alltäglichen Medien- und Wahrnehmungshorizonts liegen (Aleksej Bezugol'nyj, S. 199–211).

Letztlich hätten alle Beiträge dieses – trotz der genannten Unwucht – gut abgestimmten Bands eine ausführliche Würdigung verdient. Zusammengenommen bieten sie eine wichtige und differenzierte Erschließung relevanter Erinnerungsfelder in Russland und Deutschland und verweisen auf entsprechende Forschungsdesiderata und -perspektiven. Sie zeigen die Widerhaken, Widersprüche und Widrigkeiten in der Ausformung eines kulturellen Gedächtnisses an Krieg und Diktatur in Deutschland und Russland, indem sie die Gesamtprozesse der so unterschiedlichen Einschreibung humanitärer Katastrophen von Krieg und Terror in individuelle und kollektive Gedächtnisse detailliert rekonstruieren. Damit bietet der Band einen wesentlichen und konstruktiven Beitrag zur deutschen, russischen und deutsch-russischen Geschichte im 20. und 21. Jahrhundert.

Andreas Hilger
Hamburg

Deutsche Generale im Verhör

Vasilij Stepanowitsch Christoforow, Vladimir Gennadjewitsch Makarow, Matthias Uhl (Hrsg.) unter Mitarbeit von Daniel Bohse
Verhört. Die Befragungen deutscher Generale und Offiziere durch die sowjetischen Geheimdienste 1945–1952
Berlin: de Gruyter, 2016, X, 467 S., € 49,95

Der vorliegende Band ist schon von seiner Entstehung her bemerkenswert. Dem Deutschen Historischen Institut Moskau ist es gelungen, im Zentralarchiv des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation, dem Nachfolgedienst des KGB, Einblick in jene Akten zu erhalten, die seit 1943 für die Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene angelegt wurden. Diese sind für die Forschung sonst nicht zugänglich. Ein erstes Ergebnis ist dieser Quellenband, der 64 Aktenstücke umfasst: handgeschriebene Aussagen, Anklageschriften, Urteile, vor allem aber Vernehmungsprotokolle. Eine 46-seitige Einleitung informiert über die Entstehung der Dokumente und die Behandlung der Gefangenen, ihre Kurzbiographien findet man im Anhang.

Die Verhöre durch Offiziere der Volkskommissariate für Innere Angelegenheiten (NKWD) und Staatssicherheit (NKGB) fanden meist in den berüchtigten Moskauer Gefängnissen Lubjanka und Butyrka statt. Die Fragenkomplexe waren dabei umfangreicher als in Verhören der Westalliierten. Neben der Beteiligung an Kriegsverbrechen ging es vor allem auch um die Vorbereitung des Angriffs auf die UdSSR, um Kontakte zu Hitler und um seinen Verbleib, um die deutschen Geheimdienste, um Pläne für einen Partisanenkrieg gegen die Alliierten, aber auch um die Teilnahme an der Niederschlagung kommunistischer Aufstände in der Weimarer Republik.

Der erste Teil enthält Protokolle, die NKGB-Offiziere anfertigten, als sie im Juni 1945 unter anderem Hermann Göring, Feldmarschall Wilhelm Keitel und dessen engste Mitarbeiter, die Generäle Alfred Jodl und Walter Warlimont, vernahmen, die die Amerikaner in einem ehemaligen Luxushotel interniert hatten. Bedeutende neue Erkenntnisse bieten diese Protokolle nicht. Erkennbar ist bereits die spätere Verteidigungsstrategie vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg: Man wusste nichts von Kriegsverbrechen, hatte nur Befehle befolgt, konnte sich mit seinen guten Absichten bei Hitler nicht durchsetzen, war Gegner eines Krieges gegen die Sowjetunion. Deutlich wird das Misstrauen zwischen den Alliierten im beginnenden Kalten Krieg. Beide Seiten waren wenig bereit, der jeweils anderen Seite zu erlauben, »ihre« Deutschen zu vernehmen. Die Sowjets sahen mit Befremden, dass die sonnengebräunten Gefangenen komfortabel untergebracht waren und dass sie ungehindert ihre Aussagen abstimmen konnten. Die Dokumente werfen auch Schlaglichter auf die Protagonisten der obersten militärischen Führung. Jodl zum Beispiel schätzte Himmler wegen seiner »menschlichen Eigenschaften« sehr, »denn er lebte bescheiden« (S. 125). Feldmarschall Kesselring hielt es für »die schwerwiegendste Folge der Niederlage Deutschlands […], dass er und andere deutsche Führungspersönlichkeiten im Lager« säßen. Er hinterließ »den Eindruck einer stumpfsinnigen und bornierten Person« (S. 144).

Besonders umfangreich sind die Verhöre von Feldmarschall Ferdinand Schörner und SS-Obergruppenführer Friedrich Jeckeln dokumentiert (mit 9 bzw. 11 Quellen). Weitere Dokumente betreffen unter anderem Feldmarschall Ewald von Kleist (zuletzt Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Südukraine), General Helmuth Weidling (zuletzt Kampfkommandant von Berlin) und den »Berater für Judenfragen« an der Botschaft in Bukarest, Gustav Richter. Schörner (zuletzt Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte) war einer der fanatischsten Nazis in der Wehrmacht. Er wurde zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Das Urteil wäre womöglich härter ausgefallen, hätte die Anklage Schörners Befehl vom 25. Februar 1945 gekannt, in dem

Léon Poliakov
Vom Antizionismus zum Antisemitismus
1992, 160 Seiten, 9 €, ISBN: 3-924627-31-2

Dieses Pamphlet Léon Poliakovs, des Autors der achtbändigen „Geschichte des Antisemitismus“, beschreibt die Karriere des Antizionismus seit Lenin. Was zu Beginn als Kritik des jüdischen Nationalismus auftrat, verwandelte der stalinsche “Sozialismus in einem Land” nach und nach zum Tarnwort des sowjetischen Antisemitismus. Poliakov denunziert die Feindschaft gegen Israel als – gerade unter den Linken – moderne Form des Antisemitismus.

Gerhard Scheit
Kritik des politischen Engagements
2016, 712 Seiten, 36 €, ISBN: 978-3-86259-128-2

Alle Ideologie beruht auf Verdrängung der Gewalt; noch dort, wo sie Gewalt fetischisiert, bildet der blinde Fleck des Souveräns den Ursprung. Denn ausgeblendet wird ja nicht Gewalt als solche, sondern dass durch sie die Einheit der Gesellschaft erst Bestand hat. An diesem blinden Fleck tritt im Politischen selbst zutage, wie Aufklärung sich weigert, ihre eigenen Bedingungen zu begreifen – darin ist sie zunächst nichts anderes als die frühe Gestalt des Engagements. In dieser ‚Dialektik des Leviathan‘, wie sie der erste Teil des Buchs im Anschluss an die *Dialektik der Aufklärung* zu umreißen versucht, erhält die Gegenüberstellung von Hobbes und Spinoza eine Schlüsselrolle. Die These lautet, dass ein kritischer Begriff des Staats ohne die Kritik der spinozistischen Auffassung von Substanz nicht zu haben sei, deren problematische Aspekte nicht zufällig in der französischen (und italienischen) Linken (Althusser, Deleuze, Negri…) wiederkehrten. Umgekehrt war es gerade die Problematik dieses Substanzbegriffs, die es Marx erst ermöglichte – zusammen mit der Hegelschen Dialektik und zugleich gegen sie gerichtet – die Kritik der politischen Ökonomie zu entfalten.

ça ira-Verlag • postfach 273 • 79002 freiburg •
tel.: 0761/37939 • info@ca-ira.net •
www.ca-ira.net

es hieß: »[…] an der Lausitzer Neiße werden in diesen Tagen keine Gefangenen gemacht.«[1]

Jeckeln, zuletzt Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) Russland Nord, erscheint in dieser Auswahl erstaunlicherweise nur als ein Judenmörder unter vielen. Die Herausgeber merken zwar an, dass er schon im Sommer 1941 als HSSPF Russland Süd »für Massenmorde verantwortlich« gewesen sei (S. 233). Jeckeln war aber einer der wichtigsten Antreiber in der Radikalisierung der Vernichtungspolitik. Er initiierte das Massaker von Kamenez-Podolsk Ende August 1941, das mit 23.600 Opfern und der Einbeziehung von Frauen und Kindern den »qualitativen Sprung« vom Massenmord zum Völkermord darstellte[2], und er war führend an der Planung des Massakers von Babi Jar beteiligt, dem einen Monat später 33.771 Menschen zum Opfer fielen.

Man darf von dieser Edition nicht einen ähnlich sensationellen Einblick in das Handeln und die Überzeugungen von Soldaten der Wehrmacht erwarten, wie ihn die Arbeiten von Sönke Neitzel und Felix Römer[3] bieten. Die hier dokumentierten Aussagen waren allein vom Ziel bestimmt, der Todesstrafe oder langjähriger Haft zu entgehen. Dennoch bleiben sie interessant, sind sie doch, wie die Herausgeber hervorheben, »frei von den Mustern des Rechtfertigungsdiskurses der westdeutschen Nachkriegsöffentlichkeit«, von dem die Gefangenen abgeschnitten waren (S. 4). Dies zeigt sich in den Aussagen zu den ihnen vorgeworfenen Kriegsverbrechen. Während in den Nürnberger Prozessen Dutzende Generäle und Generalstäbler in eidesstattlichen Erklärungen die Durchführung des Kommissarbefehls generell abstritten, gestanden die Verhörten dessen Durchführung ein, verneinten aber persönliche Verantwortung. Das Gleiche gilt für das Hungersterben und die Erschießungen von sowjetischen Kriegsgefangenen, die Verbrechen bei der Partisanenbekämpfung und die Zerstörungen und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung beim Rückzug aus der Sowjetunion.

Problematisch an der Edition ist, dass die Aussagen der Verhörten kaum kommentiert werden, auch wenn sich ihre Unhaltbarkeit an vielen Stellen mit den Ergebnissen der Forschung längst belegen ließe. Das gilt besonders für die Aussagen Jeckelns. Die Edition ist gleichwohl nicht nur für Historiker interessant, die sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigen, sie bietet auch »einen bisher nicht für möglich gehaltenen Einblick in die stalinistische Justiz« (S. 43).

Christian Streit
Heidelberg

1 Von der Parteikanzlei am 19.3.1945 an die Gauleiter etc. gegeben: Bundesarchiv, Bundesarchiv Berlin, NS 6/v. 354, Bl. 12944-47.
2 Klaus-Michael Mallmann, »Der qualitative Sprung im Vernichtungsprozeß. Das Massaker von Kamenez-Podolsk Ende August 1941«, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 10 (2001), S. 239.
3 Sönke Neitzel, *Abgehört. Deutsche Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft 1942–1945,* erw. Taschenbuchausgabe, 4. Aufl. Berlin 2009; Felix Römer, *Kameraden. Die Wehrmacht von innen,* München 2012.

Selbstzeugnisse von NS-Opfern

Dagi Knellesen und Ralf Possekel (Hrsg.)
Zeugnisformen. Bericht, künstlerische Werke und Erzählungen von NS-Verfolgten
Hrsg. im Auftrag der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«
Berlin: Eigenverlag der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« (EVZ), 2015, 308 S., kostenlos[1]

Der als erster der Reihe »Bildungsarbeit mit Zeugnissen« erschienene Band fasst den Begriff des Zeugnisses sehr weit: In sechs Abschnitten stellen insgesamt 25 Beiträge Zeitzeugeninterviews, Schriftzeugnisse, autobiographische Zeugnisliteratur, Bildzeugnisse, Musik und Quellen aus NS-Prozessen vor. In jedem Kapitel folgen auf eine oder mehrere Einführung(en) in den jeweiligen Gegenstand Skizzen in der historischen Bildungsarbeit erprobter Konzepte.

Die Herausgeber heben als wesentlichen Unterschied zu anderen historischen Quellen den sich bis in die unmittelbare Gegenwart erstreckenden Entstehungszeitraum der Zeugnisse hervor. Um deren historiographische Bedeutung zu betonen, nehmen sie auf Saul Friedländers Konzept einer »integrierten Geschichte« des Holocaust Bezug. Damit ignorieren sie allerdings, dass Friedländer selbst sich strikt auf in der Zeit des Holocaust entstandene Zeugnisse der Opfer beschränkt hat. In der Konzeption des Bandes kommt die Reflexion über die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Zeugnissen aus der Zeit der Verfolgung, die die damalige Wahrnehmung und Deutung der Geschehnisse durch die Betroffenen widerspiegeln, und den Erinnerungen an zurückliegende Erfahrungen, die sich in Interviews, Zeugenaussagen, lyrischen, dramatischen und Prosatexten, künstlerischen und musikalischen Werken niedergeschlagen haben, zu kurz. Diesen Unterschieden sollte mehr Beachtung geschenkt werden, ohne eine hierarchisierende Wertung vorzunehmen. Sie sind nicht nur für den historiographischen Status der Quellen relevant, sondern auch für die Fragestellungen, mit denen sie didaktisch erschlossen werden können.

Solche Überlegungen lässt auch der Überblick von Susanne Urban vermissen, der den Beiträgen zu den verschiedenen Gattungen von Zeugnissen vorangestellt ist. Sie billigt ohne nachvollziehbare Begründung den Status von Zeugnissen einerseits nur Äußerungen und Werken von Opfern der Verfolgung und ihren Nachkommen zu, dehnt den Begriff des Zeugnisses andererseits aber aus, indem sie neben Fotografien auch Dokumentar- und Spielfilme einbezieht. Das je Spezifische der Gattungen und deren jeweiliges didaktisches Potenzial zu erläutern bleibt den nachfolgenden Kapiteln überlassen.

1 Der Band kann auch von der Website der EVZ heruntergeladen werden: http://www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Handlungsfelder/Auseinandersetzung_mit_der_Geschichte_01/Bildungsarbeit-mit-Zeugnissen/20150929_Zeugnisformen.pdf [4.6.2016].

Besonders kenntnisreich und anschaulich ist die Einführung des 2013 verstorbenen Kunsthistorikers Detlef Hoffmann zu den Bildzeugnissen. Er wendet sich dagegen, solche Werke als Ikonen zu verehren, und plädiert dafür, sie als spezifische Spuren der NS-Vergangenheit zu lesen. An Beispielen aus frühen Konzentrationslagern, den zur Vorbereitung der Deportationen eingerichteten Transitlagern, den Konzentrationslagern während des Krieges und den Ghettos zeigt er, wie Gefangene aus unterschiedlichen Bedingungen heraus mit sehr verschiedenen Intentionen Bilder – in der Regel Zeichnungen – geschaffen haben, die uns über ihre äußere und innere Welt Auskunft geben.

Ein ganz anderes Feld erschließt der Beitrag von Ralf Oberndörfer über »Geschichte im Gerichtssaal« (S. 241), der das Kapitel zu Quellen aus NS-Prozessen einleitet. Er erläutert Regeln des Prozessrechts und des materiellen Rechts, ohne deren Kenntnis die in den Verfahren generierten Quellen nicht verstanden und angemessen interpretiert werden können.

Praktikern der Bildungsarbeit ist der Band nicht zuletzt wegen der vielfältigen »Bildungskonzepte« zu empfehlen, die darin vorgestellt werden. Diese Beiträge informieren nicht nur über das verwendete Material und das didaktisch-methodische Vorgehen, sondern veranschaulichen die dabei zu gewinnenden Einsichten auch anhand von Beispielen. Einige Autoren verbinden ihre Praxisberichte mit grundsätzlichen Überlegungen. So erläutert Constanze Jaiser in ihrer Skizze zur pädagogischen Verwendung von Videozeugnissen am »Ort der Erinnerung« unter dem Denkmal für die ermordeten Juden Europas, warum solche Arbeit eine »Begegnung« der Jugendlichen mit (physisch nicht präsenten) Zeuginnen und Zeugen und zugleich historisches Lernen am Ort des Gedenkens ermöglichen soll und kann. Jens Birkmeyer hebt die besonderen Leistungen literarisch gestalteter Texte hervor, die »durch Erzählung Geschichte nahebringen und zugleich durch ästhetische Distanz den Abstand zur Historie wahren« (S. 167), und demonstriert die Erschließung dieses Potenzials an einem sehr anspruchsvollen Text: »Meine Ortschaft« von Peter Weiss.

In der historischen Bildungsarbeit Tätige können sich durch diesen Band mit Materialien und Konzepten vertraut machen, die vielfältige Zugänge zu der von den Betroffenen selbst geleisteten Deutung und Verarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik ermöglichen. Wie Thomas Lutz (S. 55) aber zu Recht betont, wird dadurch die Aufgabe, Einsichten in deren strukturelle Voraussetzungen zu vermitteln, nicht obsolet.

Wolf Kaiser
Berlin

Kulturwissenschaften
in der edition text+kritik

Bettina Bannasch / Helga Schreckenberger / Alan E. Steinweis (Hg.)
Exil und Shoah
etwa 300 Seiten,
ca. € 38,–
ISBN 978-3-86916-550-9

Dieser Band lotet Berührungspunkte und Überschneidungen der Forschungsgebiete Exil und Shoah aus. Er zeigt, wie komplex und weitreichend diese beschaffen sind und wie prägend das aus Exil und Shoah synthetisierte Wissen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Diskurs weit über die Nachkriegszeit hinaus war.

Doerte Bischoff (Hg.)
Exil – Literatur – Judentum
351 Seiten, € 39,–
ISBN 978-3-86916-327-7

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird die Erfahrung der Vertreibung und Exilierung von immer mehr Menschen geteilt. Die Auseinandersetzung mit dieser Einsicht ebenso wie mit jüdischer Erfahrung des Exils wird damit immer wichtiger. Der Band »Exil – Literatur – Judentum« rückt eine Konstellation in den Blick, deren drei Aspekte unterschiedlich akzentuiert und verknüpft werden, und lädt zur Beschäftigung mit geschichtsträchtigen und aktuellen Fragen ein.

et+k
edition text+kritik · 81673 München
www.etk-muenchen.de

Betreuung von »Opferzeugen«

Merle Funkenberg
Zeugenbetreuung von Holocaust-Überlebenden und Widerstandskämpfern bei NS-Prozessen (1964–1985). Zeitgeschichtlicher Hintergrund und emotionales Erleben
Gießen: Psychosozial-Verlag, 2016, 371 S., € 39,90

Hinter dem etwas umständlichen Titel verbirgt sich eine erziehungswissenschaftliche Dissertation, mit der die Autorin sich auf die Spur der vielen Frauen und wenigen Männer begibt, die sich aus eigener Initiative der zahlreichen ausländischen »Opferzeugen« in den NS-Prozessen annahmen. In dem hier besprochenen Zeitraum gab es für diese Zeugen, abgesehen von Hotelreservierungen, meist keinerlei »offizielle« Betreuung. Sie fanden sich – oft allein – in einem als feindselig und furchteinflößend empfundenen Land wieder; mit ihren Aussagen vor Gericht standen ihnen äußerst belastende Situationen bevor, die nicht wenige an den Rand ihrer Kräfte brachten.

Eine erste Initiative zur Betreuung dieser Zeugen entstand 1964 während des ersten Auschwitz-Prozesses in Frankfurt am Main. Ausgelöst durch einen Presseartikel über die Lage der ausländischen Zeugen kam ein kleiner Kreis von Frauen und einem jungen Mann zusammen, die den NS-Verfolgten beistehen wollten. Es ging um einfache Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung, aber auch, wie sich schnell herausstellte, um höchst anspruchsvolle Kommunikationsarbeit. Bald entstanden an vielen Orten, in denen NS-Prozesse stattfanden, ähnliche Helferkreise; teils waren es informelle Zusammenschlüsse, teils waren sie verbunden mit Pax Christi, der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit oder dem Roten Kreuz. Alfons Erb, Vizepräsident von Pax Christi, war bei der Initiierung von Betreuergruppen besonders aktiv. Er war motiviert von einem christlichen Versöhnungsgedanken, der hier häufig zitiert, aber nicht kritisch hinterfragt wird. In mindestens 22 Städten, so Funkenberg, waren Helferkreise bei der Zeugenbetreuung aktiv, die Hunderte von Zeugen unterstützten und oft noch viele Jahre mit ihnen in Kontakt blieben. Bei der schwierigen Quellenlage – die Presse berichtete zunächst kaum und die Betreuer/-innen selbst hinterließen selten Aufzeichnungen, die in Archive gelangten oder gar publiziert wurden – ist es ein großes Verdienst der Arbeit, so viele Informationen über dieses weitgehend unbekannte zivilgesellschaftliche Engagement zusammengetragen zu haben.

Zunächst leuchtet die Autorin historische Kontexte der Zeugenbetreuung aus – von den Etappen der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen, der zeitgenössischen Sicht auf die psychischen Spätfolgen der KZ-Haft und der Spezifik der NS-Prozesse bis zu den besonderen Problemen des Zeugenbeweises in diesen Prozessen –, in einem folgenden Kapitel stellt sie die Entstehung und institutionelle Rahmung der verschiedenen Initiativen vor. Das zentrale Kapitel, überschrieben mit »Die emotionalen Aspekte von Zeugenschaft und Betreuung«, basiert auf Quellen der Oral History, vor allem auf zahlreichen Interviews, die Funkenberg mit Zeugenbetreuer/-innen und drei noch lebenden Prozesszeugen führte. Die Autorin bleibt in der Darstellung sehr nah an ihrem eindrucksvollen Material. Forschungsleitende Thesen oder Interpretationen finden sich wenig, dafür erfährt man viel über die Betreuer/-innen, ihre Motive, über die großen Herausforderungen, die dieses Engagement mit sich brachte, die vielen intensiven Begegnungen mit den Zeugen und deren weitreichende biographische Folgen. Die Motive und Hintergründe der Betreuer/-innen waren höchst unterschiedlich, was in der Arbeit aber nur auf einer persönlich-biographischen Ebene untersucht wird.

Die Zeugen und Zeuginnen kommen zwar auch mit ihren Erfahrungen vor den bundesdeutschen Gerichten zu Wort, im Zentrum stehen allerdings auch in ihrem Fall die Beziehungen zu den Betreuer/-innen. Das ist ein enger Fokus, er ermöglicht aber dennoch viele Einblicke in die Situation und die Erwartungen dieser NS-Verfolgten. So erfreulich und überraschend der Kontakt mit den Betreuer/-innen für die Zeugen oft war, so ernüchternd war für sie vielfach das geringe Interesse der Öffentlichkeit und Medien an den Prozessen. Ab den späten 1970er Jahren nahm das öffentliche Interesse an den »Opferzeugen« zwar zu, gleichzeitig führten ihre Aussagen aber immer seltener zu Verurteilungen, so dass einzelne Betreuerkreise den Zeugen sogar abrieten, überhaupt noch für Gerichtsverfahren anzureisen.

Trotz einiger gegenläufiger Zitate überwiegt in der Arbeit ein Bild von den Zeugen als doppelter Opfer – Opfer des Nationalsozialismus und Opfer der vielfachen Zumutungen der Gerichtsverhandlungen. Das entsprach offenbar auch häufig dem Bild der Betreuer/-innen von den Betreuten. Dass die NS-Verfolgten oft sehr klare eigene Motive hatten, sich den Gerichtsverhandlungen auszusetzen, und dass sie manche Aspekte der Verfahren nicht nur als Last, sondern auch als Genugtuung erlebten, gerät so leicht in Vergessenheit.

Zuletzt muss angemerkt werden, dass das über weite Strecken gut lesbare Buch ein gründliches, auch inhaltliches Lektorat benötigt hätte. Damit hätten sich etliche Fehler (etwa die Bezeichnung des Historikers Nikolas [sic] Berg als Angehöriger der »HJ-Generation«, S. 51) sowie zahlreiche Redundanzen in den Zitaten vermeiden lassen.

Katharina Stengel
Frankfurt am Main/Leipzig

Wie normal ist der Staat Israel?

Michael Brenner
Israel. Traum und Wirklichkeit des jüdischen Staates. Von Theodor Herzl bis heute
München: C.H.Beck, 2016, 288 S., € 24,95

»Die sogenannte Normalisierung der Juden ist von Anfang an eine tragische Illusion gewesen« – dieses Zitat von Philipp Roth stellt Michael Brenner dem Kapitel »Das globale Israel« voran. Es drückt aus, worum es Brenner geht: die Entwicklung von den Ideen der geistigen Gründer des Staates Israel bis hin zu dessen heutiger Realität zu ergründen. (S. 9) Über die intellektuellen »Debatten über den Charakter des ersten jüdischen Staates in der Moderne« zeichnet er nach, wie sich die Idee eines jüdischen Staates im Laufe der Jahrzehnte verändert hat. (S. 21)

Die zitatenreiche und sehr anschauliche Darstellung von fast 120 Jahren (1897 bis heute) konzentriert sich auf die Meilensteine zionistischer Ideen und ihrer Realisierung. Obwohl die Juden, »nicht erst seit es den Staat Israel gibt […] einen viel größeren Platz in der Vorstellungswelt ein[nehmen], als es der Realität entspricht« (S. 9), gebe es bisher keine Studie zu einer permanent »unterstellten Andersartigkeit« (S. 21). Brenners Anliegen ist es, den Diskurs über die Frage, ob Israel einzigartig oder normal sei, zu skizzieren.

Im ersten Kapitel, »Die Sehnsucht nach Normalität«, lotet er die Spannung zwischen der Besonderheit der Juden in der Diaspora und ihrem Streben nach Normalität aus. Als Ende des 19. Jahrhunderts der Antisemitismus »in großen Teilen Europas zur Staatsräson« wurde, sei ihre Assimilierung auf tragische Weise fehlgeschlagen (S. 17). Spätestens in den 1930er Jahren scheiterte der »einhundertfünfzig Jahre zuvor begonnene Versuch der ›Normalisierung‹ der jüdischen Geschichte« (S. 20).

Im Kapitel »Am Scheideweg« skizziert Brenner die Diskussionen zwischen jüdischen Anführern in Osteuropa: Die Idee des Zionismus nahm um die Jahrhundertwende in Berlin, Wien, Basel, Wilna und Odessa ihren Anfang, verbunden mit den drei Namen Theodor Herzl, Simon Dubnow und Walther Rathenau. Alle drei veröffentlichten im Jahr 1897 Schriften zur Zukunft des Zionismus, wobei sich ihre Wege – Nationalismus oder Sozialismus, Europa verlassen oder bleiben – grundlegend unterschieden. Eine prominente Gegenposition zu Herzl vertrat der in Odessa aufgewachsene Dubnow: Für ihn bedeutete die Identität des Judentums Diaspora – ein geistiges Zentrum außerhalb Europas sei unvorstellbar. Auch unter den deutschen und österreichischen Juden hatte der auf das historische Land Israel gerichtete Zionismus wenig Fürsprecher. Ein prinzipielles Umdenken in den jüdischen Gemeinden lösten tragische Ereignisse aus, wie insbesondere das Pogrom von Kishinew im Jahr 1903, bei dem 49 Juden ermordet wurden. Die von Brenner nachgezeichneten Debatten vor allem zwischen Herzl, Achad Ha'am und Dubnow zeigen, dass die Besiedlung Israels nur eine Möglichkeiten war und ihre Umsetzung nicht so klar, wie sie häufig in der Retrospektive erscheint.

Im zweiten Teil stellt Brenner die Gründungsideen der Realität des jüdischen Staates ab 1948 gegenüber. In den 1940er Jahren begegneten sich mit dem Holocaust und der Staatsgründung »Traum und Trauma […] in besonderer Weise« (S. 134). Die Einwanderung aus Marokko, Syrien, Irak und Iran, die von den Gründern nicht vorhergesehen werden konnte, prägte den jungen Staat ebenso wie dessen Militarisierung, die Ausdruck der neuen Normalität war. In den folgenden Jahrzehnten drehte sich die Diskussion um die Frage, ob Israel ein »Musterstaat« sein und einem »höheren Zweck dienen« (Martin Buber) müsse (S. 105 ff.). David Ben Gurion schwebte ein säkularer Modellstaat als Mittler zwischen der ersten und der Dritten Welt vor.

Der Krieg von 1967 änderte schlagartig die Voraussetzungen. Die Siedlerbewegung begriff sich als neue messianische Bewegung, die mit der Besiedlung des religiös-historischen Landes die überholte Kibbuzbewegung der ersten Pioniere ablösen wollte. Die Utopie der Gründer kehrte zurück: Die Rechte erträumte sich ein Groß-Israel auf biblischer Grundlage, die Linke einen »Nahen Osten mit Israel als zentralem Element«. Israel wurde zur Projektionsfläche, unter anderem als »Heilsbringer der Welt« für die evangelikalen Kirchen, während die UNO »Zionismus« mit »Rassismus« gleichsetzte (S. 193).

Zum Schluss geht Brenner auf die Emigration junger Israelis nach Berlin ein und stellt Argumentationslinien in der Gegenwartsliteratur, unter anderem von Philip Roth und A.B. Yehoshua, zum Thema Diaspora und Israel der Gründergeneration gegenüber. In seinem Fazit betrachtet er den heutigen Konflikt zwischen Säkularen und Orthodoxen in Israel – und die Kluft zwischen den beiden Parallelgesellschaften. In diesem Kontext äußert Brenner sich auch zum Nahostkonflikt, den er zuvor bewusst ausgeklammert hat: »Israel als jüdischer und demokratischer Staat kann nur dann überleben, wenn auch den Bedürfnissen [jener] Bevölkerung Rechnung getragen wird«, die »seit einem halben Jahrhundert unter israelischer Militärverwaltung leb[t]«. (S. 231)

Brenners sehr gut lesbare Untersuchung bietet eine vorzügliche Einführung sowohl in die Vorgeschichte der Staatsgründung Israels als auch in identitäre Konflikte in dessen heutiger Gesellschaft.

Jenny Hestermann
Fritz Bauer Institut

Ikonografie der Geschichte

Gerhard Paul
Das visuelle Zeitalter. Punkt und Pixel
Göttingen: Wallstein Verlag, 2016, 760 S., € 39,–

Das Buch eröffnet eine neue bei Wallstein erscheinende Wissenschaftsreihe mit dem Namen »Visual History«. Visuelle Geschichte versteht sich als Teildisziplin der Geschichtswissenschaft und vertritt die These, dass unser historisches Gedächtnis heute in einem beträchtlichen Ausmaß von Bildern bestimmt wird: Bilder der Macht, Bilder des Krieges, Bilder des Umbruchs. Die im Untertitel genannten »Punkt und Pixel« stehen für die Urelemente der technischen Revolution, die mit dem ersten tauglichen Fotoverfahren 1839 ihren Ausgang nahm. »Sichtbarkeit erzeugt Bedeutsamkeit« (453) heißt das Leitmotiv, nach dem Paul die Geschichte durchmustert. Ein Pluspunkt des Buches ist sein umfangreicher Bildteil. Zum Bestand des visuellen Zeitalters gehören Gemälde, Fotografien, Plakate, Filmstills, Illustrierte, Fernseh-Bilder und die Bilderflut der Neuen Medien. Pauls These vom kollektiven Bildgedächtnis bestätigt sich ganz konkret am hohen Wiedererkennungswert der von ihm präsentierten Abbildungen, man denke an die Anklagebank bei den Nürnberger Prozessen, den Kniefall Willy Brandts in Warschau, ein Fahndungsplakat der RAF oder Uwe Barschel in der Badewanne. Wer jedoch den großen Theorieentwurf erwartet, wird enttäuscht. Dafür bleiben die vielen verschiedenen theoretischen Zugriffe zu disparat. Der Autor räumt das freimütig ein: »Was wie ein Masterplan aussehen mag, ist tatsächlich keiner. Ein Projekt ergab vielmehr das nächste. Das verbindende und motivierende Element war von Anbeginn an mein großes Interesse an Bildern der Geschichte.« (14)

Die Abhandlung beginnt mit der Hochzeit der Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts und reicht bis in die Gegenwart. Die Frage der Ikonografie von Herrschaft, der bildlichen Inszenierung von Politik bildet eine durchgehende Linie. Der Maler Max Kohner brachte Wilhelm II. noch als repräsentativen Staatenlenker nach dem Vorbild Ludwig IVX. auf die Leinwand. Fotografie und Film aber beförderten den deutschen Kaiser bald schon zum Medienstar, der ab 1912 regelmäßig im Kino als Attraktion der Wochenschau zu sehen war. Die Nationalsozialisten mussten in Deutschland also Public Relations nicht eigens erfinden, aber sie setzten neue Maßstäbe. Das Hakenkreuz etwa funktionierte als Emblem mit hohem Markenimage. Das erkannten bereits Zeitgenossen aus der Werbebranche wie Ernst Growald, der 1932 anerkennend schrieb: »Der Reklame-Fetisch der Nazis ist das Hakenkreuz, das besser propagiert wird als je ein Fabrik- und Handelszeichen.« (186) Nach dem Krieg ging es neben der politischen auch um eine visuelle Absetzung vom Nationalsozialismus. Transparenz und Sachlichkeit standen für die neue Demokratie. Konrad Adenauer inszenierte sich als bürgerliche Autorität. Willy Brandt – »Willy wählen!« – präsentierten die Medien als Mann zum Anfassen, und Helmut Schmidt sah sich selber gerne als obersten Angestellten der Republik dargestellt.

Der Trend einer zunehmenden Visualisierung wurde durch die rasante Entwicklung der Fernsehtechnik weiter beschleunigt. Paul stellt fest: »Mediengeschichtlich war die Bonner Republik eine Fernsehnation« (441). So richtig diese Beobachtung einerseits ist, übergeht Paul hier ein anderes führendes Medium, nämlich das Radio. Von einer »Verkümmerung des Ohres« (11) zugunsten des Auges im 20. Jahrhundert kann keine Rede sein. Die Rundfunkansprachen Hitlers und Goebbels waren integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Propagandaarbeit. Und auch die Bundesrepublik der 1950er Jahre wäre ohne das Radio eine andere gewesen. Hier fand die Wiederauferstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit in einem elektronischen Massenmedium statt, das den Demokratisierungsprozess wesentlich beförderte.

Im Buch folgt ein Abriss zur Fernsehgeschichte. Paul verweist auf den hohen Glaubwürdigkeitsfaktor, den die Bilderwelt der »Tagesschau« über Jahrzehnte auszeichnete. Sie war die tägliche Messe des bundesrepublikanischen Homo Politikus. Zugleich erweiterte das Fernsehen die Populärkultur, die die Zuschauer zur Identifikation einlud. Dabei interessiert Paul besonders der Wandel der Zeigbarkeitsregeln, jener Regeln, welche die Tabugrenzen, vor allem von Sex und Gewalt, abstecken. Man denke etwa an den viel diskutierten schwulen Männerkuss in der »Lindenstraße« von 1987. In der DDR wäre so etwas undenkbar gewesen. Der Vergleich, den Paul zur Fernsehkultur der DDR unternimmt, betont neben der verzögerten technischen Entwicklung vor allem eine gelenkte und kontrollierte Bildpolitik. Ein wirklich erstaunliches Tabu betraf die Mauer. Über sie war ein Bilderverbot verhängt. Die Parteiführung fürchtete offenbar, dass der optische Eindruck der Mauer jede ideologische Verbrämung vom antifaschistischen Schutzwall überstieg.

In Zeiten des Internets sind solche Bilderverbote kaum noch durchsetzbar. Die zunehmende Digitalisierung der Welt hält dafür andere Herausforderungen bereit. Totale Sichtbarkeit birgt die Gefahr allgegenwärtiger Überwachung, und die Bilderflut der Neuen Medien lähmt uns mit ihrem Aufmerksamkeitsterrorismus. Gerhard Pauls abschließender Appell lautet deshalb: Es gilt kritische Distanz zu wahren!

Monika Boll
Düsseldorf

Verpasste Chance einer Lokalgeschichte des Nationalsozialismus

Winfried Nerdinger (Hrsg.). In Verbindung mit Hans Günter Hockerts, Marita Kraus, Peter Longerich sowie Mirjana Grdanjski und Markus Eisen
München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München
2., durchgesehene Auflage
München: C.H.Beck, 2015, 624 S., € 38,–

Besucher/-innen des 2015 eröffneten NS-Dokumentationszentrums in München werden nach dem Rundgang das Bedürfnis haben, Gelesenes und halb Wahrgenommenes der textreichen Ausstellung nachzulesen. Hierzu lädt der fast 630 Seiten starke Katalog ein. Wer ihn jedoch zur Hand nimmt, wird sich einen Kauf aufgrund des Umfangs und des Gewichts zweimal überlegen.

Ausstellungsmacher/-innen müssen sich in der Regel entscheiden, ob sie einen »klassischen« Katalog oder eine Aufsatzsammlung als Begleitbuch zum Gezeigten produzieren. In München wollte man beides, und zwar in einem Band. Gut die Hälfte des voluminösen Werkes gibt die Ausstellungstexte, ausgewählte Fotografien und Dokumente wieder, hieran schließt sich ein Aufsatzteil mit 23 Beiträgen namhafter Autor/-innen an. Den Abschluss bildet das Register mit Bildnachweis, Orts- und Personenverzeichnissen.

Erst beim vertieften Studium des Katalogs wird deutlich, was für exquisites Material für die Ausstellung zusammengetragen wurde. Eine Aufnahme vom Mai 1933 zeigt beispielsweise ein Schild an einem Schaufenster mit der Aufschrift »Geschäft wegen Preiswuchers polizeilich geschlossen. Geschäftsführer in Schutzhaft in Dachau«. Eine Zeitungsanzeige des Fotogeschäfts Lindner aus dem Jahr 1935 verkündet in der Aufschrift »jetzt arisch« stolz die Übernahme der Wertheimer-Optik. Die Aufnahmen von verschiedenen Wegweisern zum Konzentrationslager Dachau wie zu einem Ausflugziel gehören ebenfalls zu den Kuriositäten der umfangreichen Dokumentation. Hier scheint sich eine Stadtgesellschaft zu präsentieren, die stolz darauf war, Gewalt auszuüben, und dies auch offen zeigte.

Ein wissenschaftlicher Katalog im engeren Sinne als Basis für weitere Forschung ist der vorgelegte Band jedoch nur bedingt. Bei Zeitungsartikeln, Ablichtungen von Briefen, Aufrufen, Plakaten wurde wenig Wert auf die Lesbarkeit der Texte gelegt. Die Leser sollen hier kein Quellenstudium betreiben, die Dokumente dienen oft nur zur Illustration. In den Bildunterschriften werden wichtige Informationen nicht gegeben, mögliche Fragen nicht beantwortet. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Im Rundgang der Ausstellung stößt der Besucher beim Jahr 1937 auf einen kurzen Dokumentarfilm. Er zeigt Fußgänger und Fahrradfahrer vor der Feldherrnhalle, die den Hitlergruß entbieten. Gerade die bewegten Bilder ziehen diese Situation ins Komische, gar Groteske. Im Katalog ist ein Standbild abgedruckt, das eine ganz andere Wirkung hat. Die Bildunterschrift verrät mit keinem Wort, dass die Vorlage ein Film ist, und fragt nicht nach dem Urheber. So wird ein außerordentlich interessantes Exponat nicht erschöpfend ausgewertet, was schade ist.

Irritierend ist, dass die Quellen in den Bildunterschriften nicht genannt werden. Sie finden sich im Abbildungsverzeichnis unter dem jeweiligen Archiv oder Leihgeber. Die Suche nach diesen Angaben macht viel Mühe und erschwert die weitere Forschung.

Der Ausstellungskatalog schildert lokale Ereignisse in München ausgehend vom Ort der Macht, in dessen Mittelpunkt das heutige Dokumentationszentrum steht. Trotz vieler interessanter Einzeleinblicke bleibt München dabei merkwürdig blass. Ein geschlossenes Bild vermittelt auch der Aufsatzteil nicht. Von den 23 Artikeln widmen sich nur fünf explizit der Stadtgeschichte. Sie behandeln in hervorragender Weise die Entwicklung Münchens zur »Hauptstadt der Bewegung« und die mythische Aufladung, die die Frühzeit der NSDAP und ihrer Vorläufer dort erfuhr. Sie erzählen plastisch von der verzögerten Auseinandersetzung der Stadt mit ihrer NS-Geschichte nach 1945, behandeln jedoch eher kursorisch die Rolle Münchens bei der Etablierung des NS-Terrors durch das nahegelegene KZ Dachau, die Überhöhung der Stadt als »Hauptstadt der Deutschen Kunst« und die Spaltung der Münchner Stadtgesellschaft in fanatische NS-Aktivisten und hartnäckige Anhänger des alten kirchlich-sozialdemokratischen Milieus. Stattdessen widmet sich eine Reihe sehr informativer Aufsätze überregionalen Aspekten der NS-Geschichte. So ist die Münchner Geschichte zwar eingebettet in aktuelle Forschungsfragen, etwa der nach dem Gleichheitsversprechen der »Volksgemeinschaft«, nach der europäischen Ordnung in zwei Weltkriegen, nach der Gewalt im Nationalsozialismus, nach dem Zusammenhang von Verwaltung und Verbrechen, nach Privatheit in der nationalsozialistischen Gesellschaft, nach den Profiteur/-innen der »Arisierungen«, nach Liedgut und Filmen im Nationalsozialismus und vielem anderen mehr. Doch die Ergebnisse werden nicht zurückgeführt auf den spezifischen Münchner Fall. Vier abschließende Statements renommierter Historiker aus Israel, den USA, Polen und Frankreich führen ganz weg von der Besonderheit Münchens und kommentieren den Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Für die Leser/-innen wären wenige Beiträge zur spezifischen Situation Münchens ergiebiger gewesen, die es erlaubt hätten, die visuellen Quellen und die Dokumente stadthistorisch einzubetten.

Katharina Rauschenberger
Fritz Bauer Institut

Leerstellen an »Lernorten«

Verena Haug
Am »authentischen Ort«. Paradoxien der Gedenkstättenpädagogik
Berlin: Metropol 2015, 320 S., € 22,–

Verena Haug untersucht in ihrer Dissertation Strukturprobleme der Gedenkstättenpädagogik und verdeutlicht die Spannungsfelder, die sich ergeben, wenn an den historischen Orten der NS-Verbrechen erzogen werden soll. Seit den 1980er Jahren verfügen die KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik über pädagogische Abteilungen, deren praktische und konzeptionelle Arbeit mit gesellschaftlichen Erwartungen an die Wirkung dieser spezifischen Orte konfrontiert ist, die sich in der Funktionszuschreibung als »Lernorte« verdichtet. Welche Interaktionen und welche Formen der Kommunikation in den organisierten Lernprozessen an Gedenkstätten tatsächlich stattfinden, erkundet die Verfasserin anhand von 14 Veranstaltungen mit Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren an drei KZ-Gedenkstätten. Sie arbeitet dafür mit Sequenzanalysen aufgezeichneter Gespräche. Zur strukturellen Besonderheit der pädagogischen Settings gehört, dass zwei pädagogische Professionsträger aus zwei institutionellen Bezugssystemen anwesend sind: neben dem/r Gedenkstättenmitarbeiter/-in meistens ein/e Lehrer/-in. An einem Ort, der in der Arbeit als »doppelt außerschulisch« aufgefasst wird (S. 60), weil er räumlich und hinsichtlich der pädagogischen Ansätze von den schulischen Leistungserwartungen und -bewertungen unabhängig ist, muss das Außerschulische immer wieder postuliert und verteidigt werden. Eine Fortsetzung von Unterricht soll in der Gedenkstätte vermieden werden durch eine weitgehende Freiwilligkeit der Teilnahme und durch die Übertragung der pädagogischen Verantwortung auf die Gedenkstättenmitarbeiter/-innen.

Verena Haug ordnet die Gedenkstättenpädagogik in die Entwicklungen der Geschichtsbeziehungen und Geschichtsbilder der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein und konzentriert sich nach einer kurzen Rekonstruktion auf die nach 1990 entstandene »Basiserzählung« (S. 40) einer Überwindung des Nationalsozialismus und einer nationalen Selbstvergewisserung. Da die häufig beim Besuch der KZ-Gedenkstätten erwartete Aura sich keinesfalls selbstverständlich einstellt, ist auch der kulturelle Verhaltenscode nicht vorauszusetzen, sondern muss erlernt werden. Die Gedenkstättenpädagogik will erziehen, ohne zu kontrollieren, Wissen verbindlich verankern, ohne Autonomie einzuschränken, sowie wertbezogen erziehen im Kontext einer pluralen Gesellschaft. Haug orientiert sich an Klaus Pranges Konzept einer operativen Pädagogik, deren Bezugspunkt im Lernen liegt und die skeptisch ist gegenüber dem Bildungsbegriff. Diese Skepsis ist jedoch bei Prange einem Mangel an dialektischer Reflexion geschuldet, dem die Verfasserin nichts entgegensetzt, wenn sie sagt: »Bildung ist tendenziell immer Selbstbildung«. (S. 93) Heinz-Joachim Heydorns Widerspruchskonzeption, in der jede institutionalisierte Bildung immer auch Herrschaft ist, hat darin leider keinen Platz. Die Bemerkung, dass auch Gedenkstättenpädagogik »kein herrschaftsfreier Raum« sei (S. 94), erübrigt sich, wenn von einer widersprüchlichen Bildungskonzeption ausgegangen wird. Denn das Gegenteil gilt: Die Gedenkstättenpädagogik ist aufgeladen mit herrschaftsförmigen, weil Anpassung fordernden Erwartungen, und sie kann ausgesprochen einschüchternd auf die Teilnehmenden wirken, wenn diese Erwartungen nicht selbst zum Gegenstand der Reflexion werden. Haug betrachtet die Gendenkstätten als »Ressource für eine Pädagogik, die mit institutionellen Mitteln nicht sanktionieren will oder kann« (S. 290). Die Einblicke in die Kommunikation der Teilnehmenden mit dem pädagogischen Gedenkstättenpersonal dokumentieren die vielfältigen Facetten einer Vermittlungsarbeit, deren Inhalte oft ganz anders angeeignet werden als erwartet.

Mehrfach stellen sich in der Kommunikation enttäuschte Authentizitätswünsche ein. Das gewollte intensive emotionale Erlebnis bleibt aus. Der faktische Zustand der Gedenkstätte bietet nicht jene »Qualität der Anschaulichkeit von Geschichte« (S. 235), die emotionales Berührtwerden sicherstellt und die für die begleitenden Lehrer/-innen häufig ein wesentliches Motiv für den Gedenkstättenbesuch ist. Doch vor Ort finden sich »noch nicht mal Ruinen« (S. 237). Dieser von den teilnehmenden Schüler/-innen festgestellte Mangel provoziert weitreichende Fragen an sich selbst, wie die nach der Konsequenz des Wissens, wenn es keine Auswirkungen auf das Empfinden hat. Einige Teilnehmende stellen sogar Analogien zu den Abspaltungen im Alltag der Täter her und setzen sich dazu in Beziehung.

Die Gedenkstättenpädagogik wird in Haugs Untersuchung weder als defizitär noch als Erfolgsmodell dargestellt, sondern in den Grenzen ihres alltäglichen Agierens mit ihren Schwächen und ein paar Stärken gezeigt. Die »Aneignung und Einordnung neu erfahrenen Wissens« bleibt in den Veranstaltungen »stark unterbelichtet«, während »der Teil der Wissensvermittlung einen enormen Anteil aller Veranstaltungen einnimmt« (S. 289). Darin kommt der pädagogische Wunsch nach einer kontrollierbaren Kommunikation zum Ausdruck, die an diesen Orten nicht zu haben ist.

Astrid Messerschmidt
Wuppertal

Neue Institution der Erinnerungskultur

Günter Bischof, Barbara Stelzl-Marx, Alexandra Kofler
Zukunftsfonds der Republik Österreich. Entstehung, Entwicklung und Bedeutung
Wien u.a.: Böhlau, 2015, 284 S., € 35,–

Um die Jahrtausendwende wurden Staat und Privatwirtschaft nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich und anderen Ländern mit einer Welle von Entschädigungs- und Restitutionsforderungen konfrontiert. Im Zentrum dieser primär von jüdischen Organisationen und Anwälten aus den USA, aber auch von Regierungen und Verfolgtenverbänden aus Ostmittel- und Osteuropa erhobenen Ansprüche standen die NS-Zwangsarbeit und offene Vermögensfragen infolge des Holocaust. Es drängten aber auch politische und zivilgesellschaftliche Akteure, unter ihnen Historiker/-innen, auf eine materielle Anerkennung der Verfolgung und deren weitere Aufarbeitung. Im Ergebnis kam es nicht nur zu Entschädigungszahlungen; es entstanden zugleich neue Institutionen, die heute in der Erinnerung an die NS-Verbrechen eine zentrale Position einnehmen, indem sie Gedenkaktivitäten, Forschungen und Bildungsprojekte finanzieren. Auf überstaatlicher Ebene ist hier die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zu nennen und mit Blick auf Deutschland die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« (EVZ), die neben Mitteln für Entschädigungszahlungen auch gut 350 Millionen Euro für einen auf Dauer gestellten Stiftungsfonds erhielt und mit dessen Zinserträgen Projekte fördert.

Mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich (ÖZF) wurde Ende 2005 auch dort eine entsprechende Institution gegründet und mit einem Etat von 20 Millionen Euro ausgestattet. Das Geld stammte aus den Restmitteln des im Jahre 2000 für die Zwangsarbeiterentschädigung gegründeten österreichischen Versöhnungsfonds. Entstehung und Struktur des ÖZF sowie die Förderaktivitäten und deren Wirkung sind Gegenstand des vorliegenden Buches, das anlässlich seines zehnjährigen Jubiläums von diesem finanziert und von drei österreichischen Zeithistoriker/-innen maßgeblich auf der Basis von Interviews mit Gremienmitgliedern des Fonds sowie mit Fördernehmer/-innen verfasst wurde. Ausgehend von einer Skizze zum Wandel des österreichischen Umgangs mit der NS-Vergangenheit schildern die Autor/-innen den Entstehungskontext, die Strukturen und die Arbeitsweisen des Fonds, ehe die Fördertätigkeiten in verschiedenen Bereichen beschrieben werden. Es folgen ein Kapitel über die Wirkung des Fonds und ein knappes Resümee. Die Hälfte des Buches entfällt auf einen Anhang, der auch eine Liste aller bis 2015 geförderten 1.370 Projekte umfasst.

Das Kapitel über Österreichs Umgang mit der NS-Vergangenheit bietet mit der Thematik vertrauten Leser/-innen wenig Neues. Interessant ist jedoch, wie klar diese Geschichte als eine geglückte nachholende Modernisierung erzählt und wie deutlich der ÖZF darin auch als Instrument des außenpolitischen Reputationsgewinns verortet wird. Der internationale Kontext wird hier wie im gesamten Buch aber nur gestreift, obwohl speziell Vergleiche zu Deutschland und zur Stiftung EVZ naheliegen. Auch die Kontextualisierung innerhalb Österreichs, insbesondere das Verhältnis zum bereits 1995 gegründeten Österreichischen Nationalfonds, das vor der Gründung des ÖZF für politische Diskussionen sorgte, hätte systematischer dargelegt werden können.

Anschaulich gelingt dagegen die Beschreibung der Strukturen und Arbeitsweisen des ÖZF, der für die Projektförderung pro Jahr maximal zwei Millionen Euro seines Fondskapitals verbraucht – mit der Folge, dass die Mittel 2015 fast aufgebraucht waren. Hieraus erklärt sich wohl auch der Grund für die Entstehung des Bandes, der primär an die österreichische Politik und Öffentlichkeit gerichtet sein dürfte, um anhand einer – in der Tat beachtlichen – Leistungsschau die Notwendigkeit der Ausstattung des Fonds mit weiteren Geldern zu begründen. Im Resümee wird eine »Zukunft für den Zukunftsfonds« denn auch explizit eingefordert. Wichtig erscheint den Autor/-innen eine Fortexistenz des Fonds nicht zuletzt mit Blick auf die Finanzierung von Forschung und Publikationen. Dies waren zwei der bisherigen Haupttätigkeiten des ÖZF, womit er auch eine Ersatzfunktion übernahm, nachdem staatliche Fördermittel gestrichen wurden.

Aus Sicht jener Leser/-innen, die sich für Möglichkeiten und Mechanismen des Wandels von Erinnerung interessieren, erscheint das Kapitel über die Wirkungen des Fonds sicherlich am interessantesten. Das Kapitel ist jedoch eher enttäuschend, weil es aus vielen sehr langen Zitaten Beteiligter besteht, die eigene Analysen der Autor/-innen ersetzen. Es werden zwar öffentliche Debatten oder neue Forschungen genannt, Wirkungen des Fonds jedoch nicht wirklich untersucht. Am deutlichsten wird so noch die eher sozialpolitische Bedeutung des vergleichsweise unbürokratischen ÖZF als Versorger für die große Zahl von Freiberufler/-innen, die auf verschieden Feldern mit der NS-Geschichte und ihren Folgen befasst, denen andere Förderquellen aber oft versperrt sind. Insgesamt macht das Buch deutlich, dass der ÖZF über seine Rolle als Projektförderer in Österreich auf den verschiedenen Feldern der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen – ähnlich wie die Stiftung EVZ in Deutschland – in eine zentrale Position gerückt ist. Wer sich jedoch dafür interessiert, ob und wie sich durch die Entstehung dieser neuen Institutionen die Formen und Inhalte des Gedenkens an die NS-Verfolgten oder das Verhältnis von historischer Forschung und geschichtspolitischem Interesse verändert haben, wird darauf warten müssen, dass diese Fragen in anderen Studien eingehend untersucht werden.

Henning Borggräfe
Bad Arolsen

Pädagogisches Zentrum
Frankfurt am Main

Pädagogisches Zentrum
Angebote und Kontakt

Das Pädagogische Zentrum Frankfurt am Main ist eine gemeinsame Einrichtung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt.

Das Pädagogische Zentrum verbindet zwei Themenfelder: jüdische Geschichte und Gegenwart sowie Geschichte und Nachgeschichte des Holocaust. Juden und jüdisches Leben werden als Teil der deutschen Geschichte und Gegenwart thematisiert. Der Nationalsozialismus wird vor allem unter der Fragestellung der Beteiligung der Mehrheitsbevölkerung an den Massenverbrechen thematisiert.

Das Pädagogische Zentrum bietet Fortbildungen und Workshops zu folgenden Themen und Arbeitsbereichen:

- Deutsch-jüdische Geschichte im europäischen Kontext
- Jüdische Gegenwart und Religion im Vergleich
- Holocaust und Nachgeschichte des Nationalsozialismus
- Antisemitismus und andere Formen des Rassismus

Die deutsch-jüdische und europäisch-jüdische Geschichte wird meist vom Verbrechen des Holocaust aus betrachtet, das ist gerade in Deutschland nicht anders denkbar. Die Dominanz des Holocaust prägt die Annäherung an alle genannten Themen, und dieser eingeschränkte Blick verzerrt auch die Wahrnehmung der Vergangenheit. Das Pädagogische Zentrum hat die Aufgabe, diese Themen voneinander abzugrenzen, und so zu helfen, sie genauer kennenzulernen.

Das Pädagogische Zentrum unterstützt Schulen bei der Beschäftigung mit jüdischer Geschichte und Gegenwart sowie bei der Annäherung an die Geschichte und Nachgeschichte des Holocaust. Hierzu bietet es Lehrerfortbildungen und Lehrveranstaltungen an der Goethe-Universität Frankfurt, Workshops und Studientage an Schulen und für Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie themenbezogene Führungen, Vorträge, Unterrichtsmaterialien und Beratung an. Begleitend zu den aktuellen Ausstellungen des Jüdischen Museums Frankfurt gibt es Fortbildungen mit Perspektiven für den Unterricht.

Kontakt
Pädagogisches Zentrum Frankfurt
Seckbächer Gasse 14
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069.212 742 37
pz-ffm@stadt-frankfurt.de
www.pz-ffm.de

Museum Judengasse als Lernort

www.museumjudengasse.de

Im Museum Judengasse hat die pädagogische Arbeit begonnen. Die Ausstellung mit ihrem Schwerpunkt auf der Interaktion zwischen jüdischer Minderheit und christlicher Mehrheit bewährt sich als Lernort ebenso wie als ästhetische Erfahrung. Das Pädagogische Zentrum bietet neben den Führungen Workshops an, die hoffentlich bald mehr nachgefragt werden. Es gibt unterschiedliche Angebote für die 5./6. Klasse oder für ältere Schüler. Alle Workshops verfolgen das Konzept, die Ausstellung des Museums und die archäologischen Funde zu erkunden, um einen interaktiven Zugang zu den Themen der Ausstellung zu eröffnen. Sie eignen sich sowohl für den Geschichts- wie für den Religionsunterricht.

Prävention gegen Radikalisierung

Seit 2015 ist das Pädagogische Zentrum in die schulische Präventionsarbeit des Staatlichen Schulamts mit Lehrerfortbildungen und Workshops eingebunden. Dabei hat es sich als besonders nachhaltig erwiesen, Extremismus in seiner ganzen Erscheinungsbreite und -tiefe zu thematisieren. Neben vielfältigen biografischen Gemeinsamkeiten extremistischer Radikalisierungsprozesse bietet die breite Analyse zudem die Chance, sowohl gesellschaftspolitische Entwicklungen als auch psychosoziale Dimensionen biografischer Radikalisierungsverläufe von Rechts- und Linksextremisten und von politisch-religiös motivierten Gewalttätern ins Visier zu nehmen. Schließlich geht es um die Stärkung von demokratischen Haltungen. Ferner wurde das Pädagogische Zentrum zu Fachtagungen zum Umgang mit kultureller und religiöser Pluralität im pädagogischen Alltag nachgefragt.

Kinder- und Jugendliteratur
Zu jüdischem Leben heute und Nationalsozialismus/ Holocaust

Museum Judengasse
Battonstr. 47, Frankfurt am Main
Termin nach Absprache

Für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und Holocaust erlangt die literarisch-ästhetische Erfahrung gerade durch das Fehlen von Zeitzeugen eine neue Bedeutung. Vorurteilsbehaftete Vorstellungen von »den Juden« als homogene Gruppe, Bilder, welche Jüdinnen und Juden überwiegend auf einen Opferstatus zwischen 1933 und 1945 reduzieren, sind nach wie vor wirkmächtig. Kinder- und Jugendliteratur kann dabei einen Erfahrungsraum bieten, der diesen Stereotypen etwas entgegensetzt und dazu anregt, über Normalitätsvorstellungen, Selbstverortungen und Fremdzuschreibungen nachzudenken.

Geplant ist, einen regelmäßigen Austausch über neue Bücher zu den Themen Nationalsozialismus, Holocaust und jüdischem Leben heute zu organisieren. Daher freuen wir uns, wenn Sie Ihr Lieblingsbuch mitbringen! Anmeldungen und Rückfragen an Sophie Schmidt: sophie.schmidt@stadt-frankfurt.de

Schülerinnen und Schüler bei der Szenischen Lesung in der Bildungsstätte Anne Frank. Foto: Arti 49

Den Opfern und den Angehörigen der NSU-Morde eine Stimme geben
Szenische Lesung über die NSU-Mordserie

Die Schülerinnen und Schüler unseres Bildungspartners, der Frankfurter Franz-Böhm-Schule, haben in eigener Choreografie den Opfern der NSU-Morde und ihren Angehörigen eine Stimme gegeben. Die szenische Lesung der auszubildenden Automobilkaufleute wurde am 13. Mai 2016 am Vormittag in der Franz-Böhm-Schule und am Abend in der Bildungsstäte Anne Frank aufgeführt. Die szenische Lesung ist eine Kooperationsveranstaltung zwischen der Bildungsstätte Anne Frank, der Franz-Böhm-Schule und dem Pädagogischen Zentrum Frankfurt im Rahmenprogramm der Ausstellung »Es sind noch zu viele Fragen offen …« (6. April bis 1. Juni 2016) und wurde mit zwei Workshops von der Bildungsinitiative »Lernen aus dem NSU« (BILAN) unterstützt.

Die engagierten Auszubildenden haben sich unter der Leitung ihrer Lehrerin, Dr. Türkân Kanbıçak (Pädagogisches Zentrum und Franz-Böhm-Schule), seit Januar intensiv mit dem NSU-Komplex auseinandersetzt. Das von Barbara John herausgegebene Buch *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen,* in dem die Angehörigen zu Wort kommen und ihre Perspektive darlegen, diente als wichtigste Quelle für die Inszenierung.

Während der schulischen Auseinandersetzungen über den NSU wurden die zahlreichen Verwicklungen und Unklarheiten deutlich herausgearbeitet. Die Stellungnahmen der Angehörigen und ihre Darstellungen des Erlebten führten zur intensiven Durchdringung des Komplexes. Diese persönlichen Erzählungen wurden den behördlichen Angaben und den der medialen Darstellungen gegenübergestellt. Diese Vorgehensweise ermöglichte das Herausarbeiten der Diskrepanz zwischen subjektivem Erleiden und institutionellen Verfahren, die nicht selten in intentionellem Rassismus gipfelten. Genau diese Diskrepanzen bildeten das Herzstück der szenischen Lesung. Aufgrund dieser multiperspektivischen Auseinandersetzungen ist es den jungen Frauen und Männern im besonderen Maße gelungen, den Bruch zwischen der institutionellen Reaktion auf die Verbrechen und der Perspektive der Opfer und ihrer Angehörigen szenisch darzustellen. Die selbst ausgearbeitete Choreographie bot dem Publikum eine außerordentlich ergreifende Inszenierung. Die Stimmen der Opfer und ihrer Angehörigen führten bei den Zuschauern zu aufrichtiger emotionaler Betroffenheit.

Die Art und Weise, wie die Schülerinnen und Schüler die anschließende Podiumsdiskussion gestalteten, war ein selten zu erlebendes berufliches Highlight für die Lehrkraft. Die Nachhaltigkeit derartiger pädagogischer Durchdringungen zielt auf den Kern des Bildungsauftrags, weil sich in dieser Auseinandersetzung die Lernenden

mit ihrer gesamten Persönlichkeit einbringen müssen. Dies vor allem, weil neben den kognitiven Segmenten die Emotionalität – die in traditionellen Lernarrangements selten erreicht wird – angesprochen wird. Auch wenn für die Schülerinnen und Schüler noch viele Fragen zum NSU offengeblieben sind, haben sie nach eigenen Worten »viel fürs Leben und über sich selbst« gelernt.

Die szenische Lesung kann in Gänze auf YouTube angesehen werden: https://youtu.be/PuUDl6tCaGk

Türkân Kanbıçak
Pädagogisches Zentrum Frankfurt

»Im Labyrinth des Schweigens«
Jüdische Perspektiven auf Nachkriegsdeutschland

Bericht von der Sommerakademie der Bildungsabteilung des Zentralrats der Juden in Deutschland und des Pädagogischen Zentrums Frankfurt

Die Sommerakademie der Bildungsabteilung des Zentralrats der Juden in Deutschland wurde in diesem Jahr erstmals gemeinsam mit dem Pädagogischen Zentrum Frankfurt veranstaltet. Vom 11. bis 15. Juli 2016 wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein abwechslungsreiches Programm geboten. Die meisten Veranstaltungen fanden in der Budge-Stiftung statt, die teilnehmenden jüdischen Studierenden waren im Mediacampus Frankfurt untergebracht. Organisiert wurde die Sommerakademie von Dipl.-Päd. Sabena Donath und Prof. Dr. Doron Kiesel von der Bildungsabteilung des Zentralrats und von Manfred Levy vom Pädagogischen Zentrum.

Den Einstieg in die Thematik bot der Film Im Labyrinth des Schweigens (D 2014, Regie: Giulio Ricciarelli) mit einer Einführung von Werner Renz, dem früheren

Standbild aus dem Film Im Labyrinth des Schweigens. Im Vordergrund Oberstaatsanwalt a.D. Gerhard Wiese in einem kurzen Gastauftritt als Komparse, dahinter Alexander Fehling als junger Staatsanwalt Johann Radmann.

Leiter der Abteilung Archiv und Bibliothek am Fritz Bauer Institut. Zu dem Film waren auch die Senioren der Budge-Stiftung eingeladen worden, die dieses Angebot interessiert und in großer Zahl annahmen. Im Anschluss entspann sich eine sehr lebhafte Diskussion mit dem Oberstaatsanwalt a.D. Gerhard Wiese, dem letzten noch lebenden Ankläger im Frankfurter Auschwitz-Prozess. Seine klaren Erinnerungen an diese Zeit gaben den Teilnehmern einen faszinierenden Einblick in den Ablauf dieses Frankfurter Jahrhundertereignisses.

Am nächsten Tag fuhr die Gruppe nach Köln, wo sie ein interessantes Tagesprogramm erwartete. Zunächst führte Kuratorin Monika Boll durch die Ausstellung »Fritz Bauer. Der Staatsanwalt – NS-Verbrechen vor Gericht« im NS-Dokumentationszentrum Köln. Ein reichhaltiges Mittagessen in der Jüdischen Synagogengemeinde Köln schloss sich an. Am Nachmittag geleitete ein Stadtrundgang durch das »Jüdische Köln«.

Der Mittwochvormittag war der Thematik »Dokumente und Zeugnisse der Nachkriegszeit aus jüdischer Perspektive« gewidmet. Die Teilnehmer recherchierten und analysierten in Gruppenarbeit ausgewählte Zeitungsartikel der *Jüdischen Allgemeinen* zwischen 1946 und 1965 und präsentierten ihre Ergebnisse am Abend. Am Nachmittag stellte Dr. Kirsten Heinsohn von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg ihr Thema »Wiederaufbau, Verwestlichung, Konservatismus: Die Bonner Republik von 1949–1969« vor. Im Anschluss wurde der Film Der Staat gegen Fritz Bauer (D 2015, Regie: Lars Kraume) gezeigt. Auch hier gab Werner Renz die Einführung und leitete die anschließende spannende Diskussion.

Am Donnerstag referierte Dr. Mirjam Wenzel, die Direktorin des Jüdischen Museums Frankfurt, über das Thema »Der Auschwitz-Richter züchtigt, der Auschwitz-Dichter sollte erziehen«. Sie spiegelte juristische Verfahren jener Zeit anhand von Beispielen aus Film, Theater und Literatur der sechziger Jahre. Im Anschluss besuchte die Gruppe das Museum Judengasse. Hier führte Mirjam Wenzel die Gruppe unter der Thematik »Formen des Gedenkens« durch die neu gestaltete Ausstellung. Im Anschluss gab Majer Szanckower, der Verwalter des Neuen Jüdischen Friedhofs in Frankfurt, eine Einführung in die Geschichte des alten jüdischen Friedhofs in der Battonnstraße.

Besuch der Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt »Fritz Bauer. Der Staatsanwalt – NS-Verbrechen vor Gericht« im NS-Dokumentationszentrum Köln. Foto: Werner Lott

Höhepunkt des Nachmittags war das anschließende Zeitzeugengespräch mit Majer Szanckower, Shimon Ajnwojner und Sammy Weinberger. Ihre ergreifenden Erinnerungen an das Leben im Nachkriegsdeutschland ließen keinen Zuhörer kalt. Alle drei eint eine gemeinsame Erfahrung: Sie haben nach Kriegsende Monate, sogar Jahre im Auffanglager für sogenannte Displaced Persons (DP), dem DP-Lager Föhrenwald in der oberbayerischen Stadt Wolfratshausen, verbracht, ehe sie und ihre Familien Wohnungen im Frankfurter Ostend bezogen. »Wie konnten sich Juden damals in diesem moralisch wie materiell zerstörten Deutschland etablieren?«, war eine der vielen Fragen an die Zeitzeugen. »Wir waren nicht in Deutschland, wir haben exterritorial gelebt, hatten keinen Kontakt zu den Einheimischen«, beschrieb Majer Szanckower die Situation im DP-Lager. »Wir sprachen dort kein Deutsch, jiddisch war unser Alltag.« Sammy Weinberger spricht von seinem Schmerz, wenn er andere über ihre unbeschwerte Jugend erzählen hört: »Das kann ich kaum ertragen. Ich hatte nie eine Kindheit, meine Eltern habe ich nie kennengelernt.« Siebzig seiner Familienangehörigen wurden in der Shoa ermordet. Shimon Ajnwojner, der 1950 in Föhrenwald geboren wurde, erinnert sich, dass seine Eltern ihm zu Beginn den Umgang mit Nichtjuden untersagten. Später durfte er zu Geburtstagsfeiern seiner Mitschüler gehen: »Und jedes Mal konnte ich beobachten, wie das aufgestellte Foto im Goldrahmen mit Vater oder Opa in Wehrmachts- oder SS-Uniform schnell umgedreht wurde, wenn ich das Wohnzimmer betrat.«

Nach diesen sehr bewegenden Begegnungen organisierten die Teilnehmer selbstständig eine ausgelassene Abschlussparty am Abend.

Die Sommerakademie endete am fünften Tag, dem Freitag, mit einem Vortrag des Frankfurter Psychoanalytikers Dr. Werner Bohleber: »Nachkriegsgenerationen in Deutschland im Schatten von Holocaust und Zweitem Weltkrieg«. Das Interesse an diesem Thema war so groß, dass die Zeit nicht ausreichte, um alle Fragestellungen und Gedanken danach zu behandeln.

In der anschließenden Evaluation gaben die Teilnehmenden den Veranstaltern der Tagung ein durchweg positives Feedback, man wünschte sich weitere Veranstaltungen dieser Art. Gerade die Vielfältigkeit der Themen und Präsentationsformen dieser Sommerakademie hat sowohl den Teilnehmern als auch den Moderatoren wertvolle Impulse für die Weiterarbeit und Beschäftigung mit dem Thema gegeben.

Manfred Levy
Pädagogisches Zentrum Frankfurt

Die Kuratorin Monika Boll (3. v. l.) führt durch die Fritz-Bauer-Ausstellung. Foto: Werner Lott

Aus dem Institut

Die Taschenkalender des Josef Mengele
Ein Archivbericht

Das Ende des Zweiten Weltkriegs jährte sich im Mai 2015 zum 70. Mal und immer noch beschäftigen Verfahren gegen Auschwitz-Täter die deutsche Justiz. Josef Mengele war Teil der Mordmaschinerie des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. In den Erinnerungen von Überlebenden ist Mengele allgegenwärtig. Manchmal will es bei der Lektüre von Zeugnissen scheinen, als projizierten die wenigen Davongekommen alles Erlittene auf den Mann, der von der deutschen Justiz trotz aller Anstrengungen nie aufgespürt werden konnte.

Josef Mengele beteiligte sich in seiner Funktion als leitender Lagerarzt an dem Massenmord und machte sich darüber hinaus die hilflose Lage der Lagerinsassen zu Nutze, um an ihnen Experimente »im Namen der Wissenschaft« durchzuführen. Doch der als »Todesengel« bekannt gewordene Mediziner,[1] dessen Doktortitel ihm 1994 durch die Universitäten Frankfurt am Main und München aberkannt worden waren,[2] musste sich für seine Taten nie vor Gericht verantworten. Noch vor der Befreiung des Lagers Auschwitz durch sowjetische Truppen im Januar 1945 floh Mengele, um der Internierung zu entgehen. Zwar geriet er kurz darauf, im Juni 1945, in amerikanische Gefangenschaft, jedoch gelang es ihm, bereits im August 1945 unter einem Decknamen seine Freilassung zu erwirken.[3] Seine Flucht führte ihn in die Nähe seiner Heimat in Bayern und schließlich 1949 mit Hilfe eines gefälschten Passes von Italien nach Südamerika.[4]

Josef Mengele starb im Februar 1979 in einem kleinen Badeort in Brasilien. Er hatte im Wasser einen Hirnschlag erlitten und war ertrunken.[5] Doch was tat Josef Mengele in den 30 Jahren, während er in Südamerika untergetaucht war? Dieser Frage versuchten Wissenschaftler, Juristen und Medien bereits zu Mengeles Lebzeiten nachzugehen, aber erst die Entdeckung seines Grabes 1985 und die bei Mengeles Vertrauten entdeckten Taschenkalender trugen sein Leben nach Auschwitz an die Öffentlichkeit.[6]

Sieben handgeschriebene Taschenkalender[7] Mengeles der Jahre 1962, 1963, 1966, 1967, 1970, 1973 und 1975 sowie einzelne Notizblöcke liegen im Archiv des Fritz Bauer Instituts vor. Sie sind die Grundlage des vorliegenden Archivberichts, der einen Einblick in das Leben Mengeles nach 1945 bieten soll.

Josef Mengele hielt über mehrere Jahre hinweg akribisch genau seine Gedanken und Tagesabläufe in Taschenkalendern fest. Die offensichtlich für den privaten Gebrauch bestimmten Einträge geben sowohl Aufschluss über alltägliche Ereignisse wie auch über Mengeles mentale und psychische Verfassung. Zudem verweist er häufig auf seine Lektüre, die er kritisch reflektiert und die er mit Korrekturen und Kommentaren versah. Auch Freunde wie Geza und Gitta Stammer[8], ein Ehepaar, das in Brasilien lebte und Mengele bei sich aufnahm, wie auch seinen Freund Wolfram Bossert[9] erwähnt er mehrfach.

Der als akribisch und zielstrebig beschriebene Mengele war ohne Frage ein sehr belesener und intelligenter Mann. Er interessierte sich sehr für das weltpolitische Geschehen, für Literatur und Philosophie. Er verfügte über ein breites historisches Wissen, und durch den Zugang zu deutschen Medien wie dem *Spiegel* oder der Illustrierten *Stern* war es ihm möglich, das politische Weltgeschehen zu verfolgen.[10] In diesem Zusammenhang äußerte sich Mengele 1973 auch erstmals negativ und verächtlich gegenüber Juden und jüdischen Politikern, denen er die Schuld am weltpolitischen Ungleichgewicht gab.[11] Aussagen, Mengele sei in erster Linie Wissenschaftler und kein Antisemit oder Nationalsozialist gewesen[12], lassen sich nach Kenntnis der Quelle nicht bestätigen. Zwar erwähnt Mengele in keinem der uns vorliegenden Taschenkalender seine Vergangenheit in Auschwitz, dennoch äußert er einen Gedanken, welcher der Vermutung entgegenwirkt, Mengele sei von der nationalsozialistischen Ideologie des »Dritten Reiches« unbeeindruckt geblieben.[13] So hielt er am 28. November 1975 einen Gedanken fest, in dem er Adolf Hitlers Politik der Judenverfolgung mit der Reformation der katholischen Kirche durch Martin Luther verglich:

»Gedanke: Ad. H. ist im gleichen Sinne ein Retter des Judentums, indem er dem zionistischen Gedanken enormen Auftrieb gegeben hat, wie Nietzsche Luther als den Mann bezeichnet, der durch seinen Kampf gegen die Verwahrlosung der kath. Kirche, diese zu Reformen und Säuberungen zwang, was ihr Überleben garantierte.«[14]

Äußerungen zu seiner eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit fehlen jedoch vollkommen, und auch die ersten Jahre nach dem Krieg bleiben unerwähnt. Mengele selbst schrieb am 22. April 1975, er habe »sehr viel verdrängt«, weshalb die Erinnerungen an diese Zeit »schwach und z.[um] T.[eil] gelöscht« wären.[15] Der einst von sich und seiner Bedeutung als Wissenschaftler überzeugte Mann war mit sich und seiner Existenz im Untergrund gänzlich unzufrieden. Ein Eintrag vom 20. Januar 1973, in der Mengele seine Situation als »erbärmlich« bezeichnet, macht dies deutlich.[16] Neben seinem Leben im Versteck und seiner ständigen Angst vor Verrat und Verfolgung bereitete ihm die finanzielle Situation häufig Sorgen. Unter seiner schlechten wirtschaftlichen Lage litt auch die Beziehung Mengeles zu Geza und Gitta Stammer. Mengele kritisiert die Eheleute häufig für ihre »finanzielle Verschwendung« und empfand sich von ihnen betrogen und ausgenutzt.[17] Zudem gab er ihnen die Schuld an seiner Isolation, die er als ihr Mittel betrachtete, ihn gefügig zu machen.[18]

Insgesamt gesehen führte Mengele ein bescheidenes Leben im Verborgenen. Um nicht aufzufallen, pflegte er trotz seines Bildungs- und Berufsstandes einen unterdurchschnittlichen Lebensstil, erhielt nur geringe finanzielle Unterstützung[19] und war gänzlich von dem Wohlwollen seiner Freunde abhängig. Zudem litt er unter gesundheitlichen Problemen, wie immer wiederkehrende Migräneanfälle und starke Rückenschmerzen. Tagelang war er bettlägerig.[20] Im Verlauf der Jahre verschlechterte sich der Zustand Mengeles ebenso wie das Verhältnis zu seinen Freunden. Während er zuvor seine Geburtstage, Weihnachten und Silvester mit seinen Freunden verbrachte und selbst Freizeitaktivitäten wie Kinobesuche nachzugehen vermochte[21], änderte sich diese Situation im Laufe der 1970er Jahre drastisch. Die Familie Stammer war im Februar 1975 nicht länger bereit gewesen, mit Josef Mengele zusammenzuleben. Zwar gewährleistete Gitta Stammer nach wie vor die Versorgung Mengeles, jedoch kam sie nur noch selten vorbei, was Mengeles Gefühl der sozialen Isolierung verstärkte und seinen mentalen Zustand verschlechterte.[22]

Eine Beschreibung der Person Josef Mengeles ist nach Durchsicht seiner Taschenkalender noch immer schwierig. Aufschlussreich jedoch sind die Einträge im Hinblick auf seine Gefühlswelt, sein ausgeprägtes Mitteilungsbedürfnis und seine Intelligenz. Die Lektüre machte zudem deutlich, wie unfähig Mengele war, seine eigenen menschlichen Fehler zu erkennen und die Schuld bei sich selbst zu suchen. Überraschenderweise zeigen die Taschenkalender auch Mengeles menschliche Seite, die angesichts der Schrecken und Qualen, die er während seiner Zeit in Auschwitz verursacht hatte, verständlicherweise häufig außen vor gelassen wird. Der Kontakt zu seiner Familie war Mengele äußerst wichtig und vor allem der zurückhaltende und zum Teil über längere Zeit ausbleibende Briefkontakt zu seinem Sohn Rolf und seinem Stiefsohn und Neffen Karl Heinz Mengele beschäftigten ihn sehr.[23] Trotz seines bescheidenen Lebensstils erging es Mengele im Exil verhältnismäßig gut. Er verbrachte neben seiner Arbeit am Haus viel Zeit mit Freunden und führte ein recht normales Leben. Trotz seines Misstrauens und der ständigen Angst vor Verfolgung kam es ihm niemals in den Sinn, sich zu stellen und sich doch noch für seine Taten im »Dritten Reich« zu verantworten. Reue und Einsicht fehlten Mengele bis zum Schluss vollkommen.

Jana Lösch
Rüsselsheim

Dieser Archivbericht von Jana Lösch ist im Rahmen ihres Praktikums am Fritz Bauer Institut entstanden.

1 Siehe z. B. *Time* vom 20.5.1985.
2 Schlussakte »Josef Mengele« Staatsanwaltschaft (StA) Frankfurt, vom 14.7.1986, S. 32.
3 Unter dem Decknamen »Fritz Hollmann« konnte Mengele seine Freilassung erwirken, ebd., S. 35 f.
4 Als »Helmut Gregor« schaffte er die Überreise nach Argentinien, ebd., S. 37.
5 Ebd., S. 39.
6 Ebd., S. 15 u. 23.
7 Überraschenderweise handelt es sich bei dem Kosmos-Kalender für das Jahr 1970 um ein deutsches Exemplar, während es sich bei den übrigen Kalendern um portugiesische Ausgaben handelt.
8 Er kürzt die Namen seiner Freunde stets ab, Geza und Gitta Stammer beispielsweise mit »Ge.« und »Gi.«.
9 Wolfram Bossert und seine Frau Liselotte Bossert waren enge Freunde Mengeles und sorgten nach dessen Tod für seine Bestattung unter dem Decknamen »Wolfgang Gerhard«, in: Schlussakte »Josef Mengele«, 14.7.1986, S. 14 f.
10 Taschenkalender Josef Mengele [u.a.] 25.8.1970 und 19.3.1973. Neben Zeitungen bekam er des Öfteren auch Zeitschriften wie *Readers Digest* oder Satiremagazine, in: ebd., 11.4.1973 u. 18.1.1962.
11 Ebd., 7.11.1973 u. 6.12.1973.
12 Zdenek Zofka, »Der KZ-Arzt Josef Mengele. Zur Typologie eines NS-Verbrechers«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte,* Jg. 34 (1986), H. 2, S. 264 f.
13 Zu diesem Schluss kommt auch die StA Frankfurt, die in ihrer Abschlussakte vermerkt, dass Mengele »Zeit seines Lebens in nationalsozialistischen, sozialdarwinistischen und rassistischen Vorstellungen befangen blieb«. In: Schlussakte »Josef Mengele«, S. 30.
14 Taschenkalender Josef Mengele, 28.11.1973.
15 Ebd., 22.4.1973.
16 Ebd., 20.1.1973.
17 Ebd., 30.4.1973 u. 21.12.1975.
18 Ebd., 18.10.1973 u. 8.3.1973: »Was meine Feinde nicht erreichten, werden meine Freunde zu Wege bringen.«
19 Die Familie Mengele in Deutschland war bedacht, keine Aufmerksamkeit durch größere Geldtransfers zu erregen. In: Schlussakte »Josef Mengele«, S. 56.
20 Taschenkalender Josef Mengele, 25.4.1963.
21 Taschenkalender Josef Mengele, 9.1.1970.
22 Ebd., 13.4.1975.
23 Ebd., 21.8.1975 und Notizblock Mengeles, Brief an Karl-Heinz [Datum unbekannt].

Aus dem Institut

»Nur die Spitze des Eisbergs«

Die Stadt Frankfurt am Main würdigt Fritz Bauer mit einem Kunstwerk im öffentlichen Raum

»Sie müssen wissen, es gibt einen Eisberg, und wir sehen einen kleinen Teil und den größeren sehen wir nicht.«
Fritz Bauer, 1903–1968

Im Rahmen einer Feierstunde am 13. Mai 2016 wurde das Fritz-Bauer-Denkmal in Anwesenheit der Künstlerin Tamara Grcic eingeweiht. Platz fand das Denkmal an prominenter Stelle vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main auf der Zeil 42.

Vor vier Jahren entstand auf Initiative des Fritz Bauer Instituts die Idee für ein Denkmal, das an das Wirken des Generalstaatsanwalts Fritz Bauer und seine maßgebliche Rolle für das Zustandekommen des Auschwitz-Prozesses in Frankfurt am Main erinnern soll. Im Auftrag des Magistrats entwarf die in Frankfurt lebende Künstlerin Tamara Grcic ein Kunstwerk für den öffentlichen Raum, das aus zwei miteinander korrespondierenden Teilen besteht: einem unbearbeiteten Naturstein, einem Metamorphit, und zwei großen Bronzetafeln mit einem Zitat Fritz Bauers (siehe oben) sowie einem Text zu seiner Person und seinen Verdiensten als Justizreformer und Initiator des Frankfurter Auschwitz-Prozesses.

Der naturbelassene Stein wurde so in den Untergrund eingelassen, dass nur seine Spitze aus dem gepflasterten Boden ragt. Er verweist damit auf das Zitat Fritz Bauers, das er in einer Diskussionsrunde äußerte. Gleich einem Eisberg sieht man bei der Ahndung der nationalsozialistischen Verbrechen immer nur einen kleinen Teil.

Oben: Um den Gedenkstein gruppiert (v. l.): die Künstlerin Tamara Grcic, Oberbürgermeister Peter Feldmann, Werner Konitzer, Raphael Gross, Roman Poseck und Helmut Fünfsinn. Unten: die Bronzetafel. Fotos: Werner Lott

In seiner Präsenz und seinem Volumen widersetzt sich der Stein dem baulichen Ordnungssystem des Platzes, stellt sich der Bewegung der Passanten in den Weg und veranlasst zum Stehenbleiben und Fragen. Die Materialität und Kraft des Steines, seine Form, sein Volumen, und seine Textur erzeugen an diesem Ort etwas Elementares und Ursprüngliches. Diese sinnlich wahrnehmbare Kraft sieht die Künstlerin in Beziehung zu dem »unerschütterlichen Glauben« Fritz Bauers an das Menschliche.

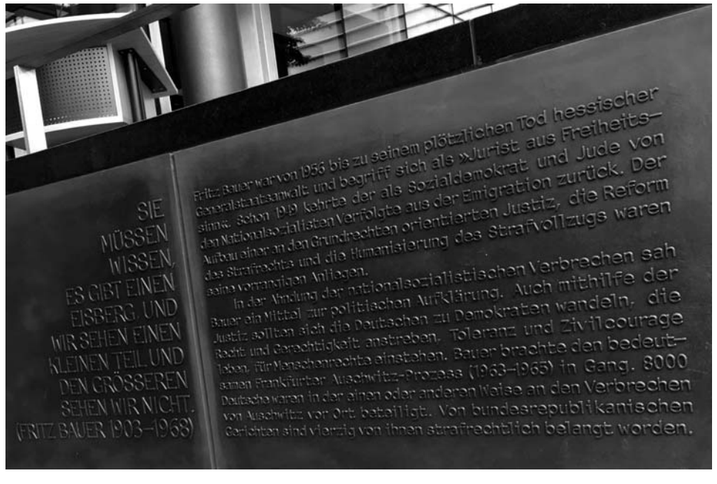

Inschrift der Bronzetafeln:
»Fritz Bauer war von 1956 bis zu seinem plötzlichen Tod hessischer Generalstaatsanwalt und begriff sich als ›Jurist aus Freiheitssinn‹. Schon 1949 kehrte der als Sozialdemokrat und Jude von den Nationalsozialisten Verfolgte aus der Emigration zurück. Der Aufbau einer an den Grundrechten orientierten Justiz, die Reform des Strafrechts und die Humanisierung des Strafvollzugs waren seine vorrangigen Anliegen.

In der Ahndung der nationalsozialistischen Verbrechen sah Bauer ein Mittel zur politischen Aufklärung. Auch mithilfe der Justiz sollten sich die Deutschen zu Demokraten wandeln, die Recht und Gerechtigkeit anstreben, Toleranz und Zivilcourage leben, für Menschenrechte einstehen. Bauer brachte den bedeutsamen Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965) in Gang. 8.000 Deutsche waren in der einen oder anderen Weise an den Verbrechen von Auschwitz vor Ort beteiligt. Von bundesrepublikanischen Gerichten sind vierzig von ihnen strafrechtlich belangt worden.«

Tamara Grcic wurde 1964 in München geboren. Sie studierte an der Frankfurter Städelschule – Hochschule der bildenden Künste bei Peter Kubelka (1988–93) und Kulturanthropologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main (1986–88). Sie arbeitet mit Fotografie und Film und ist für raumgreifende installative sowie temporäre Arbeiten bekannt, mit denen sie immer wieder in Frankfurt zu sehen ist. Zuletzt 2015 im MMK – Museum für Moderne Kunst Frankfurt, wo ihr der renommierte Karl-Ströher-Preis verleihen wurde. Tamara Grcic lebt und arbeitet in Frankfurt am Main.
Zur Einweihung sprachen:

- Dr. Roman Poseck, Präsident Oberlandesgericht Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, hessischer Generalstaatsanwalt
- Peter Feldmann, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Felix Semmelroth, Dezernent für Kultur und Wissenschaft der Stadt Frankfurt am Main (inzwischen aus dem Amt ausgeschieden)
- Prof. Dr. Raphael Gross, ehemaliger Direktor des Fritz Bauer Instituts

Das Denkmal wurde realisiert in Kooperation des Fritz Bauer Instituts mit dem Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main und dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat Kultur und Wissenschaft.

Aus dem Institut

Trude Simonsohn

Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Frankfurt am Main

Trude Simonsohn erhält am 16. Oktober 2016 in der Paulskirche das Ehrenbürgerrecht der Stadt Frankfurt am Main auf Lebenszeit verliehen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte auf Vorschlag des Magistrats in ihrer letzten Sitzung einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Stadt Frankfurt am Main kann Personen, die um die Stadt besondere Verdienste erworben haben, das Ehrenbürgerrecht auf Lebenszeit verleihen. Es ist dies die höchste Auszeichnung, die die Stadt zu vergeben hat. Helga Dierichs, Gründungsstifterin der Stiftung »CITOYEN – aktiv für Bürgersinn«, und Jutta Ebeling, ehemalige Frankfurter Bürgermeisterin und Vorsitzende des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V., hatten sich in einem Brief an Peter Feldmann für diese Ehrung eingesetzt. Dr. Meron Mendel, Direktor der Bildungsstätte Anne Frank, hatte auf einer Matinee zu Ehren von Trude Simonsohns 95. Geburtstag den Vorschlag aufgegriffen und nachdrücklich unterstützt. Die Initiative fand große Zustimmung in der Stadtgesellschaft und wurde schließlich von Oberbürgermeister Feldmann zur Beschlussfassung in den Magistrat eingebracht.

»Trude Simonsohn steht wie keine andere Persönlichkeit in Frankfurt für Humanität, Aufklärung und eine kämpferische demokratische Gesinnung. Es sind Menschen wie Trude Simonsohn, die mit ihrem vorbildlichen Einsatz dafür sorgen, dass Frankfurt am Main als eine Stadt wahrgenommen wird, in der Hass und Gewalt keinen Platz haben. Sie hat sich damit bleibende Verdienste für unsere Stadt erworben.«
Peter Feldmann, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

Trude Simonsohn wurde 1921 in Olmütz (Mähren) geboren. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht wurde sie in die Konzentrationslager Theresienstadt und Auschwitz verschleppt. 1955 zog sie nach Frankfurt am Main, wo Trude Simonsohn im Vorstand der Jüdischen Gemeinde für Sozialberatung und Erziehungsberatung Verantwortung übernahm. Seit 1975 tritt sie als Zeitzeugin in Schulen, Jugendbegegnungsstätten, Vereinen und Institutionen auf und berichtet über ihre Erlebnisse während der NS-Diktatur. Sie ist eine unermüdliche Kämpferin gegen Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung. In ihren Berichten als Zeitzeugin stellt sie die Frage, welche Konsequenzen sich aus den Verbrechen des Naziregimes für das heutige Zusammenleben ergeben. Sie ist weit über die Grenzen Frankfurts hinaus als eine unerschrockene Mahnerin für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion bekannt.

Kontakt
Presse- und Informationsamt der Stadt Frankfurt
Römerberg 32
60311 Frankfurt am Main
presse.info@stadt-frankfurt.de
www.frankfurt.de

Aus dem Institut

Neue wissenschaftliche Mitarbeiter
Archiv und Bibliothek

Seit Anfang Juli hat das Institut zwei neue wissenschaftliche Mitarbeiter: Johannes Beermann und Josefine Ruhe übernehmen das Arbeitsfeld von Werner Renz, der seit 1. April 2016 im Ruhestand ist, dem Institut als freier Mitarbeiter jedoch erhalten bleibt.

Johannes Beermann, Archiv, und Josefine Ruhe, Bibliothek. Foto: Werner Lott

Johannes Beermann
Archiv und Dokumentation
Studium der Geschichte an den Universitäten Bielefeld und Bremen; 2010–2014 Archivar im Archiv der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bremen; 2014–2016 Archivar am Universitätsarchiv Bielefeld, verantwortlich für Digitale Langzeitarchivierung und Archivierung audiovisueller Medien; seit 2015 Doktorand am Historischen Seminar der Universität Hannover bei Prof. Dr. Cornelia Rauh, Dissertationsprojekt »Logistik der Ausplünderung. Die deutschen Transportunternehmer und der Raub jüdischen Eigentums in Europa. 1933–1945«.

Aufgabenbereich:
Kontinuierliche Weiterentwicklung und Betreuung des Archivs des Fritz Bauer Instituts; Dokumentation der Arbeit des Instituts; Übernahme, Auswahl, Erschließung und Aufbereitung von Beständen, Dokumenten und Informationen; Konzeption, Gestaltung und Organisation von Informationssystemen; Digitalisierung von Beständen, Erhaltung und Pflege bereits digitalisierter Bestände und von born-digitals; Dokumentation der aktuellen Strafverfahren gegen NS-Täter; Betreuung und Beratung von Archivbesucher/-innen (auch in Hinblick auf andere Archive und themenähnliche wissenschaftliche Einrichtungen); Beantworten historischer Anfragen.

Josefine Ruhe
Bibliothek
Studium der Informations- und Bibliothekswissenschaften an der Hochschule Darmstadt, University of Applied Sciences.

Aufgabenbereich:
Erwerb und Katalogisierung einschlägiger Publikationen zur Geschichte und Wirkung des Holocaust; Finanzmittelplanung und -verwaltung für den Arbeitsbereich Bibliothek; Bestandsrecherche; Betreuung der Bibliotheks-EDV; Nutzerberatung; Öffentlichkeitsarbeit und konzeptionelle Weiterentwicklung der Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen.

Werner Renz
Freier wissenschaftlicher Mitarbeiter
Werner Renz war seit der Gründung des Fritz Bauer Instituts im Jahr 1995 als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Aufbau und Leitung des Archivs und der Bibliothek betraut. Mit seiner Expertise zu Fritz Bauer und den Frankfurter Auschwitz-Prozessen hat er wesentlich zur Profilbildung des Instituts beigetragen. Er war Redaktionsmitglied dieses Bulletins und hat hier insbesondere den Rezensionsteil verantwortlich betreut.

Wir freuen uns, dass Werner Renz als freier Mitarbeiter auch weiterhin in Forschungs- und Publikationsprojekte des Fritz Bauer Instituts eingebunden sein wird.

Werner Renz
Foto: Werner Lott

Kontakt
Johannes Beermann
Tel.: 069.798 322-25
j.beermann@fritz-bauer-institut.de
Josefine Ruhe
Tel.: 069.798 322-45
j.ruhe@fritz-bauer-institut.de
Werner Renz
Tel.: 069.798 322-43
w.renz@fritz-bauer-institut.de

Aus dem Institut

recensio.net
Rezensionen aus Einsicht *online*

www.recensio.net/rezensionen/zeitschriften/einsicht

Alle im Bulletin des Fritz Bauer Instituts veröffentlichten Rezensionen (ab *Einsicht* 13, Frühjahr 2015) sind jetzt auch auf *recensio.net – Rezensionsplattform für die europäische Geschichtswissenschaft* zu finden. Sie sind dort als einzelne pdf-Dateien frei abrufbar.

recensio.net ist eine europaweit ausgerichtete, mehrsprachige Plattform für Rezensionen, die dem Open-Access-Gedanken verpflichtet ist. Alle Inhalte sind dauerhaft kostenfrei zugänglich. Die Navigationssprachen der Plattform sind Englisch, Deutsch und Französisch. Rezensionen können in allen europäischen Sprachen verfasst sein. Die Plattform hat den Anspruch, die aktuellen Bewegungen auf dem geschichtswissenschaftlichen Neuerscheinungsmarkt zu spiegeln und zu bewerten. *recensio.net* ist ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Staatsbibliothek München, des Historischen Instituts der Universität zu Köln und des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte Mainz.

Aus dem Förderverein

Neue Holocaust-Professur und Institutsleitung
Sybille Steinbacher auf Platz eins der Berufungsliste

Die letzten Monate waren geprägt durch die Kommissionsarbeit zur Besetzung der neu einzurichtenden Frankfurter Holocaust-Professur, die verbunden sein wird mit der Leitungsposition des Fritz Bauer Instituts. In der Berufungskommission war ich als Vorsitzende des Stiftungsrats des Fritz Bauer Instituts mit beratender Stimme vertreten.

Die Berufungskommission hat Ende Juni ihre Arbeit abgeschlossen, der Fachbereichsrat Geschichtswissenschaften, der Stiftungsrat des Fritz Bauer Instituts und der Senat der Goethe-Universität haben der von der Kommission vorgeschlagenen Bewerberliste zugestimmt. An erster Stelle dieser Liste steht die 1966 in München geborene Zeithistorikerin Prof. Dr. Sybille Steinbacher, die derzeit das Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien leitet. Steinbacher ist keine Unbekannte in Frankfurt, schon im Sommersemester 2010 hatte sie die Gastprofessur am Fritz Bauer Institut inne, zudem war sie Herausgeberin des Jahrbuchs des Fritz Bauer Instituts 2012: *Holocaust und Völkermorde. Die Reichweite des Vergleichs* (Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2012). Zweitplatzierter der Berufungsliste ist der amerikanische Historiker Prof. Dr. Alan E. Steinweis, Professor of History and Miller Distinguished Professor of Holocaust Studies an der University of Vermont. Auf Platz drei der Liste steht der renommierte Historiker Prof. Dr. Dieter Pohl, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Klagenfurt. Insgesamt hatten sich 25 namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland auf die Holocaust-Professur beworben, die zugleich die Direktion des Fritz Bauer Instituts innehaben wird.

Die Holocaust-Professur ist angesiedelt am Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Es ist dies der erste Holocaust-Lehrstuhl in Deutschland! Aufgabe der Professur ist die umfassende historische Erforschung der nationalsozialistischen Massenverbrechen – insbesondere des Holocaust – und ihrer Wirkungen bis in die Gegenwart. Ermöglicht wurde die Einrichtung der Professur durch das Engagement des hessischen Wissenschaftsministers Boris Rhein (CDU) und die Selbstverpflichtung des Landes Hessen, die Finanzierung der Professur mit jährlich 150.000 Euro zu übernehmen.

Wir sind zuversichtlich, dass nachdem der Ruf an Prof. Dr. Sybille Steinbacher durch die Universitätspräsidentin Prof. Dr. Birgitta Wolff erfolgt ist, die Professur und Institutsleitungsposition nach erfolgreichem Abschluss der Vertragsverhandlungen zeitnah besetzt werden kann.

Anfang des Jahres hat der Förderverein die Vortragsreihe »Grenzen, Flucht, Menschenrecht« angeregt, die eine Kooperation dreier unabhängiger Institute an der Goethe-Universität – des Sigmund-Freud-Instituts, des Instituts für Sozialforschung und des Fritz Bauer Instituts – darstellt. Die ersten drei Vorträge während des Sommersemesters waren außerordentlich gut besucht, was uns dazu bewogen hat, die Vortragsreihe fortzusetzen. Im Wintersemester 2016/2017 wird es drei weitere Vortragstermine geben, die jeweils von einem der drei Institute ausgerichtet werden. Die Daten entnehmen Sie bitte den Veranstaltungsankündigungen auf S. 8.

Der Vorstand freut sich, dass der Förderverein viele neue Mitglieder begrüßen kann. Zur angestrebten Überschreitung der Schwelle von 1.000 Mitgliedern fehlt uns nur noch eine geringe Anzahl Neueintritte. Bitte helfen Sie mit, durch Werbung bei Freunden und Bekannten dieses Ziel zu erreichen!

Jutta Ebeling
Vorsitzende des Fördervereins

Aus Kultur und Wissenschaft

Fachkräftetreffen in Berlin

Gelebte Vielfalt – Pädagogische Herausforderungen im deutsch-israelischen Jugendaustausch

Vom 22. bis 26. August 2016 trafen sich 20 Fachkräfte aus Deutschland und Israel in Berlin zu einem intensiven Austausch im Rahmen des Projektes »Living Diversity in Germany and Israel – Challenges and Perspectives for Education and Youth Exchange«. Das Projekt »Living Diversity« hat den Aufbau eines deutsch-israelischen Bildungsnetzwerks zum Ziel, welches das Bewusstsein für gelebte Vielfalt vor dem Hintergrund von Herkunft und diversifizierter Lebensentwürfe in beiden Ländern fördern sowie das Eintreten für demokratische Werte in der Jugendarbeit und in Austauschprojekten stärken möchte (mehr zum Projekt auf S. 101). Zur Tagung eingeladen hatte ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch, organisiert und durchgeführt wurde sie von Ilira Aliai und Falko Kliewe (ConAct) zusammen mit Liana Meirom und Alon Spitzer (Israel Youth Exchange Authority).

Am Anreisetag gab es zur Einstimmung einen geführten historischen Rundgang »Verschüttete Geschichte – Jüdisches Leben in Prenzlauer Berg« (www.unter-berlin.de). Das eigentliche Tagungsprogramm begann am darauffolgenden Morgen mit dem Eröffnungsvortrag des israelischen Soziologen Natan Sznaider (Academic College of Tel Aviv) über »Societies and Cultures of Israel«. Sznaider gab einen inspirierenden und wohl strukturierten Einblick in Zustand und Genese der israelischen Gesellschaft, die er als eine »multi-folkloristic society« beschrieb. Den zweiten Impulsvortrag hielt Eike Trotter, Trainer für interkulturelle und soziale Gerechtigkeit, zu den Aspekten von Vielfalt und ihren Implikationen für die internationale Jugendarbeit. Er plädierte für einen bewussten Umgang mit den vielfältigen Möglichkeiten individueller Lebensentwürfe und Selbstwahrnehmungen als pädagogische Herausforderung.

Zunächst in Kleingruppen und dann im Plenum gab es Gelegenheit zum Austausch von Methoden für eine diversitätsbewusste Bildung. Dabei wurden einfache, aber effektive Arbeitspraktiken vorgestellt, wie »Diversity Writing« (Sara Spring, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste), eine Verbindung von kreativem und biographischem Schreiben, das den Austausch individueller Erfahrungen von Vielfalt und Ausgrenzung anregt. Beeindruckt hat das »Biographical Storytelling«, präsentiert von Mazal Pikado (Tzofim – Israeli Scouts), über die »Operation Moses«, die Evakuierung von 8.000 äthiopischen Juden nach Israel Mitte der 1980er Jahre. Der sehr persönliche Bericht richtete den Fokus auf die oft unerzählten Geschichten gesellschaftlicher Randgruppen.

Am dritten und vierten Tag stand der Besuch von Projekten und Organisationen auf dem Programm. Inspirierend war der dreistündige Workshop im Ausstellungsprojekt »7x jung«, einem Trainingsplatz für Zusammenhalt und Respekt (www.7xjung.de). Bei Gesprächen mit den pädagogischen Mitarbeitern von KIGA, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (www.kiga-berlin.org), wurde deren aktuelles Projekt, die Entwicklung einer mehrsprachigen, interaktiven Wanderausstellung zur Vielfalt jüdischen Lebens in Berlin, vorgestellt. Die Ausstellung will sich der Herausforderung stellen, die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Judentum, Holocaust und Israel insbesondere in migrantisch und/oder muslimisch geprägten Milieus zu fördern. Als dritte Einrichtung wurde das Projekt »diversity Box« (www.diversitybox.jugendkulturen.de) besucht, das sich die Förderung der Akzeptanz und Anerkennung von sexueller Vielfalt zum Ziel gesetzt hat.

Beim Abschlussplenum waren sich alle Teilnehmenden einig, eine Bereicherung für ihre Arbeit erfahren und ihr Wissen vertieft und erweitert zu haben. Wichtig war auch das Knüpfen neuer Kontakte. Besonders hervorgehoben wurden die offene Atmosphäre, die von Anfang an einen vertrauensvollen, ungeschützten Austausch ermöglichte, und die professionelle Tagungsleitung. Das Berliner Arbeitstreffen war ursprünglich für Israel angekündigt, dann aber kurzfristig nach Berlin verlegt worden Die Fortsetzung des Programms ist jetzt für Anfang des kommenden Jahres in Israel geplant.

Werner Lott
Fritz Bauer Institut

links: Diskussionskreis der TagungsteilnehmerInnen, oben: Präsentation von Mazal Pikado (r.) zur »Operation Moses«, Fotos: Werner Lott; unten: Gruppenbild zum Tagungsabschluss, Foto: ConAct

Das Projekt »Living Diversity«
Das Projekt »Living Diversity in Germany and Israel – Challenges and Perspectives for Education and Youth Exchange« verfolgt das Ziel, ein Netzwerk von Trägern und Fachkräften der außerschulischen Jugendarbeit beider Länder aufzubauen, um die Themen Diversität und Vielfalt verstärkt in den Blick zu nehmen. Dabei will es einen Reflexionsrahmen bieten für eine diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Bildungsarbeit. Zudem soll zu dieser Thematik ein pädagogisches Trainingsprogramm für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im deutsch-israelischen Arbeitskontext entwickelt und implementiert werden. Das Projekt wird realisiert von ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch gemeinsam mit der israelischen Partnerbehörde Israel Youth Exchange Authority. Es wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!«, Projektlaufzeit 2015 bis 2018.
https://living-diversity.org

ConAct-Fachtagung:
»Living Diversity in Germany and Israel – Challenges and Perspectives for Education and Youth Exchange«

14. bis 16. November 2016, Luther-Hotel, Neustr. 7–10, Lutherstadt Wittenberg

Das Leben in offenen und demokratischen Gesellschaften ist seit Jahrzehnten ein wichtiges Thema in deutsch-israelischen Bildungs- und Austauschprogrammen. Gerade vor dem Hintergrund der Geschichte von Nationalsozialismus und Shoa hat die Auseinandersetzung mit Phänomenen von Ausgrenzung und Diskriminierung, mit Rassismus und Antisemitismus einen festen Platz in der gemeinsamen Jugend- und Bildungsarbeit. Gleichzeitig nehmen aktuelle Herausforderungen des Zusammenlebens in kultureller, religiöser, etnischer, sozialer, sexueller oder anders ausgelebter Vielfalt in den unterschiedlichen Kontexten der deutschen und israelischen Migrationsgesellschaften zu. Es ist an der Zeit, pädagogische Strategien und Konzepte gemeinsam zu reflektieren und weiterzuentwickeln, um das zivilgesellschaftliche Leben für ein soziales und gleichwertiges Miteinander zu stärken.

Welche Aspekte von Diversität und Vielfalt kennzeichnen aktuelle zivilgesellschaftliche Diskurse in Deutschland und Israel? Wie sehen Ansätze diversitätsbewusster, demokratiefördernder pädagogischer Arbeit aus? Welche Unterschiede, welche Ähnlichkeiten und Anknüpfungspunkte ergeben sich dabei für bilaterale Kooperationen? Zur Diskussion dieser Fragen lädt ConAct zu einer Deutsch-Israelischen Tagung für Fachkräfte der Austausch- und Bildungsarbeit ein, die auch das 15-jährige Bestehen von ConAct und die Zusammenarbeit mit der Israel Youth Exchange Authority zum Anlass hat.

ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
Altes Rathaus – Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491.4202-60, Fax: -70
info@conact-org.de, www.conact-org.de

Israel Youth Exchange Authority
11 Asparagus St., Tel Aviv 67949, Israel
Tel.: +972 (0)3.6969-390, Fax: -382

Informationen und Beratung zum deutsch-israelischen Jugendaustausch erhalten Sie auch von:
Werner Lott, Fritz Bauer Institut
Tel.: 069.798 322-38, Fax: -41
w.lott@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de/youthexchange.html

Zur Eröffnung der Ausstellung sprach Esther Alexander-Ihme mit ehemaligen Föhrenwaldern (v. l.): Shymon Aijnwojner, Anton J. Weinberger, Boris Gerczikow und Majer Szanckower. Foto: Initiative 9. November.

Aus Kultur und Wissenschaft

Doppelausstellung der Initiative 9. November e.V.

»Die Kinder vom Lager Föhrenwald« und »Von Föhrenwald nach Frankfurt«

Noch bis 10. November 2016 im Hochbunker (1. OG) an der Friedberger Anlage 5–6, Frankfurt am Main, dem Ort der ehemaligen Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft, geöffnet jeweils sonntags, 11.00–14.00 Uhr, Führungen nach Absprache: initiative-9-november@gmx.de

Nach Kriegsende 1945 bestimmte die US-Armee das frühere NS-Zwangsarbeiterlager Föhrenwald in Bayern für die Unterbringung von sogenannten Displaced Persons (DP), heimatlos gewordenen Menschen aus ganz Europa. Anfang Oktober erklärte General Eisenhower das Lager zu einem ausschließlich jüdischen DP-Lager, einem der größten und am längsten bestehenden für Holocaust-Überlebende und ihre Nachkommen. Nach Übernahme der Häuser durch das katholische Siedlungswerk 1956 wurden die jüdischen Familien sieben Städten in der jungen Bundesrepublik zugeteilt. In Frankfurt boten die beiden von der Nassauischen Heimstätte neu errichteten Häuser Waldschmidtstraße 129 und 131 den Familien eine bescheidene Unterkunft.

In der Ausstellung »Von Föhrenwald nach Frankfurt« liegt das Hauptaugenmerk auf fünf Familien, die bis auf eine (Frankfurt-Niederrad) in der Waldschmidtstraße im Ostend zusammen wohnten und deren Kinder in den Kindergarten, die nahe gelegenen Schulen gingen und ihre Freizeit miteinander verbrachten. Diese »Kinder«, die sich nie aus den Augen verloren, in Frankfurt Berufe erlernten und ausübten/ausüben sowie eigene Familien gründeten, teilten am 19. Juni 2016 in einer bewegenden, gleichzeitig sehr humorvollen Podiumsdiskussion ihre Erinnerungen an DP-Lager und Kindheit in der frühen Nachkriegszeit mit dem zahlreich erschienen Publikum. Viele Besucher erfuhren zum ersten Mal von den Lebensverhältnissen in der Waldschmidtstraße und ihren Bewohnern, deren Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse von höchster Bedeutung für unser Geschichtsverständnis und aktuellste Fragestellungen bezüglich des sozialen Miteinanders und der Integration sind.

Die Wanderausstellung »Die Kinder vom Lager Föhrenwald« wurde der Initiative 9. November vom Verein »Bürger fürs Badehaus Waldram-Föhrenwald« zur Verfügung gestellt.

Die Ausstellung »Von Föhrenwald nach Frankfurt« wurde von den Initiativemitgliedern Iris Bergmiller-Fellmeth und Elisabeth Leuschner-Gafga konzipiert und erstellt.

Elisabeth Leuschner-Gafga
Initiative 9. November e.V.

Kontakt
Initiative 9. November e.V.
Hochbunker
Friedberger Anlage 5–6
60314 Frankfurt am Main – Ostend
initiative-9-november@gmx.de
www.initiative-neunter-november.de

Aus Kultur und Wissenschaft

Ausschreibung 2017

Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte

»Wir können aus der Erde keinen Himmel machen, aber jeder von uns kann etwas tun, dass sie nicht zur Hölle wird.«
Fritz Bauer, 1903–1968

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat den »Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte« ins Leben gerufen. Der Preis erinnert an Fritz Bauer, den Initiator des Frankfurter Auschwitz-Pozesses. Mit dem Studienpreis werden herausragende Arbeiten des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses ausgezeichnet, die sich mit Leben, Werk oder Lebensthemen Fritz Bauers befassen, also insbesondere der juristischen Ahndung des NS-Unrechts und anderer Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit, Strafrechtsreform und humanem Strafvollzug, Achtung und Schutz der Menschenwürde.

Der Fritz Bauer Studienpreis wird alle zwei Jahre zum Todestag Fritz Bauers am 1. Juli vergeben. Er ist mit einem Preisgeld von 5.000 Euro dotiert.

Über die Vergabe des Fritz Bauer Studienpreises entscheidet der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz im Zusammenwirken mit einer hochrangig besetzten Jury:

- Christoph Flügge, Internationaler Gerichtshof für das ehem. Jugoslawien, Den Haag
- Werner Koep-Kerstin, Humanistische Union, Berlin
- Prof. Dr. Werner Konitzer, Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Beate Rudolf, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin
- Prof. Dr. Gerhard Werle, Humboldt-Universität, Berlin

Die Preisverleihung zum Fritz Bauer Studienpreis 2017 erfolgt am 1. Juli 2017. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2016.

Fritz Bauer – »Ein Held von gestern für heute«. Broschüre zur ersten Verleihung des »Fritz Bauer Studienpreises«:
www.fritz-bauer-institut.de/fileadmin/downloads/FB-Studienpreis.pdf

Infoflyer zur Ausschreibung 2017:
www.fritz-bauer-institut.de/fileadmin/downloads/FB-Studienpreis_2017.pdf

Kontakt
Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Kennwort: Fritz Bauer Studienpreis
Mohrenstr. 37, 10117 Berlin
www.bmjv.de/fritz-bauer

Richard-Schmid-Preis 2016
Forum Justizgeschichte

Der vom Forum Justizgeschichte e.V. – Vereinigung zur Erforschung und Darstellung der deutschen Rechts- und Justizgeschichte des 20. Jahrhunderts ausgelobte und mit 3.000 Euro dotierte Richard-Schmid-Preis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Juristischen Zeitgeschichte ist in diesem Jahr zum dritten Mal vergeben werden. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen.

Die Preisverleihung erfolgte auf der Jahrestagung des Forums Justizgeschichte am 24. September 2016 in der Deutschen Richterakademie in Wustrau.

Richard-Schmid-Preis 2016 geht an:
Wolfgang Form, Theo Schiller, Lothar Seitz (Hrsg.)
NS-Justiz in Hessen.
Verfolgung – Kontinuität – Erbe

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Band 65,4, Marburg 2015, XXV u. 696 S., zahlr. Abb., € 19,90, ISBN: 978-3-942225-28-1

Zum Buch
Als integraler Teil der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus fungierte die Justiz nach 1933 als ein Kampf- und Vernichtungsinstrument gegen politische Gegner und Minderheiten. Allein im Gebiet des heutigen Landes Hessen wurden Tausende Männer und Frauen wegen ihrer Gesinnung oder aus nichtigen Anlässen zu schweren Strafen bis hin zum Tode verurteilt. Nach 1945 war eine Aufarbeitung über Jahrzehnte unterblieben, Richter und Staatsanwälte wurden strafrechtlich nicht belangt.

Die Publikation wurde erstellt unter Mitarbeit von Werner Konitzer (Beitrag) und Werner Renz (Beitrag und Erstellung von Teilen der gleichnamigen Ausstellung), beide Fritz Bauer Institut.

Der Richard-Schmid-Preis
ist nach dem früheren Stuttgarter Generalstaatsanwalt und Präsidenten des Oberlandesgerichts Richard Schmid (1899 bis 1986) benannt. Schmid war seit den zwanziger Jahren Anwalt in Stuttgart und hat nach 1933 politisch Verfolgte der verbotenen SAP (Sozialistische Arbeiterpartei) verteidigt; in der SAP war u.a. Willy Brandt Mitglied. Später stand Schmid selbst als Angeklagter vor dem »Volksgerichtshof«, von 1938 bis 1941 war er im Untersuchungsgefängnis, Konzentrationslager und Zuchthaus in Haft. Bis zur Befreiung 1945 musste Schmid als Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft arbeiten. Schon in der Zeit seiner hohen Justizämter und noch verstärkt danach war er ständig schriftstellerisch und journalistisch tätig und wohl der bedeutendste bundesdeutsche Justizschriftsteller der Nachkriegszeit.

Nominiert werden konnten schriftliche wissenschaftliche oder journalistische Beiträge zur Entwicklung des deutschen Rechts im 20. und 21. Jahrhundert, die seit dem 1. Juli 2014 veröffentlicht wurden und/oder bis spätestens 31. Mai 2016 veröffentlicht wurden.

Die Jury bestand aus Priv.-Doz. Dr. Annette Weinke, Historikerin, Universität Jena (Vorsitzende); Dr. Tillmann Krach, Vorsitzender des Forums Anwaltsgeschichte, Mainz; Priv Doz. Dr. Thomas Henne, Rechtshistoriker, Universität Luzern; Prof. Dr. Dr. Ingo Müller, Rechtshistoriker i.R., Berlin.

Kontakt
Forum Justizgeschichte e.V.
Vereinigung zur Erforschung und Darstellung der deutschen Rechts- und Justizgeschichte des 20. Jahrhunderts
info@forum-justizgeschichte.de
www.forumjustizgeschichte.de/Richard-Schmid.355.0.html

Das Gestern mit dem Heute verbinden
Frankfurter schwarz-rot-grüne Koalition für einen »Anne-Frank-Tag für Menschenrechte«

In einem am 14. Juni 2016 vorgebrachten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNE wurde der Frankfurter Magistrat damit beauftragt, einen »Anne-Frank-Tag für Menschenrechte« am 12. Juni eines jeden Jahres in Frankfurt einzuführen. Damit verbunden soll an diesem Tag – an dem Anneliese Marie Frank 1929 in Frankfurt am Main geboren wurde – der Frankfurter Schulpreis verliehen werden, mit dem vorbildliche schulische Projekte zur Einübung von Toleranz, der Akzeptanz von Vielfalt, sozialem Engagement und gesellschaftlicher Verantwortung ausgezeichnet werden.

Schon im Februar 2016 hatte die Bildungsstätte Anne Frank in einem Brief an den Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD), den Stadtkämmerer Uwe Becker (CDU) und die damalige Bildungsdezernentin Sarah Sorge (DIE GRÜNEN) die Einrichtung eines solchen Erinnerungstages vorgeschlagen. »An diesem Tag sind alle Frankfurterinnen und Frankfurter ganz besonders dazu eingeladen, sich mit dem Schicksal von Anne Frank und ihrer Familie, mit der NS-Zeit und dem Holocaust aktiv auseinandersetzen«, so der Leiter der Bildungsstätte, Dr. Meron Mendel.

Das Schicksal von Anne Frank und ihrer Familie erinnere nachhaltig an die NS-Zeit und den Holocaust und führe aktiv zur Auseinandersetzung mit diesem Kapitel der deutschen und Frankfurter Geschichte, heißt es in der Begründung des Antrages. Die Arbeit gegen Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Homosexuellenfeindlichkeit sowie für eine menschenwürdige Gesellschaft könne durch einen solchen Tag entscheidend gestärkt werden, so die Antragsteller. Die Erfahrungen aus der Arbeit der Bildungsstätte Anne Frank habe gezeigt, dass sich die Geschichte von Anne Frank mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen auf besondere Weise verknüpfen lasse. Die von Anne Frank in ihrem Tagebuch ausgedrückte Hoffnung auf eine Welt ohne Hass und Vorurteile sei für Jugendliche und junge Erwachsene von ganz besonderer Relevanz. Anne Franks Verbindung zu Frankfurt, ihre historische Biografie, ihre Medienpräsenz und ihre aktuelle Bedeutung solle zum Ausgangspunkt einer Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Formen von Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Homosexuellenfeindlichkeit gemacht werden.

Die Römer-Koalition regt an, dass am 12. Juni jeden Jahres verschiedene Veranstaltungen stattfinden sollen, an deren Ausgestaltung städtische Ämter (Schulamt, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Kulturamt und Jugend- und Sozialamt), die Bildungsstätte Anne Frank, das Familie Frank-Zentrum im Jüdischen Museum, das Fritz Bauer Institut, städtische Museen sowie weitere Kultureinrichtungen (z.B. Städtische Bühnen) und zivilgesellschaftliche Organisationen (Migranten-Selbstorganisationen, Rat der Religionen, Frankfurter Jugendring, Kirchen) sich beteiligen können. Stadtrundgänge, Lesungen, Begegnungsprojekte, künstlerische Aktionen und Projekttage in Schulen sollen angeboten werden. Dabei könnte ein Zitat aus Anne Franks Tagebuch als Motto dienen, um jedes Jahr neue Akzente und neue inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Auf diese Weise setze Frankfurt ein wichtiges Zeichen für eine weltoffene, tolerante und humane Stadtgesellschaft, so die Hoffnung der Antragsteller.

Die »Lola« in der rechten Hand, ein Foto Fritz Bauers in der linken: Regisseur und Drehbuchautor Lars Kraume (links), daneben Drehbuchautor Olivier Guez. Foto: Screenshot, ARD, 27. Mai 2016

Deutscher Filmpreis 2016
»Lola« in Gold für Der Staat gegen Fritz Bauer

Im Rahmen einer festlichen Gala wurde am 27. Mai im Berliner Palais am Funkturm der Deutsche Filmpreis 2016 verliehen. Die Veranstaltung jährte sich zum 66. Mal in diesem Jahr, bereits 1951war die damals noch Bundesfilmpreis genannte Trophäe erstmals vergeben worden. Seit 1999 hat sie die Form einer Statuette, einer von einem stilisierten Filmband umhüllten Frauenfigur im Art-Déco-Stil, benannt in Anlehnung an Marlene Dietrichs berühmter Rolle der Lola im Film Der blaue Engel. Die »Lola« gilt als die renommierteste Auszeichnung des Deutschen Films. Mit insgesamt fast drei Millionen Euro Preisgeld ist sie zudem der höchstdotierte deutsche Kulturpreis überhaupt. Die Vergabe des Preises erfolgt durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die nominierten Filme eines Jahres durchlaufen ein dreistufigen Vorauswahlverfahren, bevor die rund 1.700 Mitglieder der Deutschen Filmakademie, zusammengesetzt aus allen künstlerischen Sparten der Filmbranche, in geheimer Abstimmung über die Preisvergabe in insgesamt 16 Kategorien entscheiden.

Der Staat gegen Fritz Bauer war in insgesamt neun Kategorien nominiert und wurde sechsmal ausgezeichnet – wir gratulieren!

Der Staat gegen Fritz Bauer hat gewonnen:
»Bester Spielfilm« – die »Lola« in Gold (Thomas Kufus, Produktion), »Bestes Drehbuch« (Lars Kraume, Olivier Guez), »Beste Regie« (Lars Kraume), »Beste männliche Nebenrolle« (Ronald Zehrfeld), »Bestes Szenenbild« (Cora Pratz), »Bestes Kostümbild« (Esther Walz)
Nominiert war der Film zudem für:
»Beste männliche Hauptrolle« (Burghart Klaußner), »Bestes Maskenbild« (Astrid Mariaschk), »Beste Filmmusik« (Julian Maas und Christoph M. Kaiser)

Deutsche Filmakademie e.V.
www.deutsche-filmakademie.de
Der Deutsche Filmpreis
www.deutscher-filmpreis.de
Der Staat gegen Fritz Bauer
www.derstaatgegenfritzbauer.de

Auschwitz-Prozessakten
Nominiert für Weltdokumentenerbe

Das deutsche Nominierungskomitee der UNESCO hat die Dokumente zum 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess für das »Memory of the World«-Programm der UNESCO eingereicht. Die Generaldirektion der UNESCO entscheidet voraussichtlich 2017 über die Eintragung in das Verzeichnis des Weltdokumentenerbes. Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess begann am 20. Dezember 1963 im Frankfurter Römer. Er stellte eine Zäsur bei der juristischen Aufarbeitung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen dar: Insgesamt 22 Personen wurden wegen Verbrechen im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz angeklagt, in dem die Nationalsozialisten zwischen 1940 und 1945 über eine Million Menschen ermordeten.

Die Prozessunterlagen umfassen 454 Aktenbände und werden im Hessischen Hauptstaatsarchiv verwahrt. Sie spiegeln den gesamten Verfahrensgang wider. Eine Besonderheit sind die 103 Tonbänder mit Mitschnitten der Aussagen von 319 Zeugen aus der Hauptverhandlung. Die Tonbänder sind als Quelle von einmaligem dokumentarischem Wert, da die Opfer des Holocaust aus vielen Staaten Europas und aus Übersee 20 Jahre nach Kriegsende zum ersten Mal wieder ihren Peinigern begegneten und die Zeugenaussagen die Öffentlichkeit schonungslos mit dem Grauen in Auschwitz konfrontierten.

Website:
Tonbandmitschnitt des
1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses
www.auschwitz-prozess.de
Mitschnitt der Zeugenvernehmungen in der »Strafsache gegen Mulka u.a.« vor dem Landgericht Frankfurt am Main (1963–1965), Herausgeber: Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden und der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv (DRA), Projektleitung: Werner Renz.

Kontakt
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Mark Kohlbecher (Pressesprecher)
Tel.: 0611.3232-30, Fax: -99
pressestelle@hmwk.hessen.de
Weitere Informationen: https://wissenschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/akten-des-1-auschwitz-prozesses-auf-gutem-weg-zum-unesco-weltdokumentenerbe

»Religiöse Positionierung«
Neuer Forschungsschwerpunkt in Hessen

Welches Gewalt- und Friedenspotenzial bergen die monotheistischen Weltreligionen?
Ein neuer Forschungsschwerpunkt der Frankfurter Universität untersucht das Verhältnis von Judentum, Christentum und Islam zu religiöser Vielfalt und Differenz in historischer und empirischer Perspektive.

Im Rahmen der 9. LOEWE-Förderstaffel des Landes Hessen erhält die Goethe-Universität Frankfurt am Main einen neuen Forschungsschwerpunkt: »Religiöse Positionierung: Modalitäten und Konstellationen in jüdischen, christlichen und islamischen Kontexten«. Das Projekt wird vom Land Hessen mit knapp 4,5 Millionen Euro gefördert, der Förderzeitraum reicht von 2017 bis 2020. Federführende Institution ist die Goethe-Universität, Wissenschaftlicher Koordinator Prof. Dr. Christian Wiese, Inhaber der Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie an der Frankfurter Universität. Die Stellvertretung hat Prof. Dr. Roderich Barth vom Institut für Evangelische Theologie an der kooperierenden Justus-Liebig-Universität Gießen.

Gegenwärtig wird angesichts einer Vielzahl gewaltförmiger Konflikte, in denen Religion zum Tragen kommt, über die ebenso sinnstiftende wie auch zerstörerische Rolle von Religion und Religionen kontrovers debattiert. Besonders monotheistischen Religionen wird dabei unterstellt, sie ständen aufgrund ihrer zum Teil exklusiven Geltungsansprüche dem Pluralismus feindlich gegenüber und hätten eine Tendenz zu fundamentalistischen Positionen oder zur Gewalt. Andere Interpretationen hingegen sehen in ihnen ein Potenzial, Konflikten, Kriegen und Terror entgegenzuwirken. »Die aktuellen Debatten über die gesellschaftlichen und kulturellen Folgen der zahlenmäßig beispiellosen Zuwanderung von Geflüchteten zeigen, dass sich Einwanderungsgesellschaften künftig auf ein weit höheres Maß an religiös-kultureller Pluralisierung und dadurch ausgelösten Ängsten und Konflikten einstellen müssen«, betont Prof. Dr. Christian Wiese. Der neue LOEWE-Schwerpunkt wird vor diesem Hintergrund die Funktion religiöser Positionierungen in historischen wie auch gegenwärtigen jüdischen, christlichen und islamischen Kontexten hinsichtlich des Umgangs mit religiöser Differenz untersuchen. »Interreligiöse Pluralismus- oder Dialogkonzepte zielen auf eine konsensorientierte, harmonisierende Überwindung von Gegensätzen. Wir hingegen gehen in unserem Projekt davon aus, dass Religionen grundsätzlich positionell und somit konflikthaft, deshalb aber nicht zwangsläufig pluralismusunfähig sind, sondern Differenzen ernst zu nehmen und zu achten vermögen«, erläutert Wiese. Beteiligt an diesem interreligiösen und interdisziplinären Projekt sind neben der protestantischen Theologie, der Judaistik und den Islamischen Studien auch die Soziologie, die Ethnologie und die Erziehungswissenschaften.

Prof. Dr. Christian Wiese verweist auf die ausgezeichneten Voraussetzungen, die der Wissenschaftsstandort Frankfurt/Gießen bietet, einen innovativen Beitrag zu Fragen von Religion und Gesellschaft, Migration und Integration sowie religiöser Differenz und Interreligiosität zu leisten: So ist der Fachbereich Evangelische Theologie an der Goethe-Universität bereits mit dem Institut für Theologie an der Justus-Liebig-Universität eng verbunden; gemeinsam werden auch nichtkonfessionelle religionswissenschaftliche und -philosophische Studiengänge angeboten, die programmatisch auf Interreligiosität ausgerichtet sind. Im Bereich der Jüdischen Studien ist mit dem Seminar für Judaistik und der Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie ein international gut vernetzter Partner vorhanden. Ferner hat das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Land Hessen geförderte Zentrum für Islamische Studien Frankfurt/Gießen in den vergangenen Jahren eine führende Rolle im Bereich einer modernen islamisch-theologischen Wissenschaft eingenommen. Auch die in Frankfurt beim Exzellenzcluster »Die Herausbildung normativer Ordnungen« angesiedelten Projekte bieten beste Kooperationsmöglichkeiten: beispielsweise das »Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam« von Prof. Dr. Susanne Schröter, das aktuelle Entwicklungen in der islamischen Welt untersucht, das Projekt »Genese und Geltung des Säkularen« von Prof. Dr. Matthias Lutz-Bachmann und Prof. Dr. Thomas Schmidt oder das Projekt »Macht, Herrschaft und Gewalt in Ordnungen der Rechtfertigung« von Prof. Dr. Rainer Forst. Ebenfalls zu nennen sind auf dem Gebiet der interreligiösen Forschung die seit 2014 etablierten Kooperationen der Goethe-Universität mit der Tel Aviv University und der Cambridge University. Der Forschungsschwerpunkt wird zudem intensiv mit Partnerinstitutionen im Bereich von Bildung und Politik in Frankfurt und der Rhein-Main-Region zusammenarbeiten und so auch zu den öffentlichen Debatten über religiöse Vielfalt und Differenz beitragen.

Kontakt
Prof. Dr. Christian Wiese
Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Norbert-Wollheim-Platz 1
60323 Frankfurt am Main
Tel.: 069.79833342
c.wiese@em.uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de/40082634/buber

Filmrettung
Die Stadt ohne Juden (1924)

Durch einen zufälligen Fund von altem Nitrofilmmaterial auf einem Pariser Flohmarkt kamen bisher verloren geglaubte Passagen des 1924 entstandenen Spielfilms Die Stadt ohne Juden in den Bestand des Filmarchivs Austria.

Der expressionistische Stummfilm von Hans Karl Breslauer spielt im Wien der 1920er Jahre und basiert auf der Romanvorlage des jüdischen Schriftstellers und Journalisten Hugo Bettauer. Er gilt als der weltweit erste Film, der in dunkler Vorahnung die Vertreibung der Juden und die damit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen darstellt.

Jahrzehntelang war der Filmklassiker nur in Fragmenten erhalten, nach dem Fund der fehlenden Szenen kann er nun erstmals in seiner vollen Länge wiederhergestellt werden. Für die Restaurierung durch das Filmarchiv Austria und die Wiederaufführung des Films werden noch Förderer und private Sponsoren gesucht.

Kontakt
Filmarchiv Austria
Obere Augartenstraße 1e
1020 Wien / Österreich
Tel.: +43.1.2161300
augarten@filmarchiv.at
http://filmarchiv.at/filmrettung-die-stadt-ohne-juden

Ausstellungsangebote
Wanderausstellungen des Fritz Bauer Instituts

Fritz Bauer. Der Staatsanwalt
NS-Verbrechen vor Gericht

Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main

Fritz Bauer gehört zu den juristisch einflussreichsten jüdischen Remigranten im Nachkriegsdeutschland. Als hessischer Generalstaatsanwalt, der den Frankfurter Auschwitz-Prozess auf den Weg brachte, hat er bundesrepublikanische Geschichte geschrieben. Die Ausstellung nimmt den Prozess, der sich 2013 zum fünfzigsten Mal jährte, zum Anlass, Fritz Bauer einem größeren Publikum vorzustellen.

Bauers Leben blieb nicht unberührt von den Verwerfungen des 20. Jahrhunderts. Die Ausstellung dokumentiert seine Lebensgeschichte im Spiegel der historischen Ereignisse, die ihn auch persönlich betrafen. Als Jude blieb Fritz Bauer vom Antisemitismus nicht verschont. Als Sozialdemokrat glaubte er dennoch an den Fortschritt, dann trieben ihn die Nationalsozialisten für 13 Jahre ins Exil. Als Generalstaatsanwalt hat er das überkommene Bild dieses Amtes revolutioniert. Nicht der Gehorsam der Bürger gegenüber dem Staat stand im Vordergrund. Bauer verstand sich stets als Vertreter der Menschenwürde vor allem auch gegen staatliche Gewalt – ein großer Schritt auf dem Weg der Demokratisierung in der frühen Bundesrepublik.

Die Ausstellung steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Joachim Gauck. Sie wird gefördert durch die Stiftung Polytechnische Gesellschaft, die Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, die Georg und Franziska Speyer'sche Hochschulstiftung, die Fazit-Stiftung sowie Christiane und Nicolaus Weickert.

Kuratoren der Ausstellung
- Monika Boll (Fritz Bauer Institut): Konzeption und Aufbau der Erstausstellung in Frankfurt am Main
- Erik Riedel (Jüdisches Museum Frankfurt): Betreuung der Wanderausstellung

Ausstellungsstation in Planung
ab März 2017:
Militärhistorisches Museum der Bundeswehr, Olbrichtplatz 2, Dresden
www.mhmbw.de

Bisherige Ausstellungsstationen
- 10. April bis 7. September 2014
  Jüdisches Museum Frankfurt am Main
- 9. Dezember 2014 bis 15. Februar 2015
  Thüringer Landtag in Erfurt
- 26. Februar bis 17. April 2015
  Landgericht Heidelberg
- 7. Mai bis 26. Juni 2015
  Landgericht Tübingen
- 10. März bis 10. Mai 2016
  Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz und Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mainz
- 21. April bis 21. August 2016
  NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln

Zur Ausstellung sind erschienen:

Fritz Backhaus, Monika Boll, Raphael Gross (Hrsg.)
Fritz Bauer. Der Staatsanwalt
NS-Verbrechen vor Gericht
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2014,
300 S., zahlr. Abb., € 29,90
ISBN: 978-3-5935-0105-5
Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts, Band 32

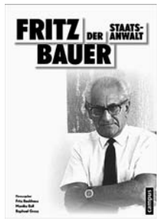

Fritz Bauer Institut (Hrsg.)
Redaktion: Bettina Schulte Strathaus
Fritz Bauer. Gespräche, Interviews und Reden aus den Fernseharchiven 1961–1968
Absolut MEDIEN, Berlin 2014, Dokumente 4017
2 DVDs, 298 Min., s/w, € 19,90
ISBN: 978-3-8488-4017-5
www.absolutmedien.de

Website zur Ausstellung
www.fritz-bauer-institut.de/fritz-bauer-ausstellung.html

Abbildungen rechts:
Impressionen aus der Ausstellung im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln.
Fotos: Werner Lott

Neuerscheinungen

2016. 462 Seiten mit 16 Abb., kartoniert
€ 60,–
ISBN 978-3-525-30084-8
eBook: € 49,99 D / ISBN 978-3-647-30084-9

Der Band erklärt anhand von Fallbeispielen Schlüsselbegriffe der modernen jüdischen Geschichte.

Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Band 133.
2016. 317 Seiten, gebunden
€ 50,– D
ISBN 978-3-525-37312-5

Die Studie befasst sich mit den jüdischen Museen in Prag, Budapest und Bratislava nach dem Fall des Eisernen Vorhangs.

V&R Academic
Verlagsgruppe Vandenhoeck & Ruprecht | V&R unipress
www.v-r.de

Legalisierter Raub
Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933–1945

Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Hessischen Rundfunks, mit Unterstützung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Ausstellung gibt einen Einblick in die Geschichte des legalisierten Raubes, in die Biografien von Tätern und Opfern. Die einleitenden Tafeln stellen Franz Soetbeer, Walter Mahr, Artur Lauinger, Paul Graupe, Alexander Fiorino, Fritz Reinhardt, Martin Buber, Waldemar Kämmerling sowie die Familien Guthmann, Cahn, Grünebaum, Reinhardt, Pacyna und Goldmann mit ihren Lebensgeschichten bis zum Jahr 1933 vor.

Die Tafeln im Hauptteil der Ausstellung entwickeln die Geschichte der Tätergesellschaft, die mit einem Rückblick auf die Zeit vor 1933 beginnt: Die Forderung nach einer Enteignung der Juden gab es nicht erst seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Sie konnten vielmehr auf weitverbreitete antisemitische Klischees zurückgreifen, insbesondere auf das Bild vom »mächtigen und reichen Juden«, der sein Vermögen mit List und zum Schaden des deutschen Volkes erworben habe. Vor diesem Hintergrund zeichnet das zweite Kapitel die Stufen der Ausplünderung und die Rolle der Finanzbehörden in den Jahren von 1933 bis 1941 nach. Im nachgebauten Zimmer eines Finanzbeamten können die Ausstellungsbesucher in Aktenordnern blättern: Sie enthalten unter anderem Faksimiles jener Vermögenslisten, die Juden vor der Deportation ausfüllen mussten, um den Finanzbehörden die »Verwaltung und Verwertung« ihrer zurückgelassenen Habseligkeiten zu erleichtern. Weitere Tafeln beschäftigen sich mit den kooperierenden Interessengruppen in Politik und Wirtschaft, aber auch mit dem »deutschen Volksgenossen« als Profiteur. Schließlich wird nach der sogenannten Wiedergutmachung gefragt: Wie ging die Rückerstattung vor sich, wie erfolgreich konnte sie angesichts der gesetzlichen Ausgangslage und der weitgehend ablehnenden Haltung der Bevölkerungsmehrheit sein?

Die Ausstellung wandert seit dem Jahr 2002 sehr erfolgreich durch Hessen und darüber hinaus. Sie wurde an bisher 27 Stationen gezeigt. Da für jeden Präsentationsort neue regionale Vitrinen entstehen, die sich mit der Geschichte des legalisierten Raubes am Ausstellungsort beschäftigen, »wächst« die Ausstellung. Waren es bei der Erstpräsentation 15 Vitrinen, die die Geschichten der Opfer erzählten, sind es heute weit über sechzig. Sie entstehen auf der Basis weiterer Recherchen und an manchen Orten in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern.

Publikationen zur Ausstellung

- *Legalisierter Raub – Katalog zur Ausstellung.* Reihe selecta der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Heft 8, 2002, 72 S., € 5,–
- Susanne Meinl, Jutta Zwilling: *Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen.* Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Band 10, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2004, 748 S., € 44,90
- Katharina Stengel (Hrsg.): *Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus.* Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Band 15, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2007, 336 S., € 24,90
- Der grosse Raub. Wie in Hessen die Juden ausgeplündert wurden. Ein Film von Henning Burk und Dietrich Wagner, Hessischer Rundfunk, 2002. DVD, Laufzeit: 45 Min., € 10,–

Ausstellungsexponate

Die Ausstellung besteht aus circa 60 Rahmen im Format 100 x 70 cm, 15 Vitrinen, 6 Einspielstationen, 2 Installationen und Lesemappen zu ausgesuchten Einzelfällen. Für jede Ausstellungsstation besteht die Möglichkeit, interessante Fälle aus der Region in das Konzept zu übernehmen.

www.fritz-bauer-institut.de/legalisierter-raub.html

Ausstellungsausleihe

Unsere Wanderausstellungen können gegen Gebühr ausgeliehen werden. Das Institut berät Sie gerne bei der Organisation des Begleitprogramms und bei der Suche nach geeigneten Referenten. Weitere Informationen und ein Ausstellungsangebot senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Kontakt
Fritz Bauer Institut
Manuela Ritzheim
Tel.: 069.798 322-33, Fax: -41
m.ritzheim@fritz-bauer-institut.de

Ausstellungsstationen / Termine

Aktuelle Ausstellungsorte und -zeiten für unsere Wanderausstellungen finden Sie auf Seite 8.

Ein Leben aufs neu
Das Robinson-Album. DP-Lager: Juden auf deutschem Boden 1945–1948

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs fanden jüdische Überlebende der NS-Terrorherrschaft im Nachkriegsdeutschland Zuflucht in sogenannten Displaced Persons (DP) Camps. Die Fotoausstellung porträtiert das tägliche Leben und die Arbeit der Selbstverwaltung in dem in der amerikanischen Besatzungszone gelegenen DP-Lager Frankfurt-Zeilsheim.

Der aus Polen stammende Ephraim Robinson hatte seine ganze Familie im Holocaust verloren. Als DP kam er 1945 nach Frankfurt-Zeilsheim. Seinen Lebensunterhalt im Lager verdiente er sich als freiberuflicher Fotograf. In eindrücklichen Bildern hielt er fest, wie die geschundenen Menschen ihre Belange in die eigenen Hände nahmen, ihren Alltag gestalteten, »ein Leben aufs neu« wagten. Als Ephraim Robinson 1958 in den USA verstarb – in die er zehn Jahre zuvor eingewandert war –, hinterließ er nicht nur viele hunderte Aufnahmen, sondern auch ein Album, das die Geschichte der jüdischen DPs in exemplarischer Weise erzählt.

Über das vertraut erscheinende Medium des Albums führt die Ausstellung in ein den meisten Menschen unbekanntes und von vielen verdrängtes Kapitel der deutschen und jüdischen Nachkriegsgeschichte ein: Fotografien von Familienfeiern und Schulunterricht, Arbeit in den Werkstätten, Sport und Feste, Zeitungen und Theater, zionistische Vorbereitungen auf ein Leben in Palästina – Manifestationen eines »lebn afs nay«, das den Schrecken nicht vergessen macht.

Ausstellungsexponate

- Albumseiten mit Texten (64 Rahmen, 40 x 49 cm)
- Porträtfotos (34 Rahmen, 40 x 49 cm)
- Ergänzende Bilder (15 Rahmen, 40 x 49 cm)
- Erklärungstafeln (13 Rahmen, 24 x 33 cm)
- Titel und Quellenangaben (7 Rahmen, 24 x 33 cm)

www.fritz-bauer-institut.de/ein-leben-aufs-neu.html

Die IG Farben und das KZ Buna/Monowitz
Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus

Das Konzentrationslager der IG Farbenindustrie AG in Auschwitz ist bis heute ein Symbol für die Kooperation zwischen Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus. Die komplexe Geschichte dieser Kooperation, ihre Widersprüche, ihre Entwicklung und ihre Wirkung auf die Nachkriegszeit (die Prozesse und der bis in die Gegenwart währende Streit um die IG Farben in Liquidation), wird aus unterschiedlichen Perspektiven dokumentiert. Strukturiert wird die Ausstellung durch Zitate aus der Literatur der Überlebenden, die zu den einzelnen Themen die Funktion der einführenden Texte übernehmen. Gezeigt werden Reproduktionen der Fotografien, die von der SS anlässlich des Besuchs von Heinrich Himmler in Auschwitz am 17. und 18. Juli 1942 angefertigt wurden. Die Bildebene erzählt also durchgängig die Tätergeschichte, der Blick auf die Fabrik und damit die Technik stehen im Vordergrund. Die Textebene hingegen wird durch die Erzählung der Überlebenden bestimmt.

Die Ausstellung ist als Montage im filmischen Sinn angelegt. Der Betrachter sucht sich die Erzählung selbst aus den Einzelstücken zusammen. Um diese Suche zu unterstützen, werden in Heftern Quellentexte angeboten, die eine vertiefende Lektüre ermöglichen. Dazu bietet das Fritz Bauer Institut einen Reader zur Vorbereitung auf die Ausstellung an.

Ausstellungsrealisation
Konzept: Gottfried Kößler; Recherche: Werner Renz; Gestaltung: Werner Lott
Unterstützt von der Conference on Jewish Material Claims Against Germany, New York.

Ausstellungsexponate

- 57 Rahmen (Format: 42 x 42 cm)
- ein Lageplan des Lagers Buna/Monowitz
- ein Lageplan der Stadt Oświęcim

www.fritz-bauer-institut.de/ig-farben.html

Vom jungen Immigranten zu einer wichtigen Stimme der Intellektuellen

Dezember 1993, Dnepropetrowsk, Ukraine. Der 22-jährige Dmitrij Belkin nimmt drei Taschen und sechs Bücher, setzt sich in einen Bus und fährt ins völlig Ungewisse, nach Deutschland, wie eine Viertelmillion andere Juden aus der Ex-UdSSR auch. Postsowjetischer Blick trifft auf alte und neue Bundesrepublik, in der für ihn und seine Familie eine jüdische Selbstentdeckung möglich wird. Deutsche Zeitgeschichte im Spiegel einer sehr persönlichen und zugleich politischen Erzählung, die ihr Licht auch auf die heutige Zeit der Einwanderung wirft.

»Die jüdische Einwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion gehört zu den spannendsten Kapiteln der deutschen Gegenwart. Dmitrij Belkin erzählt davon anschaulich, klug und mit viel Leidenschaft.« *Jana Hensel*

2016 · 202 Seiten · Gebunden · € 19,95
Auch als E-Book erhältlich · www.campus.de

campus
Frankfurt. New York

Publikationen
des Fritz Bauer Instituts

Das Fritz Bauer Institut veröffentlicht mehrere Publikationsreihen, darunter das *Jahrbuch* und die *Wissenschaftliche Reihe*, jeweils im Campus Verlag, und die *Schriftenreihe,* die in verschiedenen Verlagen erscheint. Daneben gibt es Publikationsreihen, die im Eigenverlag verlegt sind, darunter die *Pädagogischen Materialien* und die Reihe *Konfrontationen*. Video-Interviews, Ausstellungskataloge und andere Einzelveröffentlichungen ergänzen das Publikations-Portfolio des Instituts.

Eine komplette Auflistung aller bisher erschienenen Publikationen des Fritz Bauer Instituts finden Sie auf unserer Website: www.fritz-bauer-institut.de

Bestellungen bitte an die
Karl Marx Buchhandlung GmbH
Publikationsversand Fritz Bauer Institut
Jordanstr. 11, 60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069.778 807, Fax: 069.707 739 9
info@karl-marx-buchhandlung.de
www.karl-marx-buchhandlung.de

Liefer- und Zahlungsbedingungen
Lieferung auf Rechnung. Die Zahlung ist sofort fällig. Bei Sendungen innerhalb Deutschlands werden ab einem Bestellwert von € 50,– keine Versandkosten berechnet. Unter einem Bestellwert von € 50,– betragen die Versandkosten pauschal € 3,– pro Sendung. Für Lieferungen ins Ausland (Land-/Seeweg) werden Versandkosten von € 5,– pro Kilogramm Versandgewicht in Rechnung gestellt. Besteller aus dem Ausland erhalten eine Vorausrechnung (bei Zahlungseingang wird das Paket versendet).

Wissenschaftliche Reihe

Claudia Fröhlich
Wider die Tabuisierung des Ungehorsams
Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2006,
430 S., € 39,90, ISBN 3-593-37874-4
Wissenschaftliche Reihe, Band 13

Thomas Horstmann, Heike Litzinger (Hrsg.)
An den Grenzen des Rechts
Gespräche mit Juristen über die Verfolgung von NS-Verbrechen
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2006,
233 S., € 19,90, ISBN 3-593-38014-5
Wissenschaftliche Reihe, Band 14

Katharina Stengel (Hrsg.)
Vor der Vernichtung. *Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus*
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2007,
336 S., € 24,90, EAN 978-3-593-38371-2
Wissenschaftliche Reihe, Band 15

Christoph Jahr
Antisemitismus vor Gericht
Debatten über die juristische Ahndung judenfeindlicher Agitation in Deutschland (1879–1960)
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2011,
476 S., € 39,90, EAN 978-3-593-39058-1
Wissenschaftliche Reihe, Band 16

Wolf Gruner, Jörg Osterloh (Hrsg.)
Das »Großdeutsche Reich« und die Juden
Nationalsozialistische Verfolgung in den »angegliederten« Gebieten
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2010,
438 S., , € 39,90, EAN 978-3-593-39168-7
Wissenschaftliche Reihe, Band 17

Micha Brumlik, Karol Sauerland (Hrsg.)
Umdeuten, verschweigen, erinnern
Die späte Aufarbeitung des Holocaust in Osteuropa
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2010,
257 S., € 29,90, EAN 978-3-593-39271-4
Wissenschaftliche Reihe, Band 18

Ronny Loewy, Katharina Rauschenberger (Hrsg.)
»Der Letzte der Ungerechten«
Der Judenälteste Benjamin Murmelstein in Filmen 1942–1975
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2011
208 S., 36 Abb., € 24,90, EAN 978-3-593-39491-6
Wissenschaftliche Reihe, Band 19

Werner Renz (Hrsg.)
Interessen um Eichmann
Israelische Justiz, deutsche Strafverfolgung und alte Kameradschaften
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2012,
332 S., € 34,90, EAN 9783593397504
Wissenschaftliche Reihe, Band 20

Katharina Stengel:
Hermann Langbein
Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2012,
635 S., € 34,90, EAN 9783593397887
Wissenschaftliche Reihe, Band 21

Raphael Gross, Werner Renz (Hrsg.)
Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965)
Kommentierte Quellenedition
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2013,
1.398 S., Hardcover, gebunden, Edition in zwei Teilbänden, € 78,–, EAN 9783593399607
Wissenschaftliche Reihe, Band 22

Jörg Osterloh, Harald Wixforth (Hrsg.)
Unternehmer und NS-Verbrechen
Wirtschaftseliten im »Dritten Reich« und in der Bundesrepublik Deutschland
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag 2014,
416 S., € 34,90, EAN 9783593399799
Wissenschaftliche Reihe, Band 23

Katharina Rauschenberger, Werner Renz (Hrsg.)
Henry Ormond – Anwalt der Opfer
Plädoyers in NS-Prozessen
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015,
364 S., 27 Abb., € 34,90, EAN 978-3-593-50282-3
Wissenschaftliche Reihe, Band 24

Werner Renz (Hrsg.)
»Von Gott und der Welt verlassen«
Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015
300 S., gebunden, 24 s/w-Fotos, € 29,90
EAN 978-3-593-50468-1
Wissenschaftliche Reihe, Band 25

Birgit Erdle, Werner Konitzer (Hrsg.)
Theorien über Judenhass – eine Denkgeschichte
Kommentierte Quellenedition (1781–1931)
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015
361 S., gebunden, € 39,90, EAN 978-3-593-50470-4
Wissenschaftliche Reihe, Band 26

Isabell Trommer
Rechtfertigung und Entlastung
Albert Speer in der Bundesrepublik Deutschland
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2016,
320 S., gebunden, € 34,90, EAN 9783593505299
Wissenschaftliche Reihe, Band 27

Jenny Hestermann
Inszenierte Versöhnung
Reisediplomatie und die deutsch-israelischen Beziehungen von 1957 bis 1984
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2016,
290 S., gebunden, € 29,95, EAN 9783593506159
Wissenschaftliche Reihe, Band 28

Franziska Krah
»Ein Ungeheuer, das wenigstens theoretisch besiegt sein muß …«
Pioniere der Antisemitismusforschung in Deutschland
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2016,
ca. 480 S., gebunden, € 39,95, EAN 9783593506241
Wissenschaftliche Reihe, Band 29

Christoph Schneider
Diener des Rechts und der Vernichtung
Das Verfahren gegen die Teilnehmer der Konferenz von 1941 oder: Die Justiz gegen Fritz Bauer
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2017,
Wissenschaftliche Reihe, Band 30
Erscheinungstermin: Februar 2017

Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust

Katharina Stengel und Werner Konitzer (Hrsg.)
Opfer als Akteure
Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2008,
308 S., € 29,90, EAN 978-3-593-38734-5;
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2008, Band 12

Werner Konitzer und Raphael Gross (Hrsg.)
Moralität des Bösen
Ethik und nationalsozialistische Verbrechen
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2009,
272 S., € 29,90, EAN 978-3-59339021-5;
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2009, Band 13

Ulrich Wyrwa (Hrsg.)
Einspruch und Abwehr
Die Reaktion des europäischen Judentums auf die Entstehung des Antisemitismus (1879–1914)
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2010,
372 S., € 29,90, EAN 978-3-593-39278-3
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2010, Band 14

Liliane Weissberg (Hrsg.)
Affinität wider Willen?
Hannah Arendt, Theodor W. Adorno und die Frankfurter Schule
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2011
236 S., 18 Abb., € 24,90, EAN 978-3-593-39490-9
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2011, Band 15

Sybille Steinbacher (Hrsg.)
Holocaust und Völkermorde
Die Reichweite des Vergleichs
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2012,
248 S., € 24,90, EAN 9783593397481
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2012, Band 16

Katharina Rauschenberger (Hrsg.)
Rückkehr in Feindesland?
Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2013,
240 S., € 29,90, EAN 9783593399805
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2013, Band 17

Werner Konitzer (Hrsg.)
Moralisierung des Rechts
Kontinuitäten und Diskontinuitäten nationalsozialistischer Normativität
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2014,
248 S., € 29,90, EAN 99783593501680
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2014, Band 18

Katharina Rauschenberger, Werner Konitzer (Hrsg.)
Antisemitismus und andere Feindseligkeiten
Interaktionen von Ressentiments
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015
197 S., € 29,90, EAN 9783593504698
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2015, Band 19

Werner Konitzer, David Palme (Hrsg.)
»Arbeit«, »Volk«, »Gemeinschaft«
Ethik und Ethiken im Nationalsozialismus
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2016
ca. 320 S., € 29,95, EAN 9783593506227
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2016, Band 20

Das *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* wird herausgegeben im Auftrag des Fritz Bauer Instituts. Es erscheint mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V. Mitglieder des Fördervereins können das aktuelle Jahrbuch zum reduzierten Preis von € 23,90 (inkl. Versandkosten) im Abonnement beziehen.

Schriftenreihe

Hanno Loewy (Hrsg.)
Holocaust. Die Grenzen des Verstehens
Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte
Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1992, 256 S.,
€ 9,60, ISBN 3-499-19367-1
Schriftenreihe, Band 2

Oskar Rosenfeld
Wozu noch Welt
Aufzeichnungen aus dem Getto Lodz
Hrsg. von Hanno Loewy. Verlag Neue Kritik,
Frankfurt am Main, 1994, 324 S., € 25,–,
ISBN 3-8015-0272-4
Schriftenreihe, Band 7

Knut Dethlefsen, Thomas B. Hebler (Hrsg.)
Bilder im Kopf / Obrazy w glowie
Auschwitz – Einen Ort sehen
Oswiecim – Ujecia pewnego miejsca
Edition Hentrich, Berlin, 1996, 146 S., 134 Abb.,
€ 9,90, ISBN 3-89468-236-1
Schriftenreihe, Band 12

Hanno Loewy, Andrzej Bodek (Hrsg.)
»Les Vrais Riches« – Notizen am Rand
Ein Tagebuch aus dem Ghetto Lodz (Mai bis August 1944)
Reclam Verlag, Leipzig, 1997, 165 S., € 9,20,
ISBN 3-379-01582
Schriftenreihe, Band 13

Margrit Frölich, Hanno Loewy,
Heinz Steinert (Hrsg.)
Lachen über Hitler – Auschwitz Gelächter?
Filmkomödie, Satire und Holocaust
München: Edition text + kritik im Richard Boorberg Verlag, 2003, 386 S., 40 s/w Abb., € 27,50,
ISBN 3-88377-724-2
Schriftenreihe, Band 19

Barbara Thimm, Gottfried Kößler,
Susanne Ulrich (Hrsg.)
Verunsichernde Orte
Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik
Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag, 2010,
208 S., € 19,90,
SBN 978-3-86099-630-0
Schriftenreihe, Band 21

Jaroslava Milotová, Zlatica Zudová-Lešková,
Jiří Kosta (Hrsg.):
Tschechische und slowakische Juden im Widerstand 1938–1945
Metropol Verlag, Berlin, 2008, 272 S., € 19,–,
ISBN 978-3-940938-15-2
Schriftenreihe, Band 22

Irmtrud Wojak
Fritz Bauer 1903–1968
Eine Biographie
Verlag C.H. Beck, München, 2009, 24 Abb., 638 S., € 34,–, ISBN 978-3-406-58154-0;
Schriftenreihe, Band 23
Broschierte Sonderausgabe 2011:
Verlag C.H. Beck, München, 2011, € 28,–
ISBN 978-3-406-62392-9
Neuausgabe 2016:
Buxus Edition, München, 2016
614 S., € 28,– (zuz. € 4,50 Versand)
Bestelladresse: edition@buxus-stiftung.de

Joachim Perels (Hrsg.)
Auschwitz in der deutschen Geschichte
Offizin-Verlag, Hannover, 2010, 258 S.,
ISBN 978-3930345724, € 19,80;
Schriftenreihe, Band 25

Raphael Gross
Anständig geblieben
Nationalsozialistische Moral
Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, 2010, 288 S., € 19,95, ISBN 978-3-10-028713-7;
Schriftenreihe, Band 26

Rolf Pohl, Joachim Perels (Hrsg.)
Normalität der NS-Täter?
Eine kritische Auseinandersetzung
Hannover: Offizin Verlag, 2011, 148 S., € 14,80
ISBN 978-3-930345-71-7
Schriftenreihe, Band 27

Monika Boll und Raphael Gross (Hrsg.)
»Ich staune, dass Sie in dieser Luft atmen können«
Jüdische Intellektuelle in Deutschland nach 1945
Fischer Taschenbuch, Frankfurt am Main, 2013,
384 S., € 14,99, ISBN: 978-3-596-18909-0
Schriftenreihe, Band 28

Fritz Backhaus, Dmitrij Belkin, Raphael Gross (Hrsg.):
Bild dir dein Volk!
Axel Springer und die Juden
Göttingen: Wallstein Verlag, 2012, 224 S., 64 überw. farb. Abb., € 19,90, ISBN: 978-3-8353-1081-0
Schriftenreihe, Band 29

Raphael Gross
November 1938
D*ie Katastrophe vor der Katastrophe*
München: Verlag C. H. Beck, 2013, 128 S., € 8,95
Beck`sche Reihe: bsr – C.H. Beck Wissen; 2782
ISBN 978-3-406-65470-1; Schriftenreihe, Band 31
Eine Publikation des Leo Baeck Institute London

Fritz Backhaus, Monika Boll, Raphael Gross (Hrsg.)
Fritz Bauer. Der Staatsanwalt
NS-Verbrechen vor Gericht
Begleitband zur Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main, in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2014, 300 S., zahlr. Abb., € 29,90
ISBN: 978-3-5935-0105-5
Schriftenreihe, Band 32

Martin Liepach, Wolfgang Geiger:
Fragen an die jüdische Geschichte
Darstellungen und didaktische Herausforderungen
Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, 2014,
Reihe Geschichte unterrichten, 192 S., € 19,80
ISBN: 978-3-7344-0020-9
Schriftenreihe, Band 33

Fritz Bauer
Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns
Mit einer Einleitung von David Johst
Herausgegeben vom Fritz Bauer Institut
Hamburg, Europäische Verlagsanstalt, 2016, ca.120 S., Broschur, ca. € 15,00, EAN 978-3-86393-085-1
Schriftenreihe, Band 34

Pädagogische Materialien

des Pädagogisches Zentrums des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt

Mirjam Thulin
Von Frankfurt nach Tel Aviv
Die Geschichte der Erna Goldmann
Materialheft zum Filmporträt
Redaktion: Gottfried Kößler, Manfred Levy
Frankfurt am Main, 2012, 48 S., € 5,–
ISBN 978-3-932883-34-7
Pädagogische Materialien Nr. 01

Wolfgang Geiger, Martin Liepach, Thomas Lange (Hrsg.)
Verfolgung, Flucht, Widerstand und Hilfe außerhalb Europas im Zweiten Weltkrieg
Unterrichtsmaterialien zum Ausstellungsprojekt »Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg«
Frankfurt am Main, 2013, 76 S., € 7,–
ISBN 978-3-932883-35-4
Pädagogische Materialien Nr. 02

Dagi Knellessen
Novemberpogrome 1938
»Was unfassbar schien, ist Wirklichkeit«
Mit einem Vorwort von Raphael Gross
Redaktion: Gottfried Kößler
Frankfurt am Main 2015, 116 S., € 10,–
IBAN 978-3-932883-36-1
Pädagogische Materialien Nr. 03

Reihe »Konfrontationen«

Bausteine für die pädagogische Annäherung an Geschichte und Wirkung des Holocaust

Gottfried Kößler, Petra Mumme
Identität
› *Individuum und Gesellschaft*
› *Anfänge des Nationalsozialismus*
Frankfurt am Main, 2000, 56 S., ISBN 3-932883-25-X
Konfrontationen Heft 1

Jacqueline Giere, Gottfried Kößler
Gruppe
› *Gemeinschaft und Ausschluss*
› *Volksgemeinschaft und Verfolgung von Minderheiten*
Frankfurt am Main, 2001, 56 S., ISBN 3-932883-26-8
Konfrontationen Heft 2

Heike Deckert-Peaceman, Uta George, Petra Mumme
Ausschluss
› *Voraussetzungen und Zusammenhänge des Ausschlusses von Minderheiten aus der NS-Volksgemeinschaft*
› *NS-»Euthanasie«-Verbrechen*
› *Verfolgung schwarzer Deutscher in der NS-Zeit*
› *Der Weg zum Völkermord an den Sinti und Roma*
Frankfurt am Main, 2003, 80 S., ISBN 3-932883-27-6
Konfrontationen Heft 3

Uta Knolle-Tiesler, Gottfried Kößler, Oliver Tauke
Ghetto
› *Vernichtung durch Arbeit: das Ghetto Lodz*
› *Theresienstadt – ein »Musterghetto«?*
› *Der jüdische Aufstand im Warschauer Ghetto*
Frankfurt am Main, 2002, 88 S., ISBN 3-932883-28-4
Konfrontationen Heft 4

Verena Haug, Uta Knolle-Tiesler, Gottfried Kößler
Deportationen
› *Leben zwischen Novemberpogrom und Deportation*
› *Ausplünderung*
› *Verschleppung*
Mit einem Beitrag von Peter Longerich: Deportationen. Ein historischer Überblick.
Frankfurt am Main, 2003, 64 S., ISBN 3-932883-24-1
Konfrontationen Heft 4

Jacqueline Giere, Tanja Schmidhofer
Todesmärsche und Befreiung
› *Todesmärsche*
› *Befreiung der Lager*
› *»Ein Leben auf's Neu« – Jüdische Displaced Persons 1945 bis 1955*
Frankfurt am Main, 2003, 56 S., ISBN 3-932883-29-2
Konfrontationen Heft 6

Alle Hefte der »Konfrontationen«-Reihe sind zum Preis von € 7,60 (ab 10 Hefte € 5,10) erhältlich.

Zeitzeugen-Videos auf DVD

Die Video-Interviews sind für die pädagogische Arbeit mit Zeitzeugenaussagen konzipiert. Sie sind für den Einsatz in der Schule (ab Klasse 8), der Erwachsenenbildung, der Lehrerfortbildung und der außerschulische Bildungsarbeit geeignet. Die DVD-Reihe wird fortgeführt.

»Ich habe immer ein bisschen Sehnsucht und Heimweh …«
Marianne Schwab, geboren 1919 in Bad Homburg,
Öffentlicher Vortrag 1992

»Meine Eltern haben mir den Abschied leicht gemacht«
Dorothy Baer, geboren 1923 in Frankfurt am Main
Interview 1992

»…dass wir nicht erwünscht waren«
Martha Hirsch, geboren 1918 in Frankfurt am Main, und Erwin Hirsch, geboren in Straßburg
Interview 1993

»Rollwage, wann willst Du endlich aufwachen?« Erinnerungen an die Kinderlandverschickung 1940–1945
Herbert Rollwage, geboren 1929 in Hamburg
Ausschnitte aus einem Gespräch im Rahmen eines Seminars des Fritz Bauer Instituts 1996

»Returning from Auschwitz«
Bernhard Natt, geboren 1919 in Frankfurt am Main
Interview 1999

Ein Leben zwischen Konzentrations-lager und Dorfgemeinschaft
Ruth Lion, geboren 1909 in Momberg (Hessen)
Interview 1998

Kindheit und Jugend im Frankfurter Ostend 1925–1941
Norbert Gelhardt, geboren 1925 in Frankfurt am Main,
Interview 2000

»Heim ins Reich«
Margarethe Eichberger, geb. Drenger; geboren 1926 im Baltikum (heute Lettland),
Interview 2001

Die DVDs können entliehen werden über:
Medienzentrum Frankfurt e.V., Ostbahnhofstr. 15,
60314 Frankfurt am Main, Tel.:. 069.949424-0,
verleih@medienzentrum-frankfurt.de
www.medienzentrum-frankfurt.de
Die DVDs können erworben werden (€ 5,– plus Versandkosten), Bestelladresse: Karl Marx Buchhandlung,
Jordanstraße 11, 60486 Frankfurt am Main,
Tel.: 069.778807, info@karl-marx-buchhandlung.de
www.karl-marx-buchhandlung.de

DVD/DVD-ROM

Veröffentlichung elektronischer Medien des Fritz Bauer Institut und Veröffentlichungen, die mit Unterstützung des Fritz Bauer Instituts erschienen sind.

Fritz Bauer Institut und Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hrsg.):
Der Auschwitz-Prozess
Tonbandmitschnitte, Protokolle und Dokumente
DVD-ROM, ca. 80.000 S.
Berlin: Directmedia Verlag, 2004,
Die Digitale Bibliothek 101, € 45,–
ISBN 3-89853-501-0
Eine Neuauflage der DVD ist für € 19,90 (zzgl. Versand) zu beziehen über: www.versand-as.de

Hessischer Rundfunk (Hrsg.)
Der große Raub (D 2002)
Wie in Hessen die Juden ausgeplündert wurden
Ein Film von Henning Burk und Dietrich Wagner,
Hrsg. in wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Fritz Bauer Institut
DVD zur Ausstellung »Legalisierter Raub. Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933–1945« des Fritz Bauer Instituts und des Hessischen Rundfunks
DVD, hr media, 2007, 45 Min., € 10,–
ISBN 978-3-89844-311-1

Fritz Bauer Institut (Hrsg.)
Fritz Bauer
Gespräche, Interviews und Reden aus den Fernseharchiven 1961–1968
Redaktion: Bettina Schulte Strathaus
Erstveröffentlichung historischer Fernsehaufnahmen anlässlich der Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt: »Fritz Bauer. Der Staatsanwalt – NS-Verbrechen vor Gericht«
Absolut MEDIEN, Berlin 2014, Dokumente 4017
2 DVDs, 298 Min., s/w, € 19,90
ISBN: 978-3-8488-4017-5
http://absolutmedien.com/film-1565

Fritz Bauer Institut, Absolut MEDIEN (Hrsg.)
Auschwitz vor Gericht (D 2013)
Strafsache 4 Ks 2/63 (D 1993)
Zwei Dokumentationen von Rolf Bickel und Dietrich Wagner
DVD-Booklet mit einem einführenden Text von Werner Renz, Fritz Bauer Institut
Extras der DVD-ROM: ergänzende Texte und Materialien zum Auschwitz-Prozess (pdf-Dateien), zusammengestellt von Werner Renz.
Absolut MEDIEN, Berlin 2014, Dokumente 4021
Regie: Rolf Bickel und Dietrich Wagner (hr)
2 DVDs, PAL, Mono, codefree, 4:3, Farbe + s/w,
220 Min., € 24,90, EAN: 978-3-8488-4021-2
http://absolutmedien.com/film-1569

Sonstige Veröffentlichungen

Kersten Brandt, Hanno Loewy, Krystyna Oleksy (Hrsg.)
Vor der Auslöschung…
Fotografien gefunden in Auschwitz
Hrsg. im Auftrag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau. Gina Kehayoff Verlag, München, 2001,
2. überarb. Aufl., Bildband, 492 S., ca. 2.400 Farbabb. und Textband, 158 S., € 124,95; ISBN 3-934296-13-0

Hrsg. von Irmtrud Wojak
im Auftrag des Fritz Bauer Instituts
Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main
Katalog zur gleichnamigen historisch-dokumentarischen Ausstellung des Fritz Bauer Instituts
Snoeck Verlag, Köln, 2004, 872 S., 100 farb. und 800 s/w Abb., € 49,80, ISBN 3-936859-08

Fritz Bauer Institut und Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hrsg.):
Der Auschwitz-Prozess
Tonbandmitschnitte, Protokolle und Dokumente
DVD-ROM, ca. 80.000 S., Directmedia Verlag,
Berlin, 2004, Digitale Bibliothek, Band 101, € 45,–
ISBN 978-3-89853-801-5.
Eine Neuauflage der DVD ist für € 10,– (zzgl. Versand) zu beziehen bei Versand-AS, Berlin: www.versand-as.de

Eine Rettergeschichte. Arbeitsvorschläge zum Film »Schindlers Liste«
Pädagogisches Begleitheft zum Oskar und Emile Schindler Lernzentrum im Museum Judengasse Frankfurt am Main
Hrsg.: Jüdisches Museum Frankfurt und Fritz Bauer Institut. Texte ausgewählt und bearbeitet von Gottfried Kößler und Martin Liepach. Pädagogische Schriftenreihe des Jüdischen Museums Frankfurt am Main,
Band 5. Frankfurt am Main 2005, DIN-A 4 Broschüre,
28 S., € 4,– (zzgl. Versand), ISBN 3-9809814-1-X.
Zu beziehen: www.juedischesmuseum.de/408.html

Dmitrij Belkin, Raphael Gross (Hrsg.)
Ausgerechnet Deutschland!
Jüdisch-russische Einwanderung in die Bundesrepublik
Essayband zur Ausstellung des Jüdischen Museums Frankfurt. Nicolaische Verlagsbuchhandlung, Berlin,
2010, 192 S., 100 farb. Abb., € 24,95,
ISBN 978-3-89479-583-2

Fritz Backhaus, Liliane Weissberg,
Raphael Gross (Hrsg.)
Juden. Geld. Eine Vorstellung
Katalog zur gleichnamigen Ausstellung des Jüdischen Museums Frankfurt und des Fritz Bauer Instituts.
Ausstellung vom 25. April bis 6. Oktober 2013 im Jüdischen Museum Frankfurt am Main.
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2013,
436 S., zahlr. Abb., € 19,90
ISBN 978-3-59339-923-2

Impressum

Einsicht 16
Bulletin des
Fritz Bauer Instituts

Herbstausgabe, Oktober 2016
8. Jahrgang
ISSN 1868-4211

Titelabbildung:
Leserin mit der Sonderausgabe der *Süddeutschen Zeitung* vom 1. Oktober 1946 zum Urteilsspruch im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess (20.11.1945–1.10.1946).
Foto: SZ Photo/
Süddeutsche Zeitung Photo

QR-Code:
Link zu allen bisher erschienenen Ausgaben von *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* als pdf-Dateien.
[fritz-bauer-institut.de/einsicht.html]

Kontakt:
Fritz Bauer Institut
Norbert-Wollheim-Platz 1
D-60323 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69.798 322-40
Telefax: +49 (0)69.798 322-41
info@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de

Besuchen Sie uns auch auf facebook:
www.facebook.com/fritz.bauer.institut

Bankverbindung:
Frankfurter Sparkasse
SWIFT/BIC: HELADEF1822
IBAN: DE91 5005 0201 0000 3219 01
Steuernummer: 45 250 8145 5 - K19
Finanzamt Frankfurt am Main III

Redaktion: Werner Konitzer (V.i.S.d.P.), Werner Lott, Jörg Osterloh, Katharina Rauschenberger, Werner Renz
Anzeigenredaktion: Dorothee Becker
Lektorat: Gerd Fischer
Gestaltung/Layout: Werner Lott
Herstellung: Vereinte Druckwerke Frankfurt am Main
Erscheinungsweise: zweimal jährlich (April/Oktober)
Auflage: 5.500

Manuskriptangebote:
Textangebote zur Veröffentlichung in *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* bitte an die Redaktion. Die Annahme von Beiträgen erfolgt auf der Basis einer Begutachtung durch die Redaktion. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos und Dokumente übernimmt das Fritz Bauer Institut keine Haftung.

Copyright:
© Fritz Bauer Institut
Stiftung bürgerlichen Rechts
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Einsicht erscheint mit Unterstützung des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V.

Generalstaatsanwalt Fritz Bauer
Foto: Schindler-Foto-Report

Fördern Sie mit uns das Nachdenken über den Holocaust

Fünfzig Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus ist am 13. Januar 1995 in Frankfurt am Main die Stiftung »Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust« gegründet worden – ein Ort der Ausein-andersetzung unserer Gesellschaft mit der Geschichte des Holocaust und seinen Auswirkungen bis in die Gegenwart. Das Institut trägt den Namen Fritz Bauers, des ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalts und Initiators des Auschwitz-Prozesses 1963 bis 1965 in Frankfurt am Main.

Aufgaben des Fördervereins
Der Förderverein ist im Januar 1993 in Frankfurt am Main gegründet worden. Er unterstützt die wissenschaftliche, pädagogische und dokumentarische Arbeit des Fritz Bauer Instituts und hat durch das ideelle und finanzielle Engagement seiner Mitglieder und zahlreicher Spender wesentlich zur Gründung der Stiftung beigetragen. Der Verein sammelt Spenden für die laufende Arbeit des Instituts und die Erweiterung des Stiftungsvermögens. Er vermittelt einer breiten Öffentlichkeit die Erkenntnisse, die das Institut im universitären Raum mit hohen wissenschaftlichen Standards erarbeitet hat. Er schafft neue Kontakte und stößt gesellschaftliche Debatten an.
Für die Zukunft gilt es – gerade auch bei zunehmend knapper werdenden öffentlichen Mitteln –, die Projekte und den Ausbau des Fritz Bauer Instituts weiter zu fördern, seinen Bestand langfristig zu sichern und seine Unabhängigkeit zu wahren.

Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust
Seit 1996 erscheint das vom Fritz Bauer Institut herausgegebene *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* im Campus Verlag. In ihm werden herausragende Forschungsergebnisse, Reden und Kongressbeiträge zur Geschichte und Wirkungsgeschichte des Holocaust versammelt, welche die internationale Diskussion über Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Massenverbrechen reflektieren und bereichern sollen.
Mitglieder des Fördervereins können das Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts zum Vorzugspreis im Abonnement beziehen.

Vorstand des Fördervereins
Jutta Ebeling (Vorsitzende), Brigitte Tilmann (stellvertretende Vorsitzende), Gundi Mohr (Schatzmeisterin), Prof. Dr. Eike Hennig (Schriftführer), Beate Bermanseder, Dr. Rachel Heuberger, Herbert Mai, Klaus Schilling, David Schnell (Beisitzer/innen)

Fördern Sie mit uns das Nachdenken über den Holocaust
Der Förderverein ist eine tragende Säule des Fritz Bauer Instituts. Ein mitgliederstarker Förderverein setzt ein deutliches Signal bürgerschaftlichen Engagements, gewinnt an politischem Gewicht im Stiftungsrat und kann die Interessen des Instituts wirkungsvoll vertreten. Zu den zahlreichen Mitgliedern aus dem In- und Ausland gehören engagierte Bürgerinnen und Bürger, bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, aber auch Verbände, Vereine, Institutionen und Unternehmen sowie zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden.

Werden Sie Mitglied!
Jährlicher Mindestbeitrag: € 60,– / ermäßigt: € 30,–
Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende!
Frankfurter Sparkasse, SWIFT/BIC: HELADEF1822
IBAN: DE43 5005 0201 0000 3194 67
Werben Sie neue Mitglieder!
Informieren Sie Ihre Bekannten, Freunde und Kollegen über die Möglichkeit, sich im Förderverein zu engagieren. Gerne senden wir Ihnen weitere Unterlagen mit Informationsmaterial zur Fördermitgliedschaft und zur Arbeit des Fritz Bauer Instituts zu.

Förderverein
Fritz Bauer Institut e.V.

Norbert-Wollheim-Platz 1
60323 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69.798 322-39
Telefax: +49 (0)69.798 322-41
verein@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de

NEUERSCHEINUNGEN HERBST 2016 (AUSWAHL)

METROPOL VERLAG | ANSBACHER STR. 70 | 10777 BERLIN
BESTELLUNGEN UND REZENSIONSEXEMPLARE: DR. NICOLE WARMBOLD
TEL.: (030) 23 00 46 23 | FAX: (030) 2 65 05 18 | E-MAIL: NICOLE.WARMBOLD@METROPOL-VERLAG.DE

HANS-CHRISTIAN JASCH · CHRISTOPH KREUTZMÜLLER (Hrsg.)

DIE TEILNEHMER
Die Männer der Wannsee-Konferenz

ISBN: 978-3-86331-306-7
ca. 300 Seiten · Hardcover · 20,– Euro

Wer waren die Männer, die sich auf der Wannsee-Konferenz über die Umsetzung der »Endlösung« verständigt haben? Welche Dienststellen vertraten sie? Wie waren sie in die Position gekommen, die sie am 20. Januar 1942 bekleideten? Was trieb sie an? Was geschah mit ihnen nach dem Krieg? Um diese Fragen erstmals umfassend zu beantworten, haben renommierte Autoren anlässlich des 75. Jahrestags der Konferenz ausführliche Biografien der fünfzehn Teilnehmer erarbeitet.

BEATE MEYER (Hrsg.)

DEUTSCHE JÜDINNEN UND JUDEN IN GHETTOS UND LAGERN (1941–1945)
Lodz. Chelmno. Minsk. Riga. Auschwitz. Theresienstadt

ISBN: 978-3-86331-314-2
ca. 270 Seiten · 19,– Euro

Noch immer ist weitgehend unbekannt, unter welchen Bedingungen die deutsch-jüdischen Deportierten in Ghettos und Lagern lebten, welche Stellung sie in der jeweiligen Häftlingsgesellschaft einnahmen und wie sie selbst ihre Situation reflektierten. Ausgewiesene Forscher gehen diesen Fragen für größere und bekanntere Ghettos und Lager nach, in die deutsche Jüdinnen und Juden ab Oktober 1941 deportiert wurden. Biografien zeichnen exemplarisch individuelle Lebenswege nach.

MIRIAM SCHULZ

DER BEGINN DES UNTERGANGS
Die Zerstörung der jüdischen Gemeinden in Polen und das Vermächtnis des Wilnaer Komitees

ISBN: 978-3-86331-312-8
308 Seiten · 22,– Euro

Im November 1939 schlossen sich 60 jüdische Schriftsteller und Journalisten, die aus Polen nach Wilna geflüchtet waren, zusammen, um die Zerstörung des polnischen Judentums zu dokumentieren. Es war die wohl früheste jüdische historische Kommission, die im Schatten der deutschen Verbrechen ihre Arbeit aufnahm. Miriam Schulz hat das *Komitet tsu zamlen materialn vegn yidishn khurbn in Poyln 1939* erstmals erforscht und mehrere Bulletins aus seiner Sammlung ins Deutsche übertragen.

WOLFGANG BENZ · BRIGITTE MIHOK (Hrsg.)

»JUDEN UNERWÜNSCHT«
Anfeindungen und Ausschreitungen nach dem Holocaust

ISBN: 978-3-86331-305-0
235 Seiten · 19,– Euro

Nirgendwo waren Juden, die den Holocaust überlebt hatten, willkommen. Der Befreiung aus KZ und Zwangsarbeit folgte die Erkenntnis, dass sie in ihrer Heimat unerwünscht waren – ob in Deutschland, Polen, Ungarn, in der Slowakei oder Rumänien. Am erschreckendsten war 1946 das Wiederaufflammen von Judenhass, der sich im Pogrom von Kielce entlud. 42 Überlebende des Holocaust fanden den Tod. Aber auch anderswo waren Juden nach dem Holocaust mit Verfolgung und Gewalt konfrontiert.

GERD KÜHLING

ERINNERUNG AN NATIONALSOZIALISTISCHE VERBRECHEN IN BERLIN
Verfolgte des Dritten Reiches und geschichtspolitisches Engagement im Kalten Krieg 1945–1979

ISBN: 978-3-86331-278-7
582 Seiten · Hardcover · 29,– Euro

In den Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR war der Umgang mit der NS-Vergangenheit eines der umstrittensten Themen. Deutlich traten die geschichtspolitischen Konflikte im geteilten Berlin zutage. Die Studie untersucht die Entwicklung der Berliner Gedenk- und Erinnerungslandschaft während des Kalten Krieges und zeigt, wie die Aufarbeitung der NS-Verbrechen über Jahrzehnte vor allem vom Engagement ehemals Verfolgter geprägt war.

RUTH BARNETT

NATIONALITÄT: STAATENLOS
Die Geschichte eines Kindertransportes

ISBN: 978-3-86331-309-8
275 Seiten · Hardcover · 22,– Euro

Seit Ursula Krechels Roman »Landgericht« ist vielen Lesern der Lebensweg der Familie des jüdischen Richters Richard Kornitzer bekannt. Reales Vorbild war die Lebensgeschichte von Robert Michaelis, Ruth Barnetts Vater. Mit ihrem Bericht liegt nun die authentische Geschichte eines seiner Kinder vor. 1939 entkam Ruth als kleines Mädchen den Nationalsozialisten fast in letzter Minute mit einem Kindertransport nach Großbritannien. Sie erzählt von ihrer schwierigen Existenz als heimat- und staatenloses Mädchen in der Fremde, in Heimen und Pflegefamilien.

WOLFGANG BENZ · BARBARA DISTEL (Hrsg.)

GEMEINSCHAFTSFREMDE
Zwangserziehung im Nationalsozialismus, in der Bundesrepublik und der DDR

ISBN: 978-3-86331-313-5
ca. 200 Seiten · 19,– Euro

Kontinuitäten der Ausgrenzung und der zwangsweisen Erziehung zur Konformität waren allen deutschen Gesellschaften vor, während und nach der NS-Zeit gemeinsam. Umerziehungs- und Ordnungsdenken von politischen Instanzen, sozialen Einrichtungen und Erziehern sind systemübergreifende Phänomen. Unterschiede bestanden darin, dass Gewalt, Missbrauch, Demütigung teilweise »nur« ignoriert oder stillschweigend geduldet, teilweise aber aus Staatsräson verübt wurden.

UWE KAMINSKY · THOMAS ROTH

VERWALTUNGSDIENST, GESELLSCHAFTSPOLITIK UND VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG NACH 1945
Udo Klausa, Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland (1954–1975)

ISBN: 978-3-86331-310-4
ca. 640 Seiten · Hardcover · 39,– Euro

Wie wurde aus einem NS-Landrat der Chef eines der größten Kommunalverbände der Bundesrepublik? Die Studie untersucht die Nachkriegskarriere des politischen Verwaltungsbeamten Udo Klausa und sein Handeln in der Personalpolitik, der Jugendhilfe, Psychiatrie und Kulturpflege. Sie zeigt politische und mentale Kontinuitäten, aber auch Anpassungen an gesellschaftliche Veränderungen in Westdeutschland. Thema ist zudem der defizitäre Umgang Klausas mit seiner NS-Vergangenheit.